



Landtag von Baden-Württemberg

25. Sitzung

10. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 27. April 1989 · Haus des Landtags

Beginn: 9.33 Uhr

Schluß: 19.15 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	1843	Abg. Haag FDP/DVP	1874
1. a) Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP – Situation der Hauptschule – Drucksache 10/304		Abg. Seimetz CDU	1876
mit der Antwort der Landesregierung – Drucksache 10/834		Minister Barbara Schäfer	1878
b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellung- nahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Zehntes Schuljahr – Drucksache 10/317	1843	Beschluß	1881
Antrag Drucksache 10/1509		5. Fragestunde – Drucksache 10/1445	
Abg. Pfister FDP/DVP	1843, 1860	5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Döring FDP/DVP – Gutachterliche Tätig- keit und Ingenieursozietät von Professor Ta- basaran	1881
Abg. Moser SPD	1846, 1861	Abg. Dr. Döring FDP/DVP	1881
Abg. Seimetz CDU	1848	Minister Dr. Engler	1881, 1882
Abg. Kretschmann GRÜNE	1853, 1863	Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE	1882
Minister Mayer-Vorfelder	1855	Staatssekretär Baumhauer	1882
Abg. Dreier CDU	1863	5.2 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Döring FDP/DVP – Landeswohnungsbau- programm	1882
Beschluß	1865	Abg. Dr. Döring FDP/DVP	1882, 1883
2. Wahl von Mitgliedern des Rundfunkrats des Süd- deutschen Rundfunks	1865, 1881	Staatssekretär Ruder	1883
3. Wahl zweier Abgeordneter in den Stiftungsrat der Stiftung Energieforschung Baden-Württemberg .	1865	5.3 Mündliche Anfrage der Abg. Birgitt Bender GRÜNE – Räumung der besetzten Woh- nungen in der Neckarstraße, Stuttgart	1883
Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE .	1865	Abg. Birgitt Bender GRÜNE	1883
Abg. Pfister FDP/DVP	1866	Staatssekretär Heckmann	1883, 1884
Minister Herzog	1866	Abg. Kretschmann GRÜNE	1884
4. Große Anfrage der Fraktion der CDU – Situa- tion älterer Menschen in Baden-Württemberg – Drucksache 10/306		Abg. Johanna Quis GRÜNE	1884
mit der Antwort der Landesregierung – Druck- sache 10/660	1866	5.4 Mündliche Anfrage des Abg. Gerhard Bloemecke CDU – Finanzielle Beteiligung des Landes an Theatern	1884
Anträge Drucksachen 10/1477, 10/1478, 10/1479		Abg. Bloemecke CDU	1884
Abg. Hodapp CDU	1866	Minister Dr. Engler	1884
Abg. Weinmann SPD	1868	5.5 Mündliche Anfrage des Abg. Julius Red- ling SPD – Forschungsinstitut für Mikro- und Informationstechnik	1885
Abg. Johanna Quis GRÜNE	1871	Abg. Redling SPD	1885, 1886
		Staatssekretär Schaufler	1885, 1886
		Abg. Ströbele CDU	1886
		Abg. Rebhan CDU	1886

- 5.6 Mündliche Anfrage des Abg. Ernst Pfister FDP/DVP – **Lärmschutzmaßnahmen an der A 81 im Bereich Geisingen, Ortsteil Kirchen-Hausen (Kreis Tuttlingen)** 1886
- Abg. Pfister FDP/DVP 1886, 1887
 Staatssekretär Alfons Maurer 1886, 1887, 1888
 Abg. Moser SPD 1887, 1888
 Abg. Ströbele CDU 1887
 Abg. Schrempp SPD 1887
- 5.7 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Bernhard Scharf FDP/DVP – **Abwicklung der ADAC-Visakarte durch die Landesgirokasse** 1888
- Abg. Dr. Scharf FDP/DVP 1888
 Staatssekretär Ruder 1888
- 5.8 Mündliche Anfrage des Abg. Gerd Teßmer SPD – **Anfertigung von Fotokopien bei der Polizei** 1888
- Abg. Teßmer SPD 1888, 1889
 Staatssekretär Ruder 1888, 1889
 Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE 1889
 Abg. Schrempp SPD 1889
- 5.9 Mündliche Anfrage der Abg. Brigitte Wimmer SPD – **Teilnahme von Landesbeamten an öffentlichen Diskussionsveranstaltungen mit Abgeordneten** 1890
- Abg. Brigitte Wimmer SPD 1890
 Staatssekretär Dr. Marianne Schultzhector 1890
 Abg. Kretschmann GRÜNE 1890
- 5.10 Mündliche Anfrage des Abg. Kurt Vollmer FDP/DVP – **Fortführung der bestehenden Schulkindergärten** 1891
- Abg. Vollmer FDP/DVP 1891, 1892
 Staatssekretär Dr. Marianne Schultzhector 1891, 1892
 Abg. Pfister FDP/DVP 1891
 Abg. Johanna Quis GRÜNE 1891
 Abg. Helga Solinger SPD 1891
 Abg. Brigitte Unger-Soyka SPD 1892
- 5.11 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP – **Zusagen des Ministerpräsidenten zum Ausbau der Mitwirkungsrechte der Studierenden an den Hochschulen des Landes** 1892
- Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 1892, 1893
 Minister Dr. Engler 1892, 1893
 Abg. Brigitte Wimmer SPD 1893
 Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE 1893
- 5.12 Mündliche Anfrage der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE – **Derzeitige Aussetzung der Abschiebungen in den Libanon und daraus resultierender Umgang mit den in Abschiebehaft befindlichen Libanesen** 1893
- Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE 1893
 Staatssekretär Ruder 1894
- 5.13 Mündliche Anfrage des Abg. Kurt Vollmer FDP/DVP – **Wieslaufalbahn** 1894
- Schriftliche Antwort 1894
- 5.14 Mündliche Anfrage des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP – **Halbierung der Viehzuschläge** 1894
- Schriftliche Antwort 1894
- 5.15 Mündliche Anfrage des Abg. Gerd Weimer SPD – **Recyclinganlage in Dußlingen** 1895
- Schriftliche Antwort 1895
- 5.16 Mündliche Anfrage des Abg. Rolf Seltenreich SPD – **Informationsverhalten des Regierungspräsidiums Karlsruhe** 1895
- Schriftliche Antwort 1895
6. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – **Gesetz zur Beschränkung der Arbeit an Sonn- und Feiertagen (Sonntagsarbeitsverbotsgesetz – SAVG)** – Drucksache 10/1394
- b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – **Sonntagsarbeit** – Drucksache 10/774
- c) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – **Beschränkung von Sonntagsarbeit** – Drucksache 10/1059 1895
- Abg. Bütikofer GRÜNE 1895
 Abg. Wettstein SPD 1898, 1905
 Abg. Wieser CDU 1900
 Abg. Dr. Döring FDP/DVP 1902
 Staatssekretär Mühlbeyer 1904
- Beschluß 1906
7. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – **Moratorium zur Verwendung toter Embryonen und Föten** – Drucksache 10/308 1907
- Antrag Drucksache 10/1514
- Abg. Dr. Schwandner GRÜNE 1907, 1912
 Abg. Mauz CDU 1908
 Abg. Reinelt SPD 1909
 Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 1910
 Minister Dr. Engler 1911
- Beschluß 1913
8. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – **Novellierung des Landtagswahlgesetzes aufgrund gravierender Zweifel an der Vereinbarkeit von § 2 Abs. 4 des Landtagswahlgesetzes mit Artikel 28 der Landesverfassung** – Drucksache 10/316 1913

Abg. Dr. Döring FDP/DVP	1913	13. Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 10/1250, 10/1313, 10/1315, 10/1432, 10/1436, 10/1437	1931
Abg. Dr. Karl Lang CDU	1914	Abg. Brechtken SPD	1931
Abg. Birzele SPD	1915	Beschluß	1931
Abg. Bütikofer GRÜNE	1916		
Minister Schlee	1917		
Beschluß	1919		
9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes – Drucksache 10/1296	1919	14. Beschlußempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 10/1360	1932
Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE	1919	Beschluß	1932
Abg. Dr. Maus CDU	1920		
Abg. Redling SPD	1920	15. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 13. März 1989 – Bestellung eines Erbbaurechts für die Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DFVLR) in Stuttgart-Vaihingen – Drucksachen 10/1314, 10/1431	1932
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	1920	Beschluß	1932
Staatssekretär Ruder	1921		
Beschluß	1921	16. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Staatsgerichtshofs vom Januar 1989 – Wahlprüfungsbeschwerde des Herrn Jörg Ueltzhöffer, Mannheim, und der Frau Dr. Konstanze Wegner, Mannheim – Drucksache 10/1429	1932
10. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg zur Änderung des Staatsvertrags vom 5. Mai 1978 zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Landes Baden-Württemberg zur Bayerischen Apothekerversorgung – Drucksache 10/1380	1921	Beschluß	1932
Beschluß	1922		
11. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Einrichtung kommunaler Statistikstellen – Drucksache 10/1381	1922	17. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Staatsgerichtshofs vom 13. Januar 1989 – Wahlprüfungsbeschwerde des Herrn Ulrich Dudda, Murrhardt – Drucksache 10/1430	1932
Staatssekretär Heckmann	1922, 1924	Beschluß	1932
Abg. Wendt CDU	1922		
Abg. Redling SPD	1923	18. Kleine Anfragen – Drucksachen 10/1364, 10/1375, 10/1390, 10/1391, 10/1392	1932
Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE	1923	Nächste Sitzung	1932
Abg. Albrecht FDP/DVP	1924		
Beschluß	1924	Anlage 1	
12. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Grundstücksverkehrsgesetz (AGGrdstVG) – Drucksache 10/359		Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD für die Wahl von Mitgliedern des Rundfunkrats des Süddeutschen Rundfunks	1933
Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft – Drucksache 10/1433	1925	Anlage 2	
Anträge Drucksachen 10/1515, 10/1534		Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE für die Wahl von Mitgliedern des Rundfunkrats des Süddeutschen Rundfunks	1934
Abg. Dr. Steuer CDU	1925	Anlage 3	
Abg. Schöffler SPD	1926	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD für die Wahl zweier Abgeordneter in den Stiftungsrat Energieforschung Baden-Württemberg	1935
Abg. Johanna Quis GRÜNE	1927		
Abg. Haag FDP/DVP	1927		
Minister Weiser	1929		
Beschluß	1930		

Protokoll

über die 25. Sitzung vom 27. April 1989

Beginn: 9.33 Uhr

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 25. Sitzung des 10. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Haasis erteilt.

Krank sind die Herren Abg. Arnegger, Dr. Münch und Nicola gemeldet.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

a) Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP – Situation der Hauptschule – Drucksache 10/304

mit der Antwort der Landesregierung – Drucksache 10/834

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Zehntes Schuljahr – Drucksache 10/317

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags Drucksache 10/317 5 Minuten, für die Besprechung der Großen Anfrage 10 Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten und für das Schlußwort zur Großen Anfrage 5 Minuten. Die Reihenfolge der Redner soll sein: FDP/DVP, SPD, CDU, GRÜNE.

Ich darf weiter den Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/1509, aufrufen.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Es fängt gut an!)

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sinkende Übergangsquoten auf die Hauptschulen haben den Kultusminister aufgeschreckt.

(Zuruf des Abg. Uhrig CDU)

Er denkt inzwischen auch über ein zehntes Schuljahr für die Hauptschule nach. Dies heißt, daß er ganz erheblich über seinen eigenen Schatten gesprungen ist. Unglücklicherweise hat der Herr Kultusminister heftige Konkurrenz bekommen, und zwar auch von solchen, die sich durch ein hohes Amt, aber nicht unbedingt durch überschäumende bildungspolitische Kompetenz ausgewiesen haben. Ich meine hier zum Beispiel das sogenannte Handwerkskam-

mermodell 8 + 2, das der Herr Ministerpräsident ins Spiel gebracht hat. Der Kultusminister hat dieses als amüsant bezeichnet und damit dem Modell die Abfuhr erteilt, die es verdient hat. Allerdings hat er sich damit leider nicht durchsetzen können.

Der Kultusminister hat sich ebenfalls nicht auf der bildungspolitischen Klausur der Union in diesem Lande durchsetzen können. Wenn ich es recht verstanden habe, so war es ein CDU-Abgeordneter dieses Hauses, der darauf hingewiesen hat, daß unter all den Modellen, die jetzt im Augenblick durch die Gegend schwirren, nur noch das Modell X + Y fehle. Es ist bitter, es ist aber auch richtig. Denn ein Bauchladen von Modellen hilft der Hauptschule, den Schülern und Absolventen dieser Hauptschule überhaupt nicht.

Meine Damen und Herren, die Zeit des Erfindens von Modellen ist vorbei. Es ist allerhöchste Zeit, daß endlich Entscheidungen gefällt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Die Zahl der Schüler, die auf die Hauptschule überwechseln, ist in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren kontinuierlich gesunken. Der Anteil ist im Landesdurchschnitt von etwa 42 % auf heute 37 % zurückgegangen. Er liegt in den Städten bei 20 % und zum Teil noch darunter. Das heißt also, meine Damen und Herren, daß die Hauptschule weit davon entfernt ist, von der Öffentlichkeit und von den Eltern als wirklich gleichwertige und gleichberechtigte weiterführende Schule angesehen zu werden. Hierfür gibt es durchaus objektive Gründe. Sie lassen sich nach meiner Überzeugung unter dem Stichwort „Chancen im beruflichen Leben und auf dem Arbeitsmarkt“ zusammenfassen. Dies wird auch in der Antwort des Herrn Kultusministers auf unsere Anfrage sehr deutlich belegt.

Lassen Sie mich ein Beispiel herausgreifen: In der Industrie, also bei den gewerblich-technischen Ausbildungsplätzen, gehen gerade noch 50 % der Ausbildungsplätze an Hauptschulabsolventen. Im kaufmännischen Bereich sind es nur noch 20 %, und im mittleren und nichttechnischen Verwaltungsdienst oder auch bei den Gesundheitsberufen sieht es kein Haar anders aus.

Ich habe mir noch eine andere Zahl geben lassen. Bei der Firma Bosch gehen gerade noch 33 % der Ausbildungsplätze im gewerblich-technischen Bereich an Hauptschüler. Bei der Firma Daimler gehen noch 25 % der Ausbildungs-

(Pfister)

plätze an Hauptschüler. Diese Zahlen müssen wir zur Kenntnis nehmen. Aber, meine Damen und Herren, ich habe leider den Eindruck, daß es ziemlich aussichtslos ist, darüber sachlich zu reden. Denn allein der Hinweis auf die Zahlen, die ich Ihnen vorgetragen habe und die aus der Antwort des Kultusministers stammen, hat ausgereicht, um meiner Fraktion und mir selbst sogleich wieder den Vorwurf zu machen, wir würden der Hauptschule in den Rücken fallen. Meine Damen und Herren, ich weise dies entschieden zurück.

(Beifall des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Das Gegenteil ist richtig. Ich möchte mit allem Nachdruck betonen, daß es uns nicht darum geht, der Hauptschule in den Rücken zu fallen. Das ist eine Unterstellung. Uns geht es vor allem darum, die Situation der Hauptschule und insbesondere der Hauptschulabsolventen zu verbessern.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist wichtig!)

Unser Ziel muß also sein, daß das Bildungsangebot an den Hauptschulen verbessert wird.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut!)

Der Angelpunkt hierfür heißt: Wir müssen in der Zukunft auch der Hauptschule die Möglichkeit geben, zu einem echten mittleren Abschluß zu kommen. Dies setzt eben die Einrichtung eines zehnten Hauptschuljahres voraus, das allgemeinbildenden Charakter trägt und in die Hauptschullehrpläne curricular eingebunden ist. Meine Damen und Herren, ein zehntes Schuljahr, das nur auf die bestehenden Hauptschulen aufgesetzt ist und ausschließlich oder primär der Vermittlung unmittelbar berufspraktischer Fertigkeiten dient, ein solches Modell wird dieser Zielsetzung zur Stärkung der Hauptschulen nicht gerecht. Unser Ziel muß die Stärkung der Hauptschule sein. Dies muß im Vordergrund stehen.

Sie, Herr Kultusminister, sagen in großer und nicht zu übertreffender Klarheit auf eine entsprechende Frage, daß ein großer Teil der Hauptschüler willens und vor allem auch fähig ist, einen wirklichen mittleren Abschluß zu erreichen. Ich zitiere den Kultusminister:

Die Erfahrungen aus den vier Hauptschulen mit weiterführendem Zug (Schulversuch „7 + 3“) haben gezeigt,

– ich zitiere weiter –

daß an diesen Schulen ein dem Realschulabschluß gleichwertiger Bildungsstand erreicht werden kann.

Eine eindeutige, eine an Klarheit nicht zu übertreffende Antwort. Ich kann nur sagen: Aus dieser klaren Aussage kann man doch wohl nur die Konsequenz ziehen, daß es nicht darum geht, weiter zu erproben, weil dieses Modell ja längst die Probe bestanden hat. Wenn trotzdem jetzt weiter erprobt werden soll, dann kann dies nur damit erklärt werden, daß der Kultusminister offensichtlich nicht die Kraft, nicht die Durchsetzungsfähigkeit, nicht die Ent-

scheidungsfähigkeit hat, sich jetzt zu einem zehnten Hauptschuljahr zu bekennen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der SPD – Abg. Wintruff SPD: Sehr richtig!)

Das Modell „7 + 3“ ist insoweit – das will ich am Rande sagen – nahe an unseren eigenen Vorstellungen, da es ja nicht ein weiteres Schuljahr aufsetzt und weil es nicht den Marsch in die unmittelbare Berufsbezogenheit antritt.

Ich fasse also zusammen und sage: Wir brauchen ein verbessertes Bildungsangebot an unseren Hauptschulen, und dazu gehört ohne Wenn und Aber ein freiwilliges zehntes Hauptschuljahr mit vorwiegend allgemeinbildendem Charakter – und dies nicht erst in fünf oder in zehn Jahren, sondern sofort.

Wir brauchen aber zur Verbesserung der Bildungsangebote an unseren Hauptschulen noch weitere Maßnahmen. Ich erwähne etwa, daß unsere besondere Aufmerksamkeit auch dem erweiterten Bildungsangebot gehören muß, und zwar hauptsächlich an den einzügig geführten Hauptschulen. Dazu muß man wissen, meine Damen und Herren, daß zwischenzeitlich rund 60 % unserer Hauptschulen einzügig und nur noch 40 % zwei- und mehrzügig geführt werden.

In der Antwort, aus der ich nochmals zitieren darf, steht aber sehr deutlich geschrieben, daß dieses erweiterte Bildungsangebot – übrigens eine gute Sache, für die ich den Kultusminister ausdrücklich loben muß –

(Abg. Dreier CDU: Also!)

in erforderlichem Umfang nur an mehrzügigen Hauptschulen gemacht werden kann. Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der Union: Beunruhigt es Sie eigentlich nicht, daß dies also an mehr als der Hälfte der Hauptschulen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt möglich ist?

(Abg. Zeller SPD: Benachteiligung des ländlichen Raums!)

Mich beunruhigt dies durchaus, denn Sie wissen so gut wie ich, daß die Einschränkungen gerade dort gegeben sind, wo auch die außerschulischen Angebote dünn gesät sind.

Meine Damen und Herren, dieses erweiterte Bildungsangebot bezieht sich auf die allgemeinbildenden Fächer. Deshalb ist es mir auch besonders wichtig. Denn gerade dies ist der Bereich, in dem das Bildungsangebot der Hauptschule verbessert werden muß. Ich nenne als Beispiel auch das Fach Geschichte und Gemeinschaftskunde.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wir haben über dieses Thema gestern gesprochen, wir hatten in der vergangenen Legislaturperiode anhand einer wissenschaftlichen Untersuchung eine Diskussion zu diesem Thema. Und wie man das immer bewerten mag, eines ist doch herausgekommen: daß es gerade die Hauptschüler sind, die für antisemitisches Gedankengut besonders anfällig sind.

(Pfister)

(Abg. Seimetz CDU: Das ist auch so eine Behauptung! - Zuruf des Abg. Dreier CDU)

Auch schon aus diesem Grund muß dem Fach Geschichte und Gemeinschaftskunde an den Hauptschulen des Landes mehr Bedeutung eingeräumt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich weise noch auf einen anderen Gesichtspunkt hin. Auch die Wirtschaft hat in den letzten Monaten in aller Deutlichkeit Forderungen artikuliert, die eindeutig auf eine verbesserte Qualifikation unserer Hauptschulabsolventen hinzielen, und dies bezog sich hauptsächlich auf den allgemeinbildenden Bereich. Dabei ging es wirklich um das Fach Mathematik, um Deutsch, auch um die sogenannten Schlüsselqualifikationen: Teamfähigkeit, Kreativitätsfähigkeit und ähnliche Dinge mehr. Dies sind Forderungen, die die Wirtschaft an die Hauptschule gestellt hat.

(Abg. Dreier CDU: Nicht nur an die Hauptschule!)

Wir müssen uns schon überlegen: Wie wollen wir alle diese Anforderungen erfüllen? Wie können wir von der Hauptschule verlangen, daß alle diese Anforderungen erfüllt werden, wenn wir nicht einmal bereit sind, ein freiwilliges zehntes Schuljahr jetzt endlich auf den Weg zu bringen?

(Abg. Wintruff SPD: Warum freiwillig?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe deutlich gemacht, daß 9 + 1 und 8 + 2 und andere Modelle, die herumschwirren, insofern ungeeignet sind, weil sie eine berufsqualifizierende Maßnahme in den Vordergrund stellen. Wir wollen aber ausdrücklich den allgemeinbildenden Charakter eines solchen zehnten Hauptschuljahres betonen, und zwar auch deshalb - das ist eine konkrete Forderung -, damit in Zukunft auch dem Französischunterricht an unseren Hauptschulen wesentlich mehr Raum gegeben wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Geisel SPD - Abg. Kretschmann GRÜNE: Wo ist dann noch der Unterschied zur Realschule? - Abg. Dr. Weingärtner SPD: Genau das ist der Punkt!)

Meine Damen und Herren, wir hatten am vergangenen Samstag hier an dieser Stelle eine sehr ausführliche Diskussion, und ich darf zitieren, was der Präsident der Arbeitgeberverbände in Baden-Württemberg erklärt hat. Er hat erklärt, daß man in der Zukunft auch von einem Hauptschüler erwarten muß, daß er Englisch und Französisch einigermaßen beherrscht.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Richtig!)

Deshalb darf Französisch nicht nur eine Angelegenheit von Abiturienten und Realschülern sein, sondern muß auch an den Hauptschulen innerhalb des erweiterten Bildungsangebots angeboten werden.

(Beifall bei der FDP/DVP - Abg. Seimetz CDU: Latein sollte er auch noch können!)

Ich will noch einen weiteren Punkt ansprechen. Alle Bemühungen um eine Verbesserung der Situation der Hauptschule werden vergeblich bleiben, wenn sich die Landesregierung nicht dazu bequemen kann, die Zahl der Lehrereinstellungen nach oben zu korrigieren.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: So ist es!)

Damit wir uns recht verstehen: Es geht jetzt nicht um die Schüler/Lehrer-Relation, sondern darum, daß sich die Altersstruktur der Lehrer an den Grund- und Hauptschulen in den zurückliegenden Jahren sehr verschlechtert hat. Ein Blick auf die Zahlen des Kultusministeriums zeigt dies deutlich: Die Hälfte der Lehrer ist zwischen 40 und 55 Jahre alt. Früher war dies nur ein Drittel. Das heißt, die Tendenz ist eindeutig, und es heißt weiter, für mehr als die Hälfte der Lehrer liegt die eigene Ausbildung 20, 30 oder noch mehr Jahre zurück. Sie haben keine Gelegenheit, sich im eigenen Kollegium mit frisch ausgebildeten Kollegen zu unterhalten, denn diese gibt es ja praktisch nicht.

(Abg. Zeller SPD: Die gibt es schon, die werden bloß nicht eingestellt!)

Im Durchschnitt tritt das „freudige Ereignis“, einen solchen Kollegen an der Schule begrüßen zu können, einmal in sechs Jahren ein. Alle sechs Jahre kann auch eine Hauptschule damit rechnen, daß sie einen jungen Kollegen bekommt. Das halte ich pädagogisch für eine Katastrophe.

Ich überlasse die Hochrechnungen für die Zukunft gerne der Landesregierung. Die Perspektiven sind nicht erfreulich. Es ist ganz selbstverständlich, daß alle Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Hauptschule, auch das 9 + 1-Modell, zusätzlichen Lehrbedarf bedeuten, daß also ohne eine Änderung der Einstellungspolitik alle Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Hauptschule mit Sicherheit nicht tragen können.

Ich will zum Schluß kommen und den Kultusminister, insbesondere aber die CDU-Landtagsfraktion auffordern: Hören Sie endlich auf mit der Modellhuberei in diesem Lande! Gehen Sie dazu über, Entscheidungen zu treffen im Interesse der Schüler, im Interesse der Hauptschulabsolventen, insbesondere im Interesse der Hauptschule selbst.

Wir fordern deshalb erstens noch einmal die Einführung eines freiwilligen zehnten Schuljahrs

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wieso denn freiwillig?)

mit vornehmlich allgemeinbildendem Charakter und seine Einrichtung an möglichst vielen Hauptschulen des Landes ab dem Schuljahr 1990/91.

Zweitens: Wir fordern eine Ausweitung der Ganztagsangebote, und zwar so, daß die Zahl der Hauptschulen mit einem Ganztagsangebot kurzfristig mindestens verdoppelt wird.

(Pfister)

Wir fordern drittens die Gewährleistung eines differenzierten Angebots im Wahlbereich, also bei erweitertem Bildungsangebot, bei Arbeit, Wirtschaft, Technik usw., auch und gerade in einzügig geführten Hauptschulen.

Herr Kultusminister, Sie haben die einmalige Chance, jetzt durch klare Entscheidungen und durch klare Worte aus Ihrer selbstgewählten Defensivposition herauszutreten und zumindest in der Hauptschulfrage den Anschluß an die anderen Bundesländer zu gewinnen.

(Abg. Rebhan CDU: Herr Pfister, wir sind ihnen voraus!)

Ich fordere Sie auf, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion und Herr Kultusminister: Nutzen Sie diese Chance!

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Moser.

Abg. Moser SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion hat den Antrag gestellt, in Baden-Württemberg ein zehntes Bildungsjahr für alle einzuführen, um die unendliche Geschichte, die Leidensgeschichte der Hauptschule in diesem Land einem Ende nahezubringen

(Abg. Rebhan CDU: Das ist keine Leidensgeschichte!)

und die Regierung wie die CDU aus inzwischen kaum mehr übersehbaren Verstrickungen und Unfähigkeiten herauszuführen.

(Beifall bei der SPD)

Die vorliegenden Beschlüsse des Kabinetts, für deren Inhalt in erster Linie der Minister für Kultus und Sport verantwortlich zeichnet, sind kein Beitrag zur Lösung der Krise der Hauptschule. Sie kommen zu spät, und sie sind in ihrer Vielfalt falsch. Sie erinnern eher an einen Flickenteppich denn an eine klare Konzeption. Zu dieser Konzeption hätte die Regierung wahrlich genug Zeit gehabt.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Richtig!)

Diese Zeit hat sie nicht genutzt. Sie hat Jahre verstreichen lassen, ohne daß die Probleme der Hauptschule gelöst worden wären.

Der Herr Kultusminister hat mit seinem Amtsantritt als Minister die Hauptschulfrage quasi zu einer Schicksalsfrage seiner Amtszeit gemacht. Wenn er ehrlich zu sich selbst ist, muß er eingestehen, daß er dieses Klassenziel nicht erreicht hat und daß der Schwund der Hauptschule eben nicht aufgehalten wurde.

1975 waren noch 49 % aller Schüler in der Hauptschule, heute geht es auf 37 % zu – mit abnehmender Tendenz.

(Zuruf des Abg. Dreier CDU)

Die Hauptschule ist aus ihrem Image einer Restschule nicht herausgekommen – das kann man bedauern, aber es ist so

(Zuruf des Abg. Dreier CDU)

sonst hätten nicht Jahr für Jahr immer mehr Jugendliche der Hauptschule den Rücken gekehrt.

Mit Ihren an Mengenlehre erinnernden Modellen, die inzwischen in die Welt gesetzt wurden – 7 + 3, 8 + 2, 9 + 1, 9 + 3, 9 + 2 –, haben Sie eben nicht zur Klärung der Situation beigetragen, sondern Sie haben die Übersicht verloren. Nicht umsonst wird jetzt im Land gespöttelt, es fehle nur noch das Modell 3³ – 17.

(Heiterkeit bei der SPD)

Der Herr Kultusminister, der sonst nach außen als der Starke und der Entscheidungsfreudige dastehen will, ist in dieser Frage in Wirklichkeit – da stimme ich dem Kollegen Pfister ausdrücklich zu – politisch schwach und nicht durchsetzungsfähig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dies hat mehrere Gründe. Einer davon ist die völlige Unfähigkeit, über die Struktur des dreigliedrigen Schulwesens hinauszudenken, das heißt, der Schulpolitik eine moderne Prägung zu geben.

(Abg. Rebhan CDU: Gesamtschule! – Gegenruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD: Dann hätten Sie diese Probleme nicht!)

Ihre Vorstellungen von Schulstruktur kleben im 19. Jahrhundert fest.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Da muß die Junge Union dem Kultusminister inzwischen Nachhilfeunterricht geben und darüber nachdenken, ob es nicht sinnvoller wäre, zu einer Zweigliedrigkeit zu kommen, was ich persönlich für durchaus diskussionswürdig halte,

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

wenn man dieses Profil mit neuen Inhalten füllt. Ich unterstreiche ausdrücklich, daß zu dieser Problemlösung auch gehört, über die Ganztagschule an der Hauptschule nachzudenken. Wenn man schon überlegt, wie man der Schule helfen will, in der die Kinder sind, die nachher die wenigsten Chancen haben und die es vielleicht am schwersten haben – dazu gehört ja auch die Sonderschule –, müßte man eigentlich ein Ganztagsprogramm auflegen, das mit den Hauptschulen im Land beginnt. Dafür treten wir ein. Wer jedoch an einer dreigliedrigen Struktur nach dem Prinzip der Affenliebe festhält, der ist nach meinem Dafürhalten nicht mehr in der Lage, die Wirklichkeit und die Vorstellungen der Bürger und Bürgerinnen, der Väter und der Mütter und auch der Schüler zu erkennen. Dabei,

(Moser)

meine verehrten Damen und Herren, ist doch die Analyse verhältnismäßig einfach.

(Zuruf des Abg. Rebhan CDU)

Der derzeitige Hauptschulabschluß entspricht nicht mehr dem Abschluß, den die High-Tech- und die Dienstleistungsgesellschaft verlangen. Das ist das zentrale Problem und der zentrale Widerspruch auch dieser Regierung: auf der einen Seite ein Ministerpräsident, der die dynamischen Bereiche der Wirtschaft und der Entwicklung einer Gesellschaft fördert, auf der anderen Seite ein Kultusminister, der nicht in der Lage ist, wenigstens das Notwendige nachzugeben, um auch allen Schülern diese Dynamik zukommen zu lassen. Darüber, ob uns diese Dynamik gefällt oder nicht, kann man diskutieren. Wir können sie aber nicht ändern. Deshalb müssen wir nicht mehr von der Struktur her denken, sondern von den Inhalten her, die an den Schulen geboten werden, und wir müssen auch darüber nachdenken, ob man eine Schule nicht viel eher von den Möglichkeiten der Abschlüsse her beurteilt als unbedingt danach, wie diese Schule heißt, oder ob wir uns Verrecken ein dreigliedriges Schulsystem bis ins nächste Jahrhundert weiter aufrechterhalten.

Wir haben von der Politik den Auftrag, Schaden von unserer Bevölkerung abzuwenden. Schaden entsteht dann, wenn wir den jungen Menschen nicht auf dem kürzesten Weg die Möglichkeit geben, den Anschluß an die technologische Entwicklung zu bekommen, verbunden mit dem nötigen Maß an kritischer Bildung. Es geht heute eben nicht nur, wie es in der FDP/DVP-Anfrage heißt, um die Situation der Hauptschule, sondern es geht in erster Linie um die Zukunft von Hauptschülerinnen und Hauptschülern. Um das geht es.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir haben das erste Mal seit langer Zeit die Chance, eine schulpolitische Diskussion zu führen, die von den Interessen der Schüler und nicht von den Interessen der Verbände oder der Lehrer oder von sonstigen bestimmt wird, also von den Interessen der Schüler her!

(Abg. Rebhan CDU: Aber es gibt auch Ideologen!
– Gegenruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

– Ja, es gibt auch Ideologen; sehr gut, Herr Kollege Rebhan.

(Abg. Ströbele CDU: Kampfgeschwader!)

– Herr Kollege Ströbele, passen Sie auf, beim nächsten Zwischenruf antworte ich Ihnen.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Geisel SPD: Das war die Ankündigung der Drohung!)

Für uns ist es völlig unverständlich, daß Sie,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

verehrter Herr Kultusminister, die Modelle, die wir ja seit Jahren haben, nicht nutzen.

(Unruhe)

Sie haben in Baden-Württemberg das zehnte, das freiwillige Schuljahr mit dem Abschluß der mittleren Reife an vier Schulen. Diese Modelle sind erfolgreich. Sie werden jedoch weitgehend totgeschwiegen, weil sie nicht in diese Dreiteilung hineinpassen, die ich vorhin dargestellt habe. Hier ist Ihre Haltung, wie ich meine, ideologisch.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Richtig! – Abg. Dr. Weingärtner SPD: So ist es! – Abg. Rebhan CDU: Oder umgekehrt!)

Wir von der SPD sind der Meinung, daß man diesen erfolgreichen Weg weiter beschreiten sollte und das zehnte Schuljahr an allen Hauptschulen des Landes anbieten muß. Für mich ist die Zeit der Freiwilligkeit, Herr Kollege Pfister, inzwischen vorbei.

(Abg. Zeller SPD: Ja!)

Wenn man in dieser Lage, in der wir jetzt sind, entscheiden muß, dann muß man sagen: zehntes Schuljahr, zehntes Bildungsjahr für alle. Und dann muß man sich überlegen, was man daraus macht.

(Beifall bei der SPD – Abg. Rebhan CDU: Das wäre das Verkehrteste, was man tun könnte!)

Diese Forderung ist richtig, und zwar deshalb, weil die Schülerinnen und Schüler des Landes dringend das Angebot des mittleren Abschlusses brauchen.

(Abg. Rebhan CDU: Das haben die doch!)

Der Herr Kollege Pfister hat Zahlen geliefert; ich brauche dazu nichts Weiteres zu sagen.

Mit dem Angebot des mittleren Abschlusses

(Abg. Rebhan CDU: Ja! 9 + 3!)

geben Sie der Hauptschule den Schlüssel für den weiteren Erfolg in die Hand. Wenn Sie das nicht tun, wird die Entwicklung an der Hauptschule wie bisher weitergehen.

(Abg. Haas CDU: Notfalls reden Sie es herbei!
– Gegenruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Sie wissen so gut wie wir, daß die Chancen des Schülers mit Hauptschulabschluß ständig abgenommen haben und Hauptschüler vor allem in den dynamischen Bereichen in der Wirtschaft gar nicht mehr zu finden sind.

Ein weiterer Weg, der nach unserer Auffassung angeboten werden sollte, ist der, nach der Klasse 9 die zweijährige Berufsfachschule zu ermöglichen.

(Zuruf: Das haben wir heute schon!)

(Moser)

Wir haben zwei Modelle, die funktionieren, und wir wollen an diesen beiden Modellen im Schwerpunkt weiterarbeiten. Daraus entwickelt sich eine Konkurrenz – ich gebe das zu – zwischen der Hauptschule und der beruflichen Schule. Aber Konkurrenz tut auch im Schulsystem gut; sie belebt das Geschäft, und ich möchte die beruflichen Schulen dort nicht heraushalten.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Moser, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Pfister?

Abg. Moser SPD: Ja. Bitte, Herr Kollege Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Kollege Moser, Sie haben vorhin den Begriff der Freiwilligkeit angesprochen. Habe ich Sie richtig verstanden, daß auch nach Ihren Vorstellungen, nach Ihren Modellen Schüler durchaus nach der neunten Hauptschulklasse abgehen und etwa eine zweijährige Berufsfachschule besuchen können? Das bedeutet aber wiederum, daß nicht alle Hauptschüler das zehnte Schuljahr an der Hauptschule absolvieren müssen.

Abg. Moser SPD: Sie haben mich richtig verstanden. Zwar sollen alle Schüler ein zehntes Bildungsjahr machen, dieses braucht aber nicht unbedingt an der Hauptschule zu sein, und zwar deswegen, weil wir beide Wege als richtig erkennen und weil das im Grunde genommen die Entscheidung ist, die wir fällen müssen. Wir wollen die beruflichen Bereiche nicht einfach heraushalten und abschieben. Trotzdem bleibt es so – das wissen Sie auch –, daß der Schlüssel zum Erfolg insgesamt die mittlere Reife ist. Wir lassen also diese beiden Wege offen, weil wir das für richtig ansehen.

Auf lange Sicht muß sich inhaltlich natürlich auch die Lehrerausbildung ändern. Das wissen Sie auch. Ich verstehe die Aufregung eigentlich nicht so richtig, Herr Kollege Pfister. Ich sagte nur, daß wir keine zusätzlichen Modelle brauchen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Diese brauchen wir nicht, sondern wir müssen das, was wir an Gutem entwickelt haben, ausbauen. Diese Chance dürfen wir nicht ausschließen. Ich erinnere daran, wie schwierig es sein wird, wenn die Geburtenzahlen tatsächlich stark abnehmen und wir uns fragen müssen, ob wir überhaupt noch alle Schulen im Lande aufrechterhalten können. Diese Frage wird auf uns zukommen. Das weiß jeder, der sich überlegt, wie die Welt in zehn Jahren aussehen wird.

Das ist also unser Angebot an Sie. Wir bieten Ihnen übrigens seit Jahren in dieser Frage die Hand. Ich erinnere auch an das, was Kollege Kielburger schon vor fünf Jahren vorgelegt hat: Kooperation von Hauptschule und Realschule. Sie haben das immer abgewiesen, weil Sie diesen Weg nicht mitgehen wollen. Ich bin jedoch der Überzeugung, daß Sie ihn irgendwann mitgehen müssen, auch wenn Sie sich heute anders entscheiden sollten. Es wäre bedauerlich, wenn Sie nicht mit uns den Weg der Vernunft einschlagen würden. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sollten Sie für den einen oder anderen Weg keine Mehrheit haben, dann bieten wir Ihnen an, mit Ihnen

dafür zu stimmen, das zehnte allgemeinbildende Schuljahr so, wie wir es vorgeschlagen haben, in Baden-Württemberg einzuführen. Ich glaube, wir hätten dann eine breite Mehrheit quer durch alle Fraktionen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Rebhan CDU: Sehr großzügig, das Angebot!)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Seimetz.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Hermann, du gehst einen schweren Gang! – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Sie können mir ja leid tun!)

Abg. Seimetz CDU: O nein, lieber Ernst.

(Heiterkeit)

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Im Unterschied zu meinen beiden Vorrednern kenne ich die Hauptschule von innen. Wenn die beiden Kollegen wenigstens die Hauptschultage besucht hätten, dann würden sie nicht so daherreden, wie sie das vorhin getan haben.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, die Schule und das, was sie vermittelt, gehört zu einem der beliebtesten Diskussions-themen in der Öffentlichkeit. Insofern hat diese Debatte eine unbezweifelbare Aktualität.

Ich gebe der FDP/DVP recht, wenn sie in der Begründung zu ihrer Großen Anfrage ausführt, daß die Hauptschule die Schulart mit der am besten entwickelten Didaktik und den reformerischsten pädagogischen Impulsen sei und daß sie für eine Weiterentwicklung weit offenstehe. Ich freue mich auch, daß die FDP/DVP gemerkt hat, daß an der Hauptschule eine in höchstem Maße pädagogisch motivierte und engagierte Lehrerschaft ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP und Abg. Dr. Weingärtner SPD: Auch richtig!)

Diesen Kolleginnen und Kollegen gilt an dieser Stelle mein Dank für ihre Arbeit,

(Abg. Moser SPD: Da werden sie sich aber freuen, diese Kolleginnen und Kollegen!)

die sie unter außerordentlich erschwerten Bedingungen verrichten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Da können wir uns anschließen! – Abg. Ulrich Maurer SPD: Ist heute eigentlich Nikolaustag?)

Erziehung, meine Damen und Herren, ist heute schwieriger geworden. Das ist nicht von der Hand zu weisen, und der Hauptschule fällt hier die besonders schwierige Aufgabe zu, auch mit den Problemen der ausländischen Jugendlichen fertig zu werden. Hier brauchen unsere Hauptschul-

(Seimetz)

lehrer hauptschulspezifische Unterstützung in Form von Fortbildung, die hier verstärkt werden muß.

Meine Damen und Herren, nach durchaus angemessener Würdigung der Schulart im ersten Abschnitt der Begründung der Großen Anfrage folgt im zweiten Teil der Abgesang auf die zunächst so positiv dargestellte Hauptschule. Da wird von der Wertlosigkeit des Abschlusses gesprochen, der der Arbeitswelt nicht genüge; da wird von bürokratisch-dirigistischen Wegen gesprochen, mit denen die Regierung die Hauptschule krampfhaft am Leben erhalten wolle, und da spricht die FDP/DVP auch davon, daß es mit der Hauptschule nur weitergehe, wenn ein zehntes Schuljahr eingeführt wird. Herr Pfister hat dies relativiert: Er spricht von einem freiwilligen zehnten Schuljahr.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das haben wir immer gesagt!)

Das ist schon etwas besser.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, eines ist klar: Für die CDU kommt ein allgemein verbindliches, verpflichtendes zehntes Schuljahr überhaupt nicht in Frage.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Ist das Ihr letztes Wort?)

Dies wird es bei uns nicht geben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Bei der SPD auch nicht!)

Solch ein verpflichtendes zehntes Schuljahr hat keinen Sinn, es ist grundlos, sinnlos und zwecklos.

(Beifall bei der CDU – Abg. Kretschmann GRÜNE: Ihre Auffassung entspricht der Fraktionsdisziplin! – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Passen Sie auf, das kommt ins Protokoll!)

Im anderen Teil Deutschlands sieht man dies. Dort sind Disziplinschwierigkeiten und Lernunlust in der zehnten Klasse der polytechnischen Oberschule – das ist die Gesamtschule der Klassen I bis 10 – an der Tagesordnung.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wintruff?

Abg. Seimetz CDU: Bitte.

Abg. Wintruff SPD: Herr Kollege, warum wollen Sie ausgerechnet noch 20 % eines Jahrganges den Besuch eines zehnten Schuljahres verwehren, während Sie doch 80 % der Schüler, insbesondere den lernstärkeren Schülern, dies erlauben?

Abg. Seimetz CDU: Lieber Herr Kollege Wintruff, die Schulpflicht hört für unsere Jugendlichen nicht mit dem neunten Schuljahr auf. Sie gehen in die Berufsschule, und

da findet auch Bildung statt. Das werden Sie mir doch zugestehen.

(Abg. Wintruff SPD: Aber kein zehntes all-gemeinbildendes Schuljahr!)

Ich habe gesagt, die Lernunlust und die Disziplinschwierigkeiten sind dort, wo zehn verpflichtende Schuljahre eingeführt sind, an der Tagesordnung. In der DDR wünschen sich die Lehrer nichts dringlicher als ein Schulwesen, das den verschiedenen Begabungen Rechnung trägt.

Meine Damen und Herren, viele unserer Schüler haben nach neun Jahren genug von der Schule. Sie wollen hinaus in den Beruf, sie wollen kein angehängtes Gammeljahr zum Schluß.

(Beifall des Abg. Göbel CDU – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Ja, genau das ist es!)

Mit der Forderung von SPD und GEW, meine Damen und Herren, nach einem zehnten Schuljahr erreichen wir überhaupt nichts. Die Lehrgewerkschaft diffamiert die Hauptschule.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Quatsch! Das ist doch Quatsch!)

Von ihr stammt der böse Begriff der Restschule. Meine Damen und Herren, wer von Restschule spricht, ist kein Anwalt dieser Schule, sondern gräbt dieser Schule das Wasser ab.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Begriff Restschule werden Schüler, Lehrer und die Schulart verleumdete.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Hören Sie doch auf mit diesem falschen Pathos!)

Für die GEW dient die Hauptschule den Konservativen nur dazu, die Dreiklassengesellschaft am Leben zu erhalten. Der Erhalt der Hauptschule gipfelt nach der GEW im Zynismus derer, die oben sind, gegenüber denen, die unten sind. Das ist O-Ton GEW.

(Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE – Abg. Brechtken SPD: Hermann, du bist doch sonst ein vernünftiger Kerle!)

Solcherlei Formulierungen zeigen den Hintergrund und die Geisteshaltung der Lehrgewerkschaft. Ideologie ist eben hier Trumpf.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Was machen Sie denn?)

Gleichzeitig fordert die GEW, jeden Schüler zur mittleren Reife zu führen. Daß die SPD solchem Unsinn nicht widerspricht, bedauere ich zutiefst. Meine Damen und Herren, derartige Nivellierungen und Einheitskonzepte schrecken jeden Fähigen ab. Unsere Gesellschaft braucht aber Fähige, nicht zuletzt auch in der Schule.

(Seimetz)

(Abg. Wintruff SPD: Die Rede stammt aus dem
Staatsministerium!)

– Mein Gott, ich lasse sie mir nicht aufschreiben. Wenn
Ihnen sonst nichts einfällt, ist das schon sehr bedauerlich.

Derartige Nivellierungen schrecken Fähige ab, habe ich
gesagt. In der Landesverfassung heißt es:

Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft
oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner
Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung.

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Seimetz, gestatten Sie
eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Weingärtner?

Abg. Seimetz CDU: Wenn er es nicht verheben kann, dann
bitte!

Abg. Dr. Weingärtner SPD: Herr Kollege, ich kann es
durchaus verheben. – Wenn Sie schon bei der SPD und
bei der GEW Zweifel haben, wie stehen Sie zu folgender
Auffassung der Jungen Union? Herr Oettinger sagt – ich
zitiere wörtlich –:

Eine vereinigte Haupt- und Realschule wäre nach
Auffassung der Jungen Union eine Antwort auf die
Probleme der Hauptschule mit sinkenden Zugängen
von der Grundschule.

Abg. Seimetz CDU: Das ist die Meinung des Herrn Oet-
tinger. Ich halte von dieser nichts.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Ist das ein Ideologe?
– Anhaltende Zurufe von der SPD – Glocke des
Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Das Wort hat jetzt Herr Abg.
Seimetz.

Abg. Seimetz CDU: Wenn Herr Oettinger eine Meinung
von sich gibt, dann ist das sein gutes Recht. Ich teile diese
Meinung nicht. Das hindert uns nicht, gute Freunde zu
sein.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Wir wollen doch wis-
sen, ob er ein linksradikaler Klassenkämpfer ist!
– Heiterkeit bei der SPD)

In der Landesverfassung heißt es, daß jeder das Recht auf
eine seiner Begabung entsprechende Ausbildung und Er-
ziehung hat. Hier steht nichts von einem irgendwie gear-
teten Einheitsbrei,

(Beifall der Abg. Annemarie Hanke CDU – Zuruf
der Abg. Helga Solinger SPD)

sondern die Väter unserer Verfassung wußten, daß es
durchaus verschiedenartige Begabungen gibt.

Trotz aller Kritik, die es sicherlich auch an der Hauptschule
gibt, gilt es festzuhalten, daß die Hauptschule ihrem Er-
ziehungs- und Bildungsauftrag voll entspricht und ihn voll
erfüllt. Es gilt ferner festzuhalten, daß der Hauptschule in

den Jahren, seitdem Minister Mayer-Vorfelder dafür die
Verantwortung trägt, kräftige Impulse zur Stärkung gege-
ben wurden. Man spürt, daß dem Minister viel an dieser
Schulart liegt, daß er um ihren Stellenwert weiß und daß
es ihm mit der Erhaltung unseres mehrgliedrigen Schulwe-
sens ernst ist.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Weingärtner
SPD: Sind das alte Kamellen!)

– Weil ich in dieser Schule bin, weiß ich, daß dies stimmt.
Sie haben doch keine Ahnung von der Hauptschule.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Aber Sie auch nicht!
– Abg. Moser SPD: Sie sind auch nicht oft an der
Schule! Ich sehe Sie immer hier herumlaufen!)

Ich denke bei den Stärkungsmaßnahmen etwa an die
innere Ausgestaltung der Hauptschule durch die Beherr-
schung der Kulturtechniken, durch die Stärkung des Pra-
xisbezugs im Unterricht, an die Einführung des Arbeitsbe-
reichs „Arbeit, Wirtschaft, Technik“, an die Einführung
der Betriebspraktika für Lehrer und Schüler, an die Ein-
führung des erweiterten Bildungsangebots, an die Mög-
lichkeit des Erwerbs des mittleren Bildungsabschlusses nach
dem Modell 9 + 3, an die Einführung des Dienstanfänger-
jahres und die damit verbundenen Ausbildungschancen
der Hauptschüler im Bereich der Verwaltung. Meine Da-
men und Herren, diese Maßnahmen trugen dazu bei, das
Profil der Hauptschule deutlich herauszuarbeiten.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Die Prozentzahlen
gehen zurück!)

Es ist eine grobe Unterstellung, und Sie tun der Haupt-
schule, den Hauptschülern und den Eltern unrecht, wenn
Sie behaupten, die Hauptschule entspreche nicht den An-
forderungen der Arbeitswelt.

(Widerspruch des Abg. Pfister FDP/DVP)

80 % der Ausbildungsplätze im Handwerk und 50 % der
industriellen Ausbildungsplätze werden von Hauptschü-
lern eingenommen. Allein diese Zahlen widerlegen die
unselige Unterstellung, mit der Sie die Hauptschule abqua-
lifizieren.

(Abg. Teufel CDU: Sehr richtig! – Abg. Brechtken
SPD: Mein Gott!)

Wenn 94 % der Hauptschüler zu Beginn ihrer Berufsschul-
zeit einen Ausbildungsplatz haben, zeigt dies deutlich, daß
Handwerk und Industrie mehr Vertrauen in die Haupt-
schule haben als die Opposition hier in diesem Hause.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sollten uns aber auch
vergegenwärtigen, was die schulischen Reformen der ver-
gangenen Jahre – es waren nicht wenige – den Schülern,
der Schule und natürlich auch der Gesellschaft gebracht
haben. Dabei sollten wir Maßstäbe zugrunde legen, die sich
am Leben orientieren; denn der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule geht letztlich von der Gesellschaft aus.

(Seimetz)

Sie bestimmt, was notwendig sein soll, um die jungen Menschen auf ihr Leben innerhalb dieser Gesellschaft vorzubereiten und sie in die Lage zu versetzen, den bevorstehenden Aufgaben gewachsen zu sein. Ob und wie die Schule diesen Auftrag auch tatsächlich erfüllt, kann der Gesellschaft nicht gleichgültig sein.

Im Blick auf die Hauptschule stelle ich fest, daß diese Schulart als Basisschule ein wichtiger Eckpfeiler unseres gegliederten Schulwesens ist und bleibt. Mit einer Übergangsquote von immer noch knapp 40 %

(Abg. Wintruff SPD: 37!)

wird die Akzeptanz dieser Schulart sichtbar. Und, meine Damen und Herren: In die Hauptschule gehen eben mehr Schüler als in die Realschule, gehen mehr Schüler als ins Gymnasium.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Es geht um die Entwicklungen! Es geht um die Zukunft!)

Die Hauptschule, Herr Kretschmann, wurde aufgewertet. Das erweiterte Bildungsangebot hat dazu beigetragen, daß die Schüler gerne in die Hauptschule gehen, daß Schule auch Freude macht. Ich behaupte, die Hauptschule hat die glücklicheren Schüler.

(Abg. Moser SPD: Das sieht man an Ihnen! – Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

– Sehen Sie: Ich bin nicht so verbiestert wie Sie. Ich bin ja auch an der Hauptschule.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Die Anstrengungen der Beteiligten, vor allem der Lehrer, haben sich gelohnt. Dies ist aber auch ein Ergebnis der Bildungspolitik dieses Landes und ein Verdienst des Kultusministers.

Trotz der positiven Bewertung der Hauptschule – da gibt es überhaupt keine Abstriche zu machen – macht es keinen Sinn, die Augen vor den Schwierigkeiten zu verschließen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Jetzt kommen wir zum Thema! – Abg. Wintruff SPD: Jetzt kommen wir zum Punkt! – Abg. Ulrich Maurer SPD: Das war aber ein langes Vorspiel!)

– Jawohl, dazu kommen wir jetzt.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

– Ach, Herr Kollege Pfister, Sie müssen schon mir überlassen, was ich sage.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Die Übergangsquoten der Hauptschulen sind in den letzten Jahren ständig zurückgegangen – von annähernd 43 % im Jahr 1983 auf 37 % im Jahr 1988. Das muß uns nachdenklich machen.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Das sind vermutlich die kräftigen Impulse des Herrn Mayer-Vorfelder!)

– Oh, Herr Maurer. – Die seit 1982 umgesetzten Maßnahmen zur Stärkung der Hauptschule haben vorübergehend stabilisierend gewirkt.

(Abg. Wintruff SPD: Wie denn?)

Sie konnten jedoch nicht verhindern, daß sich das Übergangsverhalten besonders im ländlichen Raum gravierend verändert hat. Diese Entwicklung dürfen wir nicht einfach abhaken, als ginge uns das alles nichts an.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: So, jetzt kommen Sie zum Thema!)

Hinter dieser Entwicklung steht die Tatsache, daß wir es heute mit einer anderen Elternschaft zu tun haben als noch vor Jahren.

(Lachen bei der SPD – Abg. Zeller SPD: Jetzt sind die Eltern schuld!)

– Ach! Sie sind doch auch in den letzten Jahren klüger geworden – nehme ich jedenfalls an.

(Abg. Zeller SPD: Jetzt schieben Sie den Schwarzen Peter den Eltern zu, oder was? – Zuruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

– Ich bin Hauptschullehrer, allerdings nicht von Ihnen ausgebildet, sondern an einer anderen Fachhochschule. Aber wenn wir nicht gescheitert geworden sind, dann tragen Sie Schuld.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, die heutige Elternschaft zeichnet sich durch einen zunehmend höheren Bildungsstand aus. Verständlicherweise wollen diese Eltern auch für ihre Kinder einen möglichst hohen Schulabschluß, zumindest die mittlere Reife.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Jetzt sind wir beim Thema! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Aha! – Abg. Wieser CDU: Das ist aber Prestige, nicht Pädagogik!)

– Ich würde ja gern zum Thema reden, wenn Sie mich einmal ausreden ließen. – Das Verhalten der Arbeitgeber in Wirtschaft und Industrie bei der Lehrstellenvergabe bestärkt natürlich die Eltern in dieser Einstellung.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Hat sich auch geändert!)

In Berufsfeldern wie Metall-, Elektro-, kaufmännischen Berufen und in der Verwaltung werden häufig Bewerber mit einem mittleren Abschluß bevorzugt.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Jetzt plötzlich!)

(Seimetz)

Es ist daher überhaupt nicht verwunderlich, daß die Eltern die Schulart für ihre Kinder vom Abschluß her wählen: Welcher direkte Abschluß bringt die größten Chancen?

(Richtig! und Beifall des Abg. Dr. Weingärtner
SPD – Abg. Moser SPD und Abg. Kretschmann
GRÜNE: Jetzt wird es interessant!)

Die Hauptschule ist bisher im Nachteil, weil sie keinen mittleren Bildungsabschluß vergeben kann.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Daß dieser Abschluß in den Berufsfachschulen im Anschluß an die Hauptschule erreicht werden kann, wird für die Hauptschule nicht positiv verbucht.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Jetzt guck an! –
Abg. Wintruff SPD: Jetzt kommt er zum eigenen
Anteil der Rede!)

Ich stelle fest, der mittlere Abschluß ist der Wunschabschluß in unserer Gesellschaft.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Aha! – Abg.
Wintruff SPD: Das hat seine Gründe!)

Für Hauptschüler führen derzeit die Wege zum mittleren Abschluß ausschließlich über das berufliche Schulwesen. Diese heutige Situation der Hauptschule und mögliche zukünftige Entwicklungen zwingen uns jetzt zum Handeln, wenn wir unser vielgliedriges Schulsystem erhalten wollen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Ulrich Maurer SPD:
Jetzt kommt der Sozialdemokrat in Ihnen durch!
– Abg. Dr. Weingärtner SPD: Seimetz, Hoff-
nungsträger der Hauptschule!)

– O nein! Wir wollen etwas ganz anderes als Sie.

(Lachen bei der SPD)

Die weitere Entwicklung der Hauptschule kann letztlich nur so aussehen, daß ihr selbst die Möglichkeit gegeben wird, nach einem freiwilligen zehnten Schuljahr an der Hauptschule den mittleren Abschluß zu vergeben.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Kannst du verges-
sen! – Abg. Zeller SPD: Zeigen Sie einmal mehr
Mut! – Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Wir sollten der Hauptschule und ihren Lehrern das Vertrauen entgegenbringen, ihre begabten Schüler zeitgleich mit der Realschule zu diesem mittleren Abschluß zu führen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wieso tun Sie es nicht?
Dann tun Sie doch einmal etwas dafür! Reden Sie
nicht soviel, tun Sie etwas dafür! – Gegenruf des
Abg. Haas CDU)

– Ach, Herr Pfister, wenn Sie mehr schweigen würden, würde mehr geschehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Der Einwand, daß jeder Hauptschüler über das berufliche Schulwesen diesen Bildungsabschluß erreichen könne, sticht heute nicht mehr. Dies mag man bedauern, aber es ist halt so.

(Zurufe von der SPD)

Die Berufsfachschulen wurden einst – mit Ausnahme der Wirtschaftsschule, die in der Höheren Handelsschule eine Vorläuferin hatte – zur Stärkung der Hauptschulen eingerichtet. In der Tat sind die Berufsfachschulen beliebte Schulen. 25 bis 30 % unserer Schüler besuchen die verschiedenen Berufsfachschulen. Doch – und das ist für mich entscheidend – der Abschluß wird nicht der Hauptschule zugeordnet, sondern bei der Berufsschule abgehakt. Dies ist der Punkt, der dazu führen muß, daß wir die Hauptschule stärken.

Wenn dies so ist, daß 30 % der Hauptschüler über die Berufsfachschule zur mittleren Reife gelangen, dann wird mir sicherlich niemand widersprechen können, wenn ich sage, daß für begabte Hauptschüler ein zeitgleicher mittlerer Abschluß mit den Realschülern möglich sein muß, wenn ab der achten Klasse Zusatzangebote in den Schwerpunktfächern gemacht werden.

Ich bin dem Kultusminister dankbar, daß er mit dem nächsten Schuljahr diesbezüglich verschiedene Modelle an den Hauptschulen anlaufen lassen will.

(Abg. Moser SPD: Das haben wir doch alles! –
Abg. Wintruff SPD: Die haben wir doch schon
lange!)

Mehrere Wege können zu diesem mittleren Abschluß an der Hauptschule führen, meine Damen und Herren, und das ist kein Nachteil, sondern ein Vorteil; denn die Vielfalt bringt uns auch hier am weitesten.

(Abg. Wintruff SPD: Was wollen Sie denn noch
ausprobieren? – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Die
differenzieren sich zu Tode!)

Es gilt, die Tauglichkeit der verschiedenen Modelle zur Aufwertung der Hauptschule zu erproben.

(Abg. Wintruff SPD: Bis es niemand mehr ver-
steht!)

– Nicht jedes Modell, Herr Wintruff, ist an jeder Hauptschule möglich. Es gilt auch hier, zwischen dem städtischen Bereich und dem ländlichen Raum zu differenzieren.

Ein freiwilliges zehntes Schuljahr in Form verschiedener Modelle an der Hauptschule gibt es bisher in keinem Bundesland. Es ist die konsequente Weiterentwicklung unserer baden-württembergischen Bildungspolitik. Dem Kultusminister sage ich Dank für seinen Einsatz für die Hauptschule.

Schließen möchte ich mit einem Zitat des Kultusministers Schwier von der SPD in Nordrhein-Westfalen. Er hat einmal gesagt:

(Seimetz)

Die Bildungspolitik ist ein Teil von einer Kraft, die stets das Gute will und oft Probleme schafft.

Diese Probleme gilt es zu lösen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wintruff SPD: Hoffnungsträger a. D.!)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Kultusminister!

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Seien Sie nicht so ironisch heute morgen! – Abg. Teufel CDU: Diesen Umgang mit dem Kultusminister wünsche ich mir einmal von der SPD! – Abg. Ulrich Maurer SPD: Das ist Sarkasmus! Verehrt du ihn?)

Mao Tse-tung hat einmal den schönen Satz gesagt:

(Große Heiterkeit und Beifall bei der Opposition – Glocke des Präsidenten)

„Man muß die Wahrheit in den Tatsachen suchen.“

(Abg. Wieser CDU: Der wird nicht einmal mehr in China zitiert!)

Die Krise der Hauptschule ist keine herbeigeredete Krise, sondern tatsächlich vorhanden. Es nützt weder Gesundbeterei noch Schlechtmachen, sondern nur eine nüchterne Analyse des Schulsystems und der dort herrschenden Verhältnisse. Ich denke, die Krise der Hauptschule ist eine Krise des dreigliedrigen Schulsystems.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn etwas für die Hauptschule schädlich ist, dann ist es wirklich das zur Zeit stattfindende hektische und unseriöse Zahlenspiel, bei dem die Leute denken, sie seien in einem Mengenlehrekurs und nicht in der Bildungspolitik.

(Beifall der Abg. Johanna Quis GRÜNE – Minister Mayer-Vorfelder: Die haben wir abgeschafft!)

Das ist um so gravierender, als hinter all den Modellen $8 + 2$, $7 + 3$, $9 + 1$, $10 + 0$ – das ist Pfister –

(Lachen bei der SPD – Abg. Seimetz CDU: Die Null oder die Zehn? – Abg. Teufel CDU: Die Null vorn!)

keine Konzeption steckt. Man setzt also irgendwelche Modelle in die Welt und kann den Leuten gar nicht sagen, was geschehen soll, welches Konzept hinter diesen Modellen steht. Wenn ein Ministerpräsident nach einem mehrstündigen Besuch von Vertretern einer Interessengruppe sofort ein neues Modell gebiert, dann erweckt das nicht gerade den Anschein einer seriösen Bildungspolitik und

den Anschein, daß man sich wirklich ernsthaft darum bemüht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Teufel CDU – Abg. Moser SPD: Das ist der Stoff, aus dem die Kanzler gemacht werden!)

Herr Minister Mayer-Vorfelder, Sie haben versucht, die Hauptschule zu stärken. Meiner Ansicht nach haben Sie das unter ideologischen Grundbedingungen gemacht, die darauf beruhten, die Hauptschule durch eine Gegenwerbung für weiterbildende Schulen zu stärken. Das habe ich schon immer für verantwortungslos gehalten, aber es kann der Realität auch nicht standhalten. Warum nicht?

Warum ist die Hauptschule in einer Krise? Dem rabiatischen Modernisierungskurs, der in der Gesellschaft stattfindet, den Sie mit Ihrer Politik noch antreiben und der mit einer enormen Geschwindigkeit über die Gesellschaft hinwegfegt, können kulturelle Instanzen natürlich immer schwerer hinterherkommen. Eine Einrichtung wie die Hauptschule kann nur ganz schwer diesem rapiden technologischen Wandel der Gesellschaft folgen.

(Abg. Teufel CDU: Das ist richtig, aber glauben Sie, daß das in einem Bundesland aufgehalten werden kann?)

– Nein.

(Abg. Teufel CDU: Also! Dann sind wir uns doch einig!)

– Darüber sind wir uns einig. Es zeigt sich, daß langfristig die Attraktivität der Hauptschule sinkt. Vor allem sind die Quoten der Hauptschulabgänger in den Städten sehr, sehr niedrig. Wir haben ein enormes Stadt-Land-Gefälle.

Ich möchte dezidiert konstatieren, daß wir im ländlichen Raum Hauptschulen haben, die ausgezeichnet sind,

(Abg. Rebhan CDU: So ist es!)

die keine Probleme haben und die gute Abschlüsse erreichen. Aber wir haben ebenso in den Metropolen, in den Ballungszentren Hauptschulen, die in der Tat Restschulen darstellen. Die Hauptschule ist insbesondere in diesen Metropolen die Schule der Kinder ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger geworden. Sie ist die Schule von Kindern aus schwierigen sozialen Verhältnissen geworden. Es kann überhaupt niemand bestreiten, daß dies enorme Probleme für diese Schulform gebracht hat. Es ist völlig unverantwortlich, dies wegzudiskutieren.

Die Hauptschule ist zu einer Schule geworden, die die geringeren Berufs- und Lebenschancen bietet. Das gilt selbstverständlich immer tendenziell. Natürlich hat die Hauptschule immer noch einen relativ hohen Anteil. Aber wir müssen fragen, ob sie den in den dynamischen Bereichen der Gesellschaft hat, wo alle Leute hinwollen, oder ob sie ihn in den traditionellen Bereichen hat, die natürlich immer schwächer werden.

(Kretschmann)

(Beifall des Abg. Dr. Weingärtner SPD – Zuruf
des Abg. Pfister FDP/DVP)

Selbst in einem klassischen Handwerksberuf ziehen heute zum Beispiel massiv neue Technologien ein, die entsprechende Kenntnisse und Ausbildung erfordern. Die Hauptschule ist nicht zuletzt zu einer Schule geworden, an deren Ende man relativ leicht arbeitslos werden kann.

Die Hauptursache der Hauptschulprobleme besteht wohl darin, daß in einer Gesellschaft, in der berufliche und soziale Chancen durch hierarchisch geordnete Schulabschlüsse zugewiesen werden, in der Karrierewünsche von Eltern und Schülern gleichermaßen herrschen, weiterführende Schulen mit höheren Abschlüssen bevorzugt werden. Dagegen kann man auch mit noch so gut gemeinten Vorschlägen nicht ankommen. Das halte ich für ganz ausgeschlossen.

In der Hauptschule häufen sich die Problemschülerinnen und -schüler. In den weiterführenden Schulen kann das mit Leistungsdruck oder Leistungsmessung abgewehrt werden, indem dort die Schüler ausgesondert und in Real- oder Hauptschule abgestuft werden. In der Hauptschule ist dies natürlich nicht mehr möglich, höchstens noch in Richtung Sonderschule. Es ist klar, daß sich daraus eine ganz schwierige Lage ergibt. Für sehr viele Lehrer an manchen Hauptschulen in den Großstädten besteht inzwischen eine Nervenbelastung, die für sie kaum mehr erträglich ist. Schließlich sollen sie am Ende die Probleme lösen, die die Gesellschaft ihnen aufbürdet. Damit sind sie natürlich weit überfordert.

Das integrative Modell von Schule, wenn ich das so sagen kann, ist durch die sozialdemokratische Mammutgesamtschule in Mißkredit geraten. Aber der integrative Gedanke selber ist nach wie vor lebendig. Wir sehen, daß er sich zur Zeit bei den Wünschen, behinderte Schüler in das Regelschulwesen einzugliedern, breiten und mächtigen Raum über alle ideologischen Grenzen hinweg verschafft. Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, daß unsere Vorstellungen einer neuen Mittelschule sowohl unterstützt werden vom Vorsitzenden des CDU-Arbeitskreises, Hugo Leicht – ich denke, es ist kein Zufall, daß er heute nicht da ist –,

(Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne
GRÜNE)

als auch von der Jungen Union, die unseren Vorstellungen auch weit entgegengekommen ist. Es ist völlig klar, daß das alles in die richtige Richtung geht und daß wir zu einem solchen integrativen Modell kommen sollten, allerdings natürlich nicht wieder in einer großen Reformation von oben, sondern das soll sich von unten entwickeln.

Was wären die Grundzüge einer solchen neuen Mittelschule? Sie soll weitgehend autonom sein, sie soll eine Nachbarschaftsschule sein, eine Schule im Ort, sie soll umfassend allgemeinbildend sein, sie soll zu dem klassischen Allgemeinbildungskanon neue Allgemeinbildungsfragen hinzubringen, wie ökologische Bildung und Kompetenz, praktische und politische Handlungskompetenz. Sie soll auch berufsorientierend sein und sich nach innen und außen profilieren können, also eine weitgehend autonome

Schule sein. Das, denke ich, ist ein Zukunftsgedanke. Wir Grünen nehmen für uns jedoch in Anspruch, auch über den Tellerrand aktueller Probleme hinauszuschauen.

Ich möchte drei Grundbedingungen nennen, die für überhaupt jegliche Schule, egal welches Modell, nötig sind, denn es kommt mehr darauf an, was in der Schule passiert, als darauf, wie sie organisiert ist.

Erstens: mehr Individualisierung. Unsere Antwort auf diese ganze Modelldiskussion ist, innerhalb der Schule individualisierter vorzugehen. Das hat eine gute Pädagogik übrigens schon immer getan. Selbstverständlich haben Menschen auch verschiedene Begabungen. Wer wird denn das leugnen? Unsere Antwort ist aber, die verschiedenen Begabungen nicht in verschiedene Schulen zu schicken,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten
der SPD)

sondern sie im Unterricht individualisierter zu behandeln und auf die Fähigkeiten, auf die soziale Herkunft, auf die Probleme stärker einzugehen. Das wird Schule der Zukunft sein.

(Abg. Zeller SPD: So ist es! – Zuruf der Abg.
Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Zweitens: Was soll eine solche Schule noch sein? „A place for kids to grow up in“, hat ein amerikanischer Pädagoge gesagt. Sie muß in stärkerem Maße ein Lebensort werden. Warum muß sie das werden? Weil wir im ganzen – ich nenne es jetzt einmal pauschal so – Familienbereich gravierende Änderungen haben. Ich nenne einmal Alleinerziehende. Aber damit meine ich nicht nur Mütter, selten auch Väter, die das allein machen müssen, sondern faktisch Alleinerziehende. Schauen wir nur uns hier an. Unsere Frauen – es sind ja meistens die Männer hier – müssen doch faktisch unsere Kinder allein erziehen. Wir Politiker haben zu Hause doch mehr eine Onkelfunktion.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Man sieht also: Die ganze Mobilität der modernen Gesellschaft, daß Eltern in Berufen sehr viel unterwegs sind, was sind, hat zur Folge, daß neue Lebensorte für Schülerinnen und Schüler dazukommen müssen. Zu solch einem Lebensort muß die Schule werden. Das heißt, wir werden nicht umhinkommen, ins nächste Jahrhundert hinein die Ganztagschule

(Beifall des Abg. Brechtken SPD)

als eine faktische Regelschule ins Visier nehmen zu müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten
der SPD)

Drittens: Es muß mehr um Lernbedingungen gehen und weniger um Lernziele. Die Lernziele – das, was an der Schule geschieht – müssen wieder viel mehr als heute die dort Betroffenen entscheiden, in ihrem Umfeld, in Kontakt mit Institutionen und gesellschaftlichen Bereichen. Ich nenne zum Beispiel Berufspraktika. Wir als die Politik und

(Kretschmann)

der Staat müssen bessere Lernbedingungen schaffen. Wir müssen in Schulen wesentlich mehr investieren, als wir das in den letzten zehn Jahren getan haben.

An dieser Stelle muß ich noch einmal auf diesen Tarifkonflikt eingehen. Wenn die Lehrer eine Stunde weniger Deputat bekommen, dann werden sie keineswegs weniger arbeiten können, sondern es geht nur darum, sie von Regelverpflichtungen zu entlasten, damit sie die neuen Aufgaben, die in zunehmendem Maß auf sie zukommen, besser erfüllen können. Das heißt, es geht um mehr als um die Erfüllung des Geistes eines Tarifvertrages, es geht um die Zukunft dieser Schulen.

Wenn wir einen stärker individualisierten Unterricht wollen, brauchen wir selbstverständlich kleinere Klassen. Hartmut von Hentig hat den vielleicht etwas gewagten Satz gesagt: „Ab 20 Schülern beginnt der fließende Übergang zum Militär.“

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Moser SPD:
Das ist wirklich gewagt!)

Nur in kleinen Klassen können wir diesen neuen Anforderungen der Zukunft gerecht werden. Das alles werden wir nur schaffen, wenn wir wieder das Kind in den Mittelpunkt unserer schulpolitischen Überlegungen stellen.

(Beifall bei der Opposition – Abg. Pfister
FDP/DVP: Das ist richtig!)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält der Herr Minister für Kultus und Sport.

Minister für Kultus und Sport Mayer-Vorfelder: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich bei dem letzten Satz anschließen, den Herr Kretschmann gesagt hat: Stellen wir nicht ideologische Fragen in den Vordergrund, sondern stellen wir das Kind in den Mittelpunkt all der Überlegungen, die hier angestellt werden. Dann wird man manches etwas differenzierter sehen einschließlich des Punktes, den Herr Kretschmann am Schluß angesprochen hat: Ganztagschulen und dergleichen mehr. Glauben Sie nicht, daß die Ganztagschulen oder der Ganztagsbetrieb letztendlich das ist, was den Interessen des Kindes in jedem Fall am gerechtesten wird! Dies ist meine Überzeugung.

(Abg. Moser SPD: In jedem Fall ist nichts am gerechtesten!)

– Ich habe mir das alles eine Stunde lang angehört.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Dafür werden Sie auch bezahlt!)

Jetzt bitte ich Sie, mir auch etwas zuzuhören.

Ob ein Kind, das von Dritten von morgens bis abends betreut wird, sich besser entwickelt, als wenn die Eltern sich darum kümmern, darüber wird man wohl trefflich streiten können, auch in einer pluralistischen Gesellschaft.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Da gibt es, glaube ich, gar keine Differenzen!)

Das sind unterschiedliche Positionen.

Aber lassen Sie mich zur Hauptschule zurückkommen. Sie können dem Kultusminister – das ist im politischen Streit immer so – in allen Bereichen Vorwürfe machen.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE:
Wenn es welche zu machen gibt!)

Wenn es aber um die Hauptschule geht, müssen Sie mit diesen Vorwürfen vorsichtig sein, weil ich – das nehme ich für mich in Anspruch – mit Sicherheit der Minister bin, der die Probleme der Hauptschule seit seinem ersten „Diensttag“ gesehen, aufgegriffen und

(Abg. Köder SPD: Aber nicht gelöst! – Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Keine Kunst, die zu sehen!)

sich bemüht hat, dieser Hauptschule Selbstverständnis, Selbstvertrauen zu geben, auch den Schülern, die durch diese Hauptschule gehen, durch inhaltliche Veränderungen das Rüstzeug mitzugeben, das sie brauchen, um im Leben bestehen zu können.

(Abg. Wintruff SPD: Warum ist es dann immer weiter abwärts gegangen?)

Das kann von Ihnen, wenn Sie es nicht nur unter polemischen Aspekten sehen, doch überhaupt nicht bestritten werden.

(Abg. Moser SPD: Wird nicht bestritten!)

Als ich mein Amt übernommen habe, tauchte das Wort „Hauptschule“ in der Grundschulempfehlung überhaupt nicht mehr auf.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Das war eine Grundschulempfehlung!)

Als ich mein Amt übernommen habe, gab es unterschiedliche Sachkostenzuschüsse, je nachdem, ob es Gymnasium, Realschule oder Hauptschule betraf, wobei die Hauptschule am wenigsten erhielt.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Gibt's auch heute noch!)

Als ich mein Amt übernahm, waren eine Großzahl von Berufen für den Hauptschüler verschlossen, weil man nur noch mit mittlerem Abschluß dort eintreten konnte. Die nichtärztlichen Heilberufe, die mittleren Verwaltungsdienste waren den Hauptschülern verschlossen. Es gab zu jener Zeit weder ein erweitertes Bildungsangebot noch Arbeit – Wirtschaft – Technik, noch Betriebspraktika.

(Abg. Wintruff SPD: Das ist doch heute noch so!
– Zuruf der Abg. Helga Solinger SPD)

(Minister Mayer-Vorfelder)

– Frau Solinger, ich wäre Ihnen wirklich dankbar, wenn Sie einmal zuhören würden,

(Abg. Helga Solinger SPD: Ich höre ja zu!)

weil das ein Problem ist, das mich bewegt.

(Abg. Moser SPD: Uns ja auch!)

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie all die Diskussionsbeiträge, die Sie hier liefern, einmal wirklich unter dem Aspekt der Hauptschule statt unter der Frontstellung oder Kampfstellung gegenüber dem Kultusminister machen würden.

(Beifall bei der CDU)

Mir geht es um die Kinder, die in diese Schule gehen, doch nicht darum, ob ich in dieser Diskussion mit Ihnen blendend aussehe oder nicht.

(Abg. Brigitte Unger-Soyka SPD: Sie sehen immer blendend aus!)

Mir geht es darum, daß die Hauptschule blendend aussehen soll.

(Beifall bei der CDU)

Daß sie Sorgen hat, ist doch überhaupt keine Frage.

All dies ist in meiner Amtszeit gemacht worden, auch wenn Sie sagen, Herr Moser, das sei alles nichts, und man habe inhaltlich nichts verändert. Sie wissen genauso wie ich, Herr Moser, daß das nicht stimmt. Trotz all dieser Maßnahmen hat diese Schule Probleme. Diese Probleme werden derzeit noch verstärkt.

Lassen Sie mich, bevor ich zu einzelnen Punkten komme, noch zwei, drei kurze allgemeine Bemerkungen machen.

Es wird jetzt auf Äußerungen aus der Wirtschaft Bezug genommen. Ich sage in aller Offenheit: Was von der Wirtschaft derzeit alles von den Schülern oder von der Schule verlangt wird, ist nicht machbar,

(Abg. Seimetz CDU: So ist es!)

und zwar nicht nur im Blick auf die Hauptschule, sondern auch im Blick auf das Gymnasium. Heute verlangen Wirtschaftsführer, die selbst kaum Schulfranzösisch sprechen,

(Lachen der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

drei Fremdsprachen, die im Gymnasium gelernt und selbstverständlich fließend gesprochen werden sollen. Gleichzeitig sollen auch noch in weitaus größerem Umfang als derzeit Naturwissenschaften vermittelt werden.

Wenn von der Industrie- und Handelskammer Umfragen gemacht werden, um so das Psychogramm des Hauptschülers herauszufinden, und ungeheuer viel Positives gesagt wird – der große Mangel sei aber, daß die Abstraktions-

fähigkeit, das Denken in abstrakten Bereichen nicht so ausgeprägt sei –, dann ist das richtig und falsch. Denn die Frage lautet eben: Was kann ich von einem Gymnasiasten erwarten, und was kann ich von einem Hauptschüler in einer gut geführten, in einer inhaltlich richtig ausgeformten und mit engagierten Lehrern ausgestatteten Schule erwarten?

Zu diesem Allgemeinen gehört auch, daß wir Hauptschultage durchgeführt haben, die auch in einer schwierigen Zeit, nämlich in der Zeit der tarifpolitischen Auseinandersetzung, gezeigt haben – – Das war nicht beabsichtigt. Da hat man nicht gewußt, daß zu dieser Zeit dieses – –

(Lachen bei der SPD – Zuruf der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

– Das war nicht so. Wenn Sie es mit dieser Schule ernst meinen würden – ich nehme die GEW, ich nehme auch Sie, die SPD –, müßten Sie solche Hauptschultage doch unterstützen und dürften vor den Hauptschulen nicht Zettel verteilen und sagen, es sei eine schlechte und eine schlimme Schule.

(Beifall bei der CDU)

Ich werde dem Landtag eine Dokumentation über diese Hauptschultage zuleiten.

(Zuruf von der SPD)

– Hören Sie doch zu. Ich habe keine Lust, mit Ihnen herumzustreiten. Ich habe nur die Bitte an Sie, zuzuhören.

(Abg. Wintruff SPD: Unwahrheiten kann man doch nicht unwidersprochen lassen! – Zuruf des Abg. Moser SPD)

Ich werde Ihnen eine Dokumentation zuleiten. Aus ihr wird ersichtlich sein: Was an dieser Hauptschule von der Lehrerschaft und von den Schülern geleistet wird, ist ungeheuer und verdient, positiv erwähnt zu werden. Das verdient nicht Namen wie „Restschule“ und dergleichen.

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie, Herr Moser: Es tut mir weh, wenn Sie hier stehen und den 38 % Schülern, die die Hauptschule besuchen und hinter denen auch Eltern stehen, und damit ein Stück auch den Lehrern, die dort unterrichten, das Selbstverständnis wegnehmen, indem Sie einfach von „Restschule“ reden.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist doch eine Unterstellung!)

– Das haben Sie gesagt; das können Sie im Protokoll nachlesen.

Sie reden von „Restschule“ und fügen gleichzeitig hinzu – das gilt sowohl für Herrn Pfister, für Herrn Kretschmann als auch für Sie –, daß diese jungen Menschen in einer sich entwickelnden Gesellschaft keine oder weitaus geringere Chancen hätten.

(Minister Mayer-Vorfelder)

Dann frage ich mich, wozu wir sechs Leute drei Monate lang im Kultusministerium beschäftigt haben, um diese Große Anfrage zu beantworten, wenn man sich nicht einmal die Mühe macht, das zu lesen, was darin steht, und sich nicht einmal die Mühe macht, zu schauen, welche Chancen diese Leute haben. Daß ein Hauptschüler mit dem normalen Hauptschulabschluß nicht den gleichen Beruf wie ein Gymnasiast ergreifen kann, ist völlig klar.

Das ist die letzte allgemeine Bemerkung. Dann komme ich zu ein paar anderen Punkten.

Wir müssen uns auch davor hüten, die Hauptschule pausenlos in die Relation zur Volksschule klassischer Prägung zu setzen, zur Volksschule in der Zeit, in der wir in die Schule gegangen sind. Zu jener Zeit sind 4 oder 5 % ins Gymnasium und 95 % in die Volksschule gegangen. Damit waren diesen 95 % ganz andere Möglichkeiten eröffnet als den Hauptschülern, die heute einen Anteil von 38 % stellen. Der Teil der Schüler, der zwischen diesen 38 % und den 95 % von damals liegt, ist heute eben im Gymnasium oder in der Realschule und damit auch auf dem Weg zu anderen Zielen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das ist genau der Punkt!)

Das sind auch die früheren Volksschüler gewesen.

Jetzt komme ich zu dem Punkt, den Sie meinen. Wenn ich dies anschau, dann ist es, wenn wir es nüchtern und auch ganz leidenschaftslos sehen,

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Unideologisch!)

so, daß in der ganzen Bildungsdiskussion vergangener Jahrzehnte über gegliedertes Schulwesen – Im übrigen ist es nicht ein dreigliedriges, sondern ein mehrgliedriges Schulwesen. Das Berufsschulwesen ist enorm differenziert und gehört zu diesem Schulwesen. Ob gegliedertes Schulwesen oder Gesamtschule – ich werte gar nicht, ob die Ergebnisse dieser Diskussion richtig oder falsch waren –, Tatsache ist,

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das merken Sie doch zur Zeit!)

daß bei dieser Diskussion letzten Endes eine Schule tödlich verwundet worden ist, nämlich die Hauptschule.

(Beifall bei der CDU)

In dieser ganzen Diskussion ist eine Schule tödlich verwundet worden,

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Weil Sie die falschen Entscheidungen getroffen haben!)

weil man, Herr Wintruff – Er ist jetzt nicht mehr da.

(Zurufe von der SPD: Doch!)

– Wo ist er? – Doch.

Herr Wintruff, ich erinnere mich an eine Diskussion, die wir hier geführt haben, in der Sie gesagt haben, letzten Endes müsse unser Ziel sein, daß 50 % Abitur und 50 % den mittleren Abschluß machten. Sie haben vom „kleinen Abitur“ gesprochen.

(Abg. Wintruff SPD: Das haben Sie mir unterstellt!)

Damit bin ich beim entscheidenden Punkt. Diesen Punkt werden Sie, gleichgültig wo Sie stehen, nie so lösen können, wie Sie von der Opposition – das ist meine Meinung – sich das vorstellen, nämlich daß Sie alle Kinder gleichmachen können.

(Abg. Zeller SPD: Wer sagt denn das? Das ist doch Blödsinn! – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist eine Unterstellung!)

Das werden Sie nicht schaffen.

(Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Zeller SPD: Sie unterstellen Absichten, die nicht stimmen!)

Das ist die Frage. Sie brauchen sich nicht darüber aufzuregen. Wenn ich nur ein Stichwort gebe, regen Sie sich gleich furchtbar auf. Ich sage es doch in aller Ruhe.

(Lebhafte Zurufe, u. a. des Abg. Pfister FDP/DVP)

Sie werden nie alle Kinder – und das ist letzten Endes der Punkt, an dem sich die Geister bei uns scheiden – zu gleichen Zielen führen können.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist doch klar! – Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Aber Chancengleichheit! – Zuruf der Abg. Johanna Quis GRÜNE)

Sie werden das nicht können.

Wenn Sie über die Hauptschule diskutieren, wenn Sie darüber diskutieren, Hauptschule und Gesamtschule, kleine Gesamtschule, Realschule und Hauptschule zusammenzulegen, und wie das alles heißt, dürfen Sie nicht vergessen, daß die Schüler in der Gesamtschule – ich habe mir die Schulen angeschaut und auch gesehen, was dort im kleinen Profil gemacht wird und was der Hauptschule entspricht – im C-Zug mit weitaus weniger Fähigkeiten in die Arbeitswelt entlassen werden, als sie ein Hauptschüler mit der Hauptschulabschlußprüfung hat. Dies sollten Sie bei allem Streit, der hier läuft, nie vergessen.

(Abg. Seimetz CDU: Das weiß jeder!)

Wenn ich heute mit Eltern – das sage ich zu Ihnen genauso offen – spreche, deren Kinder in die Gesamtschule gehen und letzten Endes mit einer „Hauptschulabschlußprüfung minus“ dort herauskommen, und sie frage, weshalb sie ihr Kind dort hinschicken, dann sagen sie: „Mein Kind geht eben in die Gesamtschule“. Wenn Sie den richtigen Schluß daraus ziehen, dann ist es der, daß heute der Name

(Minister Mayer-Vorfelder)

„Hauptschule“ stigmatisiert ist. Dieser Name ist stigmatisiert. Jetzt komme ich zu dem entscheidenden Punkt.

(Widerspruch bei der SPD - Zuruf des Abg. Moser SPD)

Es braucht doch gar kein Erfolgsgeschrei oder eine Niedergeschlagenheit auszulösen. Wenn ich die Übergangsquoten auf die Hauptschule der letzten fünf Jahre betrachte,

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Nüchtern, wenn es geht!)

stelle ich fest, daß diese während dieser Zeit um rund 5 % gesunken sind, nämlich von 43 % auf 38 %. Gleichzeitig - das ist aber entscheidend - haben die Empfehlungen für Gymnasium und Realschule um 7 % zugenommen - um 7 %!

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Warum?)

Jetzt frage ich, warum das so ist. Ich bezweifle, daß die Kinder plötzlich intelligenter geworden sind.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Richtig!)

Man könnte selbstverständlich sagen, die Noten seien besser geworden. Aber entscheidend ist, daß der Druck der Eltern, ihr Kind nicht in die Hauptschule zu schicken, ungeheuer stark geworden ist.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Warum ist er so stark?)

- Ich habe es doch vorhin gesagt. Haben Sie nicht zugehört? Der Druck ist so stark geworden, weil der Name „Hauptschule“ stigmatisiert ist.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD - Abg. Pfister FDP/DVP: Mittlerer Abschluß! - Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist Ihre Ideologie! - Abg. Wintruff SPD: Wer stigmatisiert denn? - Weitere lebhaftes Zurufe - Glocke des Präsidenten)

- Nachdem Sie erstaunlicherweise 12 Minuten lang verhältnismäßig ruhig waren, können Sie auch noch die

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Bringen Sie es etwas nüchterner! - Abg. Zeller SPD: Etwas richtiger!)

restlichen Minuten zuhören. Wenn wir für die Hauptschule etwas tun wollen, können Sie mir auch noch die letzten Minuten in Ruhe zuhören.

Ich sage, daß der Name „Hauptschule“ stigmatisiert ist. Ich sage nicht, daß ich auf dem Berg Sinai stehe und hier das Elfte Gebot verkünde. Ich sage Ihnen meine Meinung. Sie können eine andere Meinung haben. Aber das ist meine Meinung.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Ich halte sie für falsch!)

Die Hauptschule braucht neben allen inhaltlichen Veränderungen auch einen anderen Namen.

Ich möchte noch drei, vier Einzelpunkte ansprechen.

Zum verpflichtenden zehnten Schuljahr: Ich bin in diesen neun Jahren, in denen ich Kultusminister bin, natürlich auch in diesem und jenem Punkt lernfähig gewesen, wo ich diese und jene Meinung hatte.

(Zurufe)

- Ja sicher! Es wäre ja töricht, wenn man nicht lernfähig wäre. Die Grundrichtung unseres Bildungswesens ist jedoch in Ordnung. Das wird uns von allen bestätigt.

Es kommt jetzt die Frage: Was sind denn Lösungen? Organisatorische Änderungen allein sind überhaupt keine Lösungen.

(Beifall des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Vielmehr geht es um Fragen inhaltlicher Art.

(Abg. Zeller SPD: So ist es!)

Das verpflichtende zehnte Schuljahr löst im übrigen die Probleme genausowenig. In Nordrhein-Westfalen hat man ein verpflichtendes zehntes Schuljahr, und in Schleswig-Holstein, wo die SPD ja jetzt an der Regierung ist, wird ein freiwilliges zehntes Schuljahr eingeführt. In Nordrhein-Westfalen hat man also das verpflichtende zehnte Schuljahr und trotzdem einen ständigen weiteren Rückgang der Übergangsquoten. Folglich kann es diese Organisation nicht machen.

Wir haben im Grunde genommen zwei Modelle, auch wenn der eine oder andere meint - das ist auch polemisch überhöht -, man käme überhaupt nicht mehr draus. Natürlich kommt man draus. Es gibt zwei Bereiche. Der eine, den wir bislang fahren, ist die Erlangung eines mittleren Abschlusses über das berufliche Schulwesen, allerdings nicht für jeden. Es kann eben nicht jeder den mittleren Abschluß machen, es sei denn, man würde den mittleren Abschluß in seiner Wertigkeit herunterzonen. Hierüber sind wir auch unterschiedlicher Auffassung. Für den mittleren Abschluß in einer gewissen Höhe gibt es bislang diesen Weg über das duale System oder über die Berufsschule. Das ist alles, was 9 + 2 und 9 + 3 sind und wo letzten Endes auch dieses Modell 8 + 2 hingehört, so daß ein qualifizierter Hauptschüler in gleicher Zeit - Hauptschule und Berufsschule - zu einem mittleren Abschluß kommt. Das ist also alles völlig das gleiche: Hauptschule plus mittleren Abschluß in der Berufsschule.

Meine Auffassung ist: Wenn ich die Hauptschule aufwerten will, dann muß ich sie inhaltlich in die Lage versetzen, daß nicht über die Hauptschule, sondern an der Hauptschule ein mittlerer Abschluß gemacht werden kann.

(Beifall bei der CDU - Abg. Pfister FDP/DVP: Da sind wir einig!)

(Minister Mayer-Vorfelder)

Das ist der Unterschied, und darüber gibt es natürlich Diskussionen, auch innerhalb der CDU. Das ist doch völlig klar. Dieses jetzt als totale Verwirrung und mangelnde Durchsetzung des Kultusministers anzusehen, halte ich für töricht; nicht für mich, ich kann damit leben, aber ich halte es für töricht.

Wir sagen vielmehr: Der eine Weg ist, daß jemand, der qualifiziert ist, ohne Absenkung des Niveaus einen mittleren Abschluß an der Berufsschule erreichen kann, daß er also über die Hauptschule an die Berufsschule geht. Der andere Weg ist der, an der Hauptschule einen mittleren Abschluß zu machen. Darum geht die Diskussion. Ich nehme nur einmal das, was hier gesagt wurde. Der Unterschied ist doch schon der, daß Sie zum Beispiel sagen, ein mittlerer Abschluß an der Hauptschule könne nur über den allgemeinbildenden Inhalt gehen und solle nicht berufsbezogen im Profil der Hauptschule sein.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Das ist für mich kein Dogma, sondern wahrscheinlich ist es ein Sowohl-Als-auch.

(Abg. Moser SPD: Ja, eben!)

Bei der Zulassung eines mittleren Abschlusses an der Hauptschule im Modell 9 + 1 müssen natürlich ab Klasse 8 zusätzliche Inhalte vermittelt werden, und zwar insbesondere in den Kernbereichen. Das ist völlig klar. Man darf aber nicht aus dem berufsbezogenen Profil der Hauptschule herauspringen. Das ist es: also Sowohl-Als-auch.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Wenn wir dieses vom Inhalt her sehen, gibt es eben nur zwei Wege: entweder über die Berufsschule oder an der Hauptschule.

Lassen sie mich in diesem Zusammenhang auch gleich etwas zu dem sagen, was da so locker von Herrn Oettinger gesagt wurde. Die Junge Union kann sich schon profilieren, aber das braucht nicht unbedingt bei der Bildungspolitik zu sein.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit im ganzen Haus)

Ich kann natürlich alles in einer Pressemitteilung lösen. Das ist der einfachste Weg.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Soll die CDU ein Seniorenverein in der Bildungspolitik werden?)

– Lieber Herr Kretschmann, wir haben keine Probleme mit der Jungen Union. Wenn ich die Gemeinderatsliste der CDU Stuttgart anschau, muß ich staunen, was für junge Leute drauf sind. Da brauchen wir keinen 61jährigen wie den Herrn Dürr, der die Vertretung der Jungsozialisten darstellt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Da sind wir schon ein Stückchen besser.

Die Quadratur des Zirkels, die sich manchmal uns Bildungspolitikern geradezu aufdrängt, kann ich in einer Pressemitteilung lösen, aber natürlich nicht in Wirklichkeit. Da wird immer gesagt, man solle Hauptschule und Realschule zusammenlegen, und zur Begriffsverwirrung wird dann auch noch von dem Modell 7 + 3 gesprochen. Wir haben Hauptschulen, die unter diesem Stichwort 7 + 3 laufen. Davon gibt es zwei hier in Stuttgart. Diese habe ich mir genau angeschaut. Man kann ein solches Modell nur bei mehrzügigen Hauptschulen durchführen,

(Abg. Wintruff SPD: Ja!)

weil man ab Klasse 7 in eine Differenzierung in einen Hauptschulzug und in einen Realschulzug hineinkommt. Das heißt, all das, was die Junge Union gesagt hat, ist im ländlichen Raum nur machbar, wenn man 600 bis 700 Hauptschulen schließt. Das ist der entscheidende Punkt.

(Abg. Teufel CDU: Ja, eben!)

Wer das will, der soll sich hier hinstellen und das sagen.

(Abg. Teufel CDU: Ganz genau so ist es!)

Das gilt für all die Aussagen, die hier gemacht worden sind.

(Abg. Wintruff SPD: Aber nicht für uns!)

Herr Kretschmann, Ihre Reden gefallen mir ja immer. Sie sind die bildungspolitische Mehrzweckwaffe der Grünen. Vom Gymnasium bis zur Volkshochschule sind Sie ja der einzige Sprecher der Grünen, aber manchmal merkt man halt doch, daß Sie vom Gymnasium kommen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: So viele Leute haben wir halt nicht! Bei zehn Leuten muß man halt ziemlich viel machen!)

Herr Kretschmann, Sie stellen sich hier locker hin und sagen: Gigantomanie der SPD, aber wir haben es natürlich klein und fein und schnuckelig. – Das gefällt mir ja, klein und fein und schnuckelig, aber jetzt erklären Sie mir einmal, wie Sie das mit der Realschule und der Hauptschule draußen machen wollen. Wenn Sie 1 200 Hauptschulen und 400 Realschulen haben, ist es ein mathematisch lösbares Problem, sie zusammenzulegen, weil drei Hauptschulen auf eine Realschule kommen. Dann muß man die drei Hauptschulen zu dem Sitz der Realschule hinführen und macht die drei Hauptschulen zu. Das sind im ländlichen Raum 600 bis 700. Jetzt sage ich Ihnen aber aus tiefster innerster Überzeugung: Wenn es irgend geht, wird draußen keine Hauptschule zugemacht, weil die Hauptschule kultureller Mittelpunkt der kleinen Gemeinde ist und es ein großer Verlust wäre, wenn diese Schule geschlossen würde.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist bei aller Diskussion, was nun der richtige Weg ist, für mich die inhaltliche Seite entscheidend. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: entweder über die Hauptschule an die berufliche Schule oder aber an der Hauptschule mit einem freiwilligen zehnten Schuljahr für qualifizierte Schüler mit

(Minister Mayer-Vorfelder)

einem mittleren Abschluß, der diese Wertigkeit eines mittleren Abschlusses auch in Zukunft behält.

(Abg. Wintruff SPD: Ja, wer blockiert Sie denn dann in der CDU? Dann setzen Sie das doch um!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß noch einmal sagen: Ich verniedliche die Probleme der Hauptschule überhaupt nicht; ich habe sie nie verniedlicht. Das wird nicht die letzte Diskussion sein, die wir hier führen. Wir werden Versuche machen und werden über die Ergebnisse hier berichten. Verkennen Sie bei alledem nicht – das ist nur in Nebensätzen angeklungen –, daß Sie die Probleme der Hauptschule sehr unterschiedlich sehen müssen, je nachdem, ob es sich um Stadt oder Land handelt.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Richtig! Das haben wir ja gesagt! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Genau das habe ich in meiner Rede gesagt!)

– Ich habe das gehört, was Sie vorhin gesagt haben. Wenn Sie im städtischen Raum aus Stigmatisierungsgründen, von denen Sie gesprochen haben

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das lassen Sie einmal weg!)

– gut, das differenzieren Sie –, zu einer Übergangsquote von 20 % kommen, glauben Sie dann, daß Sie dort noch einen mittleren Abschluß machen können? Das glauben Sie nicht,

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Nein, das glaube ich in der Tat nicht!)

und das können Sie auch nicht glauben. Wenn Sie über diese Fragen im städtischen Bereich reden, ergeben sich andere Problemstellungen bis hin zu Ganztagsangeboten in diesen sozialen Brennpunkten. Das ist überhaupt keine Frage. Im ländlichen Bereich geht es darum, eine wirklich gute, lebensfähige und von Lehrern mit großem Engagement betriebene Schule zu unterstützen

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Es gibt auch Lehrerinnen! – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Und den Schülern eine Chance zu geben!)

und nicht mit irgendwelchen Schlagworten, mit großen Stiefeln zu versuchen, all das kaputtzutreten, was wir in mühsamer Arbeit aufbauen.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD
– Abg. Wintruff SPD: Das war wieder ein schlechter Schluß!)

Präsident Erich Schneider: Das Wort hat jetzt Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will das für mich wichtigste Ergebnis dieser Debatte festhalten: die Tatsache, daß der Kultusminister gerade klar und ohne Wenn und Aber erklärt hat, daß er erstens ein zehntes Hauptschuljahr will und daß er zweitens ein solches zehntes Hauptschuljahr,

wenn ich ihn recht verstanden habe, in erster Linie an der Hauptschule ansiedeln will. Diese Aussage ist klar und eindeutig. Insofern will ich von meiner Seite aus sagen, daß ich dies unterstütze. Ich wiederhole: Er will erstens ein zehntes Hauptschuljahr, und er will zweitens dieses zehnte Hauptschuljahr an der Hauptschule ansiedeln.

Nun brauchen wir uns nicht mehr darüber zu unterhalten – Herr Minister, da sind wir uns auch einig –, daß ein zehntes Hauptschuljahr nicht berufsqualifizierende Abschlüsse schaffen kann, sondern berufsorientierend wirken soll. Das ist völlig selbstverständlich, weil dies auch zum Profil der Hauptschule gehört. Daran sollte man auch weiterarbeiten. Ich halte das für eine ganz wichtige Aussage. Wir sollten das noch einmal festhalten, auch Sie, Herr Kollege Seimetz.

Ich fordere Sie jetzt auf, wirklich alles zu tun, um dieses zehnte Hauptschuljahr so schnell wie möglich voranzubringen. Ich frage Sie, Herr Minister, warum es nicht möglich sein soll, zu Beginn des Schuljahres 1991 an möglichst vielen Hauptschulen des Landes Baden-Württemberg – nicht an allen, weil dies nicht möglich ist – ein solches zehntes Schuljahr einzurichten. Das würde ich mir jedenfalls wünschen.

Eine zweite Bemerkung: Ich stimme Ihnen auch zu, wenn Sie die Frage stellen, warum in der Vergangenheit der Druck der Eltern zugenommen hat, ihr Kind auf ein Gymnasium oder auf eine Realschule zu schicken. Es ist tatsächlich richtig – da können wir uns alle prüfen –, daß Eltern alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ihr Kind an eine Realschule oder an ein Gymnasium zu schicken. Warum ist das so? Das hängt natürlich in erster Linie damit zusammen, daß Realschulen und Gymnasien Abschlüsse vermitteln, die die Hauptschule selbst heute noch nicht vermitteln kann, die aber zunehmend von der Wirtschaft nachgefragt werden.

Ich habe Ihnen doch auch die Zahlen genannt. Wir sind ja froh darüber, daß der Handwerksbereich noch derjenige ist, der in relativ großem Umfang Hauptschülern einen Ausbildungsplatz anbietet. Aber wenn Sie in die Industrie hineingehen – das gilt schon für die gewerblich-technischen Berufe und erst recht für die kaufmännischen Berufe –, dann werden Sie feststellen, daß dort in der Regel ein mittlerer Abschluß verlangt wird.

Deshalb sage ich: Wer will, daß der Hauptschule geholfen und daß sie gestärkt wird, wer will, daß die Hauptschule von dem Negativimage, von dem Sie gesprochen haben, wieder wegkommt, der muß zweierlei tun: Er muß erstens die Möglichkeit bieten, daß die Hauptschule per se einen eigenen mittleren Abschluß anbieten kann, und er muß zweitens erreichen, daß das Bildungsangebot an dieser Schule insgesamt besser ist.

Ich sage noch einmal: Kein Mensch verlangt etwa, daß an den Hauptschulen des Landes Französisch als eigenständiges Fach oder als Hauptfach eingeführt werden soll, da wir nicht alle Anforderungen einfach auf die Schule abladen können. Aber mich stört es, Herr Minister, wenn ich feststelle, daß innerhalb des erweiterten Bildungsangebots nur ein erschreckend geringer Teil unserer Schüler dieses

(Pfister)

Angebot Französisch annimmt. Ich schlage vor, daß Sie sich einmal Maßnahmen überlegen, die dazu beitragen können, daß Französisch dieses Mauerblümchendasein an unseren Hauptschulen verliert. Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß eine europäische Gesellschaft – wir stehen am Vorabend dieser europäischen Gesellschaft – in Zukunft nicht darauf verzichten kann, daß auch Hauptschüler zwei Fremdsprachen, wenn nicht perfekt sprechen, dann aber doch annäherungsweise verstehen.

Letzte Bemerkung, Herr Minister. Wenn Sie sagen, die Opposition betreibe eine Politik, nach der alle Kinder gleichgemacht würden,

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: So ein Unsinn, Herr Minister!)

ist das natürlich reine Polemik. Uns brauchen Sie nicht zu sagen, daß die Menschen nur vor dem Gesetz alle gleich sind.

(Beifall des Abg. Dr. Weingärtner SPD – Zuruf von der SPD: Vor dem Gesetz sind manche gleich!)

Wenn wir über den Begriff der Chancengleichheit sprechen, geht es nicht darum, daß am Ende eines Bildungswegs die Gleichheit der Chancen steht, sondern es geht darum, daß am Anfang eines Bildungsweges die Gleichheit der Chancen steht. Dies ist doch der Grund, weshalb wir auch Hauptschülern die Möglichkeit eröffnen wollen, in ihrer Schule selbst einen solchen mittleren Abschluß zu erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will zum Schluß kommen. Ich will nicht versäumen, Herr Kultusminister – ich habe das vorhin, meine ich, vergessen –, Ihnen und Ihren Damen und Herren durchaus auch dafür zu danken, daß Sie diese Große Anfrage wirklich umfangreich beantwortet haben.

(Abg. Moser SPD: Das ist doch ihre Pflicht!)

– Ja, das ist ihre Pflicht. Aber ich habe schon Situationen erlebt, in denen man Anfragen auch sehr schludrig beantwortet hat.

(Abg. Moser SPD: Das ist eine Sauerei!)

Hier muß ich sagen: Diese Antwort ist insofern zufriedenstellend. Ich finde, es gibt eine ganze Fülle von Materialien, eine ganze Fülle von Anregungen und von Punkten, die für unsere weitere Diskussion wichtig sind. Wir sind bereit dazu, diese Diskussion weiterzuführen. Aber ich bleibe dabei: Wer es ernst meint mit der Hauptschule, wer der Hauptschule eine neue Chance geben will, der darf nicht länger zögern, diese Möglichkeit eines mittleren Abschlusses – und das heißt, damit auch eines zehnten Schuljahres – an den Hauptschulen einzuführen. Hier sind Sie gefordert, Herr Minister. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg, auch in der Auseinandersetzung mit Ihrer eigenen Fraktion.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich jetzt Herrn Abg. Moser.

Abg. Moser SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der ersten Hälfte der Ausführungen meines lieben Freundes Seimetz hatte ich etwas Bedenken, ob wir tatsächlich noch in einen Dialog kommen. Ich hatte mir hier notiert: Dialogfähigkeit.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Wir sind teilweise, stelle ich dagegen fest, noch zu einem Dialog fähig,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Würde ich auch sagen!)

auch was den Kultusminister anbelangt, der ja heute recht zahm war

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wohltuend zahm war!
– Abg. Birzele SPD: Für seine Verhältnisse!)

– wohltuend zahm – und der auch interessante Aussagen gemacht hat, die weitgehend das bestätigen, was wir gesagt haben.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Schwarzroter Kuschkurs!)

Sie sagen, Herr Minister, wir brauchten einen mittleren Abschluß an der Hauptschule. Das sagen wir auch.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Wir wissen aber, daß es da – das wissen Sie auch – beispielsweise mit der Realschule und auch mit anderen zu Konkurrenzen kommt. Aber wer hindert Sie denn daran – und das ist der eigentliche Streitpunkt –, jetzt zu entscheiden, daß der mittlere Abschluß überall im Land kommt? Sie können im Grunde genommen nicht so weitermachen, indem Sie nochmals über mehrere Jahre hinweg an einzelnen Schulen Modelle fahren. Ich garantiere Ihnen, in dieser Zeit werden Ihnen weitere Hauptschüler weglaufen.

Zudem hat es auch keinen Sinn, den Eltern einen Vorwurf zu machen. In welcher Gesellschaft leben wir denn eigentlich? – Wir leben in einer Konkurrenzgesellschaft, wo eben jeder versucht, sich so gut er kann in eine Lebensposition hineinzuboxen – wie auch immer –, mit der er dann eine gewisse Zukunftsperspektive hat. Genau dies machen auch Eltern von Kindern, die in die Hauptschule gehen, wie es ja alle anderen auch machen. Möglicherweise ist der größte Konkurrenzgeist bei den Gymnasiasten vorhanden und nicht einmal bei den Hauptschülern. Sie kennen die ganzen Umfragen, nach denen die meisten Eltern mit der Geburt ihres Kinde im Grunde genommen schon den Plan „im Sack haben“, in welcher Position das Kind später einmal landen soll. Das ist natürlich eine Illusion, und da setzt das Leben Grenzen. Aber ich meine, wir dürfen keine Eltern deswegen beschimpfen, weil sie bestimmte Forderungen an ihre Kinder stellen.

(Abg. Seimetz CDU: Das tut doch niemand!)

(Moser)

Oder wir müssen diese Gesellschaft ändern; ich halte sie in diesem Zusammenhang nicht für änderbar. Das sage ich Ihnen ganz offen. Ich meine, daß wir etwas mindern können, aber wir können sie im Prinzip nicht ändern.

Richtigerweise wurde gesagt, daß es hier nicht nur um die Probleme der Wirtschaft geht. Herr Kollege Pfister, also wir sprechen ja Fremdsprachen. Aber ich muß Ihnen sagen: Ich glaube nicht daran, daß ein Hauptschüler auch nur annähernd perfekt zwei Fremdsprachen kann. Das kann ja nicht einmal der Gymnasiast.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das braucht nicht perfekt zu sein!)

– Nein, das Problem der Fremdsprache ist ja ein anderes: Die Wirtschaft geht heute dazu über, eigene, nach der Schule angesiedelte Sprachkurse anzubieten. Wenn ich dann einen Hauptschüler habe, der in eine gewisse Position hineinkommt, dann lernt er später irgendwann das, was er fremdsprachlich wissen muß.

(Minister Mayer-Vorfelder: Auf der Montage!)

Ich bitte auch darum, die Hauptschüler wirklich nicht zu überfordern. Es gibt natürlich Verschiebungen bei den Profilen, Qualifikationen, die von den jungen Leuten verlangt werden. Die Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit ist heute viel stärker gefragt, als es früher der Fall war. Bestimmte Verantwortungshaltungen sind heute viel stärker gefragt, als das früher der Fall war. Es geht weg von der Muskelbelastung hin zum Kopf. Das ist der Trend, den auch der Kollege Kretschmann dargestellt hat, und nur um diesen geht es. Wir müssen den Trend richtig erkennen, damit wir die richtigen Entscheidungen fällen. Dann geht es nicht darum, alle gleichzumachen. Also bleiben Sie doch nicht in einer Diskussion stehen, die in den sechziger Jahren geführt worden ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Nicht einmal das!)

Man könnte ja gerade meinen, der Herr Kollege Seimetz und auch der liebe Herr Kultusminister seien nicht älter geworden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ihr habt doch alle dazugelernt! – Abg. Seimetz CDU: Gott sei Dank sind wir noch jung! Du bist halt ganz alt!)

Im übrigen bitte ich Sie doch schlicht und ergreifend, Herr Kollege Mayer-Vorfelder: Legen Sie uns doch einmal die Zettel vor, die die SPD bei den Hauptschultagen verteilt hat!

(Minister Mayer-Vorfelder: GEW/SPD! Darf ich so sagen!)

Ich kenne viele Kollegen, die bei den Hauptschultagen gewesen sind.

(Minister Mayer-Vorfelder: GEW/SPD!)

– Jetzt möchte ich Ihnen ein für allemal noch etwas sagen:

(Oh-Rufe von der CDU)

Die GEW ist die GEW, und die SPD ist die SPD. Begreifen Sie das doch endlich einmal!

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Einmal nachsagen!
– Abg. Bütikofer GRÜNE: Im Chor!)

Die GEW hat ihre Aufgaben, wir haben unsere Aufgaben. Sie wissen genauso gut wie alle anderen hier, daß es keine 100prozentige Übereinstimmung mit der GEW gibt –

(Abg. Seimetz CDU: 99,99 %!)

weder bei der CDU noch bei der FDP/DVP, noch bei den Grünen, noch bei uns.

(Abg. Seimetz CDU: 99,99 %!)

Die GEW ist ein wichtiger Partner; das wissen Sie auch. Es würde Ihnen guttun, wenn Sie gelegentlich auch einmal mit der GEW reden würden.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Und Ihren Privatkrieg gegen sie beenden!)

Ein weiteres Problem wurde angesprochen: die Frage der ungleichen Entwicklung von Stadt und Land. Ich halte das für ein schwieriges Problem. Herr Kultusminister, Sie haben recht – etwas anderes hat auch nie jemand von uns behauptet –: Nicht jeder Hauptschüler wird die mittlere Reife schaffen. Aber die mittlere Reife wird der zentrale Abschluß in unserer Gesellschaft werden. Er ist es eigentlich schon. Wir haben Ihnen ja angeboten, über den Begriff – da bitte ich Sie, nochmals nachzudenken – des zehnten Bildungsjahres,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Nicht Hauptschuljahr, wohlgemerkt!)

nicht zehntes Hauptschuljahr,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist nämlich ein Unterschied!)

den entscheidenden Schritt für die zu machen, von denen Sie, Herr Kollege Seimetz, sagen, sie hätten keine Lust mehr, in die Schule zu gehen, oder für die, die es wirklich nicht in den theoretischen Bereichen schaffen, einen eleganten Weg zu gehen, etwas mehr berufsorientierend, berufsfindend, vielleicht sogar beruflich.

(Minister Mayer-Vorfelder: Da haben wir das Berufsvorbereitungsjahr!)

Das ist doch die Chance, die die beruflichen Schulen haben. Und warum sollen wir das gute berufliche Schulwesen aus der Diskussion herauslassen? Warum denn? Dann ist es für uns nur noch eine Frage der Zählung.

(Minister Mayer-Vorfelder: Aber als Zwischenruf: Im Berufsvorbereitungsjahr hast du es ja!)

(Moser)

– Es ist aber doch die entscheidende Frage, ob wir die Möglichkeit an den Hauptschulen anbieten.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Das ist der Punkt. Wir wollen nicht den Zwang zum mittleren Abschluß, sondern die Möglichkeit einer zehnjährigen Bildung für diejenigen, die es wünschen. Die anderen können dann andere Wege gehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Steuer CDU)

– Lieber Kollege Steuer, ich freue mich, daß Sie sich ganz zum Schluß noch mit einem oberländischen Zwischenruf in die Diskussion einmischen, indem Sie sagen: „Machet's no recht kompliziert!“ Dieser Zwischenruf fällt voll und ganz auf Sie zurück, denn wir haben angeboten, im jetzigen Schulsystem die guten Möglichkeiten zu nutzen und nicht Neues zu schaffen und noch länger zu warten. Dies haben wir zum Nutzen der Hauptschüler vorgeschlagen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Dreier.

Abg. Dreier CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe noch 2 Minuten zur Verfügung, deshalb kann ich leider auf verschiedenes nicht mehr eingehen, was heute hier gesagt worden ist.

Ich möchte mich auf zwei Punkte beschränken. Das erste ist der strukturpolitische Aspekt dieses Themas. Meine Damen und Herren, die Hauptschule spielt im ländlichen Raum – das ist vorhin vom Herrn Minister auch deutlich gesagt worden – eine ganz entscheidende Rolle. Deshalb wird es darauf ankommen, Modelle, Lösungen und Stärkungsmaßnahmen für die einzügigen Schulen im ländlichen Raum zu finden. Wir werden deshalb bei unseren Überlegungen darauf achten müssen, daß wir Wege finden, um die Hauptschule als Bildungseinheit zu erhalten. Je größer, je stärker die Differenzierung, um so weniger sind Modelle auf den ländlichen Raum und auf einzügige Hauptschulen umsetzbar. Das wollte ich kritisch anmerken, denn auch das ist zu bedenken. Außerdem sollte die Stärkung der Hauptschule allen Hauptschülern zugute kommen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Das ist für mich ein besonderes Anliegen. Wir müssen heute mehr Hauptschüler bzw. Schüler befähigen, den Anforderungen der Arbeitswelt gerecht zu werden. Deshalb sollten wir bei unseren Überlegungen an alle Hauptschüler denken und nicht nur an Spitzen, die ohnehin ihre Möglichkeiten und Chancen haben.

Nun zu meinem zweiten Punkt: Das Thema Partnerschaft zwischen der Hauptschule, den Berufsfachschulen und den beruflichen Schulen ist mir etwas zu kurz gekommen, obwohl der letzte Redner und die Ausführungen des Herrn Ministers darauf Bezug genommen haben. Ich möchte dieser bewährten Partnerschaft zwischen den Hauptschulen

und den beruflichen Schulen wenigstens noch einmal eine Minute widmen.

(Abg. Moser SPD: Sehr gut!)

Bei unserem Thema geht es um zwei Fragen: zum einen um die Akzeptanz der Hauptschule und zum anderen um die Chancen der Hauptschüler. Beide Themen bewegen uns. Ich stimme nicht mit dem überein, was vielfach in bezug auf die Chancen der Hauptschüler gesagt worden ist. Die Hauptschüler haben bessere Chancen, als hier dargestellt wurde. Die Hauptschüler haben ausgezeichnete Chancen im Beruf. Sie sind auch für den Beruf vorbereitet. Und sie sind für den Beruf motiviert; besser als manche anderen Schüler. Sie haben ihre Chancen über den Beruf. Das Modell 9 + 3 ist ein großartiges Modell im Land Baden-Württemberg, denn dadurch können sie über den Beruf einen mittleren Bildungsabschluß machen. Ich finde es ausgezeichnet, daß es so etwas gibt. Damit ist die Hauptschule aufgewertet worden, und damit ist auch der Beruf allgemein aufgewertet worden. Die Hauptschüler haben die Möglichkeit, über die zweijährigen Berufsfachschulen zu einer mittleren Reife zu kommen. Sie haben die Möglichkeit, zur Fachhochschulreife und zu einer allgemeinen Hochschulreife zu kommen.

Meine Damen und Herren, dort, wo diese Partnerschaft gut funktioniert – sie funktioniert in den ländlichen Räumen besser als in den großstädtischen Bereichen –, sind die Übergänge am höchsten. Wenn heute die Übergänge in die Hauptschule abnehmen, dann hat das tiefere Gründe. Ich habe Zweifel, ob wir es bei der Einstellung der Bevölkerung, der Eltern, der Wertung der Berufe und der Schularten, wie sie in der Gesellschaft besteht bzw. vorgenommen wird, überhaupt schaffen werden, den Trend aufzuhalten.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Dreier, ich bitte Sie, zu Ende zu kommen.

Abg. Dreier CDU: Einen Moment noch, Herr Präsident. Ich komme sofort zum Ende.

Ich weise doch noch einmal auf die heutigen Chancen der Hauptschüler hin. Ich meine, wir sollten, wenn wir neue Modelle einführen – auch ich begrüße die Chancen, die in den neuen Modellen stecken –, die bewährten Modelle nicht vergessen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Nur ein paar Bemerkungen. Herr Kultusminister, ich bin nicht nur die bildungspolitische Allzweckwaffe der Fraktion. Ich mache noch wesentlich mehr: Jagd, ländlicher Raum, Sondermüll.

(Zuruf des Abg. Dr. Steuer CDU)

(Kretschmann)

Sie sehen, ich bin ein fleißiger Mensch, und wenn ich wieder in den Schuldienst zurückkehre, hoffe ich, daß Sie – oder Ihr Nachfolger – mich dann endlich zum Oberstudienrat befördern.

(Beifall bei den GRÜNEN – Heiterkeit im ganzen Haus – Minister Mayer-Vorfelder: Bewährungsaufstieg!)

Wenn sich die Junge Union nicht mit der Bildungspolitik beschäftigen soll, dann frage ich mich: Wieso? Ich meine, die Leute kommen frisch aus der Schule, die mittlere Generation hat Kinder, und die Alten haben Enkel. Ich denke, mit Bildungspolitik sollten sich vielleicht alle Generationen beschäftigen.

Hauptschultage – machen wir uns doch nichts vor: Bei solchen Tagen zeigt man die Sonnenseite einer Schule. Das ist auch völlig richtig.

(Abg. Seimetz CDU: Den Alltag, Herr Kretschmann! Kein Zauber, sondern das Normale!)

Da zeigt man die Sonnenseite. Die Schattenseite gehört aber auch dazu. Nur wenn man beides diskutiert, kommt man zu einer richtigen Bewertung.

Noch einmal zum Thema Ganztagschule. Ich bin von Natur aus kein Anhänger der Forderung, daß Kinder möglichst lange am Tag in der Schule sind. Aber die Politik hat in der Demokratie eine Dienstleistungsfunktion. Wenn sich die Gesellschaft so entwickelt und die Menschen diese Lebenswünsche haben, wie sie sie haben, daß Frauen vermehrt in den Beruf wollen, dann muß die Politik diese Dienstleistung erbringen. Wir können doch den Leuten nicht vorschreiben, wie sie ihr persönliches Leben gestalten müssen. Wir müssen darauf vernünftig reagieren, und wir werden nicht darum herumkommen, daß wir solche Angebote machen.

(Abg. Seimetz CDU: Wenn sie es bezahlen, ist es in Ordnung! – Minister Mayer-Vorfelder: Herr Kretschmann, dann dürfen Sie aber nicht den Nulltarif fordern!)

Ein weiterer Punkt: Diese Diskussion „erlernt, ererbt“

(Abg. Pfister FDP/DVP: Haben wir doch hinter uns!)

– da haben Herr Skinner und Konrad Lorenz vor Jahrzehnten kompetent gestritten – haben wir hinter uns, und niemand stellt sich heute einfach auf eine Seite.

Aber, schauen Sie, Sie wissen, daß der Anteil von türkischen oder überhaupt ausländischen Kindern an Hauptschulen besonders hoch ist. Sie werden doch nicht im Ernst behaupten wollen, daß die dort sind, weil Türken dümmer sind als Deutsche. Es geht hier doch um Chancen.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Ich habe ausdrücklich gesagt: Die unterschiedlichen Anlagen, Begabungen, sozialen Herkunft müssen wir stärker

individualisiert betrachten und auch pädagogisch bearbeiten. Das war mein Vorschlag. Aber ich habe nicht bestritten, daß es unterschiedliche Veranlagungen und Begabungen gibt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das wäre ja noch schöner!)

Jeder, der mehrere Kinder hat – ich habe drei –, weiß, daß schon jedes der eigenen Kinder völlig unterschiedlich erzogen und behandelt werden will.

(Minister Mayer-Vorfelder: So ist es!)

Wie muß es da erst in einer Klasse mit 15 oder 20 Schülern sein?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Nochmals: Sie haben, was mir wichtig war, dezidiert dieses Stadt-Land-Gefälle bei der Hauptschule bestätigt. Und das zeigt, daß die Entwicklungen in der Gesellschaft schon so auseinandergehen, daß wir im ländlichen und im städtischen Bereich völlig unterschiedliche Verhältnisse haben. Auf die können wir nicht mit einem einheitlichen Schulsystem reagieren. Das ist völlig ausgeschlossen. Es wird möglich sein, in den ländlichen Räumen zum Beispiel Realschule und Gymnasium unter Umständen zusammenzufassen, in Metropolen Hauptschule und Realschule und vielleicht auch alle drei, was vielleicht die beste Lösung wäre.

Noch zum Abschluß: Herr Kultusminister, ich werfe Ihnen vor, daß Sie die Schulen immer mehr mit Prüfungen und Abschlüssen überzogen haben. Die Abschlüsse sind der Grund für die Eltern, ihre Kinder mit immer höherem Bestreben an eine weiterführende Schule zu schicken. Das haben Sie verstärkt, indem Sie immer mehr zentrale Prüfungen eingeführt haben, obwohl die gesellschaftliche Entwicklung so ist – und das finde ich auch richtig –, daß es bei der Berufsfindung immer weniger auf formale Abschlüsse ankommt.

(Beifall der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Bei der Suche nach einem Arbeitsplatz wird beim Vorstellungsgespräch viel mehr individuell darauf geschaut, was der Bewerber kann und was nicht. Daß die Bedeutung der formalen Abschlüsse abnimmt, das müssen wir eher unterstützen und schauen, daß die Kinder – da komme ich Ihnen doch weit entgegen – entsprechend ihren individuellen Anlagen und Begabungen gefördert werden. Dann finden sie in dieser feingliedrigen pluralistischen Gesellschaft letztlich auch einen Arbeitsplatz, wenn wir auch auf diesem Gebiet das Notwendige tun.

(Beifall bei der Opposition)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, ich habe keine Wortmeldungen mehr. Die Besprechung der Großen Anfrage ist damit abgeschlossen.

(Präsident Erich Schneider)

Wir haben jetzt noch über die Anträge zu befinden.

(Abg. Moser SPD: An den Ausschuß!)

– Beide Anträge, Drucksache 10/317 und Drucksache 10/1509, sollen an den Ausschuß für Schule, Jugend und Sport überwiesen werden. – Sie stimmen dem zu.

(Abg. Brechtken SPD: So ist es, Herr Präsident!)

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Wahl von Mitgliedern des Rundfunkrats des Süddeutschen Rundfunks

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich bitte um etwas Ruhe.

Mit Schreiben vom 23. Januar 1989 hat der Vorsitzende des Rundfunkrates des Süddeutschen Rundfunks mitgeteilt, daß die Wahlperiode der Herren Abg. Kielburger, Leicht und Pfaus sowie des Herrn Röder gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung des Süddeutschen Rundfunks am 3. Juli 1989 zu Ende geht.

Für die heute vorzunehmende Wahl haben die Fraktionen der CDU und der SPD eine gemeinsame Vorschlagsliste eingereicht. Sie liegt Ihnen vervielfältigt vor (Anlage 1). Danach werden die Damen und Herren Abg. Kielburger, Kipfer, Leicht und Pfaus zur Wahl bzw. Wiederwahl vorgeschlagen. Wie Sie dem ebenfalls aufliegenden Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE entnehmen können, schlägt die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Jacobi zur Wahl vor (Anlage 2).

Sie finden auf Ihren Tischen einen vorbereiteten Stimmzettel.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Auf diesem Stimmzettel sind die fünf zur Wahl vorgeschlagenen Damen und Herren aufgeführt. Da aber nur vier Vertreter in den Rundfunkrat des Süddeutschen Rundfunks zu wählen sind, müssen Sie einen der vorgeschlagenen Kandidaten streichen. Stimmzettel mit mehr als vier Namen müßten als ungültig angesehen werden.

Ich darf zu dem Wahlvorgang noch eine Vorbemerkung machen. Nach dem gestern beschlossenen neuen § 17 a der Geschäftsordnung werden bei Gremien wie dem Rundfunkrat die Fraktionen nach ihrer Mitgliederzahl beteiligt. Dabei ist das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugrunde zu legen. Das Ergebnis der Wahl ist unter Beachtung dieses Verteilungsschlüssels festzustellen.

Der Landtag entsendet nach der Satzung des Süddeutschen Rundfunks in den Rundfunkrat fünf Vertreter. Nachdem die Amtszeit eines Rundfunkratsmitglieds noch andauert, haben wir heute nur vier Vertreter zu wählen. Nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren stehen bei fünf zu wählenden Vertretern der CDU drei Sitze und der SPD zwei

Sitze zu. Unter Berücksichtigung des noch gewählten Rundfunkratsmitglieds haben CDU und SPD in einem gemeinsamen Wahlvorschlag jeweils zwei Abgeordnete zur Wahl vorgeschlagen. Die Zuteilung der Sitze erfolgt unter Berücksichtigung der Stimmergebnisse entsprechend der Vorgabe in § 17 a der Geschäftsordnung.

Ich darf Sie jetzt bitten, mit dem Abstimmungsvorgang zu beginnen, und die Schriftführer bitten, die Stimmzettel einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Haben jetzt alle Abgeordneten im Saal abgestimmt? – Das scheint der Fall zu sein. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, das Wahlergebnis festzustellen. Ich werde es nachher bekanntgeben. Wir fahren solange in der Tagesordnung fort. – Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Wahl zweier Abgeordneter in den Stiftungsrat der Stiftung Energieforschung Baden-Württemberg

Meine Damen und Herren, in § 8 der Satzung der Stiftung Energieforschung Baden-Württemberg, die vom Land Baden-Württemberg und verschiedenen Energieversorgungsunternehmen als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart errichtet worden ist, ist ein Stiftungsrat vorgesehen, dem neben anderen Persönlichkeiten zwei Abgeordnete des Landtags von Baden-Württemberg angehören.

Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie hat mit Schreiben vom 12. April 1989 um eine baldige Wahl der Abgeordneten gebeten, da die konstituierende Sitzung des Stiftungsrats bereits am 10. Mai 1989 stattfinden soll.

Die Fraktionen der CDU und der SPD schlagen Ihnen in einem gemeinsamen Wahlvorschlag die Herren Abg. Rempel und Stoltz für die Wahl in den Stiftungsrat der Stiftung Energieforschung vor. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen vervielfältigt vor (Anlage 3). Ich gehe davon aus, daß eine geheime Abstimmung nicht gewünscht wird.

Frau Muscheler-Frohne, Sie wollen sich zu Wort melden? – Bitte.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich bitte um Ruhe.

Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Ich möchte das Befremden meiner Fraktion darüber aussprechen, daß die Satzung dieser Stiftung in keinem parlamentarischen Gremium des Landtags diskutiert und besprochen worden ist. Ferner möchte ich mein Befremden darüber ausdrücken, daß nur zwei Vertreter der Parteien des Landtags in diesem Stiftungsrat vertreten sein sollen. Wir hätten uns gewünscht, daß, ähnlich wie in der Denkmalstiftung, alle vier Parteien des Landtags vertreten gewesen wären.

(Christine Muscheler-Frohne)

Daß gerade wir, die grüne Fraktion, die grüne Partei, die wir uns von Anfang an in Energiefragen besonders profiliert haben, aus dieser Stiftung de facto ausgeschlossen werden, ist für uns kein sehr demokratischer Vorgang. Das läßt sehr tief blicken. Wir haben keinerlei positive Erwartungen mehr an diese Stiftung. Wir werden diese Stiftung – auch ich als energiepolitische Sprecherin meiner Fraktion werde das tun – in aller Schärfe beobachten, kritisieren und angreifen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident!)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Pfister, wollen Sie sich dazu zu Wort melden? – Bitte schön.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich teile die geäußerte Meinung und möchte zunächst die Frage stellen: Ist es möglich, daß ein Vertreter der Regierung – wer auch immer – diesem Hohen Hause einmal mitteilt, woher es kommt, daß in sämtlichen Kuratorien, die beim Landtag angesiedelt sind, mit größter Selbstverständlichkeit Vertreter aller Fraktionen beteiligt sind, aber in dieser wichtigen Energiestiftung offensichtlich nur die Vertreter der großen Parteien und Fraktionen? Dies halte ich für einen Widerspruch, und ich bitte um Aufklärung dieses Widerspruchs.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Erich Schneider: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr.

(Unruhe – Zuruf von der SPD: Weiß der Wirtschaftsminister auch nichts?)

Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt – –

(Unruhe – Zurufe von der SPD: Der Wirtschaftsminister!)

Ich habe keine Wortmeldungen.

(Zuruf von der SPD: Die Regierung meldet sich!
– Abg. Brechtken SPD: Nein, der Herr Abg. Herzog meldet sich!)

– Bitte schön.

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Herzog: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Frage läßt sich wohl leicht aufklären. Zunächst ging man davon aus, daß die Regierung die Interessen des Landes, das als Mitträger der Stiftung auftritt, in den Gremien dieser Stiftung wahrnimmt. Wir haben dann aber erreicht, daß die Energieversorgungsunternehmen damit einverstanden waren, daß von den vier vorgesehenen Regierungsvertretern von seiten des Landes Baden-Württemberg zwei sozusagen durch Mitglieder des Landtags dargestellt werden können. Dies ist jetzt geschehen; jetzt sind zwei Regierungsvertreter, das heißt zwei Vertreter der Ministerien, und zwei Vertreter des Landtags in diesem Gremium.

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich habe keinen Wider-

spruch dagegen gehört, daß wir offen abstimmen. Wer entsprechend dem Wahlvorschlag der CDU- und der SPD-Fraktion die Herren Abg. Rempel und Stoltz in den Stiftungsrat der Stiftung Energieforschung Baden-Württemberg wählen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die beiden Herren sind damit mit Mehrheit in diesen Stiftungsrat gewählt.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Bei wenigen Enthaltungen!)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 4** unserer Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der CDU – Situation älterer Menschen in Baden-Württemberg – Drucksache 10/306

mit der Antwort der Landesregierung – Drucksache 10/660

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Besprechung der Großen Anfrage 10 Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten und für das Schlußwort 5 Minuten.

Weiter darf ich die hierzu gestellten Anträge, Drucksachen 10/1477, 10/1478 und 10/1479, mit aufrufen.

Wem darf ich das Wort erteilen?

(Abg. Hodapp CDU: Herr Präsident!)

– Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hodapp.

Abg. Hodapp CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU hat mit ihrer Großen Anfrage zur Situation älterer Menschen in Baden-Württemberg zu Beginn der Wahlperiode deutlich gemacht, daß sie einen Schwerpunkt ihrer Arbeit wiederum im Bereich der Altenpolitik sieht.

(Abg. Drexler SPD: Nachher einen Untersuchungsausschuß einsetzen!)

Des weiteren sollte gründlich Bilanz gezogen werden in allen Bereichen, um eine fundierte Ausgangsbasis für die Arbeit in dieser Legislaturperiode zu gewinnen. Wir halten dies für eine solide Art parlamentarischer Arbeit, wobei wir darüber hinausgehenden Informationsbedarf mit entsprechenden Fachleuten klären.

Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, der Regierung dafür zu danken, daß sie unsere Große Anfrage sehr ausführlich und informationsreich beantwortet hat. Wir konnten auf diese Art und Weise die notwendigen Schlußfolgerungen ziehen und dies im November in einer Pressemitteilung artikulieren. Ich werde auf diesen Punkt noch einmal zu sprechen kommen.

Der Antwort der Regierung konnten wir aber auch entnehmen, daß sich die bisher verfolgte Politik als richtig und erfolgreich erwiesen hat und daher fortgesetzt und ergänzt werden kann und muß.

(Hodapp)

Bevor ich jedoch auf die einzelnen Bereiche eingehe, möchte ich unsere Grundeinstellung noch einmal deutlich darlegen.

Wir wollen unseren älteren Mitbürgern ein Leben in Freiheit, Selbstbestimmung und Würde ermöglichen. Wir differenzieren deshalb auch aus der Erkenntnis heraus, daß es den älteren Menschen schlechthin nicht gibt. Die größte Gruppe der älteren Menschen ist erfreulicherweise in so guter gesundheitlicher Verfassung, daß sie unserer Hilfe nicht bedarf. Eine weitere Gruppe muß krankheits- oder altersbedingt gewisse Einschränkungen der körperlichen oder geistigen Fähigkeiten hinnehmen, kann sich jedoch mit einem gewissen Maß an fremder Hilfe zu Hause ohne weiteres versorgen. Damit verbleibt der Kreis derjenigen älteren Menschen, die so starke Beeinträchtigungen hinnehmen müssen, daß sie auf Pflege durch Familienangehörige oder stationäre Hilfe angewiesen sind.

Für die Gruppe der sogenannten aktiven Senioren besteht kein vordringlicher Handlungsbedarf. Dennoch gibt es für sie eine ganze Reihe von Aktivitäten. Wünschenswert wäre eine stärkere Berücksichtigung dieser Bevölkerungsgruppe bei den Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten an Hochschulen, Volkshochschulen, Volksbildungswerken usw. Entsprechendes gilt für Sport- und Freizeitgestaltungsmöglichkeiten.

Größere Aufmerksamkeit muß der Gruppe mit eingeschränkten Fähigkeiten gelten. Ihnen müssen wir ein gut gegliedertes und funktionsfähig ausgebautes System ambulanter Hilfen zur Verfügung stellen, um ihre Selbständigkeit zu stützen, zu fördern und möglichst lange zu erhalten.

Wir können heute auf einem flächendeckenden System von 377 Sozialstationen aufbauen. Es ist ganz wesentlich ein Verdienst der CDU gewesen, daß diese Sozialstationen entstanden sind und in diesem Maße ausgebaut wurden. Hinzu kommt, daß wir dem steigenden Bedarf entsprechend auch im Doppelhaushalt 1989/90 Mittel bereitgestellt haben, um bis Ende 1990 insgesamt 780 zusätzliche Stellen zur Verfügung stellen zu können. Die ersten 100 Stellen konnten bereits im Nachtragshaushalt 1988 finanziell abgesichert werden.

Wir haben mit dieser beträchtlichen Größenordnung von insgesamt 780 Stellen im übrigen den Wünschen der Liga der freien Wohlfahrtspflege in vollem Umfang entsprochen. Dies mögen bitte auch diejenigen zur Kenntnis nehmen, die uns sonst so oft leichtfertig und schnell Versäumnisse vorwerfen.

Neben den Sozialstationen gibt es eine große Anzahl weiterer ambulanter Hilfsdienste. Sie alle sind in den vergangenen Jahren beträchtlich ausgeweitet worden, wie aus der Antwort auf unsere Große Anfrage klar hervorgeht und wie dort nachgelesen werden kann. Auch für diese haben wir Mittelerrhöhungen im Haushalt 1989/90 vorgenommen.

Ich möchte an dieser Stelle einmal in der Öffentlichkeit und sehr deutlich gerade auch denjenigen danken, die entscheidenden Anteil daran haben, daß auf so großartige Weise Hilfe geleistet werden kann, nämlich den ehrenamtlichen

Helfern. Sie sind es, die ohne dauernden Ruf nach dem Staat zupacken, mitmenschliche Solidarität praktizieren, christliche Nächstenliebe leben. Ihnen allen gilt unser Dank, verbunden mit der Bitte, in diesen Anstrengungen im Interesse unserer hilfsbedürftigen Mitmenschen nicht nachzulassen.

(Beifall bei der CDU)

Der weit überwiegende Teil der Gruppe der hilfsbedürftigen älteren Menschen wird noch in den Familien gepflegt. Wir halten eine solche Versorgung in aller Regel für die humanste Form der Altenhilfe und wollen deshalb auch sowohl den pflegenden Angehörigen als auch den pflegebedürftigen älteren Menschen unterstützend zur Seite treten. Dies bedeutet für uns konkret, daß wir mit ambulanten Hilfen den pflegenden Familienangehörigen Unterstützung zukommen lassen wollen, um sie vor Überlastung zu schützen. Deshalb ist – dies vergessen die Kritiker der Gesundheitsreform nur allzugen – die Gesundheitsreform insoweit außerordentlich zu begrüßen, als sie erstmals eingespartes Geld dafür bereitstellt, pflegenden Angehörigen eine Entlastung zu gewähren.

Wir wollen uns aber auch dafür einsetzen, daß diejenigen Personen, die Angehörige pflegen und deshalb unter Umständen sogar eigene Berufstätigkeit zurückstellen müssen, rentenversicherungsrechtliche Ansprüche erwerben können, etwa entsprechend den Erziehungszeiten der Kinder.

(Abg. Johanna Quis GRÜNE: Sehr gut!)

Entsprechende Initiativen haben wir bereits ergriffen.

Wir werden uns weiter dafür einsetzen, daß auch in Zukunft in möglichst großem Umfang und unter tragbaren Umständen ältere Angehörige in ihren Familien bleiben und dort gepflegt werden können.

Es verbleibt noch der Bereich der stationären Altenhilfe. Es ist auch ein Verdienst der CDU, daß die Fragen der Bedarfszahlen und Perspektiven deutlich gemacht und festgelegt wurden. Die CDU hat dafür Sorge getragen, daß die Investitionsförderung für Pflegeplätze von 30 000 DM auf 42 000 DM angehoben wurde, daß die Zahl der Pflegeplätze innerhalb von zehn Jahren verdoppelt werden konnte und daß die Haushaltsansätze für Investitionsmaßnahmen kommunaler und gemeinnütziger Träger nahe an 50 Millionen DM pro Jahr herangeführt wurden.

Wir werden weitere Anstrengungen unternehmen müssen, um hier den Platzbedarf befriedigen zu können, und sind uns durchaus darüber im klaren, daß gerade in Ballungszentren verstärkte Nachfrage entsteht. Wir haben diesem Gedanken Rechnung getragen, indem bereits im Nachtragshaushalt 1988 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6 Millionen DM ausgebracht wurden, um Bauvorhaben gerade in Ballungsräumen zum frühestmöglichen Zeitpunkt bezuschussen zu können. Dies sollten auch die Damen und Herren der Opposition sehen und anerkennen.

Die investive Seite ist natürlich nur ein Teil der stationären Altenhilfe. Die Pflegedienste sind die ebenso wichtige andere Seite. Hier möchte ich einige kritische Worte zu den

(Hodapp)

Diskussionen der vergangenen Wochen und Monate anmerken.

Sehr schnell, vielleicht allzu schnell und leichtfertig wurde der Begriff des Pflegenotstands in die Welt gesetzt.

(Abg. Weinmann SPD: Alles herbeigeredet, Herr Kollege? Alles herbeigeredet?)

Viele Gespräche mit betroffenen Heimen, den Landeswohlfahrtsverbänden und den freien Trägern haben deutlich gemacht, daß es hier erhebliche – zum Teil regionale – Unterschiede gibt. Es ist unbestreitbar, daß es vor allem in Ballungszentren Engpässe gibt und insoweit auch von einer angespannten Personalsituation gesprochen werden muß. Deswegen aber den Pflegenotstand auszurufen halten wir für unverantwortlich und sehen uns in dieser Einschätzung in Einklang mit den Landeswohlfahrtsverbänden.

(Abg. Weinmann SPD: Sie sollten einmal die Protokolle des Untersuchungsausschusses lesen! Da steht etwas anderes drin!)

– Langsam, Herr Weinmann, langsam. – Zwar ist die Forderung nach mehr, nach besser ausgebildetem und nach besser bezahltem Personal sehr schnell erhoben, und im Grunde ist dies auch wünschenswert. Wir dürfen jedoch nicht außer acht lassen, daß spürbare Verbesserungen Kostensprünge in zweistelliger Millionenhöhe bei den Landeswohlfahrtsverbänden verursachen mit der Folge steigender Pflegekosten. Dabei denke ich insbesondere an die Selbstzahler, die dann in starkem Maße herangezogen werden und die Gefahr laufen, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Letztlich führt dies wieder zu einer beträchtlichen Heranziehung der Solidargemeinschaft. Wir müssen deshalb Verständnis dafür haben, daß im Rahmen der Verhandlungen zwischen Kosten- und Leistungsträgern von verantwortungsvollen Verhandlungspartnern auch diese Fragen sehr ernstlich in Erwägung gezogen werden.

Wir alle sind uns aber trotz dieser kritischen Bemerkungen darüber im klaren, daß wir zusätzliches, gut qualifiziertes Personal in steigendem Maße brauchen werden. Aus diesem Grunde bemühen wir uns bereits sehr lange, die Altenpflegeausbildung attraktiver zu gestalten. Die Einführung der Schulgeldfreiheit in diesem Bereich war nur ein erster Schritt. Die Neuordnung der Ausbildung nebst der Einführung einer Ausbildungsvergütung und einer Ausweitung der Ausbildungskapazitäten sind konsequente weitere Schritte, die nach und nach dazu führen müssen, daß eine vollständige Gleichstellung mit der Krankenpflege erreicht wird. Altenpflege ist ein Beruf, der mehr Anerkennung verdient, als er derzeit leider tatsächlich genießt.

Wir wollen aber nach Möglichkeit vermeiden, daß ältere Menschen überhaupt pflegebedürftig werden. Aus diesem Grunde haben wir, anknüpfend an den Gedanken früherer Initiativen, auch in unserer Großen Anfrage den Grundsatz „Rehabilitation geht vor Pflege“ deutlich angesprochen und auch nach dem Vorliegen der Antwort im November in der Presse gefordert, daß die Rehabilitation zur Vermeidung der Pflegebedürftigkeit verbessert werden muß. Ein Antrag, in dem wir die Landesregierung zur Vorlage eines entsprechenden Konzepts auffordern, liegt

bereits vor. Wir werden uns mit Nachdruck dafür einsetzen, daß die Umsetzung zügig vorangeht.

In der Kürze der Zeit läßt sich nicht umfassend darstellen, was im Bereich der Altenpolitik noch getan werden kann und muß. Allein die Auswertung des von der Landesregierung durchgeführten Kongresses „Altern als Chance und Herausforderung“ wird noch viel Zeit in Anspruch nehmen und große Anstrengungen erfordern. Bereits heute ist aber zu begrüßen, daß als eines der Ergebnisse ein Zentrum für Altersforschung, vermutlich an der Universität Heidelberg, eingerichtet werden soll.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Von dort erwarten wir wesentliche Impulse für Forschung und Lehre.

Diese wenigen Punkte, die ich aufzählen konnte, zeigen, daß wir im Bereich der Altenpolitik einiges geleistet haben. Angesichts der demographischen Entwicklung haben wir sicherlich keine Zeit, die begonnenen Entwicklungen gemächlich zu Ende zu führen. Andererseits besteht auch keine Veranlassung zu absoluter Hektik und Panikmache.

Auch Artikel in Magazinen, die übelste Zustände in Altenheimen beschreiben, helfen hier nicht weiter, sondern sind ein Schlag ins Gesicht derer, die sich aufopfernd, mit Liebe und ohne Fehl und Tadel ganz und gar der Aufgabe verschrieben haben, unseren älteren Mitbürgern ein selbstbestimmtes Leben in Würde zu ermöglichen. Mit solchen Methoden können wir niemandem helfen, aber viele ältere Menschen in Angst und Schrecken versetzen und das Ansehen eines wichtigen Berufsstandes zerstören. Wir werden deshalb sachlich, kompetent und mit dem gebotenen Nachdruck die erforderlichen Schritte tun.

(Beifall bei der CDU – Abg. Schrempp SPD: Mein Gott, übernimm dich nicht!)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Weinmann.

Abg. Weinmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Situation älterer Menschen in Baden-Württemberg wurde schon im August letzten Jahres eingebracht. Bedauerlicherweise steht dieses hochaktuelle und äußerst sensible Thema aber erst heute auf der Tagesordnung.

In der Begründung dieser CDU-Initiative steht ein kerniger Merksatz, den man sich wirklich einprägen und merken sollte. Es heißt dort:

Kranke und pflegebedürftige Menschen brauchen in erhöhtem Maße die Zuwendung der Gemeinschaft. In diesem Handlungsfeld sind Staat und Politik in erhöhtem Maße gefordert.

Meine Damen und Herren, das sind markige Worte, wie man sie oft gehört hat und auch von den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion immer wieder hört. Doch die

(Weinmann)

Wahrheit ist, wie so oft, sehr ernüchternd, ja, vielfach auch erschütternd.

Den älteren Menschen gegenüber stehen Sie, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, damit im Wort, und Sie müssen sich schon gefallen lassen, daß wir gemeinsam mit den betroffenen Menschen Sie an Ihren Taten, nicht an Ihren Sonntagsreden messen.

Ziel sozialdemokratischer Altenpolitik ist und bleibt die Sicherstellung von Menschenwürde und Selbstbestimmung auch im Alter. Dies ist eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft insgesamt und damit auch für dieses Parlament.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

– Für Sie natürlich auch, Herr Kollege. Sie davon zu überzeugen bedeutete, Wasser in den Bach zu tragen.

Mit dem Antrag der sozialdemokratischen Landtagsfraktion auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Klärung der Situation älterer Menschen haben wir dies deutlich gemacht. Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hat dabei ganz bewußt einen anderen Weg eingeschlagen als die CDU-Fraktion. Während Sie, meine Damen und Herren von der CDU, nur wieder weitere Fragen stellen, Papiere produzieren,

(Abg. Hodapp CDU: Wer produziert Papier?)

sich von der Landesregierung berichten lassen, wieder berichten lassen, nochmals berichten lassen, wollen wir eine möglichst praxisnahe Untersuchung über die Situation der älteren Menschen in Baden-Württemberg.

(Abg. Haas CDU – ein Protokoll einer Ausschusssitzung zeigend –: Das ist Papier von einer einzigen Sitzung!)

Wir wollen die Betroffenen selbst beteiligen, und wir wollen sie auch selbst hören. Wir wollen sie zu Wort kommen lassen. Das unterscheidet uns von der Mehrheitsfraktion in diesem Haus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen nicht über Betroffene reden, sondern wir wollen mit ihnen reden, wir wollen sie zu Wort kommen lassen. Es ist offenkundig und nicht mehr länger zu übersehen, daß es in der offenen und stationären Altenhilfe vielfach nicht zum besten bestellt ist. Das hat auch nichts damit zu tun, daß man das Nest beschmutzen will und böse Nachreden von sich gibt, sondern das hat etwas mit der gemeinsamen Sorge zu tun, zu verbessern, wo es zu verbessern gilt.

Die Betroffenen selbst sowie ihre Interessenvertretungen, zum Beispiel die Kirchen, die Seniorenbeiräte, die Heimbeiräte, aber auch die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die Gewerkschaften, federführend die ÖTV, Ärzte und Pflegekräfte prangern doch die Mängel in der Altenhilfe immer lauter an. Das hat doch nichts mit Stimmungsmache

zu tun. Das hat etwas damit zu tun, daß die Situation eben sehr, sehr schwierig geworden ist.

Lassen Sie mich einige Auszüge aus Briefen an unsere Fraktion, die wir in den letzten Wochen und Monaten erhalten haben, aber auch Aussagen von betroffenen Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben hier vortragen, um damit deutlich zu machen, Herr Kollege Zwischenrufer, daß es überhaupt nicht darum geht,

(Abg. Haas CDU: Ich heiße nicht „Zwischenrufer“!)

daß wir Sozialdemokraten Notstände herbeireden wollen. Ganz im Gegenteil: Wir wollen dazu beitragen, daß bestehende Mißstände beseitigt werden. Deshalb wollen wir heute Betroffene zu Wort kommen lassen. Ich darf zitieren:

Es kommt immer häufiger vor, daß Bewohner stundenlang im Haus herumirren – rufend, schreiend, voller Angst –, weil sie sich nicht mehr auskennen. Beruhigende Medikamente helfen kaum oder gar nicht. Helfen würde einzig die verstehende Gegenwart einer Schwester, eines Pflegers. Aber menschliche Zuwendung ist nicht vorgesehen in diesem Personalschlüssel.

– Bericht einer Heimbeirätin.

Oder:

Oft muß den Bewohnern das Essen mundgerecht eingegeben werden. Können Sie sich vorstellen, wann ein Bewohner sein Essen bekommt, wenn in einer Pflegegruppe 12 bis 15 Personen leben und zur Mittagszeit zwei oder vielleicht gar, wenn es gut geht, auch einmal drei Mitarbeiter Dienst tun?

Oder:

Wir Pflegekräfte müssen uns aufs äußerste einsetzen, um wenigstens eine Satt-und-sauber-Pflege durchführen zu können.

– Brief eines Pflegers.

Oder:

Eine Hauptlast liegt auf den Schultern unausgebildeter Schüler, Praktikanten und Zivildienstleistender.

Oder:

Fühlen wir uns psychisch und physisch überlastet, so mag unsere ungenügende oder fehlende Ausbildung uns auf diese Tätigkeit nur unzureichend vorzubereiten. Darunter haben sowohl alte als auch pflegebedürftige Menschen zu leiden.

– Brief eines Zivildienstleistenden.

Oder:

(Weinmann)

Ohne Verbesserungen der Rahmenbedingungen besteht die Gefahr, daß schwerstpflegebedürftige alte Menschen nicht mehr aufgenommen oder versorgt werden können.

– Aus einem Fernschreiben der Versammlung der Pflegedienstleitungen, Heimleitungen und der Geschäftsführung des Diakonischen Werks in Baden-Württemberg.

Oder:

An den aufgeführten Einrichtungen für ein integratives geriatrisches Gesamtkonzept fehlt es in hohem Maße. Es fehlt an geriatrischen Zentren, es fehlen Untersuchungen zur Pflegesituation unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten aktivierender Pflege, es fehlen Pilotprojekte zur Reintegration von Pflegeheimbewohnern in Altenheimen, eigenen Wohnungen oder bei Familienangehörigen, es fehlen Tages- und Ferienpflegeplätze, es fehlen Beratungsstellen für pflegende Angehörige.

– Aussage des Präsidenten der Landesärztekammer, Dr. Große-Ruyken, vor dem Untersuchungsausschuß des Landtags „Menschenwürde und Selbstbestimmung im Alter“ am 23. Februar dieses Jahres.

Oder:

Die Menschlichkeit unserer Gesellschaft steht in der Bewältigung der Altersfrage auf dem Spiel.

– Oberkirchenrat Roos vom Diakonischen Werk auf einer Mitgliederversammlung vor wenigen Tagen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das sind Hilferufe an uns alle, die wir in der politischen Verantwortung für unser Land und für unsere Menschen in unserem Land stehen. Sie lösen – so hoffe ich doch wenigstens – Betroffenheit aus.

Welche Konsequenzen haben nun die CDU-Fraktion und die CDU-Regierung in den vergangenen neun Monaten gezogen? Welche konkreten, sofort greifenden Maßnahmen wurden ergriffen? In welchem Umfang sind die CDU-Landesregierung und die Mehrheitsfraktion ihrer Pflicht und politischen Verantwortung nachgekommen, um gerade diesen hilfsbedürftigen älteren Menschen ihr Los zu erleichtern? Was wurde von Ihnen, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, außer Absichtserklärungen, Ankündigungen und Modellprojekten seitdem tatsächlich bewirkt, um die Situation vor allem der pflegebedürftigen älteren Menschen schnell und umfassend zu verbessern?

Der Herr Ministerpräsident hat die Altenpolitik im November 1988 zum Thema eines Kongresses der Landesregierung „Altern als Chance und Herausforderung“ gemacht. Seitdem hat er wenigstens begriffen, was hier an Problemen auf dem Tisch liegt, und er hat dieses Thema dann auch zur Chefsache erklärt und in seinen eigenen Verantwortungsbereich übernommen. Er hat inzwischen viele hektische Aktivitäten entfaltet, Arbeitskreise einberu-

fen, Kommissionen eingesetzt, Gesprächsrunden eingerichtet, Konzeptionen und Verbesserungen angekündigt.

Meine Damen und Herren, angekündigt!

(Abg. Hodapp CDU: Das ist doch nicht wahr!)

– Natürlich, angekündigt. Bis jetzt nur angekündigt.

Aber auch das nimmt ihm doch so langsam niemand mehr übel; denn er wird auf jeden Fall in die Geschichte dieses Landes als der größte Ankündigungsministerpräsident aller Zeiten eingehen. Das ist für mich überhaupt keine Frage.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Haas CDU)

Allerdings, meine Damen und Herren: Bei dieser geübten Verbalpolitik ist es auch geblieben. Die dringend notwendigen Sofortmaßnahmen – etwa im Bereich des Aufbaus der offenen Altenhilfe, der Pflegesituation, der Präventions- und Rehabilitationseinrichtungen oder der Verbesserung der Situation der Heimbewohner – werden keiner abschließenden Lösung zugeführt.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich nehme Sie und die Landesregierung beim Wort und stelle fest: Der Ministerpräsident und seine CDU-Regierung tragen mehr denn je die volle politische Verantwortung für Mängel, Defizite und Versäumnisse im Bereich der Altenpolitik in Baden-Württemberg. Aus dieser Verantwortung können Sie sich nicht herausstellen. Sie tragen die Verantwortung für diese Mängel.

Für uns Sozialdemokraten im Landtag von Baden-Württemberg darf ich sagen: Ich fordere Sie heute auf, endlich die Verantwortung mit zu übernehmen und nicht nur zu propagieren, nicht nur in Sonntagsreden diese Hilfe und die Sorge für ältere Mitmenschen darzulegen, sondern Sorge dafür zu tragen, daß die teilweise unerträglichen Situationen mit Hilfe von Sofortmaßnahmen verbessert werden. Tragen Sie Ihren Teil dazu bei, daß Menschenwürde und Selbstbestimmung älterer Menschen in unserem Bundesland dauerhaft gewährleistet werden. Die Anstrengungen, die zur Verbesserung der Situation vor allem der pflegebedürftigen älteren Menschen unternommen werden müssen, sind unaufschiebbar. Wir Sozialdemokraten bieten auch im Untersuchungsausschuß seit Wochen und Monaten an, im Interesse dieser Menschen zusammenzuarbeiten. Es darf kein Hickhack gegeneinander geben. Es geht um unsere älteren Menschen, unsere Eltern und Großeltern. Darüber darf es doch keinen parteipolitischen Streit geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Wir bieten an, etwas für diese älteren Menschen miteinander auf den Weg zu bringen. Von diesem Platz aus möchte ich für die sozialdemokratische Landtagsfraktion nochmals darum bitten: Helfen Sie mit! Tragen Sie Ihren Teil zur Verbesserung der Situation bei.

Nach dem weitgehenden Abschluß der ersten Anhörungsrunde und nach Zeugenvernehmungen im Untersuchungsausschuß besitzen wir heute bereits sehr fundierte Kennt-

(Weinmann)

nisse darüber, daß in den Bereichen der Prävention und der Rehabilitation älterer Menschen, der Rechte der Heimbewohner sowie der Betreuung und Versorgung in Pflegeheimen erhebliche Defizite und Mängel bestehen. Die Folgen sind Inhumanität und Spannungen zwischen Pflegebedürftigen und Pflegern. Es gibt aber auch ökonomische Folgen, wie zum Beispiel die Mittelvergeudung durch ausbleibende Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen. Auf diesem Gebiet sind Sofortmaßnahmen überfällig. Deshalb sagt die sozialdemokratische Landtagsfraktion: Laßt uns jetzt miteinander etwas auf den Weg bringen! Wir haben drei Anträge mit entsprechenden Vorschlägen zu der Großen Anfrage der CDU-Fraktion eingereicht, um schon vorab zu verdeutlichen, daß gemeinsames Handeln jetzt überfällig ist.

Unser Ziel ist es, die Lage der kranken und pflegebedürftigen älteren Menschen in Akutkrankenhäusern und Pflegeheimen,

(Zustimmung des Abg. Haag FDP/DVP)

die Rechte der Heimbewohner, die Situation der Pflegekräfte und die Belastungen der Heimträger spürbar und möglichst schnell zu verbessern. Wir Sozialdemokraten wollen, daß die Präventionsmöglichkeiten erweitert werden und die Rehabilitation älterer Menschen verstärkt und früher eingeleitet wird. Dazu sind neben einer verbesserten Ausbildung der Ärzte im notwendigen Umfang, auch in geriatrischen Abteilungen an Akutkrankenhäusern – darüber sind wir uns einig, Herr Kollege Haag –, eigenständige Reha-Kliniken im Krankenhausbedarfsplan vorzusehen.

(Glocke des Präsidenten – Der Redner wird auf das Ende seiner Redezeit aufmerksam gemacht.)

Laßt uns doch jetzt nicht durch unser Land Baden-Württemberg ziehen und überlegen, wo man noch ein Krankenhäusle zumachen, wo man noch eine Abteilung schließen oder wo man nochmals 1 000 Betten einsparen kann. Laßt uns miteinander den Krankenhausbedarfsplan mit dem Ziel beraten, dringend notwendige Betten für den Pflege- und Langzeitbereich umzuwidmen.

(Abg. Haag FDP/DVP: Sehr gut!)

Wir dürfen nicht fragen: Wer macht am schnellsten Abteilungen zu und schließt Häuser? Das kann nicht unser Ziel sein.

Es ist für uns unbestritten, daß die Rechte der Heimbewohner gestärkt werden müssen. Das ist schon heute ein Ergebnis der Beratungen und der Gespräche im Untersuchungsausschuß.

Wir Sozialdemokraten sagen, daß die rechtliche Stellung der Heimbewohner entsprechend gestärkt werden muß. Neben der Heimüberwachung müssen natürlich auch die Tagespflegeheime einbezogen werden. Wir erwarten, daß die Landesregierung begreift, daß wir so schnell wie möglich ein neues Heimgesetz brauchen.

Wir sollten uns auch überlegen, ob wir nicht einen Bewohneranwalt in diesem Land einrichten, und zwar auf Kreisebene und nicht auf Häuserebene bezogen. Dies würde dazu beitragen, die Interessen der Heimbewohner zu stärken.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich sehe, ich muß in meiner Rede jetzt einiges weglassen, weil die Redezeit abgelaufen ist. Ich habe nur eine Bitte an uns alle. Ich meine auch Sie, Frau Minister Schäfer, und Sie, Herr Ministerpräsident. Im Interesse der älteren Generation sollten wir aufhören, nur anzukündigen und nur Reden zu halten. Wir müssen handeln, wir müssen einiges verbessern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Johanna Quis GRÜNE)

Meine Damen und Herren, eines muß doch klar und übereinstimmend sein: Wenn diese Generation, die ja nun mehr als gebeutelt worden ist, die – als junge Menschen – zum Teil noch den Ersten Weltkrieg erlebt hat, die dann die Nachkriegszeit, Inflation, Hunger und Elend erlebt hat, die in den Zweiten Weltkrieg hineingeritten worden ist, die Tod ...

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Repetieren Sie aber nicht die ganze Geschichte des Jahrhunderts! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie nochmals bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Weinmann SPD: Ich komme zum Schluß, Herr Präsident.

... und Elend in einer langen Spur nachvollziehen muß, die wiederbegonnen hat im Nachkriegsdeutschland, aufgebaut hat, Not, Vertreibung, Flucht, und dieses leidvoll, hinter sich gebracht hat, es nicht wert ist, daß wir uns stärker um sie kümmern, dann muß ich sagen: Gut' Nacht um sechse für dieses Parlament, für diese Abgeordneten im Landtag von Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Haag FDP/DVP – Abg. Haas CDU: Oje, oje!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Frau Abg. Quis.

Abg. Johanna Quis GRÜNE: Herr Präsident, meine Kollegen und Kolleginnen! Finanzminister Palm sagte bei seiner Rede zur Regierungserklärung im letzten Jahr: Wir vermitteln junge Menschen in aussichtsreiche Berufe. Was hat das mit dem Thema Altenpolitik zu tun?

(Abg. Haas CDU: Jetzt nimmt die einen Satz aus einer Rede zur Regierungserklärung!)

Dieser Satz ist ein Symptom für eine Politik, die bestimmte Bereiche menschlichen Lebens als zweitrangig betrachtet.

Aussichtsreiche Berufe im Sinn unserer Landesregierung sind hier ja wohl nicht die schlecht bezahlten Pflegeberufe, in denen sich Menschen um andere kümmern, sondern neue Berufe in sogenannten innovativen Bereichen, in

(Johanna Quis)

denen sich durch Kümmern um Waren und technisches Gerät Geld verdienen läßt. Das Ausklammern des Menschlichen führt privat und beruflich zu dem Notstand im sozialen und speziell im Altenpflegerischen Bereich,

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

der verstärkt auf uns zukommt.

(Abg. Haas CDU: Das müssen Sie der ÖTV sagen!)

Denn Leistung und Konkurrenzdenken lösen die Probleme des Miteinander nicht, sondern verstärken sie. In der nächsten Zeit wird sich, deutlich sichtbar in der Antwort auf die CDU-Anfrage und im Alten-Untersuchungsausschuß, rächen, daß den materiellen Aspekten unseres Lebens einseitig Bedeutung zugemessen wird. Ich hätte gern die Aussage anders. Ich hätte nicht gern die Aussage: Wir vermitteln junge Menschen in aussichtsreiche Berufe. Ich hätte gern die Aussage, und zwar als Ziel der Politik: Wir vermitteln junge Menschen in gesellschaftlich bedeutsame Bereiche und honorieren ihr Engagement für die anderen.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Ich muß sagen, daß bei Ihnen von der CDU hier eine ganz große Lücke klafft. Auf der einen Seite sagt Herr Hodapp: Christliche Nächstenliebe leben, ja, das wollen wir. Nur wollen Sie das zum Nulltarif, und die jungen Männer wollen Sie in ganz andere Bereiche vermitteln.

(Abg. Haas CDU: O Jesses Gott im Himmel!)

Und da klafft zum Beispiel die Lücke, daß sich unsere jungen Männer zum Großteil, denke ich, nicht vorstellen können, alte Menschen zu pflegen. Ausnahmen gibt es. Ich kenne einen Altenpfleger.

(Abg. Haas CDU: Ich kenne auch einen! Dann sind es schon zwei!)

Der hat ein Kind und sagt zu mir: „Ich kann mir von dem Gehalt ein weiteres Kind nicht leisten. Ich lebe ziemlich schlecht davon.“

(Abg. Haas CDU: O Jesses Gott!)

So sieht's aus.

(Abg. Haas CDU: Deshalb haben wir das Kindergeld erhöht, Frau Quis!)

Deshalb muß sich das Ziel der Regierung verändern. Ich denke, da fehlt auch eine Analyse des Problems, die weiter geht als in so einen engen karitativen Bereich, in dem wir sagen: Wir wollen doch alle etwas füreinander tun. Da fehlt eine Analyse der Politik.

Wenn wir sehen, daß die Leute in Zukunft mehr und mehr alleine leben, daß gerade alte Leute alleine leben, wenn wir sehen, wie der Materialismus, der auch von hier aus gepredigt wird, dazu führt, daß Pflegeberufe, daß pädagogische Berufe nicht mehr gesucht werden, dann, so muß

ich sagen, erwarte ich von so einer geistig-moralisch wichtigen Partei wie der CDU

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Nicht übertreiben!)

andere Impulse als die, die kommen, andere Impulse in andere Bereiche.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt aber konkret. Jetzt haben wir genug übertrieben. Aber ich finde es nicht übertrieben.

(Abg. Haas CDU: Ah! Das muß unterstrichen werden im Protokoll! Sie hat übertrieben!)

- Das war gerade der Zwischenruf: Nicht übertreiben!

Jetzt zur konkreten Situation für alte Menschen: Wie stellt sich die dar? Darüber sind wir im Untersuchungsausschuß unterschiedlicher Meinung. Das habe ich bei dem Beitrag von Marlies Heck, Mitglied der Grauen Panther, gemerkt. Als sie dargestellt hat, daß die Situation in den Altenpflegeheimen nicht so rosig ist, wie es die Leute gerne hätten, die alle Institutionen verteidigen wollen, entstand eine große Empörung. Ich möchte sagen, Empörung ist kein guter Anfang für eine veränderte Politik, wenn man merkt, daß ein Mangel besteht. Ein guter Anfang für eine veränderte Politik ist, daß wir sagen: Jawohl, da ist ein Mangel.

Wo sind jetzt die Mängel konkret? Erstens: Die Betreuung alter Menschen ist nicht in dem Maß gewährleistet, in dem ihr Anteil an der Bevölkerung zunimmt. Aus der Antwort auf die Anfrage geht hervor, daß wir bis 2020 ein Drittel mehr alte Menschen haben werden als heute. Bereits jetzt gibt es in Sozialstationen und Heimen Versorgungsengpässe; das heißt, das, was wir haben, reicht nicht aus.

Dazu muß man sehen: Die Situation der Sozialstationen ist so toll nicht, wie sie gerade geschildert worden ist. Es sieht nämlich so aus, daß der Zuschuß, den das Land zu Sozialstationen leistet, in den letzten zehn oder sogar noch mehr Jahren bei 8 300 DM pro Stelle geblieben ist.

(Abg. Weinmann SPD: Seit 1978!)

Das heißt, alles, was dazukommt, müssen Kommunen und freie Träger zusätzlich zuschießen.

(Abg. Haas CDU: Und die Patienten!)

Ich denke, daß das falsch und ein Widerspruch zu dem ist, was Kollege Hodapp ausgeführt hat. In dem Bereich, im wichtigsten Bereich, in der Stärkung der ambulanten Hilfe, tun Sie nichts Vernünftiges.

(Abg. Haas CDU: Haben Sie deshalb über 900 Stellen abgelehnt?)

Zweitens: Die Einkommenssituation gerade alter Frauen ermöglicht ihnen eine gesellschaftliche Teilhabe und Befriedigung ihrer materiellen Bedürfnisse nicht in ausreichendem Maß. Es steht in der Antwort auf die Anfrage drin, daß 60 % der Frauen in Einpersonenhaushalten we-

(Johanna Quis)

niger als 1 400 DM zur Verfügung haben, 8 % weniger als 600 DM. Ich bitte Sie, wie soll man von diesem Geld leben?

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Man kann natürlich immer, wie das der Kollege gemacht hat, sagen: „Es ist sehr differenziert. Es gibt Reiche und Arme.“ Das ist sicher richtig. Aber was machen die Armen, und haben wir für sie nicht eine bestimmte Pflicht der Fürsorge?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da gibt es von seiten der Grünen ja den Vorschlag einer Grundrente. Ich halte ihn für sehr wohl diskussionswürdig, wenn man die alten Frauen nicht im Regen stehen lassen will, wie man die Frauen oft im Regen stehen läßt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Weinmann SPD: Das gilt auch für die alten Männer!)

– Natürlich.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Denen geht's besser!)

Drittens: Die Pflegesituation in Altenheimen bzw. Pflegeheimen beim derzeitigen Personalschlüssel führt zu Zuständen, die menschenwürdiges Leben alter Menschen unmöglich machen. Es ist die unbequemste Tatsache für die CDU, daß das so ist. Aber ich muß sagen: Es ist so! Ich weiß aus Berichten von Leuten in Heimen, daß die sagen – ich möchte da nicht so viel aufzählen, wie vorhin schon gesagt worden ist –,

(Abg. Haas CDU: Sonst übertreiben Sie wieder!
– Gegenruf des Abg. Kretschmann GRÜNE:
Erkämpfen Sie sich mal eine Rede in Ihrer Fraktion! – Beifall bei der Opposition!)

sie müßten alte Menschen am Wochenende am Nachmittag ins Bett legen, weil sie sonst nicht mit der Versorgung fertig würden.

(Abg. Weinmann SPD: So ist es!)

Ich denke, das zeigt ganz deutlich, daß hier ein schlimmer Mangel besteht. Denn mit alten Menschen menschenwürdig umzugehen ist unter solchen Umständen, unter akkordähnlichen Umständen bei körperlicher Schwerstarbeit, nicht möglich, ist ein Widerspruch. Es gibt nur dann in Pflegeheimen und Altenheimen Möglichkeiten einer Pflege, die die alten Menschen zur Selbständigkeit befähigt, wenn Geduld aufgebracht werden kann, wenn Zeit aufgebracht werden kann, wenn man sich in Ruhe um die Menschen kümmern kann. Das kann in Altenpflegeheimen mit diesem Personalschlüssel nicht passieren.

Viertens: Der Wunsch alter Menschen, zu Hause alt zu werden oder in einer einzigen privaten Wohnsituation bis zum Tod leben zu können, ist heute meist nicht erfüllbar. Denn die Zahl der Mehrgenerationenhaushalte nimmt ab. Das möchte ich auch noch einmal zur CDU sagen: Die

alten Lösungen waren sicher schön, wenn man sie im nachhinein betrachtet.

(Abg. Mogg SPD: Na?)

Ich denke auch an meine Oma, die bei uns daheim alt geworden ist.

(Abg. Weinmann SPD: Aber nur schön waren sie auch nicht! – Abg. Mogg SPD: Das ist Sozialromantik!)

Aber wir müssen uns schon die gesellschaftlichen Realitäten anschauen. Immer mehr alte Menschen leben allein; das ist Fakt. Die Sozialstationen sind bereits heute in ihren Kapazitäten ausgelastet und überlastet. Das Modell begleitender Pflege in Altenwohnungen statt der traditionellen dreigliedrigen Pflege gibt es nur für wenige Menschen. Die Vereinzelung aller, auch alter Menschen, ausgelöst durch den Anspruch auf unbegrenzte Flexibilität und Mobilität der Menschen im Arbeitsprozeß, zeigt hier eine schädliche Wirkung. Auch hier möchte ich den Zusammenhang sehen. Es ist nicht einfach so, daß es so hingestellt wird und dann so ist, sondern man muß auch in anderen Politikfeldern dafür kämpfen, daß Menschen ein Recht haben, zu Hause zu sein. Sie sollen nicht alle fünf Jahre umziehen müssen und aus ihrem Bekanntenkreis herausgerissen werden.

Soweit einige negative Aspekte, die alten Menschen bei uns heute zu schaffen machen. Ist so etwas nun ungerechtfertigte Schwarzmalerei, wie es die CDU im Untersuchungsausschuß gern darstellt? Sind Aussagen von Marlies Heck von den Grauen Panther, die Mißstände schonungslos darstellt, Skandal und Effekthascherei?

(Abg. Seimetz CDU: Ja!)

Sollte man das lieber lassen,

(Abg. Seimetz CDU: Ja!)

damit man den alten Menschen hilft? Ich sage nein. Ich sage auch nein zu Ihrem Modell. Es bedeutet: „Wir versorgen die alten Menschen so gut wie möglich. Sie sollen sich nicht darum kümmern.“ Ganz im Gegenteil. Ich fordere die alten Menschen auf, sich politisch um den Sachverhalt zu kümmern und zu sehen: Die CDU versorgt uns nicht so gut, wie sie es könnte.

(Abg. Hodapp CDU: Das meinen Sie!)

Das hat viele Ursachen. Wir brauchen die politische Einmischung von alten Menschen. Darum muß eine wichtige Forderung die Mitbestimmung von alten Menschen, auch von pflegebedürftigen alten Menschen, in Heimen sein, überhaupt in der Pflege.

Wir müssen an den Tatsachen ansetzen. Wir kommen nicht darum herum, uns dem Ernst der Situation – auch wenn es vielleicht unbequem ist – auszusetzen, wenn wir Lösungen finden wollen.

Da sich etwas ändern muß, möchte ich die Schritte zur Veränderung kurz nennen.

(Johanna Quis)

Die erste und wichtigste Veränderung bezieht sich auf die Einstellung. Wir sehen daran wieder schon ganz gut, wie das Thema Altenpolitik bewertet wird, nämlich: Wir werden zwar einmal alt, aber wir lassen das Alter auf uns zukommen.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Es wäre wichtig, hierbei zu einer anderen Bewertung zu kommen. Altsein ist ein Recht, das wir uns nicht nehmen lassen. Auch ich lasse mir dieses Recht nicht nehmen. Ich finde, dieses Recht hat jeder. Ein alter Mensch ist genauso viel wert wie ein leistungsfähiger junger Mensch. Das muß sich zeigen. Altsein ist kein Manko. Alte Menschen dürfen nicht als Last empfunden werden. Es darf nicht nur der leistungsfähige, dynamische Mensch ernst genommen werden.

Die Rede vom „Altenberg“ ist eine Diskriminierung. Wer sagt uns denn, daß es so schlimm ist, wenn wir mehr alte Leute haben, wenn wir Kontakt zu ihnen haben? Wenn wir einen Austausch schaffen, ist das doch zunächst einmal kein Drama. Die Frage lautet nur, ob wir bereit sind, da politisch, finanziell und konzeptionell etwas hineinzustekken.

(Abg. Weinmann SPD: Sehr gut! Sehr wahr!)

Das Nachlassen der Leistungsfähigkeit gehört zum Menschsein. Wir haben auch mit unseren Behinderungen ein Recht auf Ernst- und Angenommensein. Wenn ich es einmal generell sagen darf, dann hat das Ganze auch damit zu tun, daß wir unsere Begrenztheit nicht mehr erkennen wollen. Dies thematisieren wir Grünen schon lange. Diese Begrenztheit ist in der Altenpolitik deutlich zu erkennen.

(Abg. Weinmann SPD: Teile der Grünen!)

Wir müssen ernst nehmen, daß wir begrenzt sind, daß wir irgendwann schwächer werden, daß wir dann aber genauso wertvolle Mitglieder dieser Gesellschaft wie zuvor sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haag.

Abg. Haag FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Altenpolitik kommt mir heute fast als reichlich überholt vor. Wenn ich dann das Interesse der CDU-Fraktion an ihrer Großen Anfrage an den hier Anwesenden messe, dann schein ich recht zu haben, was ich allerdings außerordentlich bedaure.

(Abg. Seimetz CDU: Bitte nicht die Anwesenden beschimpfen!)

– Vielleicht hören es manche auch über den Lautsprecher, Herr Kollege Seimetz. Aber ich finde es außerordentlich bedauerlich, daß eine Debatte über ein so wichtiges Problem unserer Gesellschaft – darin sind sich doch wohl nicht

nur die Sozialpolitiker einig – hier im Haus auf so geringes Interesse stößt.

(Abg. Seimetz CDU: Bei der FDP/DVP fehlt auch der größte Teil! – Abg. Weinmann SPD: Zum Teil, Herr Kollege Haag, hat die der Herr Kollege Haas durch seine Zwischenrufe aus dem Parlament vertrieben!)

– Das hoffe ich nicht. Ich hoffe doch auf mehr Intelligenz.

(Heiterkeit und Beifall bei der Opposition)

Wie kann man noch Fragen stellen und so tun, als wüßte man nicht, wie eine sinnvolle Altenpolitik gestaltet werden muß, nachdem die dringend notwendigen Konzepte schon von allen Dächern gepfiffen werden? Wir haben in der Altenpolitik kein Wissens-, sondern ein großes Vollzugsdefizit.

(Beifall bei der Opposition)

Ich hätte deshalb von der CDU mehr erwartet als eine Fleißarbeit mit 56 Fragen. Den alten Menschen wäre mit wenigen grundlegenden Forderungen an die Landesregierung wesentlich mehr geholfen gewesen. Ich will damit sagen, daß ich die Große Anfrage angesichts der sich schon über mehrere Legislaturperioden hinziehenden und von der CDU ständig abgelehnten Forderungen der Oppositionsfraktionen zur Altenpolitik, insbesondere auch meiner Fraktion, als reine Alibiveranstaltung empfinde. Es tut mir leid, daß ich nichts Besseres sagen kann.

Wo liegen die größten Schwachpunkte unserer Altenpolitik? Zur Antwort empfehle ich ein gründliches Studium des Berichts der Kommission „Altern als Chance und Herausforderung“. Dort sind bereits alle Vollzugsdefizite zusammengestellt. Der Untersuchungsausschuß „Menschenwürde und Selbstbestimmung im Alter“ hat diese Defizite aufgerollt bzw. wird sie nochmals aufrollen, wird jedoch sicherlich nur wenig Neues bringen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf drei Hauptmängel eingehen und darstellen, wie ich sie sehe.

Erstens: Wie soll das Alter als Chance empfunden werden, wenn eine unzureichende Gerontomedizin nicht in der Lage ist, die alten Menschen nach dem möglichen Stand der Wissenschaft zu behandeln und ihnen ein selbständiges Leben zu ermöglichen? Ich darf in diesem Zusammenhang beispielsweise an die Probleme erinnern, die mit der Nichtbehandlung der Inkontinenz verbunden sind und alte Menschen in die Isolation treiben. Allerdings muß ich hinzufügen, daß die Sünden auf diesem Gebiet nicht nur der Landesregierung, sondern auch der Ärzteschaft ins Stammbuch geschrieben werden müssen. Die Internisten haben immer geglaubt, die Gerontomedizin sei so nebenher zu erledigen. Die Ergebnisse sind entsprechend bescheiden. Die wenigen Gerontomediziner und Gerontobiologen standen als einsame Rufer in der Wüste, allenfalls im Lande noch von unserer Fraktion unterstützt, die schon seit über zwei Legislaturperioden

(Haag)

(Abg. Weinmann SPD: So ganz allein haben wir Sie aber nie gelassen!)

immer wieder die Defizite bei den gerontomedizinischen Lehrstühlen anmahnt.

(Abg. Weinmann SPD: Ganz allein haben wir Sie nie gelassen!)

– Vielen Dank, Herr Kollege Weinmann. Ich weiß, aber ich bitte darum, daß ich zuerst auf das hinweisen darf, was meine Fraktion gemacht hat.

(Abg. Weinmann SPD: Ich wollte es nur anmerken!)

Ich bin sehr dankbar für vieles, was Sie tun. Sie haben dabei auch weitgehend unsere Unterstützung, insbesondere dort, wo wir es für richtig halten.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut, Fritz!)

Zu einer wesentlich besseren medizinischen Versorgung alter Menschen gehört, daß die angehenden Ärzte an den Universitäten mit den Problemen der Gerontomedizin wesentlich intensiver vertraut gemacht werden. Wir verlangen Lehrstühle für Geriatrie an jeder Universität und nicht nur eine Schwerpunktforschung, weil die Weitergabe geriatrischen Wissens genauso wichtig ist wie die Forschung.

Zweitens: Wir verlangen mehr Rehabilitation, und das ebenfalls schon seit vielen Jahren. Die bisherige Praxis besteht doch darin, daß alte Menschen nach einer schweren Krankheit als Pflegefälle behandelt werden und die Möglichkeiten der Rehabilitation nicht oder nicht genügend ausgeschöpft werden. Es fehlt an Rehabilitationseinrichtungen. Lange Wartezeiten mit spastischen Stadien und verringerte Heilungschancen sind die Folge.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Richtig!)

Herr Kollege Weinmann, wir sind mit Ihrem diesbezüglichen Antrag sehr einverstanden. Ich gratuliere Ihnen zu diesem Antrag; er hat unsere volle Unterstützung. Sie wissen aus den vielen Sitzungen, an denen wir gemeinsam teilgenommen haben, daß es auch unser Anliegen in dieser Richtung immer war –

(Abg. Weinmann SPD: Herzlichen Dank, Herr Kollege! Nur: Die Mehrheit für den Antrag wäre mir lieber!)

– Warten wir es ab. Ich kann nur hoffen, daß steter Tropfen auch hier zu irgend etwas führt.

Drittens: Der bestehende und schon lange vorhersehbare Pflegenotstand hat finanzielle und strukturelle Ursachen. Meine Fraktion forderte daher ebenfalls schon zu Beginn der achtziger Jahre bis 1986 vergeblich ein attraktiveres Ausbildungsangebot, insbesondere Schulgeldfreiheit für die Ausbildung zum Altenpflegeberuf. Ferner war die finanzielle Anpassung der Altenpflegeausbildung an die

Krankenpflegeausbildung unumgänglich. Leider hat der Lernprozeß der Landesregierung in dieser Frage sehr lange gedauert. Die Folgen müssen die alten Menschen tragen. Das Ausbildungsdefizit läßt sich nur langsam abbauen. Mit den schwächer werdenden Jahrgängen wird zudem das Konkurrenzangebot der freien Wirtschaft im Besoldungsniveau der Altenpfleger immer größer. Deshalb müssen Altenpfleger hinsichtlich ihrer Vergütung den Krankenpflegern gleichgestellt werden. Die Betreuung alter Menschen bis zu ihrem Ende ist eine sehr verantwortungsvolle und belastende Aufgabe, die der Krankenpflege in nichts nachsteht. Daher setzt sich unsere Fraktion auch schon seit Jahren für eine Verbesserung des Pflegeschlüssels ein. Es macht keinen Sinn, durch zu belastende Arbeitsbedingungen einen ganzen Berufsstand zu vergraulen.

Wir werden alles tun müssen, um die alten Menschen vor einer vollstationären Pflege zu bewahren. Dies kann aber nicht nur dadurch geschehen, daß wir die ambulanten Hilfen ausbauen, sondern wir müssen in erster Linie die Pflegebedürftigkeit als solche angehen. Ich schließe mich hier Untersuchungsergebnissen an, wonach zirka ein Drittel unserer Pflegefälle bei richtiger Rehabilitation und guter medizinischer Versorgung nicht entstanden wäre.

(Beifall bei der FDP/DVP, des Abg. Weinmann SPD und der Abg. Johanna Quis GRÜNE)

Und viertens: Da auch die Grade der Pflegebedürftigkeit verschieden sind und Leichtpflegefälle bei funktionierenden ambulanten Diensten in einer altersgerechten Wohnung betreut werden können, ist es besonders wichtig, solche Wohnungen in ausreichender Zahl in unmittelbarem räumlichem Anschluß an eine Versorgungseinrichtung für alte Menschen zu errichten. Das konzeptionslose Nebeneinander von Alteinrichtungen hat hier vieles verdorben. Nun stehen die Gebäude und können teilweise nicht erweitert werden. Die Sozialstationen sind zu isoliert, sie liegen nicht im Bereich von Altenwohnungen. Kurzum: Man könnte gerade auf dem baulichen Sektor nachweisen, welchen Schaden eine Politik ohne Konzeption anrichtet.

Wir werden noch sehr viel umstrukturieren und die gesamte Altenarbeit wesentlich besser koordinieren müssen, damit sie auch in Zukunft bezahlbar bleibt. Ich wünsche mir mehr Phantasie, damit auch bei einer ungünstigen Alterspyramide die Versorgung alter Menschen gewährleistet werden kann. Ich würde es auch begrüßen, wenn man in diesem Zusammenhang nicht nur auf Professorenweisheit, sondern auch auf die Erfahrung der Praktiker vor Ort hören würde.

(Abg. Dr. Ohnewald CDU: Aber außer Phantasie bräuchten wir noch viel Geld! – Zuruf des Ministers Weiser)

In Baden-Württemberg haben wir mit den Ligaverbänden einen kompetenten Ansprechpartner, dem ich an dieser Stelle für seine Arbeit einmal ausdrücklich danken möchte.

(Beifall bei der FDP/DVP, Abgeordneten der SPD und der Abg. Johanna Quis GRÜNE)

(Haag)

Dem Sozialministerium möchte ich weiter empfehlen, auch die privaten Altenheime in das System der Altenversorgung zu integrieren und seine pauschalen Vorurteile gegenüber diesen Heimen abzubauen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Seimetz.

Abg. Seimetz CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist nichts so gut, daß es nicht noch besser werden könnte. Wenn ich jetzt die lange Liste der parlamentarischen Initiativen der CDU-Fraktion in den letzten Jahren zu diesem Thema vortragen würde, dann würde die Redezeit bei weitem nicht ausreichen. Deswegen unterlasse ich dies.

(Abg. Reinelt SPD: Das glaube ich nicht! Das ist schnell aufgezählt!)

Ich möchte aber dennoch der Frau Minister und dem Sozialministerium für die umfassende Antwort danken, die auf unsere Große Anfrage gegeben wurde. Darin ist das ganze Gebiet der Altenpflege, die ganze Situation der alten und älteren Menschen wirklich abgedeckt.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wenn ich Sie so reden höre und Ihre Aussagen in den vergangenen Wochen und Monaten betrachte, dann habe ich den Eindruck, als versuchten Sie, unsere Bevölkerung glauben zu machen, daß nur die SPD zu diesem Thema etwas zu sagen hätte

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Wir versuchen das sicher nicht! – Abg. Johanna Quis GRÜNE: Das stimmt nicht! – Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Weinmann: Ist Ihnen nicht aufgefallen, daß wir heute vorwiegend die Betroffenen durch Zitate zu Wort kommen ließen?)

– und ich sage jetzt das, was ich sagen will –,

(Abg. Weinmann SPD: Sie haben Ihr Manuskript schon vorher gemacht!)

daß nur dank der SPD dieses Thema in das politische Bewußtsein gelangt sei und daß nur das richtig sei, was die SPD oder andere Oppositionsparteien zu sagen haben.

Lassen Sie mich einmal nüchtern bilanzieren, was der Erfolg Ihrer Politik ist. Sie versuchen, den Pflegenotstand in den Alten- und Altenpflegeheimen herbeizureden, obwohl es diesen Pflegenotstand nicht gibt,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Puchta SPD: Genausowenig wie Wohnungsnot!)

wie uns selbst die von Ihnen benannten Zeugen im Untersuchungsausschuß unter Wahrheitspflicht bestätigt haben.

(Abg. Johanna Quis GRÜNE: Sie leben auf einer rosa Wolke!)

Das ist schlicht und ergreifend eine Tatsache. Sie verlangen Personalaufstockungen in einem Maß, das von der Finanzierung her nicht zu bewältigen ist.

(Abg. Mogg SPD: Wenn man die Pflegeversicherung einführen würde, wäre das kein Problem! – Abg. Dr. Puchta SPD: 4 Milliarden DM Quellensteuer!)

Sie wecken damit Hoffnungen, die Sie verantwortlich gar nicht wecken dürften, und dann behaupten Sie, daß schon alles in Ordnung wäre,

(Abg. Weinmann SPD: Das müssen Sie schon uns überlassen!)

wenn nur die böse CDU nicht wäre und wenn nur die böse CDU etwas für die älteren Menschen übrig hätte.

(Abg. Weinmann SPD: Machen Sie doch endlich mit uns eine Pflegeversicherung!)

Dann verschweigen Sie vornehm, daß wir zum einen direkte Einwirkungsmöglichkeiten überhaupt nicht haben, zum anderen aber Ihre Vorschläge einen Großteil der Selbstzahler zu Sozialhilfeempfängern machen würden.

(Abg. Birzele SPD: Sie machen das doch bei den psychiatrischen Tagesstätten! – Abg. Johanna Quis GRÜNE: Dagegen kann man etwas tun!)

– Liebe Frau Quis, es muß jedem, auch Ihnen, klar sein, daß alles, was hier geschieht, zu höheren Kosten führt, die bezahlt werden müssen.

Herr Birzele, Sie verstehen doch gar nicht so arg viel von der Sache. Sie wären besser ruhig.

(Abg. Birzele SPD: Ausreichend, um zu sehen, daß Sie hier falsche Parolen verbreiten!)

Meine Damen und Herren, Sie verlangen höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen – das ist alles in Ordnung – für das Pflegepersonal und verschweigen auch hier, daß letztendlich die betroffenen Bürger selbst die Zeche zu bezahlen haben.

(Abg. Weinmann SPD: Das haben wir noch nie verschwiegen! Alles im Leben hat seinen Preis!)

Sie malen Szenarien des Grauens an die Wand und verlangen im gleichen Atemzug, daß der Beruf der Altenpflege attraktiver gemacht werden müsse.

(Abg. Mühlbeyer CDU: So ist es!)

Eine solche Politik der Panikmache ist meines Erachtens unverantwortlich und in höchstem Maße unseriös.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

(Seimetz)

Sie stößt all die vor den Kopf, die unter höchstem Einsatz gute Arbeit leisten,

(Minister Weiser: Sehr gut!)

und, meine Damen und Herren, sie schreckt alle ab, die auch nur die Erwägung anstellen, die Altenpflege zu ihrem Beruf zu machen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Quis?

Abg. Seimetz CDU: Bitte schön.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, Frau Quis.

(Minister Weiser: Aber eine Frage!)

Abg. Johanna Quis GRÜNE: Herr Kollege, sind Sie der Meinung, daß die Bedingungen in Altenpflegeheimen in Ordnung sind? Sind Sie der Meinung, daß die Bezahlung von Altenpflege in Ordnung ist? Sind Sie der Meinung, daß die Arbeitszeit und die Arbeitsbelastung bei der Altenpflege in Ordnung ist? Und sind Sie der Meinung, daß es alten Menschen in Altenpflegeheimen immer bestens geht?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Seimetz CDU: Liebe Frau Quis, ich habe eingangs gesagt, daß nichts so gut ist, daß es nicht noch besser werden könne.

(Abg. Mogg SPD: Es ist schlecht! – Abg. Weinmann SPD: Das sind doch Kalauer!)

Sie wissen selbst aus vielfältigen – –

(Abg. Weinmann SPD: Solche Kalauer sind doch dem Thema nicht angemessen!)

– Ich bin doch gerade gefragt worden. Lassen Sie mich doch eine Antwort geben. „Wie ich die Antwort gebe, das muß ich bestimmen können, denn ich habe die Frage ja nicht gestellt“, hat einmal der Herr Kollege Haag treffenderweise gesagt.

(Abg. Weinmann SPD: Aber die Antwort entlarvt Sie ja!)

Wenn Sie, Herr Kollege Weinmann, Frau Kollegin Quis, unsere Anträge vielfältiger Art einmal anschauen, die wir in diesen Zusammenhängen gestellt haben, dann erkennen Sie aus diesen Anträgen ganz klar

(Abg. Mogg SPD: Parole, Parole! Nicht mehr!)

– Herr Mogg, Ruhe bewahren! Gemach, gemach! –, daß wir selbst wissen, daß hier vieles nicht in Ordnung ist und daß vieles geändert werden muß.

(Abg. Johanna Quis GRÜNE: Na also! Dann sagen Sie es!)

Wir können dies nicht von jetzt auf nachher verändern, und wir sollten vor allem in der Öffentlichkeit nicht eine Atmosphäre schaffen, daß die Öffentlichkeit nur noch sagt: Da ist überhaupt nichts mehr in Ordnung.

(Abg. Weinmann SPD: Das sagt doch niemand!)

Das machen Sie. Sie versetzen ältere Menschen in Angst und Schrecken

(Minister Weiser: So ist es!)

mit solchen Skandalmeldungen, wie sie die von Ihnen angesprochene Frau von den Grauen Panthern vorgebracht hat.

(Abg. Weinmann SPD: Bauen Sie doch keine Türken auf!)

Ich möchte beileibe nicht den Eindruck erwecken, als hielten wir alle Probleme für gelöst. Natürlich wissen wir, daß sich in der Personalsituation insgesamt etwas verändern muß, daß die Attraktivität für die Menschen im Pflegebereich größer werden muß.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Wir versuchen aber nicht, Herr Birzele, die Sterne vom Himmel zu holen, sondern wir lösen die Probleme sachgerecht, realistisch, Schritt um Schritt,

(Abg. Dr. Puchta SPD: Wolkenschieber!)

wobei wir im Gegensatz zu Ihnen weiter sind und einen Aufklärungsbedarf – siehe Untersuchungsausschuß – nicht haben.

(Abg. Johanna Quis GRÜNE: Weil Sie es nicht wissen wollen!)

Das wird uns von Dritten bestätigt. Ich zitiere das, was der bereits angesprochene Präsident der Landesärztekammer Dr. Große-Ruyken im Untersuchungsausschuß sagte:

Wenn ich zusammenfassen darf, so möchte ich betonen, daß bei dem Zukunftskongreß „Altern als Chance und Herausforderung“ die Mängel, die in unserem System bestehen, und die Möglichkeiten, was zu tun ist, voll und ganz aufgeführt wurden. Wenn man die Ergebnisse dieses Kongresses mit all seinen Facetten durchführte, dann hätten wir eine fantastische Altenpolitik.

(Abg. Weinmann SPD: Sehr wahr, aber was tun Sie denn?)

– Ich folgere daraus, daß wir wissen, was wo zu tun ist,

(Abg. Helga Solinger SPD: Das ist ja noch schlimmer! – Minister Weiser: Ruhe, Ruhe!)

und wir setzen all dies um, was machbar ist.

(Seimetz)

(Zurufe der Abg. Mogg und Bebber SPD –
Glocke des Präsidenten)

Wir bauen keine Luftschlösser wie Sie und wecken draußen keine Hoffnungen, sondern wir erreichen mit unserer Politik praktische Fortschritte, wie mein Kollege Felix Hoddapp vorhin schon an Beispielen exemplarisch dargestellt hat.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Seimetz CDU: Ich komme zum Schluß, Herr Präsident. – Wir machen Ihnen den Vorschlag: Lösen Sie den Untersuchungsausschuß auf, damit wir in der Sozialpolitik zur sachlichen Arbeit kommen! Das wäre das Vernünftige, was Sie in der Altenpolitik überhaupt für dieses Parlament und für die alten Menschen tun könnten.

(Beifall bei der CDU – Abg. Weinmann SPD:
Wenn das alles ist, was euch zu diesem Thema
einfällt!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat die Frau Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung.

**Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung
Barbara Schäfer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann im Grunde genommen all das unterstreichen, was Herr Kollege Seimetz eben hier gesagt hat.

(Lachen bei der SPD – Abg. Weinmann SPD: Das
macht es ja noch schlimmer!)

Allerdings erwarten Sie ja von mir doch noch einige Ausführungen zu diesem Thema.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Falls Ihnen etwas Ori-
ginelles einfällt, natürlich!)

– Es gibt keinen Zweifel, Herr Abg. Bütikofer, daß die Landesregierung eine sehr konstruktive Phantasie entwickelt, wenn es um die Versorgung unserer älteren Bevölkerung geht.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Lassen Sie das doch
mit Mehrheit beschließen!)

Aber ich weise auch deutlich darauf hin, daß wir uns die Verantwortung in der Umsetzung mit vielen anderen teilen, vor allem mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege und auch mit den kommunalen Kostenträgern. Die Landesregierung kann leider nicht alles in eigener Kompetenz machen; auch das muß berücksichtigt werden.

(Abg. Weinmann SPD: Richtig!)

Die Große Anfrage der CDU-Fraktion zeigt deutlich das breite Spektrum, die Vielschichtigkeit der Problemstellungen, die im Rahmen einer zukunftsweisenden Politik für unsere ältere Generation zu beachten sind. Die Landesregierung hat in ihrer Antwort dargestellt, daß sie in der Bewältigung der sich hieraus ergebenden Aufgaben nicht erst seit dieser Legislaturperiode eine der wesentlichen

politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen sieht.

(Abg. Weinmann SPD: Das sieht man schon an der Präsenz dieser Landesregierung heute! – Abg. Dr. Ohnewald CDU: Wo ist denn Ihr Fraktionsvorsitzender? – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

– Herr Kollege Weinmann, ich glaube, es ist sehr viel wichtiger, daß wir im Einvernehmen mit allen Fraktionen und ganz besonders mit der Mehrheitsfraktion in diesem Hause, der CDU-Fraktion, in der Sache ein Stück weiterkommen, als weiter über diesen Stellungskrieg zu reden.

Die Dimension dieser Aufgaben erfordert ein gemeinsames, koordiniertes Handeln aller Verantwortlichen. Genauso notwendig erscheinen mir aber auch eine noch größere Sensibilisierung und Bewußtseinsbildung für die Probleme unserer Alten in unserer Bevölkerung.

Die sich deutlich abzeichnenden demographischen Verschiebungen in unserer Bevölkerung dürfen nicht zu Verteilungskämpfen zwischen den Generationen führen. Ich glaube, hier müssen wir gerade in Zukunft sehr aufmerksam sein.

Die Landesregierung steht jederzeit zu ihrer Verantwortung für die älteren Mitbürger. Wie haben dies schon in den vergangenen Jahren deutlich gemacht und die Altenpolitik zu einer landespolitischen Schwerpunktaufgabe ausgebaut. Es hat in der Altenpolitik der Landesregierung nie einen Stillstand gegeben, und das, was wir heute an Versorgungssystemen aufweisen können, hält jedem Ländervergleich stand. Auch das bitte ich die Opposition einmal zu beachten.

Ich verweise etwa auf den kontinuierlichen Ausbau unserer sozialen Infrastruktur, auf unser Landesprogramm „Hilfen für pflegebedürftige Menschen“ von 1985, auf das Programm „Aktive Senioren“, auf das Aktionsprogramm der Landesregierung für ältere Menschen vom Ende vergangenen Jahres. Wir haben uns gerade in diesem letzten Aktionsprogramm mit den zukünftigen Erfordernissen der Seniorenpolitik beschäftigt und haben auf die wesentlichen Ergebnisse des Zukunftskongresses „Altern als Chance und Herausforderung“ in dieser Weise reagiert und die Themen aufgegriffen. Deswegen geht es um folgende Aufgabenschwerpunkte für die Zukunft:

Es geht um den weiteren Ausbau und die Weiterentwicklung unseres Versorgungssystems für Hilfe- und Pflegebedürftige, um die Sicherung eines ausreichenden Angebots an qualifiziertem Pflegepersonal. Es geht um die Verbesserung der geriatrischen Versorgung und Rehabilitation älterer Menschen, um den Ausbau der gerontologischen Forschung, um die verstärkte Förderung betreuter Wohnformen für Ältere und die Weiterentwicklung der Angebote für eine sinnvolle Gestaltung der dritten Lebensphase.

Die finanziellen Voraussetzungen zur Bewältigung dieser Aufgaben stehen bereit, nachdem die entsprechenden Haushaltsansätze für die Jahre 1989 und 1990 deutlich

(Minister Barbara Schäfer)

erhöht werden konnten, wofür ich vor allem der CDU-Fraktion sehr dankbar bin.

(Abg. Weinmann SPD: Jetzt reicht es dann mit den Pflichtübungen! – Gegenruf des Abg. Dr. Ohnewald CDU: Von wegen! Wir haben die Ansätze im Haushalt erhöht!)

Wir können dabei auf einem soliden Fundament aufbauen, das wir in den vergangenen Jahren gemeinsam mit den Kirchen, der freien Wohlfahrtspflege und den Kommunen entwickelt haben. Lassen Sie mich jetzt die zukünftigen Aufgabenschwerpunkte kurz beleuchten.

Es geht hier zunächst um den Ausbau und die Weiterentwicklung unseres Versorgungssystems für Hilfe- und Pflegebedürftige. Wir werden den Ausbau der ambulanten Dienste fortsetzen. Durch die auf 34,6 Millionen DM erhöhten Fördermittel für die Sozialstationen und die dadurch mögliche Einstellung von 780 zusätzlichen Fachkräften ist deren konsequenter weiterer Ausbau gesichert. Wir werden aber auch darauf hinwirken, daß neben dem Ausbau auch die Koordination der verschiedenen ambulanten Dienste verbessert wird. Gefragt ist nicht die Konkurrenz, sondern noch mehr Information, Koordination und Kooperation. Dies sind wesentliche Voraussetzungen für die von uns angestrebten gemeindenahen sozialen Netzwerke.

Auch das Platzangebot an Pflegeheimplätzen muß bedarfsgerecht ausgebaut werden. Trotz einer Verdoppelung des Pflegeplatzangebots in den vergangenen zehn Jahren benötigen wir voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren weitere 14 000 zusätzliche Pflegeplätze.

Durch die Erhöhung der Haushaltsansätze von 38,4 Millionen DM im vergangenen Jahr auf 48,5 Millionen DM konnten wir sämtliche vorliegenden bewilligungsreifen Förderanträge in die Landesförderung 1989 aufnehmen.

Ich bemühe mich im übrigen, in diesem Bereich auch auf die Planung von Altenpflegeheimen Einfluß zu nehmen, und ich bitte auch alle Abgeordneten, dies in ihren Wahlkreisen oder in ihrer kommunalpolitischen Verantwortung zu tun. Wir sollten hier nicht nur die rechnerische Bedarfsdeckung im Auge haben, sondern darauf sehen, daß dezentrale, wohnortnahe kleine Häuser, mit Angeboten im ambulanten Bereich, mit einer menschlich ansprechenden Atmosphäre, gebaut werden.

Ich freue mich auch, daß die rechtliche Position der Heimbewohner gestärkt wird. Die Bundesregierung hat gerade einen entsprechenden Entwurf zur Novellierung des Heimgesetzes vorgelegt.

Neben dem quantitativen Ausbau der heute bereits vorhandenen Versorgungssysteme brauchen wir jedoch auch deren inhaltliche Weiterentwicklung. Die Landesregierung hat deshalb in enger Abstimmung mit allen Beteiligten die Konzeption eines Modellversuchs entwickelt. Er soll die künftigen Strukturen eines Versorgungssystems aufzeigen, das noch effizienter für die Betroffenen, aber auch dauerhaft finanzierbar ist. Nach einer intensiven Vorbereitungsphase habe ich Mitte Februar den Startschuß für die praktische Erprobung der verschiedenen Modellansätze in

den drei Modellregionen Ludwigsburg, Ostfildern und Waldshut gegeben.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Sicherstellung von ausreichendem und qualifiziertem Pflegepersonal. Auch davon war in Ihren Ausführungen schon mehrfach die Rede. Dies ist ganz sicherlich eine der Schlüsselfragen künftiger Altenpolitik. Denn was nützt es uns, mehr Stellen zur Verfügung zu stellen, mehr Plätze zu bauen, wenn nicht das ausreichende Personal zur Verfügung steht?

Hierzu hat unter meiner Leitung vorgestern eine Expertenarbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen. Sie wird bis zum Jahresende eine Gesamtkonzeption vorlegen, die besonders die zukünftige Entwicklung mit geburtenschwachen Jahrgängen in den neunziger Jahren berücksichtigen muß.

Auch für die Gewinnung von Altenpflegern und Altenpflegerinnen sind bereits wichtige Grundsteine gelegt worden. Ich erinnere etwa an die 1987 in Baden-Württemberg als erstem Bundesland eingeführte Schulgeldfreiheit in der Altenpflegeausbildung und an die Neukonzeption dieses Ausbildungsganges mit einer dreijährigen Ausbildung und der Einführung einer Ausbildungsvergütung in Angleichung an die Krankenpflegeausbildung.

Die Attraktivität der sozialpflegerischen Berufe wird aber auch durch die konkreten Arbeitsbedingungen beeinflusst. Ich spreche damit die Frage des Pflegepersonalstellen-schlüssels an, der wegen des wachsenden Anteils von Schwerstpflegefällen den gestiegenen Anforderungen angepaßt werden muß.

Bereits in den vergangenen Jahren, meine Damen und Herren, habe ich mich in verschiedenen Gesprächen vermittelnd für eine Verbesserung des Pflegepersonalschlüssels eingeschaltet. Sie wissen, daß die Kostenträger die Landeswohlfahrtsverbände sind.

(Abg. Weinmann SPD: Aber Sie wissen auch, daß es eigene Einrichtungen gibt! Sie könnten mit gutem Beispiel bei den PLKs und bei den Unikliniken vorangehen!)

– Herr Kollege Weinmann, Sie wissen doch, daß wir dies getan haben.

(Abg. Weinmann SPD: Daran sind Sie überhaupt nicht gehindert!)

Im Vorgriff bundesweit festzulegender neuer Anhaltszahlen haben wir in unseren Verhandlungen mit den Krankenkassen und den Landeswohlfahrtsverbänden 450 Neustellen herausgeholt.

(Abg. Seimetz CDU: Das hat die Opposition nur noch nicht registriert!)

Sie wissen das doch ganz genau. Was soll also Ihre Bemerkung zu dieser Frage?

(Abg. Weinmann SPD: Nein, Sie können mit gutem Beispiel vorangehen! Tun Sie es doch weiterhin! – Gegenruf des Abg. Seimetz CDU:

(Minister Barbara Schäfer)

Das tun wir fortwährend! – Abg. Haas CDU zur SPD: Sie haben es doch abgelehnt!

– Das tun wir doch, jawohl. Was soll ich mit diesem Appell, wenn wir es schon getan haben?

Ein weiteres Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden und der Liga der freien Wohlfahrtspflege hat vor einer Woche stattgefunden – zu Ihrer Kenntnis, Herr Weinmann. Ich bin zuversichtlich, daß die sehr schwierigen Verhandlungen mit einer maßgeblichen Verbesserung des Pflegepersonalschlüssels in Kürze erfolgreich abgeschlossen werden können.

Auch die Landesregierung wird ihren Beitrag dazu leisten. Wir denken in diesem Zusammenhang zur Zeit über die Fördermodalitäten im investiven Bereich nach.

Eine große Bedeutung wird in den kommenden Jahren auch der geriatrischen Versorgung und Rehabilitation zukommen. Ich habe ein wenig amüsiert Ihre Ausführungen, Herr Kollege Weinmann, dazu zur Kenntnis genommen,

(Abg. Weinmann SPD: Es ist mir recht, wenn ich Ihnen eine Freude machen konnte!)

sind es doch die Gedanken, auch in Ihrem Antrag, die ich selbst im Untersuchungsausschuß vorgelegt habe.

(Abg. Weinmann SPD: Das war auch nicht O-Ton Barbara Schäfer!)

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß die geriatrische Versorgung und die Rehabilitationsmöglichkeiten älterer Menschen auf allen Versorgungsebenen auszubauen und weiterzuentwickeln sind. Es hat bei weitem nicht am Interesse an den Diskussionen in den Arbeitskreisen der CDU-Fraktion zu diesem Punkt in der Vergangenheit gefehlt, und ich freue mich, wenn Sie von seiten der Opposition diesem Gebiet auch ein solches Gewicht beimessen.

Allerdings brauchen wir zum Ausbau der geriatrischen Rehabilitation auch die entsprechenden gesetzgeberischen Vorgaben. Diese liegen uns durch das Gesundheits-Reformgesetz seit 1. Januar dieses Jahres vor. Das Gesundheits-Reformgesetz, das Sie zu disqualifizieren suchen, ist weit besser als sein Ruf.

(Abg. Weinmann SPD: Als Kann-Bestimmung seither auch schon! Das wissen Sie doch genau!)

Es wird auf die neuen Herausforderungen

(Abg. Weinmann SPD: Als Kann-Bestimmung!)

gerade im Bereich der Altenpolitik eine Antwort geben.

(Abg. Weinmann SPD: Sagen Sie doch nichts wider besseres Wissen!)

– Sie werden sehen, was wir auf der Grundlage dieses Gesetzes an geriatrischen Einrichtungen neu schaffen können. Das werden Sie erleben.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Seien Sie nicht so vorschnell! Vielleicht gibt es das Gesetz nach den nächsten Niederlagen gar nicht mehr!)

Wesentliche Elemente eines gemeindenahen Versorgungsangebotes müssen die folgenden sein: die Qualifizierung aller Akutkrankenhäuser für die stationäre Behandlung von alten Menschen durch Verbesserungen des geriatrischen Wissens bei den Ärzten, beim Pflegepersonal; die Gewährleistung geriatrischer Behandlung an einem leistungsfähigen Akutkrankenhaus in jedem Stadt- und Landkreis; die Einrichtung von geriatrischen Zentren, die auf geriatrische Diagnostik und Therapie spezialisiert sind; die frühestmögliche Einleitung der Rehabilitationsmaßnahmen im Krankenhaus parallel zur Akutbehandlung; die Sicherung der Anschlußheilbehandlung für alle rehabilitationsfähigen Patienten; die Gewährleistung aktivierender und rehabilitativer Pflege bei Kurzzeitpflege, Tagespflege sowie in Pflegeheimen; die Verbesserung der gerontopsychiatrischen Versorgung und schließlich die Vernetzung aller Einrichtungen und Dienste. Wir werden diese Grundsätze mit allen Beteiligten abstimmen und wollen die so abgestimmten Vorstellungen möglichst bald vorlegen. Die örtliche Umsetzung soll dann in enger Verzahnung mit den Erörterungen der Krankenhausplanung in den einzelnen Stadt- und Landkreisen geschehen.

Meine Damen und Herren, die Bewältigung der anstehenden Aufgaben wird von uns allen viel Engagement und Kreativität erfordern. Unsere älteren Mitbürger können dies mit Recht von uns verlangen. Sie haben aber auch einen Anspruch darauf, daß sie in der sicher notwendigen Diskussion über die künftigen Wege der Altenpolitik nicht verunsichert werden. Interessengerechte Lösungen erfordern keine parteipolitische Profilierung, sondern den Willen zur konstruktiven Zusammenarbeit. Die Landesregierung ist dazu bereit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Weinmann SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage der Frau Abg. Quis? – Bitte, Frau Abg. Quis.

Abg. Johanna Quis GRÜNE: Frau Minister, können Sie sich vorstellen, daß sich außerhalb des engen Bereichs Alten- und Sozialpolitik politisch etwas ändern muß, um dem Problem gerecht zu werden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Minister.

Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung Barbara Schäfer: Wenn Sie hier an die grundsätzliche Einstellung der Landesregierung zur Wertschätzung der älteren Generation appellieren, muß ich Ihnen sagen, daß es dessen nicht bedarf, Frau Kollegin Quis. Denn wir wissen, was wir unserer älteren Bevölkerung schuldig sind. Wir bekennen uns zur Aufgabenlösung in der Altenpolitik. Sie haben gehört, welche Wege wir zur Problemlösung in der Zukunft beschreiten wollen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Weinmann SPD: Das walte Gott!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren! In der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Möchte die CDU-Fraktion von der Möglichkeit eines Schlußwortes Gebrauch machen? -

(Abg. Seimetz CDU: Nein! Die Ministerin war so gut!)

Dies ist nicht der Fall.

Wir haben noch über die drei gestellten Anträge zu befinden. Herr Kollege Weinmann, gehe ich recht in der Annahme, daß diese Anträge an den Sozialausschuß überwiesen werden sollen?

(Abg. Weinmann SPD: Jawohl, Herr Präsident!)

- Dem wird nicht widersprochen. Es erhebt sich auch sonst kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Mittagspause eintreten, möchte ich noch einmal **Punkt 2** der Tagesordnung

Wahl von Mitgliedern des Rundfunkrats des Süddeutschen Rundfunks

aufrufen und Ihnen das Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Rundfunkrats für den Süddeutschen Rundfunk bekanntgeben.

An der Wahl haben insgesamt 102 Abgeordnete teilgenommen.

Herr Abg. Leicht erhielt 85 Stimmen, Herr Abg. Pfau 81 Stimmen, Herr Abg. Kielburger 71 Stimmen, Frau Abg. Kipfer 61 Stimmen und Herr Abg. Jacobi 20 Stimmen. Damit sind die Damen und Herren Abg. Kipfer, Leicht, Pfau und Kielburger zu Mitgliedern des Rundfunkrats des Süddeutschen Rundfunks gewählt. Das Wahlergebnis entspricht § 17 a der Geschäftsordnung.

Meine Damen und Herren, ich darf des weiteren noch darauf hinweisen, daß 30 Minuten vor Beginn der Nachmittagsitzung des Plenums eine Sitzung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft im Eugen-Bolz-Saal stattfindet.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.00 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.30 Uhr)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Fragestunde - Drucksache 10/1445

Ich darf mir zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes folgende Bemerkung erlauben: Wir haben dieses Mal sehr viele Mündliche Anfragen. Ich würde es begrüßen, wenn wir möglichst alle Anfragen erledigen könnten. Deshalb möchte ich darum bitten, Zusatzfragen nicht in zu großem Umfang zu stellen.

Ich darf die Regierungsmitglieder bitten, für den Fall, daß nicht alle Anfragen abgehandelt werden können, die Manuskripte mit den Antworten sofort hier bei der Landtagsverwaltung abzugeben, damit sie in das Protokoll aufgenommen werden können.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Döring FDP/DVP - Gutachterliche Tätigkeit und Ingenieursozietät von Professor Tabasaran

Herr Abg. Dr. Döring, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, ich habe in diesem Zusammenhang zwei kurze Fragen:

- a) Wieviel Gutachten bzw. gutachterliche Stellungnahmen hat Professor Oktay Tabasaran in den letzten fünf Jahren für die Landesregierung bzw. für Landesbehörden erstellt und welche?
- b) Wie viele und welche öffentlichen Anlagen hat die Ingenieursozietät von Professor Tabasaran in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg geplant, und bei welchen hat er gleichzeitig zuvor gutachterliche Stellungnahmen abgegeben?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Minister für Wissenschaft und Kunst.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Donnerwetter!)

Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Engler: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Betätigung von Professor Tabasaran in einer Ingenieursozietät ist gemäß § 83 des Landesbeamtengesetzes in Verbindung mit § 6 der Hochschul-Nebentätigkeitsverordnung als Nebentätigkeit genehmigt. Die Genehmigung enthält die in solchen Fällen üblichen Auflagen.

Die Erstattung von Gutachten durch Professor Tabasaran ist im Rahmen dieser genehmigten Nebentätigkeit, aber auch im Rahmen der Dienstaufgaben möglich. Dies hängt davon ab, ob die Ingenieursozietät oder aber die Universität oder das Universitätsinstitut den Auftrag erhält.

Wie viele Gutachten oder durchgeführte Planungen insgesamt die Ingenieursozietät im Lauf der letzten Jahre übernommen hat, wissen wir nicht, weil hier keine Auskunftspflicht besteht.

(Minister Dr. Engler)

Von einer Umfrage bei den eventuell berührten Ressorts, die Aufträge an die Ingenieursozietät von Professor Tabasaran erteilt haben könnten, wurde abgesehen wegen des für die Ressorts mit den erforderlichen Erhebungen in dem ja meist sehr großen nachgeordneten Bereich verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands.

Im Rahmen seines Hauptamts wurde Professor Tabasaran in den letzten fünf Jahren von der Landesregierung oder von Landesbehörden immer wieder als Gutachter herangezogen. Nach einer Auskunft der Universität Stuttgart waren es neun Gutachten für die Landesregierung, davon acht im Auftrag des Umweltministeriums oder des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten und eines im Auftrag des Wirtschaftsministeriums.

Professor Tabasaran hat in einer persönlichen Erklärung versichert, daß er in den letzten fünf Jahren keine Anlagen geplant habe, bei denen er vorher im Hauptamt als Gutachter tätig gewesen sei.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine Zusatzfragen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ich bedanke mich für die ausführliche und hochrangige Beantwortung!)

Damit ist diese Frage beantwortet.

(Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Herr Präsident, ich habe noch eine Zusatzfrage!)

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf – –

(Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Herr Präsident, einen Moment bitte!)

– Ich hatte die Behandlung bereits abgeschlossen.

(Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Ich hatte schon meinen Arm gehoben, als Sie noch nicht einmal angesetzt hatten abzuschließen!)

– Entschuldigung. Ich habe das übersehen. Herr Kollege Goll bestätigt mir das.

Herr Minister, sind Sie bereit, noch eine Zusatzfrage zu beantworten? – Herr Abg. Dr. Rochlitz.

Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Herr Minister, ich hätte ganz gerne gewußt, wie viele Müllverbrennungsanlagen bei diesen Gutachten eingeschlossen waren. Waren es in diesen acht Fällen Müllverbrennungsanlagen? Und wie viele Deponien waren dabei betroffen?

Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Engler: Darauf kann ich leider keine Antwort geben.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Aber Sie wären bereit, diese Frage noch schriftlich zu beantworten?

Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Engler: Selbstverständlich.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Sind Sie damit einverstanden, Herr Rochlitz?

(Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Ja!)

– Gut.

(Abg. Dr. Ohnewald CDU: Es sei denn, ein anderes Regierungsmitglied kann die Frage beantworten!)

Herr Staatssekretär Baumhauer, können Sie die Frage beantworten?

(Staatssekretär Baumhauer: Ja!)

– Dann können wir uns diesen Weg sparen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Baumhauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kollegen! Die Frage ist ganz schnell beantwortet: keine einzige vom Land, weil wir ja nicht Auftraggeber dieser Müllverbrennungsanlagen sind. Aber es sind Standortuntersuchungen durchgeführt worden.

Um Ihre Frage ganz konkret beantworten zu können, würde ich doch vorschlagen, daß wir Ihnen die Antwort hinsichtlich der acht Gutachten, die der Wissenschaftsminister erwähnt hat, schriftlich zustellen. Sonst kommen wir jetzt in ein Zwiegespräch.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das wird also schriftlich beantwortet. Es hilft Ihnen ja auch mehr, wenn Sie eine exakte Auskunft bekommen.

Damit ist die Frage 1 endgültig erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Döring FDP/DVP – Landeswohnungsbauprogramm

Herr Abg. Dr. Döring, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, zum Landeswohnungsbauprogramm zwei Fragen:

Kann die Landesregierung Auskunft darüber erteilen,

a) wie viele Anträge von Familien mit vier und mehr Kindern nach den derzeitigen Landkreiskontingenten aus dem Landeswohnungsbauprogramm in der ersten Bewilligungsrunde aufgrund fehlender Mittel nicht berücksichtigt werden konnten?

b) wie viele Wohneinheiten im Landeswohnungsbauprogramm 1989 zusätzlich hätten gefördert werden können, wenn man 6,2 Millionen DM an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung gestellt hätte?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär Ruder vom Innenministerium, zur Beantwortung der Anfrage haben Sie das Wort.

Staatssekretär Ruder: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage des Herrn Kollegen Dr. Döring beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt - ich darf die Buchstaben a und b zusammenfassen -:

Mit den ersten drei Teilraten, die den Zeitraum bis 1. Juni 1989 umfassen, sind den Wohnungsbauförderungsstellen 90 % ihres bisherigen Kontingents an Fördermitteln zugewiesen worden. Es wurden bisher 167 Anträge im Rahmen des ersten Förderwegs Neubau von Familien mit vier und mehr Kindern gestellt. Von diesen Anträgen konnten 128 berücksichtigt werden; 39 konnten vorerst noch keine Berücksichtigung finden.

Mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 6,2 Millionen DM für den ersten Förderweg Neubau im Landeswohnungsbauprogramm 1989 hätten zusätzlich 100 Wohnungen gefördert werden können. Die Landesregierung erarbeitet zur Zeit ein Wohnungsbauergänzungsprogramm. Über dieses Programm werden die vorliegenden Anträge kinderreicher Familien, also nicht nur der Familien mit vier und mehr Kindern, sondern auch der Familien mit drei Kindern, entsprechend den Konditionen des Landeswohnungsbauprogramms in den nächsten Wochen positiv beschieden. Darüber hinaus werden wir jedoch auch die Wohnungsförderung für weitere Zielgruppen verstärken.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Staatssekretär, gab es dabei irgendwelche Kriterien, nach welchen die 128 von den 167 ausgesucht worden sind, so daß 39 übriggeblieben sind und nicht mehr berücksichtigt werden konnten? Oder ging es einfach nach dem Antragsingang?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Ruder: Herr Kollege Dr. Döring, in aller Regel war tatsächlich der Zeitpunkt des Antragsingangs das entscheidende Kriterium. Es sind im vergangenen Jahr Anträge zurückgestellt worden, die jetzt bedient wurden. So gesehen, gab es keine besondere Auswahl, was die Vier- und Mehrkinderfamilie anbelangt.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Danke schön!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen. Dann ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Birgitt Bender GRÜNE - Räumung der besetzten Wohnungen in der Neckarstraße, Stuttgart

Frau Abg. Bender, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, ich habe zwei Fragen zur Räumung der Wohnungen in der Neckarstraße:

a) Wie beurteilt die Landesregierung die Räumung der landeseigenen besetzten Wohnungen in der Neckarstraße angesichts der Wohnungsnot in der Stadt und angesichts der Tatsache, daß nicht die Möglichkeit wahrgenommen wurde, vorher mit den Besetzern Gespräche mit dem Ziel einer friedlichen Lösung zu führen?

b) Wie wird künftig eine Wohnnutzung der geräumten Wohnungen sichergestellt?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Heckmann vom Finanzministerium.

Staatssekretär Heckmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Buchstabe a: Die mit der Räumung der rechtswidrig besetzten Häuser in der Neckarstraße beauftragten Behörden haben korrekt im Rahmen der Gesetze gehandelt. Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit der Mittel wurden eingehalten. Wer gewaltsam fremde Wohnungen besetzt, muß in unserem Land wissen, daß dies nicht geduldet wird.

(Abg. Bloemecke CDU: Sehr gut!)

Zu Buchstabe b: Nach Instandsetzung werden die geräumten Wohnungen der Stadt Stuttgart zur Unterbringung von Asylanten überlassen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, bitte, Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Hat diese Planung, die Räume für Asylanten zu nutzen, noch Bestand? Meines Wissens haben die beteiligten Verbände diese Lösung abgelehnt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Heckmann: Das ist mir im einzelnen nicht bekannt. Das Angebot an die Stadt Stuttgart besteht. Ob die Stadt Stuttgart diese Wohnungen Asylanten zur Verfügung stellen wird, ist keine Frage, die von Verbänden entschieden wird. Vielmehr wird die Stadt Stuttgart diese Frage zu lösen haben. Es liegt in ihrer Entscheidung, von unserem Angebot Gebrauch zu machen oder nicht.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Eine zweite Zusatzfrage, bitte, Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ist die Landesregierung glücklich mit dem Verlauf der Auseinandersetzung, die es um diese Wohnungen gab?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Heckmann: Dabei ging es nicht um Glück, sondern

(Staatssekretär Heckmann)

(Abg. Dr. Ohnewald CDU: Um das Recht!)

darum, das Recht durchzusetzen. Wenn sich Bürger in diesem Land – ich habe das bereits zu Buchstabe a der Mündlichen Anfrage gesagt – gewaltsam über das Recht hinwegsetzen, dann ist es die Pflicht der Landesregierung, dafür zu sorgen, daß dem Recht wieder Geltung verschafft wird. Das haben wir getan.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Kretschmann, Zusatzfrage.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Sind Sie der Ansicht, daß Sie damit auch das Rechtsbewußtsein gefördert haben, oder sind Sie nach dem Prinzip „Fiat iustitia, pereat mundus“ vorgegangen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Heckmann: Ich denke, Sie sollten diese Frage vielleicht zuerst sich selbst stellen.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Richtig!)

Wir gehen davon aus, daß die Bevölkerung in unserem Land Baden-Württemberg in ihrer großen Mehrheit mit der Verhaltensweise der Landesregierung in dieser Frage ausdrücklich einverstanden ist.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr richtig!)

Deshalb meine ich schon, daß wir einen Beitrag zur Stärkung des Rechtsbewußtseins geleistet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Noch eine Zusatzfrage, Frau Abg. Quis.

Abg. Johanna Quis GRÜNE: Für wie wichtig halten Sie die Sozialbindung des Eigentums?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Es ist nach der Sozialbindung des Eigentums gefragt. Wir können jetzt keine allgemeine Debatte über die Sozialpflichtigkeit führen. Aber ich lasse die Frage zu.

Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Heckmann: Herr Präsident, ich beantworte die Frage sehr gern. Wir achten alle Bestimmungen des Grundgesetzes sehr hoch. Da sich die Sozialpflichtigkeit des Eigentums aus dem Grundgesetz ergibt, ergibt sich für uns also automatisch, daß wir sie hoch einschätzen. Und deshalb ist es auch unsere Pflicht, rechtlich ordnungsgemäß erworbenes Eigentum sozialverträglich und sozialpflichtig einer ordnungsgemäßen Verwendung zuzuführen und nicht gewaltsamen Besetzern zu überlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weitere Zusatzfrage? – Damit ist auch die Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage abgeschlossen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich darf doch um Ruhe bitten, meine Damen und Herren.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gerhard Bloemecke CDU – Finanzielle Beteiligung des Landes an Theatern

Herr Abg. Bloemecke, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Bloemecke CDU: Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

- a) Inwieweit und wo unterscheidet sich die finanzielle Beteiligung des Landes bei den Staatstheatern gegenüber den normalen Theatern, aufgezeigt an dem Beispiel Staatstheater Stuttgart und Nationaltheater Mannheim?
- b) Gibt es einen Kostenblock bei den Staatstheatern, den das Land allein trägt?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Minister für Wissenschaft und Kunst das Wort.

Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Engler: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte diese Frage namens der Landesregierung wie folgt beantworten:

Zu Frage a: Es wird unterstellt, daß der Fragesteller unter „normalen Theatern“

(Abg. Bloemecke CDU: Übrige!)

hauptsächlich die Kommunaltheater versteht.

Zwischen den Staatstheatern und den Kommunaltheatern unterscheidet sich die finanzielle Beteiligung des Landes dadurch, daß sich das Land am Zuschuß für die Staatstheater mit 50 % und an dem für Kommunaltheater mit 40 % beteiligt. Bisher nicht einbezogen in diese Zuschußberechnung werden bei den Kommunaltheatern – wegen der dort anderen Trägerschaft freilich im Gegensatz zu den Staatstheatern – die Aufwendungen für den laufenden Bauunterhalt und die Unterhaltung und Erneuerung bühnentechnischer Anlagen. Die Landesregierung kennt die Bemühungen der Kommunaltheaterstädte, die Kommunaltheaterförderung dahin zu erweitern, daß auch diese Kosten bei der Zuschußberechnung Berücksichtigung finden. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst steht diesem Anliegen positiv gegenüber. Der Ministerrat wird sich damit demnächst befassen.

Die Frage b muß ich mit Nein beantworten.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfragen? – Das ist offenkundig nicht der Fall. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Julius Redling SPD – Forschungsinstitut für Mikro- und Informationstechnik

Herr Abg. Redling, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Welche Erwartungen, Zusagen und Bedingungen bestehen seitens der Landesregierung hinsichtlich des Aufbaus eines Forschungsinstituts für Mikro- und Informationstechnik in Villingen-Schwenningen?
- b) Wie steht die Landesregierung zur Aussage des Leiters der Forschungsgesellschaft für Feingeräte-, Mikro- und Uhrentechnik e. V., Dr. Berger, man sei seitens der Forschungsgesellschaft in der Standortfrage nicht kompromißbereit; wenn bis Ende April keine Klarheit über den Standort „Warenbachtal“ herrsche, werde man die bereits angelaufenen Arbeiten in Villingen einstellen und die Fördergelder zurückzahlen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wem darf ich das Wort zur Beantwortung der Anfrage geben? – Bitte, Herr Staatssekretär Schaufler vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Schaufler: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Redling wie folgt:

Mit Kabinettsbeschluß von Anfang 1988 hat der Ministerrat beschlossen, in Villingen-Schwenningen ein Institut für Mikro- und Informationstechnik einzurichten. Träger des jetzt im Aufbau befindlichen Institutsteils Mikrotechnik ist die Forschungsgesellschaft für Feingeräte-, Mikro- und Uhrentechnik in Stuttgart. In einer zweiten Aufbaustufe soll das Institut um den Bereich Informationstechnik erweitert werden.

Zur Frage a: Der Aufbau des anwendungsorientierten Forschungsinstituts in Villingen-Schwenningen ist ein vorrangiger Schwerpunkt der Maßnahmen des Landes zur Stärkung des Oberzentrums Villingen-Schwenningen und zur Überwindung der dortigen Strukturprobleme, der Strukturprobleme vor allem der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg. Nach Absprachen zwischen der Stadt und dem Land soll die Stadt das Gebäude längerfristig kostenlos zur Verfügung stellen, während das Land die Anlageinvestitionen und die Personalkosten, also die Fehlbedarfsfinanzierung, übernimmt. Das macht, ausweislich auch der Etatberatungen, die wir hinter uns haben, für die ersten drei Jahre zirka 20 Millionen DM aus. Ein Koordinierungsausschuß, in dem die Stadt, die Industrie- und Handelskammer, die Universität Stuttgart, die Fachhochschule Furtwangen, die Forschungsgesellschaft, die ich nannte,

und Unternehmen aus der Region sowie Ministerien vertreten sind, stimmt die Eckpunkte für den Aufbau und die inhaltliche Ausgestaltung des Instituts ab.

Zu Ihrer Frage b: Die Standortauswahl ist Sache der Stadt Villingen-Schwenningen, wobei bezüglich der Raumplanung und Ausstattung natürlich Konsens zwischen Stadt, Forschungsgesellschaft und Land nötig ist. Der Gemeinderat der Stadt hat im vergangenen Sommer mit großer Mehrheit dem Projekt am Standort Junghansvilla zugestimmt. Auf der Grundlage dieser Entscheidung wurde der Umbau der Junghansvilla von der Stadt in Angriff genommen und inzwischen auch weitgehend abgeschlossen.

Die jetzt vor Ort begonnene Diskussion um diesen Standort erfüllt uns im Hinblick auf die geleisteten Investitionen und auch unsere Zusagen mit Sorge. Das Land betrachtet diesen Standort Junghansvilla als grundsätzlich günstige und vor allem rasch realisierbare Lösung. Eine Nichtrealisierung könnte den Aufbau des Instituts zumindest verzögern. An eine Aufgabe des gesamten Projekts oder eine Verlagerung in eine andere Stadt ist nicht gedacht. Wir treten auch diesbezüglichen spekulativen Diskussionen entgegen.

Der Vorsitzende der Forschungsgesellschaft, Herr Dr. Berger, hat inzwischen nach einem uns vorliegenden Brief an Herrn Abg. Redling die ihm zugeschriebenen Äußerungen energisch dementiert.

(Abg. Ströbele CDU: Hört, hört!)

Wir brauchen deshalb nichts mehr hinzuzufügen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Redling.

Abg. Redling SPD: Herr Staatssekretär, ist Ihnen ein Brief des Forschungsinstituts an den Oberbürgermeister und an die Stadträte bekannt, in dem stehen soll – ich beziehe mich auf einen Pressebericht aus dem „Südkurier“ vom 26. April –: „Eine solche Entscheidung“ – nämlich Nichtgenehmigung des Standorts „Warenbachtal“ – „des Gemeinderats ist die letzte Gelegenheit . . .“ Welche Schlüsse ziehen Sie daraus?

(Abg. Drexler SPD: Er zieht keine Schlüsse! Er kann gar keine ziehen!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Schaufler: Mir ist dieser Brief nicht bekannt. Mir ist auch nicht bekannt, ob er bei uns im Hause liegt. Wir wissen um bestimmte Spekulationen, die innerhalb der Presse vorgekommen sind. Ob sie wortwörtlich etwas wiedergeben, was Herr Dr. Berger gesagt haben soll, können wir nicht beurteilen. Herr Dr. Berger ist in diesem Zusammenhang sicher eine sehr wichtige Person, aber die Entscheidung liegt bei den anderen Gremien und nicht bei ihm. Insofern müssen wir schon davon ausgehen, daß wir diese Dinge federführend leiten, und deshalb gehen wir auch nicht auf Spekulationen ein. Wir hätten allerdings wenig Verständnis dafür, Herr Kollege, wenn bei einem so weit vorangeschrittenen Projekt – auch im Vorfeld von Wahlen

(Staatssekretär Schaufler)

– kommunalpolitisch wieder etwas breitgetreten würde, was eigentlich längst entschieden sein sollte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Redling.

Abg. Redling SPD: Welche Auswirkungen hätte eine Verzögerung des Aufbaus hinsichtlich der Landeszuschüsse?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Schaufler: Bezüglich der Landeszuschüsse ist es einfach die Frage, ob wir in künftigen Haushalten die gleichen Beträge, wie wir sie jetzt eingetragen haben, wieder vom Parlament genehmigt bekommen. Ich gehe davon aus, daß dieses Begehren auf eine breite Mehrheit stoßen wird, nachdem ja auch die Abgeordneten der Opposition die Strukturveränderungen in der betroffenen Region sehen und wir gerade die Struktur wieder verbessern und dort auch Ansiedlungsmöglichkeiten für Unternehmen schaffen wollen. Die Nachteile einer Verzögerung hat die Region selbst, hat die Stadt. Deshalb könnten wir wenig Verständnis dafür aufbringen, wenn eine langanhaltende Diskussion zu langfristigen Verzögerungen führen würde. Ich sage aber auch deutlich: Jahrelange Diskussionen wird man mit unserem Ministerium in diesem Punkt nicht machen. Wir haben nämlich nicht die Absicht, dort ein Museum für Mikrotechnik einzurichten, sondern wir wollen ein Institut für Mikrotechnik erstellen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich habe noch zwei Zusatzfragen. Zuerst Herr Abg. Ströbele zu einer Zusatzfrage.

Abg. Ströbele CDU: Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie durch eine Verzögerung Nachteile nicht nur auf das Oberzentrum Villingen-Schwenningen, sondern auch auf die ganze Region Schwarzwald-Baar-Heuberg, und hier insbesondere im Bereich der Struktur und der wirtschaftlichen Weiterentwicklung dieser Region, zukommen sehen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Schaufler: Herr Kollege Ströbele, es ist uns allen hier bekannt, daß sich vor allem der Fraktionsvorsitzende der CDU als der örtliche Abgeordnete und auch die Kollegen in der Region in besonderem Maße darum bemüht haben. Ich meine auch, daß dies einen klaren Fundus hatte. Die Strukturveränderungen der letzten Jahre haben dort zu gravierenden Nachteilen und Einbrüchen geführt. Wenn wir darauf seitens der Landespolitik reagieren, muß auf einer Vertrauensbasis und in absehbarer Zeit etwas geschehen. Deshalb haben wir die Absicht, das jetzt zu realisieren. Es wäre nicht klug, wenn kommunalpolitische Gesichtspunkte im Moment dieses Projekt langfristig verzögern würden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Rebhan.

Abg. Rebhan CDU: Herr Staatssekretär, im Hinblick auf den vorgesehenen Standort für das Forschungsinstitut sind Befürchtungen wegen möglicher Emissionen laut geworden. Deshalb meine Frage: Wird am künftigen Institut mit

hochgiftigen Chemikalien gearbeitet, wie das, glaube ich, auch einmal in der Presse zu lesen war?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Schaufler: Hierauf muß man die Antwort geben, daß natürlich mit giftigen Chemikalien – das ist ja auch eine Frage der Konzentration und der Menge – gearbeitet wird.

(Abg. Rebhan CDU: In welcher Menge?)

Wir haben jedoch nicht vor, dort eine Produktion durchzuführen. Das heißt, es handelt sich um kleinste Mengen in den Versuchsstadien, in den Laboratorien. Es geht nicht darum, daß dort in großangelegter Form Produktion stattfindet. Insofern kann man den Befürchtungen entgegenzutreten.

(Abg. Rebhan CDU: Danke!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen? – Dann ist diese Mündliche Anfrage erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ernst Pfister FDP/DVP – Lärmschutzmaßnahmen an der A 81 im Bereich Geisingen, Ortsteil Kirchen-Hausen (Kreis Tuttlingen)

Bitte, Herr Abg. Pfister, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß die bislang durchgeführten Lärmschutzmaßnahmen an der durch Kirchen-Hausen führenden Autobahn nicht ausreichend sind und von der nach wie vor lärmgeschädigten Bevölkerung in dieser Form zu Recht nicht akzeptiert werden können?
- b) Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um den vollständigen Bau von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Kirchen-Hausen möglichst rasch zu verwirklichen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort zur Beantwortung dieser Anfrage hat Herr Staatssekretär Maurer vom Innenministerium.

Staatssekretär Alfons Maurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abg. Pfister wie folgt:

Zu Frage 1: Durch die seit Anfang des Jahres bestehende zirka 800 m lange Lärmschutzwand an der A 81 werden für Kirchen-Hausen Lärminderungen um bis zu 11 dB erreicht. Die in den Lärmschutzrichtlinien des Landes festgelegten Lärmvorsorgewerte für Dorfgebiete von

(Staatssekretär Alfons Maurer)

65 dB am Tage und 55 dB bei Nacht, die noch um 2 dB niedriger liegen als in den Richtlinien des BMV festgelegt – 67 dB am Tage und 57 dB in der Nacht –, werden damit nicht mehr überschritten. Die Lärmbelastung liegt nunmehr deutlich unter diesen Grenzwerten. Die genannten Grenzwerte gelten für die nach dem 1. April 1974 fertiggestellten Maßnahmen. Der Ortsteil Kirchen-Hausen hat damit den gleichen Lärmschutz wie die später fertiggestellten Abschnitte der A 81.

Zu Frage 2: Die in der Vergangenheit von der Ortsverwaltung mehrfach geforderte Verlängerung der Lärmschutzwand nach Süden bis zur Feldwegüberführung kann von der Straßenbauverwaltung nicht übernommen werden, weil die zulässigen Grenzwerte nicht überschritten sind. Dies gilt auch für die niedrigen Grenzwerte, die für Neubaulösungen nach dem 1. April 1974 – 65 dB tags, 55 dB nachts – gelten. Die von der Straßenbauverwaltung vorgeschlagene Kostenübernahme einer Wandverlängerung durch die Stadt Geisingen – zirka 300 000 DM – wurde von der Stadt abgelehnt.

Ergänzend muß noch darauf hingewiesen werden, daß durch die Wandverlängerung aufgrund des größeren Abstandes von der Bebauung zur A 81 nur eine geringe Lärminderung um weniger als 5 dB erreicht werden könnte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Moser.

Abg. Moser SPD: Herr Staatssekretär, ist Ihre jetzige Aussage so zu werten, daß Hoffnungen, die Sie selbst vor Ort in Geisingen und Kirchen-Hausen gemacht haben, nämlich zu helfen, eigentlich zunichte gemacht worden sind?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Alfons Maurer: Herr Abgeordneter, ich war persönlich in Kirchen-Hausen und habe dort die Situation begutachtet und geprüft, und das, was ich dort zugesagt habe, wurde hundertprozentig eingehalten. Wir haben Anfang dieses Jahres die Lärmschutzmaßnahmen, soweit sie zugesagt wurden, realisiert. Darüber hinaus existiert von mir und von der Straßenbauverwaltung keine Zusage, die nicht realisiert worden wäre.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Ströbele.

Abg. Ströbele CDU: Herr Staatssekretär, ich möchte noch einmal nachstoßen. Draußen vor Ort gibt es Kräfte, die behaupten, daß hier das Land Versprechungen nicht einhalte,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist keine Frage!)

und es gibt Kräfte, die behaupten, daß in vergleichbaren Fällen Lärmschutzmaßnahmen vollzogen wurden. Ich frage daher: Hält die Landesregierung Versprechungen nicht ein, oder behandelt die Landesregierung Kirchen-Hausen ungleich, was sehr schlimm wäre?

Staatssekretär Alfons Maurer: Die Zusagen, die vor Ort gemacht wurden, sind hundertprozentig eingehalten worden. Ich habe vorhin schon ausgeführt, daß die Straßenbauabschnitte, die nach dem 1. April 1974 gebaut wurden, gleich behandelt werden wie das Gebiet von Kirchen-Hausen. Es besteht kein Unterschied mehr, nachdem diese Lärmschutzwand von zirka 600 m Länge gebaut wurde.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Staatssekretär, sind Sie trotz Ihrer Aussage bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß sich insbesondere jene Anwohner in Kirchen-Hausen, die in südlicher Richtung ihre Wohnungen haben, nach wie vor erheblich durch Lärm geschädigt fühlen, und sind Sie angesichts dieser Tatsache bereit, diese Angelegenheit nochmals zu überprüfen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Alfons Maurer: Wir haben hier, was die Überprüfung anbetrifft, keinen Spielraum, weil letztlich der Bund zuständig ist. Seine Auffassung ist ohnehin mit der unsrigen deckungsgleich. Der Bund hat Richtlinien dafür erlassen, die wir nicht beliebig verschieben können. Man muß dann natürlich auch zur Kenntnis nehmen, daß in der Vergangenheit in Richtung der Autobahn noch Häuser gebaut wurden, bei deren Bau die vorhandene Situation in Kauf genommen wurde. Nach den gültigen Bestimmungen sind, wie gesagt, die Lärmschutzmaßnahmen so realisiert wie für Bauten, die nach dem 1. April 1974 in Betrieb genommen worden sind. Somit besteht kein Spielraum für die Straßenbauverwaltung.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich habe jetzt noch zwei Zusatzfragen, die wir noch abwickeln sollten. Zunächst eine zweite Zusatzfrage des Herrn Abg. Ströbele.

Abg. Ströbele CDU: Ich frage abschließend, Herr Staatssekretär, ob man Kirchen-Hausen nur durch eine Änderung der Richtlinien des Bundes helfen könnte.

Staatssekretär Alfons Maurer: Die Richtlinien geben uns klar vor, wie weit Lärmschutzmaßnahmen im aktiven oder im passiven Bereich realisiert werden können. Diese Richtlinien habe ich Ihnen vorhin dargelegt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Schrempp.

Abg. Schrempp SPD: Herr Staatssekretär, gehen nicht die Richtlinien, von denen Sie sprechen, auf ein höchst richterliches Urteil zurück, so daß sie letztendlich nicht als Richtlinien anzusehen sind, sondern ein Gerichtsurteil darstellen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Alfons Maurer: Ob das nun ein Gerichtsurteil oder eine Richtlinie ist, macht keinen großen Unterschied, nachdem der Bund nur bereit ist, entsprechend diesen Richtlinien zu fördern, die jetzt durch Gerichtsurteil verfestigt wurden. Das ist im Grunde genommen gleich. Anders wäre es, wenn ein Gericht zu einer anderen Auf-

(Staatssekretär Alfons Maurer)

fassung käme, zumal es kein Lärmschutzgesetz des Bundes gibt. Die Frage ist, ob das einmal kommt und dadurch die Werte verändert werden.

(Abg. Schrempp SPD: Der Bund verschläft das Problem seit Jahren!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich lasse jetzt noch eine Zusatzfrage zu. Im übrigen berufe ich mich dann auf die Richtlinien. Angesichts der Vielzahl der Mündlichen Anfragen müssen wir sehen, daß wir nicht zu einem Punkt eine halbe Stunde lang diskutieren. – Die letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Moser.

Abg. Moser SPD: Ich habe verstanden, Herr Präsident, und bedanke mich auch.

Letzte Frage: Wenn Geisingen-Kirchen-Hausen das selbst bezahlt, könnte dann die Gemeinde bauen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Alfons Maurer: Das wurde bereits zu früherer Zeit klar und eindeutig gesagt: Wenn Gemeinden über die durch die Richtlinien abgedeckten Lärmschutzmaßnahmen, die realisiert worden sind, hinaus Lärmschutzmaßnahmen auf eigene Kosten erstellen wollen,

(Abg. Ströbele CDU: Ausgleichstock!)

und zwar auf Grund und Boden der Straßenbauverwaltung, dann ist dagegen überhaupt nichts einzuwenden. Nur wurde dies von der Stadt Geisingen abgelehnt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Damit ist die Behandlung dieser Mündlichen Anfrage abgeschlossen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 7 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Bernhard Scharf FDP/DVP – Abwicklung der ADAC-Visakarte durch die Landesgirokasse

Bitte, Herr Abg. Dr. Scharf, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Welche Haltung wird die Landesregierung bei ihrer Entscheidung über die geplante Ausgabe einer ADAC-Visakarte durch die Landesgirokasse einnehmen?
- b) Sieht die Landesregierung in diesem geplanten Vorhaben die exemplarisch deutlich werdende Notwendigkeit, bei einer Novellierung des Sparkassengesetzes stärker veränderte Wettbewerbsbedingungen zu berücksichtigen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Ruder vom Innenministerium das Wort.

Staatssekretär Ruder: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Dr. Scharf wie folgt:

Zu a: Die Ausgabe der ADAC-Visakarte durch die Landesgirokasse in ihrem Geschäftsbereich ist rechtlich unbedenklich. Die überregionale Ausgabe der Karte wirft demgegenüber noch zu klärende Rechtsfragen auf. Die Landesgirokasse hat zu diesen Rechtsfragen ein Gutachten vorgelegt, das derzeit noch vom Innenministerium geprüft wird.

Zu b: Die Landesregierung sieht keine Notwendigkeit, das für die deutschen Sparkassen geltende Regionalprinzip, dessen Beibehaltung auch im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt von der deutschen Sparkassenorganisation gefordert wird, unter Wettbewerbsgesichtspunkten zu beseitigen. Eine andere Frage ist, ob das Hohe Haus sich dieser Auffassung gegebenenfalls anschließen kann.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Scharf.

Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Können wir über die Auswertung des Gutachtens durch die Landesregierung informiert werden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Ruder: Herr Präsident, ich bin gerne bereit, den Herrn Fragesteller darüber zu informieren und diese Information dann auch den Fraktionen zur Kenntnis zu geben.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen? – Dann ist dieser Punkt erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 8 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gerd Teßmer SPD – Anfertigung von Fotokopien bei der Polizei

Bitte, Herr Abg. Teßmer, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Teßmer SPD:

- a) Trifft es zu, daß bei der Polizei im Land die Zahl der Fotokopien so begrenzt ist, daß teilweise Vorgänge liegenbleiben müssen und nicht weiterbearbeitet werden können?
- b) Welche Möglichkeiten zu fotokopieren bestehen beim Polizeirevier Heilbronn-Böckingen, und hält die Landesregierung diese für ausreichend?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär Ruder, Sie haben das Wort zur Beantwortung dieser Anfrage.

Staatssekretär Ruder: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage des Abg. Gerd Teßmer beantworte ich wie folgt:

(Staatssekretär Ruder)

Zu a: Dem Innenministerium ist kein Fall bekannt, in dem dienstlich notwendige Kopien aufgrund einer Kontingentierung nicht gefertigt werden und deshalb Vorgänge nicht weiterbearbeitet werden konnten.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Im Rahmen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung ist jedoch jede Dienststelle gehalten, die Kopiergeräte möglichst wirtschaftlich zu nutzen

(Abg. Bebber SPD: Was heißt das?)

und die Anzahl der zu fertigenden Kopien auf das dienstlich erforderliche Maß zu beschränken.

(Abg. Bebber SPD: Was heißt das?)

Zu b: Dem Polizeirevier Heilbronn-Böckingen steht ein eigenes Kopiergerät zur Verfügung. Da dieses Gerät allerdings derzeit defekt und, wie sich zwischenzeitlich herausgestellt hat, nicht mehr reparierbar ist,

(Abg. Drexler SPD: Rauchzeichen!)

müssen die Beamten des Reviers die dienstlichen Kopien vorübergehend bei der Polizeidirektion Heilbronn fertigen. Die Beschaffung eines neuen Kopiergeräts ist bereits veranlaßt.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist doch nicht zu fassen! – Abg. Bebber SPD: Das gibt es nicht! – Lachen bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Teßmer.

Abg. Teßmer SPD: Herr Ruder, die erste Frage habe ich zu Punkt 1. Es geht in diesem Fall um die Polizeidirektion Heilbronn. Sie hat in den letzten vier oder fünf Monaten jeweils etwa am 15. oder 16. des Monats ihren Polizeibeamten erklären müssen, das Kontingent sei erfüllt und man könne leider nicht mehr weiter fotokopieren, so daß die Beamten das teilweise in Geschäften auf eigene Kosten machten. Frage: Was gedenken Sie dagegen zu tun, ohne zum Beispiel dann das Schreibmaschinenpapier oder das Durchschlagpapier zu kontingentieren?

Ich habe eine zweite Frage. Dieser Kopierer in Heilbronn-Böckingen ist seit etwa anderthalb Jahren kaputt. Es handelt sich um ein veraltetes Modell eines Thermokopierers, der tatsächlich nicht mehr repariert werden kann. Deshalb wird zur Zeit mit dem Dienstwagen wegen einer Kopie in die PD gefahren. Wann, meinen Sie, ist der Entscheidungsprozeß beendet, und ab wann kann das Revier Böckingen wieder über einen eigenen Kopierer verfügen?

(Zuruf von der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär, beantworten Sie beide Fragen zusammen.

Staatssekretär Ruder: Herr Kollege Teßmer, mit Ihnen will ich diese Fragen gerne besprechen.

Zu Ihrer ersten Frage: Ich werde veranlassen, daß der zuständige und verantwortliche Leiter der Polizeidirektion Heilbronn mit dem, was Sie soeben ausgeführt haben, konfrontiert wird.

(Abg. Teßmer SPD: Der war dabei!)

Von ihm wünsche ich eine Stellungnahme, und ich werde ihn darauf hinweisen, künftig, wenn er solche Stellungnahmen abgibt, diese dann auch auf dem Dienstweg weiterzugeben.

Zu Ihrer zweiten Frage: Ich kann nur sagen

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

– ja, natürlich –, das Gerät ist bestellt. Ich weiß nicht, wann die Firma ausliefert. Aber bestellt ist es. Für solche Maßnahmen sind im Haushalt rund 630 000 DM enthalten, so daß die Beschaffung keine Finanzfrage ist.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Es gibt noch zwei Zusatzfragen zu diesem Komplex. Erste Zusatzfrage, Frau Abg. Glaser.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Staatssekretär, ist es möglich, daß die Bediensteten der Polizei, wenn Kopiergeräte ausfallen, in Copy-Shops gehen, die es ja überall gibt – auch in Böckingen –, und daß sie die Kosten dann erstattet bekommen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Ruder: Bisher ist mir bekannt, Frau Kollegin Glaser, daß in solchen Fällen in aller Regel andere Dienststellen gebeten werden. Für den Fall, daß ein Geschäft, das für jedermann betretbar ist, herangezogen werden sollte, müßten natürlich die entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Nächste Zusatzfrage, Herr Abg. Schrempp.

Abg. Schrempp SPD: Herr Staatssekretär, ist es nicht offensichtlich so, daß der Haushaltsansatz für die Sachmittel zu gering ist, da mehrere Klagen aus verschiedenen Polizeidienststellen des Landes vorliegen und ein Revierführer dies auf den Punkt gebracht hat, er wisse am Ende des Jahres nicht, da es sich um denselben Haushaltstitel handle, ob er noch Fotokopierpapier oder Klopapier kaufen könne?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Ruder: Herr Kollege Schrempp, Ihnen sind genauso wie mir solche Klagen bekannt. Ihnen ist aber genauso wie mir auch bekannt: Wenn man diesen Fragen auf den Grund geht, sieht es wieder ganz anders aus. Niemand hätte etwas dagegen, wenn die Sachmittel weiter aufgestockt würden. Aber sie sind ausreichend, um die notwendigen Kopien und die anderen Schreibarbeiten, soweit sie im dienstlichen Interesse sind, zu erledigen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Damit ist diese Mündliche Anfrage erledigt.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Ich rufe auf die

Mündliche Anfrage der Abg. Brigitte Wimmer SPD – Teilnahme von Landesbeamten an öffentlichen Diskussionsveranstaltungen mit Abgeordneten

Bitte, Frau Abg. Wimmer, verlesen Sie Ihre Anfrage.

Abg. Brigitte Wimmer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Welche Vorschrift der Dienstordnung untersagt es, daß Landesbeamte im Auftrag der zuständigen obersten Dienstbehörde an öffentlichen Diskussionsveranstaltungen, zu denen auch Landtagsabgeordnete eingeladen sind, teilnehmen?
- b) Wie bewertet die Landesregierung die Aussage eines Sprechers des Ministeriums für Kultus und Sport, daß ein Beamter des Ministeriums für Kultus und Sport deshalb nicht an einer öffentlichen Rundfunkdiskussion teilnehmen könne, weil sonst der Verfassungsgrundsatz der Trennung von Legislative und Exekutive nicht eingehalten würde, wenn an dieser Diskussion auch Landtagsabgeordnete teilnehmen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Frau Staatssekretär Dr. Schultz-Hector vom Ministerium für Kultus und Sport.

Staatssekretär Dr. Marianne Schultz-Hector: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Kollegin Wimmer wie folgt:

Es liegt im Ermessen der obersten Dienstbehörde, ob sie sich bei einer öffentlichen politischen Diskussion durch einen Beamten vertreten läßt oder nicht. Eine ausdrückliche Regelung durch eine Dienstordnung gibt es nicht. Die Entscheidungen werden im Rahmen des Spielraums getroffen, den das Beamtengesetz läßt. Das Beamtengesetz macht hierzu klare Aussagen in den §§ 70 und 72.

Ihre spezielle Frage nach der Ablehnung der Teilnahme eines Sprechers des Kultusministeriums an einer Rundfunkdiskussion, die zweifelsohne politischen Charakter hatte, weil Landtagsabgeordnete daran teilgenommen haben, kann ich nur mit der Aussage beantworten, daß die Ablehnung durchaus als angemessen angesehen wird.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Frau Abg. Wimmer.

Abg. Brigitte Wimmer SPD: Frau Kollegin Schultz-Hector, mir geht es vor allem um die Begründung, daß der Verfassungsgrundsatz der Trennung von Legislative und Exekutive nicht gewahrt sei. Ich hätte von Ihnen gerne Aussagen dazu, wie die Landesregierung diese Begründung bewertet.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Marianne Schultz-Hector: Ich habe vorhin schon angedeutet, Frau Kollegin Wimmer, daß die Landesregierung ihre Entscheidungen im Rahmen des Spielraums trifft, den das Landesbeamtengesetz läßt. Das Landesbeamtengesetz sagt in § 70 aus:

Der Beamte dient dem ganzen Volk. Er hat seine Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen ...

In § 72 des Landesbeamtengesetzes heißt es:

Der Beamte hat bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren ...

Im Rahmen dieser beiden Bestimmungen ist eine Ablehnung durchaus zu begründen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zweite Zusatzfrage, Frau Abg. Wimmer.

Abg. Brigitte Wimmer SPD: Frau Kollegin Schultz-Hector, würden Sie dann die Beamten Ihres Hauses bitte darauf hinweisen, daß sie in Zukunft Begründungen bringen, die stichhaltig sind, statt mit solch hanebüchenen Begründungen – mit denen sie sich vielleicht vor einer unangenehmen Diskussion drücken wollen – zu argumentieren, es würde sonst gegen einen Verfassungsgrundsatz verstoßen? Denn wenn diese Begründung zutreffen würde, dann müßten ja ab sofort ein Drittel der Mitglieder der CDU-Fraktion entweder aus ihren Minister- oder Staatssekretärsämtern ausscheiden oder ihre Abgeordnetenmandate niederlegen.

(Beifall bei der Opposition)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Marianne Schultz-Hector: Frau Wimmer, ich kann Ihrer Aufforderung leider nicht folgen, da ich den Inhalt Ihrer Aussagen so nicht teile.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich erteile Herrn Abg. Kretschmann für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Kretschmann GRÜNE: In einer Gemeinde im Remstal hat vor kurzer Zeit eine Debatte stattgefunden, bei der sowohl Abgeordnete als auch Vertreter des staatlichen Schulamts zusammen diskutiert haben. Werden Sie diesen Beamten einen Rüffel erteilen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Marianne Schultz-Hector: Ich habe in meinem Leben noch nie jemandem einen Rüffel erteilt und werde es auch in Zukunft nicht tun.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Damit ist diese Mündliche Anfrage abgeschlossen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 10 auf:

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Mündliche Anfrage des Abg. Kurt Vollmer FDP/DVP – Fortführung der bestehenden Schulkindergärten

Herr Abg. Vollmer, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- a) Welche Auswirkungen wird die stärkere Anbindung von Schulkindergärten an die Grundschulen für die derzeit bestehenden, eigenständig geführten Schulkindergärten haben, wie dies gemäß Presseverlautbarung des Ministeriums für Kultus und Sport für diese Einrichtung künftig vorgesehen ist?
- b) Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß sich für bereits bestehende Schulkindergärten eine Fortführung der bisherigen Organisation anbietet, so daß die organisatorische Selbständigkeit gewahrt bleibt?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich Frau Dr. Schultz-Hector vom Ministerium für Kultus und Sport das Wort.

Staatssekretär Dr. Marianne Schultz-Hector: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Kollegen Vollmer wie folgt:

Das Ministerium hat mit Schreiben vom 7. April die Konzeption für eine Neuordnung der öffentlichen allgemeinen Schulkindergärten übermittelt. Nach dieser Konzeption, die noch im zuständigen Ausschuß besprochen werden wird, sollen die Schulkindergärten organisatorisch als Teil der Grundschule fortgeführt werden. Sie waren bisher schon den Grundschulen zugeordnet.

Durch die engere Anbindung in der Zukunft versprechen wir uns eine Reihe von Vorteilen. Zum Beispiel wird die organisatorische und pädagogische Kooperation zwischen den zukünftigen Grundschulförderklassen und der Schule, zu deren Eingangsklasse sie führen sollen, enger und damit besser. Die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungskräften der Fördereinrichtungen und den Grundschulen wird intensiver. Inhaltlich wird sich an der Arbeit nichts ändern, ob die Einrichtung Schulkindergarten oder Grundschulförderklasse heißt.

Aus diesem Grunde beantworte ich Ihre zweite Frage verneinend. Wir gehen von Verbesserungen aus.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich erteile Herrn Abg. Pfister für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Pfister FDP/DVP: Frau Staatssekretär, Sie müssen bitte noch einmal die Frage beantworten, was mit den Schulkindergärten, die im Augenblick organisatorisch eigenständig sind, in Zukunft zu geschehen hat, und zwar unabhängig von der Frage, was mit zukünftig einzurichtenden Schulkindergärten zu geschehen hat. Diese Frage haben Sie noch nicht beantwortet.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Marianne Schultz-Hector: Herr Kollege Pfister, wir werden die Konzeption im einzelnen besprechen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Gibt es noch keine Entscheidungen?)

Nach den Planungen, die die Konzeption beinhaltet, werden die Schulkindergärten dann in eine andere Organisationsform übergeführt. Dies wird aber sicher nicht zum kommenden Schuljahr geschehen. Bis dahin sind die Dinge nicht entscheidungsreif. Das heißt nicht, daß es nicht Neugründungen zum kommenden Schuljahr geben wird.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich erteile Frau Abg. Johanna Quis für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Johanna Quis GRÜNE: Wie wollen Sie Schulleiter befähigen, in dem Bereich Kindergartenpädagogik oder Schulkindergartenpädagogik so verantwortlich mit den Erzieherinnen umzugehen, daß tatsächlich die Pädagogik berücksichtigt wird, die hier angebracht und notwendig ist und die sich ja von der Schulpädagogik unterscheidet?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Marianne Schultz-Hector: Frau Quis, ich habe gerade schon betont, daß sich an der inhaltlichen Arbeit nichts ändern wird und daß die Zuständigkeit der Erzieherinnen für die pädagogischen Fragen erhalten bleibt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Noch eine zweite Zusatzfrage, Frau Abg. Quis, bitte.

Abg. Johanna Quis GRÜNE: Aber Sie werden mir doch recht geben, daß, wenn Schulleiter hier zuständig sind, diese andere Prioritäten setzen und den Erzieherinnen in eine Sache hineinreden werden, von der sie keine Ahnung haben.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Marianne Schultz-Hector: Frau Quis, es ist sicher nicht im Sinne der Sache, wenn wir die Diskussion im zuständigen Ausschuß hier vorwegnehmen. Ich gehe nicht von der etwas mißtrauischen Vermutung aus, die Sie eben ausgesprochen haben.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Es sind noch zwei Zusatzfragen da. – Wir können hier wirklich keine Diskussion über das führen, was im Ausschuß besprochen werden wird.

Bitte, Frau Abg. Solinger.

Abg. Helga Solinger SPD: Frau Staatssekretärin, können Sie mir Auskunft geben, wie Sie zu dieser neuen Wortschöpfung „Grundschulförderklasse“ kommen, die es in der Bundesrepublik bisher nicht gibt?

(Abg. Wieser CDU: Ein sehr guter Begriff!)

(Helga Solinger)

Da gibt es entweder eine Vorschulklasse oder einen Schulkindergarten.

Zweitens: Wer wird die Dienst- und Fachaufsicht über die Erzieherinnen haben?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Marianne Schultz-Hector: Die Änderung des Namens, die sich mehr an der Schule orientiert, hat ganz sicher ihren Sinn, wenn es sich um eine spezielle Vorbereitung noch nicht schulreifer Kinder handelt. Deshalb „Grundschulförderklasse“.

Die Dienst- und Fachaufsicht wird bei den Schulämtern und bei dem zuständigen Schulleiter liegen.

(Zuruf der Abg. Helga Solinger SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Vollmer.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Frau Staatssekretärin, Sie teilen sicher meine Auffassung, daß in den Schulkindergärten derzeit eine starke Verunsicherung vorhanden ist. Deshalb frage ich: Bis wann sollen die Leitungen der bestehenden Schulkindergärten über die Konsequenzen, die sich durch eine organisatorische Anbindung an eine Grundschule für ihren Schulkindergarten und auch für sie persönlich ergeben, verbindlich informiert werden? Wann erhalten sie also Bescheid, was mit ihnen gemacht werden soll?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Marianne Schultz-Hector: Herr Kollege Vollmer, sobald die Dinge auch hier ausdiskutiert sind, was ja sicher in Ihrer aller Sinn ist.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Letzte Zusatzfrage, Frau Abg. Unger-Soyka.

Abg. Brigitte Unger-Soyka SPD: Frau Staatssekretärin, bestehen schon genauere Vorstellungen darüber, wie groß die Gruppen sein sollen? In größeren Städten würde es ja dann doch wohl so sein, daß an mehreren Grundschulen diese Grundschulförderklassen eingerichtet würden. Gehe ich in dieser Annahme richtig?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Marianne Schultz-Hector: Das sind alles Vorwegnahmen der endgültigen Entschlüsse, auf die Sie jetzt anspielen. An den derzeitigen Gruppengrößen wird sich nichts ändern.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Damit ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 11 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP – Zusagen des Ministerpräsidenten zum Ausbau der Mitwirkungsrechte der Studierenden an den Hochschulen des Landes

Herr Abg. Dr. Goll, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

a) Trifft es zu, daß der Ministerpräsident in einem Gespräch mit Vertretern der ASten der Universitäten Karlsruhe und Mannheim diesen einen deutlichen Ausbau ihrer Mitwirkungsrechte in den Gremien der Hochschulen zugesagt hat?

b) Falls dies zutrifft: Hat der Ministerpräsident bei dieser oder anderen Gelegenheiten auch zugesagt, die Mitwirkungsrechte des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals nachhaltig zu verbessern?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Minister für Wissenschaft und Kunst das Wort.

Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Engler: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Frage a: Der Herr Ministerpräsident hat in Gesprächen mit Studenten – ich weiß nicht, ob es Vertreter der Allgemeinen Studentenausschüsse der Universitäten Karlsruhe und Mannheim waren – zugesagt, Vorschläge zu einer Erweiterung der studentischen Mitwirkung in den Hochschulgremien prüfen zu lassen, wobei insbesondere der Gedanke eine Rolle spielte, daß die Aufgaben und die Arbeit dieser Studentenvertreter eventuell durch Vergrößerung der Zahl ihrer Stellvertreter auf mehr Schultern geladen werden könnten.

Zu Frage b: Diese Frage verneine ich. Die Landesregierung sieht nicht die Notwendigkeit, hier – das ist wohl der Sinn dieser Frage – die Zahlenverhältnisse der Sitze der verschiedenen Gruppen innerhalb der Universität zu verändern, die ohnedies ja zu einem beträchtlichen Teil durch das Hochschulrahmengesetz vorgegeben sind.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Trifft es zu, daß der Ministerpräsident gesagt hat, man könnte den Anteil der Studenten verdoppeln, und gibt es für die Neugestaltung der Mitwirkung der Gruppen an der Hochschule schon ein Konzept?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Engler: Ich meine, eben schon angedeutet zu haben, daß eine Verdoppelung nur möglich wäre, wenn man dann auch die Sitze der anderen Gruppen verdoppelt. Sie können ja nicht die Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes beibehalten, aber die Zahl der Stimmen innerhalb eines Gremiums, also insbesondere Senat und Fakultätsrat, erhöhen. Deshalb war die Überlegung, die auch in diesem Gespräch zum Vorschein kam, daß eventuell durch die Bestellung von

(Minister Dr. Engler)

mehr Stellvertretern Aufgaben besser verteilt werden können.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Frau Abg. Wimmer.

Abg. Brigitte Wimmer SPD: Herr Minister, nachdem Sie in Ihrer Antwort wieder nicht konkret wurden: Gehe ich richtig in der Annahme, daß Sie, daß Ihr Haus darauf wartet, daß andere Gruppen Vorschläge machen, wie die Mitbestimmungsrechte der Studenten verbessert werden können? Oder sehen Sie nicht, daß das auch Ihre Aufgabe wäre?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Engler: Ich will die Unterstellung, ich sei nicht konkret geworden, nicht zurückgeben, indem ich die Befürchtung äußere, daß auch hier wieder – wie in manchen Äußerungen in der öffentlichen Diskussion – Mitwirkungsrechte in den Gremien mit der Organisation einer sogenannten verfaßten Studentenschaft zusammengebracht werden. Das will ich nicht tun.

Aber dann kann ich nur sagen: Ich glaube, die Antwort war ganz klar. Wir haben Vorgaben im Hochschulrahmengesetz. Ich kann also schon aus diesem Grund nicht durch einen Gesetzentwurf innerhalb des Landes eine andere Proportion zwischen den einzelnen Gruppen innerhalb der Universität vorschlagen. Meine Antwort habe ich bei vielen anderen Gelegenheiten schon gegeben: Ich sehe keine Notwendigkeit, das zu ändern, und sage jetzt auch, warum. Mir ist kein Fall bekannt, in dem ein berechtigtes Interesse einer bestimmten Mitgliedergruppe deswegen in einem Hochschulorgan nicht ordentlich verhandelt worden wäre, weil die Zahl der Sitze der Vertreter dieser Gruppe so klein war.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Rochlitz.

Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß allein das Land Baden-Württemberg das Wahlrecht der Studenten ganz massiv eingeschränkt hat durch die Einführung von getrennten Wahlgängen bei Professoren und Studenten? Faktisch wird das Wahlrecht der Studenten damit auf Null gebracht, wenn es um die Wahl von Dekanen und Fachbereichsleitern geht.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Engler: Ich weiß jetzt nicht, wie diese Frage zu verstehen ist. Wir haben das Wahlrecht der Studenten genauso wenig eingeschränkt wie das Wahlrecht anderer Gruppen. Das ist im Gesetz genau vorgesehen: Die können selbstverständlich zur Wahl gehen. Sie machen davon in einem geringen Ausmaß Gebrauch. Aber ich glaube, von der Einschränkung des Wahlrechts kann hier nicht gesprochen werden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Rochlitz.

Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Herr Minister, ist Ihnen nicht bekannt, daß entgegen den Vorschriften des Hochschulrahmengesetzes das Land Baden-Württemberg für die Wahl von Fachbereichsleitern und Dekanen in den Fachbereichsräten drei Wahlgänge vorgesehen hat und daß im dritten Wahlgang allein die Stimmen der Professoren ausschlaggebend sind?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das geht jetzt eigentlich weit über den Rahmen hinaus. Herr Minister, ich darf Sie bitten, das ganz kurz zu beantworten.

Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Engler: Mit einem Satz: Wir haben selbstverständlich bei der Schaffung der Hochschulgesetze jeweils deren Übereinstimmung mit dem Hochschulrahmengesetz überprüft und haben die Übereinstimmung feststellen können.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Sie führt zum Rahmen der Anfrage zurück: Trifft es somit zu, daß der Ministerpräsident eine Verdoppelung der studentischen Vertreter für möglich hält, Sie aber einer solchen Verdoppelung ablehnend gegenüberstehen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Engler: Wenn ich auf eine Frage, die gewissermaßen in sich selbst widersprüchlich gestellt ist, so oder so antworte, kommt natürlich etwas Verkehrtes dabei heraus.

Ich sage jetzt einmal, wie ich die Sache sehe. Es besteht kein Widerspruch zwischen einer Zusage des Ministerpräsidenten, der eine Verdoppelung der Zahl der Sitze der Studenten vorsieht, und meiner Position, der ich sage: Wir können nicht die Zahl der Sitze der Studenten allein verdoppeln. Auch der Ministerpräsident kann und wird natürlich nicht ohne Rücksicht darauf, daß damit dann sämtliche Sitze verdoppelt werden müßten, eine Änderung vorschlagen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Damit ist auch dieser Punkt erledigt.

Als letzte der im Rahmen der Zeit noch abzuhandelnden Fragen rufe ich die Mündliche Anfrage unter Ziffer 12 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE – Derzeitige Aussetzung der Abschiebungen in den Libanon und daraus resultierender Umgang mit den in Abschiebehaft befindlichen Libanonesen

Bitte, Frau Abg. Glaser, Sie haben das Wort.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Ich frage die Landesregierung:

a) Wie viele nicht anerkannte Asylbewerber aus dem Libanon befinden sich derzeit lediglich deshalb in Ab-

(Rosemarie Glaser)

schiebehaft, weil sie sich der Abschiebung in den Libanon entziehen wollten?

- b) Wie wird dem Gleichbehandlungsgrundsatz Rechnung getragen zwischen denjenigen, die sich lediglich deshalb in Abschiebehaft befinden, weil sie sich der Abschiebung entziehen wollten, und denjenigen, die sich nicht der Abschiebung entziehen müssen, weil Abschiebungen in den Libanon derzeit nicht durchgeführt werden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Staatssekretär im Innenministerium Ruder das Wort.

Staatssekretär Ruder: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abg. Glaser wie folgt – ich darf die Antwort zu den Buchstaben a und b zusammenfassen –:

Die Einzelfallprüfung bei abgelehnten Asylbewerbern aus dem Libanon führt derzeit wegen der augenblicklichen Lage im Libanon dazu, daß keine Abschiebungen dorthin vorgenommen werden. Gründe für eine Abschiebehaft von abgelehnten libanesischen Asylbewerbern sind mithin entfallen. Das Innenministerium hat keine statistischen Unterlagen über Fälle abgelehnter libanesischer Asylbewerber in Abschiebehaft.

Das Innenministerium hat die Regierungspräsidien angewiesen, sicherzustellen, daß die Abschiebehaft libanesischer Asylbewerber durch Anträge der Ausländerbehörden beendet wird, soweit die Ausländerbehörden dieses angesichts der derzeitigen Lage im Libanon nicht bereits von sich aus veranlaßt haben.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine Zusatzfrage? – Damit ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Die für die Fragestunde festgesetzte Zeit ist leider abgelaufen. Die restlichen vier Mündlichen Anfragen können deshalb jetzt nicht mehr beantwortet werden. Die Antragsteller bekommen schriftliche Antworten der Ministerien. Ich darf die Ministerien noch einmal darum bitten, ihre schriftlichen Antworten bei der Landtagsverwaltung abzugeben, damit sie den Abgeordneten sogleich zugeleitet und in das Protokoll über die heutige Sitzung aufgenommen werden können.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

*

Mündliche Anfrage des Abg. Kurt Vollmer FDP/DVP – Wieslaufalbahn

- a) Wie beurteilt die Landesregierung nach den neuesten Erklärungen der Deutschen Bundesbahn die Chancen für die Wiederaufnahme des Schienenverkehrs auf der Wieslaufalbahnstrecke zwischen Schorndorf und Welzheim?

- b) Ist das Land bereit, sich über die bisherigen Absprachen zwischen Bundesbahn, Land Baden-Württemberg, Rems-Murr-Kreis und Stadt Welzheim hinaus finanziell stärker zu engagieren, um die durch einen Erdbeben entstandenen Schäden beheben zu können?

Schriftliche Antwort des Innenministeriums

Zu a: Die Deutsche Bundesbahn fordert für die Erhaltung des Güterzugbetriebes auf der Strecke Rudersberg – Welzheim nach wie vor außer der Übernahme der Investitionskosten auch die Übernahme von Betriebskosten. Das Land ist bereit, sich entsprechend den bisherigen Übungen an den Investitionskosten zu beteiligen. Die Übernahme von Betriebskosten wird aber aus grundsätzlichen Überlegungen abgelehnt. In der Stellungnahme zum Stilllegungsantrag hat das Land deshalb darauf hingewiesen, daß Güterstrecken als auferlegt gelten, wenn Dritte die Investitionen übernehmen. Wenn die Deutsche Bundesbahn auf ihren Forderungen beharrt, wird nicht zu erreichen sein, daß sie den Stilllegungsantrag zurücknimmt.

Zu b: Das Land ist bereit, auch über die Kosten zur Beseitigung des Hangrutsches zu verhandeln. Zuvor muß aber die Frage der Betriebskosten geklärt werden.

Mündliche Anfrage des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP – Halbierung der Viehzuschläge

- a) Wie beurteilt die Landesregierung die von der Bundesregierung im Oktober letzten Jahres im Rahmen des Strukturgesetzes für die Landwirtschaft beschlossene Halbierung der Viehzuschläge sowie deren Auswirkungen für die baden-württembergische Veredelungswirtschaft?

- b) Wird die Landesregierung der geplanten Änderung der Bewertungsrichtlinien in diesem Zusammenhang im Bundesrat zustimmen, und welche Änderungsvorschläge wird die Landesregierung gegebenenfalls hierzu einbringen?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Zu a: Die Landesregierung hält die Halbierung der Viehzuschläge für notwendig. Die Höhe der Zuschläge – etwa 700 DM je Vieheinheit – entspricht in der gesamten tierischen Veredelung, insbesondere der Fleischproduktion, aufgrund der seit rund vier Jahren eingetretenen Preisrückgänge auch nicht annähernd den erzielbaren Reinerträgen, die in kapitalisierter Form dem Viehzuschlag entsprechen sollen.

Eine Halbierung der Viehzuschläge führt bei den betroffenen Betrieben zu einer Herabsetzung des Vergleichswerts, Wirtschaftswerts und Einheitswerts und dadurch zu einer Ermäßigung der Grundsteuerbelastung und anderer einheitswertabhängiger Beiträge. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in diesen Betrieben werden dadurch spürbar gemildert.

Zu b: Nach übereinstimmender Auffassung der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder läßt sich die

Halbierung der Viehzuschläge nicht über eine Änderung der Richtlinien für die Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens erreichen. Vielmehr bedarf es dazu einer Änderung des Bewertungsgesetzes.

Die Landesregierung wird eine gesetzliche Regelung zur Halbierung der Zuschläge wegen verstärkter Tierhaltung unterstützen, sobald die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung des Bewertungsgesetzes vorlegt.

Mündliche Anfrage des Abg. Gerd Weimer SPD – Recycling-Anlage in Dußlingen

Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Pläne, die vorsehen, daß in der Recycling-Anlage Dußlingen (Landkreis Tübingen) über die bisher genehmigte Verbrennung von Holz hinaus auch Klärschlamm oder Hausmüll verbrannt werden soll?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt

In den Gremien des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen wurde in letzter Zeit auch darüber beraten, ob und gegebenenfalls wie die für die Verbrennung von Holz zugelassene und inzwischen erstellte Anlage auch für die Mitverbrennung von Klärschlamm verwendet werden könnte. Ein Beschluß hierzu liegt noch nicht vor. Für den Fall, daß dies beabsichtigt würde, wäre hierfür in jedem Fall ein Zulassungsverfahren erforderlich. Die Anlage ist technisch so konzipiert, daß sie auch entsprechend behandelten Klärschlamm mitverbrennen könnte. Für die Verbrennung von gemischtem Hausmüll ist die genannte Anlage nicht geeignet.

Mündliche Anfrage des Abg. Rolf Seltenreich SPD – Informationsverhalten des Regierungspräsidiums Karlsruhe

- Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß staatliche Behörden bei den eine Gemeinde betreffenden Entscheidungen zuerst die betreffende Kommune unterrichten sollen, bevor die Presse unterrichtet wird?
- Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, daß der Regierungspräsident Dr. Miltner in Karlsruhe zunächst die Presse über den Haushaltserlaß betreffend die Stadt Mannheim informierte, so daß der Oberbürgermeister von Mannheim die Auffassung des Regierungspräsidiums der Presse entnehmen mußte, bevor ihm der Erlaß des Regierungspräsidiums zugegangen war?

Schriftliche Antwort des Innenministeriums

Zu a: Die Landesregierung legt Wert darauf, daß Landesbehörden und kommunale Selbstverwaltungskörperschaften vertrauensvoll zusammenwirken. Das verfassungsrechtlich verbürgte Recht der kommunalen Selbstverwaltung gebietet Zurückhaltung bei allen staatlichen Maßnahmen gegenüber den kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften. Nach diesem Grundsatz geben Landesbehörden Erklärungen erst an die Presse heraus, wenn sichergestellt ist, daß die betroffene Kommune informiert ist bzw. ihr Verfügungen bereits zugestellt sind.

Zu b: Die Tatsachenbehauptung trifft nicht zu. Richtig ist, daß das Regierungspräsidium Karlsruhe die Presse von seiner Entscheidung erst unterrichtet hat, nachdem der Stadt Mannheim der Haushaltserlaß zugestellt und von ihm auch Kenntnis genommen war.

*

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

- Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Beschränkung der Arbeit an Sonn- und Feiertagen (Sonntagsarbeitsverbotsgesetz – SAVG) – Drucksache 10/1394**
- Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Sonntagsarbeit – Drucksache 10/774**
- Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Beschränkung von Sonntagsarbeit – Drucksache 10/1059**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: zur Begründung der drei Initiativen je 5 Minuten und zur Aussprache über die drei Initiativen 10 Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Bütikofer das Wort.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unter der Überschrift „Sonntagsarbeit und Marx“ findet sich in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 29. Dezember 1988 folgende Meldung:

Scharfe Angriffe richtete der Bundesminister gegen die IG Metall, von der Versuche gemacht würden, die sogenannte gleitende Arbeitswoche einzuführen. Der Minister nannte diese Bestrebungen einen verbrecherischen Versuch zur endgültigen Entweihung und Entheiligung des Sonntags und erklärte, die Funktionäre der IG Metall, die solche marxistischen Ideen in die westliche Demokratie einschmuggeln wollten, täten gut daran, sich möglichst sofort zu ihren Gesinnungsgenossen in der Sowjetzone abzusetzen.

(Lachen des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Diese Stelle in der „Süddeutschen Zeitung“ ist die Übernahme eines Berichts aus der „Main-Post“ vom 4. Februar 1957. Der zitierte Bundesminister war der Familienminister Dr. Franz-Josef Wuermeling CDU.

Ich finde es interessant, das einmal hier vorzutragen, weil es doch ein bezeichnendes Licht darauf wirft, wie sich die Fronten in der Auseinandersetzung um die Sonntagsarbeit in den letzten 30 Jahren verschoben haben.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

(Bütikofer)

Den Anlaß, der uns alle, jedenfalls drei Fraktionen dieses Hauses, heute mit Anträgen zum Thema Sonntagsarbeit diese Debatte führen läßt, bilden der Vorstoß zweier großer Unternehmen in Baden-Württemberg, der Unternehmen IBM und SEL, für ihre Produktionsbereiche Sonntagsarbeit einzuführen, und die daraus entstandenen Auseinandersetzungen, bei denen die Gewerkschaften, insbesondere die in dem zitierten Artikel angegriffene IG Metall, auf der Seite derer stehen, die die Sonntagsarbeit entschieden ablehnen. Diese Ablehnung der Sonntagsarbeit stützt sich, wie Sie vielleicht wissen, auf einen Grundgesetzartikel, der eine frühere Bestimmung der Weimarer Reichsverfassung voll übernimmt, die folgendermaßen lautete:

Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.

Das ist Grundgesetzhalt in bezug auf den Sonntag.

Nun ist nicht daran vorbeizusehen, daß heute wesentlich weniger Menschen den Sonntag im Sinne dieser christlichen Tradition bewußt begehen, aus der heraus er in der Weimarer Reichsverfassung und im Grundgesetz geschützt worden ist. Nicht uncharakteristisch ist ja, daß dies im Grundgesetzartikel 140 unter dem Recht der Religionsgemeinschaften rubriziert ist. Die Frage stellt sich also schon, aus welchen Gründen wir heute am Schutz des Sonntags und an der Ablehnung der Durchlöcherung dieses Schutzes durch Sonntagsarbeit festhalten wollen, wenn nicht mehr in gleicher Weise die christliche Tradition als für die Gesellschaft insgesamt gemeinsame, quasi normativ verbindliche Grundlage herangezogen werden kann wie damals.

Der konservative Philosoph Spaemann, den die CDU-Fraktion bei einer Anhörung zum Thema Sonntagsarbeit hören konnte, hat zu diesem Thema meines Erachtens völlig zutreffend gesagt: Die entscheidende gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung des Sonntags liegt darin, daß er für uns alle eine Möglichkeit bietet, uns gemeinsam über die funktionalen Sachzwänge des Alltags zu erheben, das heißt, die Gelegenheit bietet, auszusteigen aus dem Getriebensein durch ökonomische Beweggründe, auszusteigen aus der Hast des Alltags, die Gelegenheit bietet zur Besinnung, zur Reflektion auf unsere Tätigkeit und unsere Ziele.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich meine, das ist ein hohes gesellschaftliches Gut, das wir verteidigen müssen.

Herr Spaemann hat auch darauf hingewiesen, daß die Art und Weise, wie der Sonntag in Frage gestellt wird, wenn etwa die Frage formuliert wird – und sie wird ja so formuliert –: „Was kostet der entgangene Gewinn durch Verzicht auf Sonntagsarbeit?“, in einer völlig unzulässigen Ausdehnung der Bedeutung der wirtschaftlichen Bereiche in unserer Gesellschaft, der ökonomischen Sphäre ihren Grund hat. Genausogut, wie man fragen kann: „Was kostet der entgangene Gewinn durch Verzicht auf Sonntagsarbeit?“, könnte man auch fragen: „Was kostet der entgangene Gewinn durch Verzicht auf gentechnische Eingriffe in menschliche Keimbahnen?“

Genausogut könnte man fragen: „Was kostet der Verzicht auf solche Praktiken,“ – um es generell zu sagen – „auf die wir gelernt haben aus ethischen Gründen zu verzichten und die, allerdings im Sinne der Rechenhaftigkeit, Abzüge, Verluste an Gewinn bedeuten, die aber gar nicht gerechnet werden können in den Kategorien von Profit oder Verlust?“

Der Versuch, die Gesamtheit unseres Lebens in den Kategorien von Profit und Verlust aufzuheben, ist unserer Meinung nach ein Angriff der ökonomischen Rationalität auf das Leben insgesamt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist die Kolonisierung der Gesellschaft durch ökonomische Interessen. Es ist im ursprünglichen griechischen Sinn die Idiotie der Ökonomie, die despotisch in der Gesellschaft herrschen will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen ein Zitat vorlesen, das im Zusammenhang dieser Debatte ebenfalls Herr Spaemann formuliert hat. Er hat davon gesprochen, es gehe nicht an, die Natur etwa als bloße Ressource für menschliche Produktivität zu benutzen, und das sei in den letzten Jahren immer mehr zum Bewußtsein gekommen. Er fährt dann fort:

Schon dürfen ja etwa alte Bäume in Städten nicht mehr gefällt werden. Sie scheiden aus den Nutzen-Kosten-Rechnungen aus als Gegebenheiten, die unserer jederzeitigen Disposition entzogen sind. Und gerade die jüngere Generation besteht darauf, daß sie aus diesem Kalkül ausscheiden.

Und nun:

Der Sonntag ist wie ein Baum, in dessen Schatten wir seit jeher auszuruhen gewohnt sind. Als Ressource darüber hinaus steht er nicht zur Verfügung. Nur wenn das ohne Wenn und Aber klar ist, nur dann werden Wege gefunden, auch ohne einen siebten Arbeitstag zu leben.

Soweit Zitat des Philosophen Spaemann.

Es mag dem einen oder anderen merkwürdig vorkommen, wie sich hier in der Auseinandersetzung um die Sonntagsarbeit die politische Konfrontation und die Meinungsbilder entwickeln.

Es läßt sich feststellen, daß sich hier der konservative Katholik und der radikale, marxistisch beeinflusste Gewerkschafter treffen, daß sich die prinzipienlosen Nachbeter und bewußtlosen Lautsprecher ökonomischer Interessen auf der anderen Seite

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Na, na!)

mit denen treffen, die den Geist der Aufklärung auf den Geist der Rechenhaftigkeit reduziert haben.

(Bütikofer)

(Beifall bei den GRÜNEN - Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Der was? - Abg. Dr. Ohnewald CDU: Es hat gut geklungen, aber ich habe es nicht verstanden!)

- Soll ich es für Sie, Herr Dr. Ohnewald, wiederholen?

(Abg. Dr. Ohnewald CDU: Ja, das war so schön!
- Abg. Wieser CDU: Wenn Sie es wiederholen möchten, damit wir es auch kapieren! - Zuruf von den GRÜNEN: Gib ihm nachher eine Kopie deiner Rede! - Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ich bräuchte zusätzlich eine Erklärung! - Heiterkeit)

- Wenn es mir nicht auf die Redezeit angerechnet würde. Aber ich will es erläutern, auch für Sie, Herr Dr. Döring.
- Ich meine, daß sich hier exemplarisch die Alternative stellt, ob wir bei der Entwicklung von Zukunftswegen in unserer Gesellschaft unter dem absolut gesetzten Primat ökonomischer Selbstzwecke und ökonomischer Sachzwänge verfahren oder ob wir dem Prinzip folgen wollen, daß auch die Ökonomie nur einen Stellenwert in unserer Gesellschaft haben kann, insofern sie bewußt gesetzte, auch durch Wertentscheidungen begründete Rahmenbedingungen nicht verletzt. In der Tat scheint mir, daß bei der Sonntagsarbeit eine Stellvertreterauseinandersetzung geführt werden muß, wie sie im Bereich der Ökologie auch geführt und ja im öffentlichen Bewußtsein ein gutes Stück gewonnen worden ist - weil ja im öffentlichen Bewußtsein ein gutes Stück gegen die herrschenden Interessen der Industrie und auch der Verbraucher durchgesetzt worden ist, daß eben die Naturproduktivität nicht zur kostenlosen Ausbeutung herangezogen werden kann -, wenn wir nicht Zukunftschancen, Entwicklungsmöglichkeiten und Reichtum von Entfaltungsperspektiven verschenken wollen. Das gilt auch für die Organisation des Bereichs der gesellschaftlichen Arbeit, insbesondere der formellen Arbeit.

Hier im Landtag können wir wohl in dieser Frage quer zu sonst vorhandenen Konfrontationen diskutieren. Der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Herr Teufel, hat gesagt: Der Sonntag muß auch in Zukunft grundsätzlich Vorrang vor wirtschaftlichen Belangen haben. Wenn Herr Teufel und die CDU-Fraktion diesem Prinzip folgen wollen - ich habe ja bereits bei der Vorstellung unseres Gesetzentwurfs vor der Presse gesagt: in diesem Prinzip gibt es eine Gemeinsamkeit -, dann können wir uns wohl sehr gut auf der Grundlage unseres Gesetzentwurfs verständigen. Ich bin wirklich daran interessiert, zu erfahren, wie sich dann der Kollege Teufel bei der Abstimmung verhalten wird.

Ein Zweites wollte ich noch sagen. Ich meine, seitens der SPD besteht hier Bedarf zur Klarstellung.

(Abg. Wieser CDU: Ja, das kann man wohl sagen!)

Der Politiker, der sich am rücksichtslosesten und am brutalsten gegen das gesellschaftliche Interesse, daß nicht alles unter ökonomische Sachzwänge untergeordnet wird, ausgesprochen hat, der sich hier in rücksichtslosester Weise geäußert hat, ist der SPD-Politiker Lafontaine, der völlig schnoddrig davon redete, hier würden einige Ewiggestrige

die Regelungen des letzten Jahrhunderts verteidigen wollen.

(Abg. Wettstein SPD: Unterschiedliche Auffassungen kommen bei Ihnen nicht vor?)

Es ist mir aufgefallen, daß sich der Antrag, den die SPD-Fraktion zu diesem Thema hier im Landtag vorgelegt hat, an mangelnder Präzision kaum übertreffen läßt. Es wäre gut, wenn Sie von der SPD nachher, wenn Sie zu diesem Punkt Stellung nehmen, einmal klarstellen, ob Sie gewillt sind, dem Kurs von Lafontaine zu folgen, oder ob Sie bereit sind, sich hier in Gemeinsamkeit mit den Kirchen und in Gemeinsamkeit mit den Gewerkschaften für die Erhaltung des Sonntagsarbeitsverbots in der Produktion auszusprechen.

Wir erklären uns ausdrücklich solidarisch mit den Metal-
lern, die gegen die Sonntagsarbeit demonstriert haben. Wir erklären uns ausdrücklich ebenfalls solidarisch mit der Katholischen Arbeitnehmerbewegung, die für den Erhalt des freien Wochenendes über eine Million Unterschriften gesammelt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will ausdrücklich sagen, obwohl es über das Thema Sonntagsarbeit hinausgeht: Wir wollen nicht nur die Ausweitung der Sonntagsarbeit verhindern, wir wollen darüber hinaus das freie Wochenende behalten, denn wer den Samstag aufgibt

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Der sichert den Sonntag!)

- da hat der Bezirksleiter der IG Metall völlig recht -, würde den Sonntag nicht retten können.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Doch, der sichert den Sonntag!)

Zu unserem Gesetzentwurf - er liegt Ihnen ja vor - im einzelnen. Es ist der Versuch, die in der Gewerbeordnung vorhandene Landeskompetenz im Sinne der Ziele, die ich Ihnen genannt habe, auszunutzen. Wir wollen erstens, daß generell ein Genehmigungsvorbehalt bei der Sonntagsarbeit geschaffen wird. Wir haben zweitens definiert, welche Genehmigungstatbestände durch den Gesetzgeber den dann zuständigen Regierungspräsidien an die Hand gegeben werden sollen, um die Entscheidung wirklich durchsichtig zu machen und um zu verhindern, daß der Wildwuchs, der bereits angefangen hat, sich weiter ausbreitet.

Ich meine - lassen Sie mich das vielleicht als Nebenbemerkung am Schluß sagen -, auch unter strukturpolitischen Gesichtspunkten werden sich etliche von Ihnen, die hier Wirtschaftsinteressen vertreten und daher einer gewerkschaftlichen Position ferner stehen, überlegen müssen, ob sie die Ausweitung von Sonntagsarbeit mit betreiben wollen oder nicht. Denn es liegt auf der Hand: Wer Sonntagsarbeit zuläßt, fördert damit einseitig solche Industrien bzw. solche Unternehmen, in denen die Kapitalintensität besonders hoch ist, und verschiebt damit das Konkurrenzverhältnis zugunsten kapitalintensiver großer Unternehmen und

(Bütikofer)

zu Lasten personalintensiver kleinerer Unternehmen. Auch das sollte berücksichtigt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Begründung des Antrags Drucksache 10/774 erteile ich Herrn Abg. Wettstein das Wort.

Abg. Wettstein SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Rede meines Vorredners, der ich aufmerksam zugehört habe, ist mir die 11. Feuerbach-These von Marx eingefallen, in der es heißt: „Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert; es kommt darauf an, sie zu verändern.“

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Sie sollten vielleicht Herrn Jonas lesen! Der ist zeitgemäßer!)

Verändert werden muß die Tendenz, die immer mehr Raum greift, das Sonntagsarbeitsverbot auszuhöhlen.

Hier stelle ich fest, daß wieder einmal eine Arbeitsteilung zwischen Herrn Teufel und Herrn Späth stattfindet. Herr Teufel ist dazu da, die Kirchen zu beruhigen, und Herr Späth bürgt dafür, daß die Interessen der Großwirtschaft gewahrt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Tendenz kommt natürlich auch im CDU-Antrag bzw. in der Stellungnahme der Landesregierung zum Ausdruck, wobei ich allerdings der CDU-Fraktion zugute halten muß, daß sie – das ist sicherlich ehrenwert – erkannt hat, daß der Entwurf der Bundesregierung für ein Arbeitszeitgesetz die Tür zur Sonntagsarbeit zu weit öffnet, und daß sie dem wenigstens entgegenwirken will.

(Abg. Wieser CDU: Die SPD hat ja gar nichts gemacht! – Gegenruf des Abg. Köder SPD)

– Herr Wieser, seien Sie doch froh, daß ich den Antrag lobe. Oder sind Sie nicht für diesen Antrag? Dann müssen Sie gegen den Antrag der CDU reden.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Aber Lob aus Ihrem Mund ist immer suspekt! – Heiterkeit bei der CDU)

– Sie werden sehen, daß ich Ihren Antrag besonders ins Herz geschlossen habe. In diesem Antrag fordert die CDU-Fraktion – ich zitiere –, daß „das Verfassungsgut Sonntag nicht vorschnell behaupteten technisch-wirtschaftlichen Zwängen geopfert werden“ darf. Die Regierung spricht in ihrer Stellungnahme – ich zitiere wieder – vom „hohen Rang des Arbeitsverbotes an Sonn- und Feiertagen“.

Meine Damen und Herren, das sind hohe Worte; aber diese hohen Worte stehen in einem eklatanten Widerspruch zur Praxis. Die Praxis heißt, daß im Falle von IBM die Konti-Schicht vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt wurde. Wenn SEL einen Antrag auf Genehmigung stellt, wird es wohl nicht anders laufen. Die Landesregierung hat

nichts dagegen unternommen. Das Sozialministerium hätte eingreifen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Ulrich Maurer und Abg. Dr. Spöri SPD: So ist es!)

Deswegen haben wir auch einen Antrag gestellt, in dem die Landesregierung ersucht wird – ich zitiere –, „das Regierungspräsidium in Stuttgart anzuweisen, die Duldung der Sonntagsarbeit im Werk Böblingen-Hulb der IBM Deutschland GmbH unverzüglich aufzuheben“.

(Zuruf des Abg. Dr. Repnik CDU)

Die Landesregierung kommt dem nicht nach, Herr Repnik. Sie sagt nämlich in ihrer Stellungnahme – ich zitiere –: „Es besteht daher kein Grund, die Entscheidung des Regierungspräsidiums aufzuheben.“

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wenn Sie es mit dem, was Sie in der Begründung Ihres Antrags in Worten ausdrücken, auch nur entfernt ernst meinen, dann müssen Sie unserem Antrag zustimmen. Das ist nämlich die Nagelprobe, ob Sie für den arbeitsfreien Sonntag sind oder nicht.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Ohnewald CDU: Sie hätten den ersten Absatz der Stellungnahme zu Abschnitt II zitieren sollen!)

Im übrigen, Herr Ohnewald, stelle ich fest: Als die Arbeitnehmer bei IBM vehement gegen die drohende Sonntagsarbeit angekämpft haben, haben sich alle Fraktionen außer der SPD mit Initiativen in diesem Haus vornehm zurückgehalten.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist unwahr, Herr Kollege!)

Sie kommen jetzt erst im Nachklapp und spielen sich auf.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion meint, man könne Sonntagsarbeit dadurch vermeiden, daß man die Samstagarbeit ausdehnt. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion: Wenn Sie schon entgegen den Wünschen und Bestrebungen der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter, der Gewerkschaften, mehr Samstagarbeit haben wollen, dann müssen Sie wenigstens zur Kenntnis nehmen, daß mehr Samstagarbeit im Produktionsbereich automatisch auch mehr Sonntagsarbeit bedeutet, weil nämlich dann die Wartungsarbeiten und die Reparaturarbeiten sonntags vorgenommen werden müssen.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Richtig! – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das ist zwangsläufig notwendig! – Abg. Seimetz CDU: Also schon Mittwoch aufhören!)

Deshalb wendet sich die SPD weiterhin gegen den Samstag als Regelarbeitstag.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Keine Ahnung von der Praxis!)

(Wettstein)

Nun liegen uns zwei Initiativen vor, die meinen, man könne die Ausschußrate, die bisher durch Ländervereinbarungen bei 5 % festgesetzt ist, etwas anheben und habe dann das Problem der Sonntagsarbeit im Griff. Meine Damen und Herren, wir halten die Ausschußrate für überhaupt kein geeignetes Kriterium in dieser Frage.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das ist aber hart, Herr Kollege!)

Wir tun das einfach aus dem Grund, Herr Kollege Döring, weil die Ausschußrate bekanntlich von den Unternehmen manipuliert werden kann. Das haben wir im Fall IBM erlebt, und mir haben in vielen Gesprächen Betriebsräte immer wieder versichert, daß dies kein geeignetes Instrument ist, um die Sonntagsarbeit zu verhindern – im übrigen auch nicht im Fall von IBM. Wenn wir 15 % Ausschußrate zugrunde legen würden, ist auch unter diesen Umständen die Konti-Schicht bei IBM möglich. Das möchte ich nur einmal an dieser Stelle festhalten.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist auch wieder unwahr, Herr Kollege! – Abg. Bloemecke CDU: Das ist Demagogie!)

– Herr Bütikofer, ich räume Ihnen ja ein, daß Ihr Gesetzentwurf gut gemeint ist. Aber er ändert überhaupt nichts an den Fakten. Sie wollen zum Beispiel auch die Genehmigungspflicht für Sonntagsarbeit haben. Das geht gerade an dem Fall IBM völlig vorbei, denn IBM hat die Genehmigung gar nicht einholen müssen. Sie haben sie eingeholt, weil sie sicher sein wollten, daß, wenn sie so etwas einführen, danach nicht das Regierungspräsidium kommt und alles wieder zurückschraubt. Das war der Grund. Deshalb rennen Sie in diesem Punkt offene Türen ein.

Auf die Ausschußrate bin ich schon eingegangen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: An Ihrer Stelle würde ich mich besser informieren, bevor ich mich so aufspiele!)

Meine Damen und Herren, es kommt darauf an, Produktionstechniken anzuwenden, die keine Sonntagsarbeit erfordern. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß der IBM-Betriebsrat der Geschäftsleitung Vorschläge gemacht hat, wie man durch entsprechende Produktionsmethoden bei IBM Sonntagsarbeit vermeiden kann. Aber der Betriebsrat hat bekanntlich kein Mitbestimmungsrecht in dieser Frage.

(Abg. Wieser CDU: Es gibt aber eine Betriebsvereinbarung darüber!)

Es gibt kein Mitbestimmungsrecht, Herr Wieser, in der Frage der Technikgestaltung.

(Abg. Wieser CDU: Es gibt aber eine Betriebsvereinbarung!)

– Wenn Sie das anders sehen, dann helfen Sie von der CDU-Fraktion mit, daß das Betriebsverfassungsgesetz geändert wird, und zwar so, wie es die SPD schon immer gefordert hat,

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD – Abg. Wieser CDU: Das wird doch gemacht, Mensch!)

daß nämlich der Betriebsrat in der Frage der Technikgestaltung ein Mitbestimmungsrecht hat.

Ich sage Ihnen noch eines, Herr Wieser: Wenn wir das Sonntagsarbeitsverbot bzw. die Ausnahmegenehmigung davon nicht restriktiv handhaben, dann werden wir es erleben, daß immer mehr Produktionsmethoden entwickelt und angewandt werden, die Sonntagsarbeit erforderlich machen. Wir müssen im Gegenteil durch eine restriktive Handhabung erreichen, daß von vornherein Produktionsmethoden und Fertigungsmethoden entwickelt werden, die eine Unterbrechung am Sonntag möglich machen.

Im übrigen geht es bei dieser ganzen Geschichte ja gar nicht um Technikfragen. Es geht schlicht um die Frage der Maschinenlaufzeiten, sprich: der Kapitalverwertung. Das ist der Punkt, um den es in Wirklichkeit geht, nicht um die Technik.

In diesen Tagen, in neuester Zeit hat auch Uniroyal ganz unverblümt gesagt, daß es nicht um irgendwelche technischen Notwendigkeiten bei der Konti-Schicht gehe, die sie einführen wollen, sondern um längere Maschinenlaufzeiten.

(Abg. Wieser CDU: Werden wir sehen! Nordrhein-Westfalen entscheidet!)

Da wird das Argument, Arbeitsplätze würden geschaffen, angeführt. Aber es gibt auch andere Argumente für längere Maschinenlaufzeiten. Ich höre immer wieder das Argument: Wir brauchen längere Maschinenlaufzeiten, damit die Konkurrenzfähigkeit im Europäischen Binnenmarkt gewahrt bleibt.

Meine Damen und Herren, hier schließe ich mich voll und ganz dem an, was die CDU-Fraktion in der Begründung ihres Antrags gesagt hat. Da heißt es nämlich – ich zitiere –:

Sie

– die CDU-Fraktion –

ist der Auffassung, daß Wettbewerbsargumente den Sonntagsschutz nicht tangieren können. Die deutsche und auch die baden-württembergische Wirtschaft werden in der Lage sein, möglicherweise auftretende Wettbewerbsnachteile durch eine Sonntagsproduktion im Ausland durch eine höhere Qualität ihrer Produktionen und Produkte auszugleichen. Das neue Arbeitszeitgesetz sollte daher keine Bestimmung enthalten, die eine Ausdehnung der Maschinenlaufzeiten auf den Sonntag aus rein wirtschaftlichen Gründen möglich macht.

Meine Damen und Herren, dem kann ich nur zustimmen. Ich gehe davon aus, daß die CDU in dieser Weise auch bei künftigen Lohnverhandlungen argumentieren wird.

(Wettstein)

(Abg. Wieser CDU: Wir sind kein Tarifpartner!
Wir stehen für die Autonomie der Tarifpartner!
So ist das bei uns! Bei Ihnen wird alles verwischt!
– Abg. Bloemecke CDU: Sehr gut, Franz!)

Meine Damen und Herren, damit hier nichts mißverstanden wird: Wir wenden uns nicht gegen längere Maschinenlaufzeiten. Die SPD hat in ihrer Geschichte für den Achtstundentag gekämpft, aber nicht für den Achtstundentag der Maschinen, sondern für den Achtstundentag der Arbeitnehmer.

(Abg. Wieser CDU: Der Carl Zeiss hat dies 40 Jahre vorher eingeführt, bevor Sie das in Ihr Programm geschrieben haben!)

Wir kämpfen um die 35-Stunden-Woche für die Arbeitnehmer, nicht für die Maschinen. Wir sehen durchaus das Problem der Unternehmen, daß sie bei verkürzter Arbeitszeit nicht auch kürzere Maschinenlaufzeiten in Kauf nehmen wollen. Weil wir eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeitnehmer wollen, sind wir natürlich auch bereit, zu überlegen, wie wir die Maschinenlaufzeiten nicht auch verkürzen müssen. Wir halten insofern eine Flexibilisierung der Arbeitszeit für sinnvoll, aber – das betone ich besonders – eine Flexibilisierung, wie es die IG Metall formuliert hat, unter kollektiver Absicherung, das heißt vor allem: durch Tarifverträge.

(Abg. Wieser CDU: Das ist ja in Ordnung!)

Dazu brauchen wir nicht den Sonntag. Diese Flexibilisierung ist an Werktagen möglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich appelliere nochmals an Sie, am Sonntagsarbeitsverbot nicht zu rütteln und unserem Antrag zuzustimmen – entsprechend einem Zitat aus dem Entwurf für ein Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands – ich zitiere –:

Wir wollen nicht den Menschen der Technik anpassen, wir wollen eine menschengerechte Technik.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Begründung des Antrags der Fraktion der CDU, Drucksache 10/1059, erteile ich Herrn Abg. Wieser das Wort.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Jetzt sag denen richtig, wo es langgeht!)

Abg. Wieser CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sonntag steht unter dem Schutz unserer Verfassung in Bund und Land. In der nach Artikel 140 des Grundgesetzes weitergeltenden Bestimmung des Artikels 139 der Weimarer Verfassung steht – ich zitiere –:

Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.

Bei dieser Formulierung fällt mir das Wort „bleiben“ auf. Dieses „bleiben“ deutet darauf hin, daß der Sonntag vom

Staat geschützt wird, aber er wurde nicht vom Staat geschaffen. Der Sonntag ist ein Geschenk der Religion an die Menschen, und ich füge aus meiner christlichen Überzeugung hinzu: Er ist ein Geschenk Gottes an die Menschen.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU)

Der Wert und die Kultur des Sonntags werden auch heute in einer pluralistischen Gesellschaft allgemein anerkannt. In der Anhörung der CDU-Landtagsfraktion zum Thema „Schutz des Sonntags“ haben vor allem die Vertreter der Kirchen, aber auch der Wissenschaft und Gewerkschaft auf die Chancen des arbeitsfreien Sonntags für die Menschen hingewiesen. Ein paar Stichworte aus dieser Diskussion: Der Sonntag bietet Chancen für Ruhe, Erholung, Entspannung von Zwängen und Belastungen. Er gibt Chancen für Partnerschaft, für Gespräch, für Gemeinschaft in Ehe, Familie und Freundschaft, für Zeit zum Nachdenken, für Zeit zur religiösen Rückbesinnung, für den Gottesdienst und Zeit für Feste, Geselligkeiten und Freude. Der Sonntag ist unbestritten ein hoher religiöser und gesellschaftlicher Wert.

(Beifall des Abg. Scheuermann CDU sowie bei Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Warum sprechen wir heute über den besseren Schutz des Sonntags? Die Gründe dafür, Herr Wettstein, sind die Konti-Schicht bei IBM und weitere Anträge, die Anfragen hier im Landtag, der Entwurf des Arbeitszeitgesetzes des Bundes und die zum Teil heftig geführte politisch-wirtschaftliche Diskussion über die Ausweitung der Sonntagsarbeit in der Industrie.

Oskar Lafontaine, der stellvertretende SPD-Bundesvorsitzende, räumt der Wirtschaftlichkeit und Nützlichkeit einen höheren Rang ein als der Sonntagsruhe. Ich finde diese Haltung nicht richtig.

(Abg. Teufel CDU: Hört, hört!)

Ihr Redner wurde auch schon von einem Abgeordneten der Grünen aufgefordert, hier eine klare Position zu beziehen, aber offensichtlich haben Sie keine Ordnung in Ihrem Haus.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Schrempf SPD)

Der stellvertretende SPD-Bundesvorsitzende trommelt wie Oskar der Blechtrommler auf der Trommel die Melodie der reinen Nützlichkeit und des Popularismus. Sein Ziel ist klar. Er will den Weg nach ganz oben freitrommeln, und Werte sind auf diesem Weg hinderlich. Er spricht von alten Formen, die über Bord geworfen werden. Die CDU lehnt diese Haltung ab. Sonntagsarbeit aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Produktivitätssteigerung lehnen wir ab.

Die Diskussion über den Schutz des Sonntags darf aber nicht allein auf den Industriebereich konzentriert werden. Denn im Dienstleistungsbereich, vor allem im Freizeitbereich, ist Sonntagsarbeit sehr stark im Wachsen. Wir kön-

(Wieser)

nen nicht auf der einen Seite die absolute Nulllösung im Produktionsbereich gesetzlich durchsetzen, wenn auf der anderen Seite in der Dienstleistungsbranche Sonntagsarbeit zunimmt. Ich warne vor einem moralischen Rigorismus beim Schutz des Sonntags. Denn im Produktionsbereich sind es ja --

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Aha! – Zurufe von der SPD)

– Wir reden von 1 %. Über die 99 % haben Sie noch gar kein Wort gesagt. Wenn Ihre Gewerkschaften Ihnen das nicht vorgemacht hätten, würden Sie heute noch schweigen.

(Lachen bei der SPD – Abg. Zeller SPD: Warum sind Sie denn so giftig?)

Das Arbeitszeitgesetz lag lange in der Schublade. Sie haben es nie fertiggebracht, ein Arbeitszeitgesetz vorzulegen.

Nach Meinung meiner Fraktion erreichen wir dieses Ziel durch eine bundeseinheitliche Regelung. Denn Länderkonkurrenz in Sachen Sonntagsarbeit muß ausgeschlossen werden. Sonst werden Länderregelungen gegeneinander ausgespielt, wenn es um Arbeitsplätze, um Standortvorteile und um Abwanderungsdrohungen von großen Produktionsstätten in andere Bundesländer geht. Bei diesem Wettlauf ist das Land mit dem schwächsten Sonntagschutz wirtschaftlich gesehen der Gewinner, und der arbeitsfreie Sonntag wird auf lange Sicht der Verlierer sein.

Es ist traurig, daß es keine Übereinkunft im EG-Europa in Sachen Sonntagsschutz gibt. Deshalb können wir immer wieder Drohungen, in andere EG-Länder abzuwandern, von Unternehmen hören. Wenn wir in der EG den Wettlauf nicht verhindern können, dann müssen wir um jeden Preis den Wettlauf um Sonntagsarbeitsplätze im Bundesgebiet verhindern. Deshalb Sonntagsschutz ja, aber bundesweit. Vor allem aus diesem Grund lehnt die CDU-Fraktion den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE ab.

(Zuruf der Abg. Johanna Quis GRÜNE)

Wir, die CDU, streben klare Lösungen an, damit den Partnern im Betrieb der Druck bezüglich der Entscheidung über die Sonntagsarbeit genommen wird. Wir wollen nicht den Betriebsrat in der schwierigen Entscheidungslage zwischen attraktiver Arbeitszeit, Geld- und Beschäftigungsangeboten und Sonntagsschutz allein lassen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir wollen durch klare Regelungen die Arbeitgeber stärken --

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

Abg. Wieser CDU: Bitte schön.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, Herr Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Danke schön, Herr Präsident.

(Abg. Wieser CDU: Das ist nett! Das ist, finde ich, ein sehr schöner Ton, der dem Thema sicher angemessen ist! – Gegenruf des Abg. Köder SPD: Das bezieht sich aber nur auf den Präsidenten! – Lebhaftige Heiterkeit)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das gilt dem ganzen Haus.

Bitte, Herr Abg. Bütikofer.

(Anhaltende Heiterkeit – Abg. Teufel CDU: Für den Kollegen Köder gibt es Sonntagsmenschen und Alltagsmenschen!)

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Kollege Wieser, ist Ihnen bekannt, daß die von der konservativ-liberalen Koalition in Bonn geplante Regelung der Sonntagsarbeit nicht etwa, wie man es fast vermuten könnte, wenn man Ihnen zuhört, auf einen Schutz des Sonntags gegen vermehrte Sonntagsarbeit, sondern auf eine Erleichterung der Sonntagsarbeit hinausläuft, und darf ich Ihre Äußerung, daß Sie für eine bundesgesetzliche Regelung des Sonntagsschutzes sind, wenigstens so verstehen, daß Sie der Auffassung sind, wenn es auf Bundesebene nicht möglich wäre, müßte man auf jeden Fall landesrechtlich aktiv werden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Wieser.

Abg. Wieser CDU: Im Verlauf meiner Rede werde ich auf diesen Punkt eingehen. Wir werden vom Land aus initiativ, daß bestimmte Regelungen, Präzisierungen, noch in die Bundesregelung hineinkommen. Wenn Sie einen Augenblick warten, werde ich es im Zusammenhang darstellen.

Wir wollen durch klare Regelungen die Arbeitgeber stärken, die den Sonntagsschutz wahren wollen. Wir wollen nicht, daß sie durch Konkurrenz- oder Existenzdruck in die Sonntagsarbeit gedrängt werden. Der Antrag der CDU-Fraktion geht davon aus, daß das Arbeitszeitgesetz des Bundes und die entsprechende Verordnung baldmöglichst verabschiedet werden. Der vorliegende Gesetzentwurf muß nach unserer Vorstellung in bestimmten Bereichen präzisiert werden.

Erstens: In § 7 Abs. 2 Nr. 18 wollen wir eine Präzisierung des Begriffs „Arbeitsergebnis“.

Zweitens: Wir wollen durch Rechtsverordnung die Fallgruppen genau definieren, wo überhaupt im industriellen Bereich solche Ausnahmeregelungen möglich sind.

Drittens: Wir wollen die Ausschußrate deutlich über 5 % angesetzt haben.

Wir wollen weiter durch Forschungsförderung erreichen, daß Produktionsverfahren, die einen kontinuierlichen Fertigungsprozeß bedingen, besser unterbrechbar gemacht werden. Wir wollen durch Flexibilisierung Sonntagsarbeit verhindern und nicht fördern. Ich freue mich, wenn viele Menschen ein freies Wochenende genießen können. Aber es ist eine Binsenweisheit: Der Samstag ist ein Werktag und kein Sonntag, und der Samstag kann nicht die staatlichen Schutzrechte beanspruchen wie der Sonntag.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Wieser, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wettstein?

Abg. Wieser CDU: Wenn es nicht auf die Redezeit angerechnet wird.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wird nicht angerechnet.

Bitte, Herr Abg. Wettstein.

Abg. Wettstein SPD: Herr Wieser, stimmen Sie mir darin zu, daß, wenn wir im Produktionsbereich Samstagsarbeit einführen, dann am Sonntag die Wartungsarbeiten notwendig sind, die bisher samstags durchgeführt wurden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Wieser.

Abg. Wieser CDU: Herr Wettstein, ich weiß nicht, wo Sie früher beruflich tätig waren. Ich war Schlosser und Betriebsschlosser und kann Ihnen sagen, daß nicht alle Maschinen abgestellt werden müssen, wenn irgendwo etwas repariert wird. Wir haben permanent repariert und permanent neue Anlagen übergeben. Vielleicht erkundigen Sie sich, wie die Wirklichkeit aussieht.

(Abg. Wettstein SPD: Das scheint mir bei Ihnen notwendig zu sein!)

– Nein, aber Sie werden Ihre Fragen sachgerechter formulieren.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Pfister FDP/DVP – Abg. Weinmann SPD: Das ist sehr kurz gegriffen, Herr Kollege!)

Wir wollen genauere statistische Zahlen über das gegenwärtige Ausmaß der Sonntagsarbeit in Baden-Württemberg, in der Bundesrepublik und in der EG.

(Abg. Weinmann SPD: Das zeigt, daß es lang her ist, daß Sie als Schlosser gearbeitet haben!)

– Wahrscheinlich so lange, wie Sie als Drucker gearbeitet haben.

(Abg. Weinmann SPD: Jeden Tag!)

– Herr Kollege Weinmann, lassen Sie mich das doch zu Ende führen.

Es gibt natürlich auch den anderen Fall. Wer will das bestreiten? Wir wollen eine Meldepflicht und – Herr Bütikofer, das kommt Ihrem Antrag sehr nahe – eine Anzeigepflicht für Sonntagsarbeit, um den möglichen grauen und schwarzen Markt der Sonntagsarbeit sichtbar zu machen.

Ich komme zum Schluß.

Erstens: Die CDU akzeptiert keine Sonntagsarbeit im Produktionsbereich aus rein wirtschaftlichen Gründen.

(Abg. Wettstein SPD: Wie ist das mit der Konti-Schicht bei IBM?)

Zweitens: Wir wollen dort, wo aufgrund chemischer, biologischer und physikalischer Prozesse kontinuierliche Arbeit notwendig ist, durch Forschung, Innovation und Flexibilität Sonntagsarbeit entbehrlich machen.

Meine Damen und Herren, deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu dem CDU-Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring das Wort.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte für die FDP/DVP-Landtagsfraktion unmißverständlich feststellen, daß das Verfassungsgebot der Sonntagsruhe von uns nicht angetastet wird. Es ist auch für uns völlig außer Frage, daß dieses Verfassungsgebot Sonntagsruhe einen Zentralwert unserer Kultur darstellt.

Wir wissen alle, wie Vorredner es ja auch schon ausgeführt haben, daß dieses Verfassungsgebot der Sonntagsruhe sowohl nach Artikel 140 des Grundgesetzes als auch nach Artikel 3 Abs. 1 der Landesverfassung gewährleistet ist. Es ist auch schon davon die Rede gewesen, daß sich diese Sonntagsruhe ja nicht nur darauf bezieht, daß der Sonntag aus christlich-religiösen Gründen arbeitsfrei gehalten werden soll, sondern daß dieser Tag als ein Tag der Ruhe auch für all diejenigen gedacht ist, die es unter diesem Aspekt nicht für dringend notwendig erachten mögen, daß sie einen Tag der Erholung und Kommunikation sowie der Pflege sonstiger sozialer und kultureller Werte haben. Diese wichtigen, schutzwürdigen Werte können nicht gesichert werden, wenn einem Teil, womöglich sogar einem Großteil der Bevölkerung die Freizeit am Sonntag genommen und dafür an Tagen gewährt wird, an denen andere arbeiten müssen.

Es ist aber dennoch berechtigt, daß man in diesem Zusammenhang eine etwas ausführlichere Diskussion führt und sich in Teilen der Auseinandersetzung um den Sonntag ehrlicherweise auch ein bißchen darüber klar wird und einräumt, daß man manchmal eine Gratwanderung macht zwischen ernsthafter Verteidigung der Sonntagsruhe und einer gewissen pharisäerhaften Diskussion darüber. Denn wir alle, die wir hier versammelt sind, nehmen Sonntag für Sonntag ungezählte Dienstleistungen in Anspruch, ohne einmal danach zu fragen, wie es eigentlich um die Sonntagsruhe derjenigen bestellt ist, deren Dienstleistungen wir ungefragt in Anspruch nehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Johanna Quis GRÜNE)

Aus diesem Grund – verehrte Frau Quis, ich habe leider Ihren Zwischenruf nicht verstanden – –

(Abg. Pfister FDP/DVP: Kannst dir aber denken, was es war!)

(Dr. Döring)

– Ich kann es mir aber gut denken, was es war, ja. Aus diesem Grunde, Frau Quis, sagen wir, wenn wir über die Sonntagsruhe insgesamt sprechen: Es besteht doch auch die Verpflichtung bei uns allen dahingehend, uns dafür einzusetzen, daß die Zahl derjenigen, die zum Beispiel im Pflegebereich tätig sind – heute morgen war ja auch die Rede davon –, dringend erhöht werden muß, damit nicht nur von Sonntagsruhe gesprochen und sie für diejenigen verteidigt wird, die noch nicht von Sonntagsarbeit betroffen sind,

(Abg. Weinmann SPD: Darum geht's überhaupt nicht! Sie verwechseln wieder mal Birnen mit Glühbirnen!)

sondern damit sie, Herr Weinmann, auf der anderen Seite auch denjenigen eingeräumt wird, die bisher oft genug überhaupt keine Sonntagsplanung vornehmen können, weil sie kurzfristig häufig zu einer Sonntagsarbeit gezwungen werden, weil niemand sonst zur Verfügung steht, der diese übernehmen könnte. Deswegen muß dieser Aspekt in der Diskussion um die Sonntagsarbeit aus unserer Sicht selbstverständlich mit angesprochen werden.

Überhaupt nicht mitgehen können wir bei den Aussagen, die der verehrte Herr Kollege Bütikofer vorhin vorgetragen hat. Er hat in der ihm eigenen Offenheit gesagt, eigentlich sei der Sonntag ungeheuer wichtig; aber er will den Samstag gleich noch mit dazu und das gesamte Wochenende freikämpfen, freihalten.

(Abg. Wieser CDU: Sieben Tage frei!)

An diesem Punkt müssen wir nun wirklich in aller Deutlichkeit und entschieden widersprechen, Herr Bütikofer. Für uns ist der Samstag auch Teil der Werkzeuge. Die Werkzeuge gehören unserer Überzeugung nach in den Arbeitsprozeß mehr einbezogen, wenn das funktionieren soll, was Kollege Wettstein gesagt hat. Er hat ja auch gesagt – darüber bin ich froh –, es gehe nicht darum, die Maschinenlaufzeiten zu verkürzen, sondern um den Zusammenhang mit der Arbeitszeit. Wir würden das anders machen und sagen: Wer die Sonntagsruhe verteidigen will, muß im Gegenteil sogar den Samstag etwas mehr in den Arbeitsprozeß einbeziehen, damit er den Sonntag sichern kann.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Weinmann SPD: Jetzt sind Sie aber meilenweit weg!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Dr. Döring, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Quis?

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jawohl, die Zwischenfrage der Frau Abg. Quis lasse ich gern zu.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Abg. Quis.

Abg. Johanna Quis GRÜNE: Herr Döring, ist Ihnen bewußt, daß heute viele Eltern weit weg von ihren Kindern arbeiten und sie von daher das Wochenende brauchen? Ist Ihnen bewußt, daß kulturelle Errungenschaften sinnvoll weiterentwickelt werden müssen und man nicht einfach sagen kann: „Na gut, wir belassen es beim Sonntag“?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sie werden es kaum glauben, Frau Quis, aber es ist mir tatsächlich bewußt, daß es so ist, wie Sie es schildern.

(Abg. Johanna Quis GRÜNE: Schön! Das freut mich!)

Das ist aber noch lange kein Grund dafür, zu sagen, deswegen müsse man neben dem Sonntag auf jeden Fall auch noch für den Samstag hinstehen.

Ein weiterer Punkt, der uns von den Antragstellern unterscheidet. Ich meine, es war auch Herr Wettstein, der sagte, die Ausschußquote könne kein Argument bei der Verteidigung bzw. Infragestellung der Sonntagsarbeit sein. Sie wollen diese 5 % – irgendwo habe ich es gelesen; ich meine, bei Ihnen, Herr Bütikofer – auf 15 % erhöhen. Da besteht keine Einigkeit mit uns; da werden wir auf keinen Fall mitgehen.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Denn glauben Sie mir – der Herr Kollege Pfister hat es gerade gesagt –: Die Liberalen wissen, daß 5 % ganz schön viel sind.

(Heiterkeit – Beifall bei den GRÜNEN)

In manchen Bereichen sind sie wahrhaftig auch zuviel.

(Abg. Weinmann SPD: Sehr einverstanden, Herr Kollege Döring!)

– Danke, Herr Weinmann.

Wenn Sie in diese Diskussion eintreten, hielte ich es für viel besser, das nicht per Gesetz festzuschreiben. Vielmehr würde ich sagen: Das muß man nach Rechtslage und Einzelfall prüfen. Denn wer eine Monopolstellung hat, hält mit Sicherheit mehr als 5 % Ausfall aus. Aber wenn jemand in einem ungeheuren Wettbewerb steht, dann sind für denjenigen diese 5 %, wie gesagt, ziemlich viel, und 15 % sind für ihn überhaupt nicht verkraftbar. Deswegen wollen wir die Festschreibung so, wie Sie sie vorgeschlagen haben, auf keinen Fall haben.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Darf ich fragen, ob Sie den Gesetzentwurf insgesamt gelesen haben!)

– Ich habe selten etwas so aufmerksam gelesen wie Ihren Gesetzentwurf, Herr Bütikofer.

(Lachen bei den GRÜNEN – Abg. Wieser CDU: Was will die FDP/DVP eigentlich? – Zuruf des Abg. Dr. Schwandner GRÜNE)

Das gilt natürlich auch für die Initiativen der SPD und der CDU.

Es geht darum, daß wir an dem festhalten, sehr geehrter Herr Kollege – Sie haben es doch gerade selbst ausgeführt – – Sie wissen, daß man auf Bonner Ebene bereits einen

(Dr. Döring)

Entwurf in der Mache hat. Er geht dem Abschluß entgegen. Wir meinen auch von daher, daß es auf Landesebene keine zwingende Notwendigkeit gibt, hierzu eigene Entwürfe vorzulegen. Vielmehr wollen wir das so festgesetzt haben, wie es auf der Bonner Ebene kommt.

Ein weiterer Punkt, den Sie angesprochen haben. Ich will mich da nicht aus der Verantwortung stehlen oder vor einer Aussage drücken. Das, was bei IBM geregelt worden ist, wird von uns auch nicht angetastet. Da kann man nicht locker sagen: „Das spielt keine Rolle. Das hat keine Bedeutung.“ Für mich ist das schon zu berücksichtigen, wenn wir aus Zahlenvergleichen sehen, daß die IBM-Arbeiter in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber ihren japanischen Kollegen im Jahr 1989 über 15 Wochen weniger arbeiten. Dann muß man dies aus Wettbewerbsgründen – Herr Bütikofer, auch wenn Ihnen das überhaupt nicht behagt – berücksichtigen.

Unter dem Strich bleibt: Ich meine, daß das die vernünftige Lösung ist, mit der man in dieser Diskussion mit Sicherheit bestehen und beiden Seiten gerecht werden kann.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Höchstens verstandesmäßig, aber nicht vernünftig, Herr Kollege!)

– Verstandesmäßig ist ja immerhin schon etwas.

Es ist für uns auf jeden Fall keine Frage, daß wir jegliche Sondergenehmigungen zur Zulassung von Sonntagsarbeit restriktiv gehandhabt wissen wollen. Wir wollen aber die Sonntagsarbeit in begründeten Ausnahmefällen nach einer Einzelfallprüfung zulassen. Ansonsten stellen wir uns hinter die Aussage, daß das Verfassungsgebot der Sonntagsruhe einen Zentralwert unserer Kultur darstellt. Das unterschreibt auch die FDP/DVP.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Mühlbeyer vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung.

Staatssekretär Mühlbeyer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Hohen Hause bin ich dafür dankbar, daß ich mit besonderer Genugtuung einen generellen Konsens feststellen konnte, die Ausweitung der Sonntagsarbeit zu verhindern. Dies ist von Sprechern aller Fraktionen zum Ausdruck gebracht worden, und dies ist auch die Haltung der Landesregierung.

Allerdings, Herr Kollege Wettstein: Es wäre bedauerlich, wenn die Diskussion um die Sonntagsarbeit ausschließlich am Fall IBM ausgerichtet geführt würde. Ich sehe darin die Gefahr, daß das Problem Sonntagsarbeit nur in einem kleinen Sektor industrieller Produktion gesehen wird und andere Wirtschaftszweige ausgeklammert werden, in denen Sonntagsarbeit in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Ich meine damit vor allem den Dienstleistungsbereich. Wir sollten mit derselben kritischen Haltung, mit der wir der Ausweitung der industriellen Produktion begegnen, auch die anderen Bereiche unter die Lupe nehmen; denn der Arbeitnehmer, gleichgültig, ob er im Dienstleistungsbereich oder in der industriellen Güterproduktion beschäf-

tigt ist, hat gleichermaßen ein Anrecht auf den Sonntag, und wir sollten hier nicht eine Zweiklassendiskussion schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Fall IBM ist kein Dammbruch und kein Schwerpunkt industrieller Sonntagsarbeit. Er ist eine Einzelfallentscheidung, die in ähnlicher Weise zuvor schon in anderen Bundesländern genauso getroffen worden ist.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist schwach!)

Entscheidend ist aber die grundsätzliche Haltung der Landesregierung zur Sonntagsarbeit. Die Landesregierung hält am Grundsatz des Arbeitsverbots an Sonn- und Feiertagen fest. Gerade die arbeitsfreien Sonn- und Feiertage sind für die gemeinsamen Aktivitäten in der Familie und in anderen Bereichen unerlässlich. Sie geben zum einen Gelegenheit, sich von der werktäglichen Arbeit zu erholen, zum anderen ermöglichen sie es, gemeinsam oder allein geistigen, religiösen, sportlichen oder anderen Interessen nachzugehen. Freizeit an anderen Wochentagen kann hierfür kein Ersatz sein. Sonntagsarbeit soll daher wie bisher dort ausnahmsweise zulässig sein, wo die Bedürfnisse der Bevölkerung dies erfordern, zum Beispiel im Verkehr, bei der Energieversorgung und in Krankenhäusern, darüber hinaus jedoch auch dort, wo bestimmte Produktionsverfahren dies erforderlich machen. Eine Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen aus rein wirtschaftlichen Gründen wird es mit der Landesregierung nicht geben.

Meine Damen und Herren von der sozialdemokratischen Fraktion, ich erwarte mit Spannung die Entscheidung des Sozialministers Heinemann in Nordrhein-Westfalen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Zum Beispiel!)

Ihm liegt ein Antrag auf dem Tisch, mit dem der Betriebsrat und die IG Chemie mit der Firma Uniroyal vertraglich abgesichert haben, daß Sonntagsarbeit stattfinden soll, und dazu sollen ergänzend 400 Arbeitsplätze geschaffen werden. Nach der heutigen Gesetzeslage kann Sonntagsarbeit aus rein wirtschaftlichen Gründen nicht zugelassen werden. Aber ich will einmal sehen, wie die von der SPD geführte Landesregierung in dieser Frage entscheidet.

(Abg. Köder SPD: Sagen Sie einmal, wie Sie zu IBM entscheiden! – Glocke des Präsidenten)

Die Flexibilisierungsbemühungen der Wirtschaft, meine Damen und Herren – –

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

Staatssekretär Mühlbeyer: Bitte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Mühlbeyer, sind Sie sicher, daß es Sonntagsarbeit aus ausschließlich wirtschaftlichen Gründen in Baden-Württemberg derzeit nicht gibt?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Mühlbeyer: Wir haben uns sehr intensiv bemüht, dies alles statistisch und datenmäßig zu erfassen. Ich leite eine Arbeitsgruppe, in der die Gewerkschaften, die Kirchen, die Arbeitgeber gleichermaßen vertreten waren.

Wir mußten feststellen, daß das vorhandene Datenmaterial äußerst „dünn“ ist. Wir sind erst dabei, „Grund“ zu machen. Ich kann Ihnen jetzt keine detaillierte Auskunft geben, sage Ihnen aber nochmals ganz klar: Bei der gegenwärtigen Rechtslage darf nach der Gewerbeordnung Sonntagsarbeit ausschließlich aus wirtschaftlichen Gründen nicht zugelassen werden, außer wenn – nachgewiesen nach bestimmten Kriterien – die Gefahr der Verderbtheit oder des Mißlingens von Arbeitsergebnissen gegeben ist.

Meine Damen und Herren, eine andere Frage ist die Flexibilisierung der Wirtschaft. Hier sollten wir stärker die Frage der Ausnutzung an Werktagen, einschließlich des Samstags, diskutieren. Hier ist auch ein großer Gestaltungsspielraum für die Tarifpartner gegeben.

Der im Bundestag eingebrachte Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes – das muß hier auch unterstrichen werden – hält am verfassungsrechtlichen Gebot der Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen fest und sieht Ausnahmen nur im bisherigen Umfang vor.

Meine Damen und Herren, in unserer heutigen industriellen Arbeitswelt gibt es zugegebenermaßen Bereiche, die aus technologischen Gründen auf Sonntagsarbeit nicht verzichten können. Ich möchte hier beispielhaft die Eisen- und Stahlerzeugung sowie die Papierherstellung nennen. Eine Arbeitsunterbrechung am Sonntag hätte hier zur Folge, daß nicht unter vernünftigen wirtschaftlichen Gesichtspunkten produziert werden könnte. Der Gesetzgeber hat daher für Arbeiten, bei denen das Erzeugnis zu mißlingen droht, Ausnahmen zugelassen.

(Abg. Seltenreich SPD: Sonntagsreden!)

Gerade auf diesen Ausnahmeregelungen beruht die Entscheidung im Fall IBM. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat seiner Entscheidung die seit mehr als zehn Jahren bundesweit anerkannten Kriterien zugrunde gelegt, die in allen Bundesländern, gleich welcher politischen Couleur, gleichermaßen angewandt werden. Dies ist nämlich die ausschlaggebende Frage.

Um aber auch in Zukunft die immer komplizierter werdenden Herstellungsverfahren beurteilen zu können, wurde ein Länderarbeitskreis beauftragt, die bestehenden Beurteilungskriterien weiterzuentwickeln. Ziel ist eine bundeseinheitliche Verwaltungsvorschrift, die eine klare Abgrenzung unverzichtbarer Sonntagsarbeit ermöglicht. In diesem Bereich muß noch einiges vertiefend gearbeitet werden.

Wir unterstützen auch die Forderung der CDU-Landtagsfraktion, daß Unternehmen anzeigepflichtig sind, wenn sie Sonntagsarbeit durchführen.

Meine Damen und Herren, eine Abgrenzung ist sachgerecht nur durch eine bundeseinheitliche Regelung möglich.

Fast alle in diesem Hohen Haus haben inzwischen gelernt, in europäischen Dimensionen zu denken. Ich darf an die gestrige Diskussion erinnern, Herr Kollege Bütikofer, bei der Sie sogar beantragt haben, im Landtag einen Europaausschuß zu installieren, und von der europäischen Dimension gesprochen haben. Die Vorstellung, daß wir die Zulässigkeit von Sonntagsarbeit isoliert landesrechtlich regeln sollen, erscheint mir vor diesem Hintergrund ein Rückfall in Kleinstaaterei. Ein Alleingang in Richtung strengerer Sonntagsruhevorschriften würde die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Industrie schwächen und damit Arbeitsplätze gefährden.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ist denn das Qualitäts- und Herkunftszeichen für baden-württembergische Landwirtschaftsprodukte auch Kleinstaaterei? Das macht doch Ihr Herr Weiser!)

Es bestünde vor allem die große Gefahr, Herr Kollege Bütikofer, daß die Länder gegeneinander ausgespielt werden würden, daß wir nicht mehr in der Lage wären, eine einheitliche Linie in der Bundesrepublik Deutschland durchzusetzen.

Die Landesregierung lehnt daher den von der Fraktion GRÜNE eingebrachten Gesetzentwurf zur Beschränkung der Arbeit an Sonn- und Feiertagen ab. Zudem, Herr Kollege Bütikofer, ist der Gesetzentwurf der Grünen verfassungsrechtlich unzulässig. Die im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen können nicht auf § 105 h der Gewerbeordnung gestützt werden, der nur weitergehende landesgesetzliche Beschränkungen zuläßt. Nach den vom Bundesverfassungsgericht zur konkurrierenden Gesetzgebung entwickelten Grundsätzen bleibt es dem Bund vorbehalten, bundesrechtliche Regelungen näher zu bestimmen. Darüber hinaus verbietet es sich nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, daß ein Land noch von seinem Gesetzgebungsrecht Gebrauch macht, sobald der Bund, wie durch den Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes vorgesehen, dieselbe Materie zum Gegenstand eines Gesetzgebungsverfahrens zu machen beginnt.

Ich sage ungeachtet dieser Bedenken zum Gesetzentwurf der Grünen: Die Landesregierung von Baden-Württemberg nimmt den Schutz des Sonntags ernst. Sie wird einer Aufweichung des Verbotes der Sonntagsarbeit mit allem Nachdruck entgegenreten.

(Beifall bei der CDU – Abg. Weinmann SPD:
Davon haben wir aber noch nichts gemerkt!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Wettstein.

Abg. Wettstein SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte vorausschicken, daß das, was ich vorhin vorgetragen habe, die Mehrheitsmeinung nicht nur in der baden-württembergischen SPD, sondern auch in der Bundes-SPD ist.

(Abg. Weinmann SPD: So ist es! – Abg. Bütikofer GRÜNE: Wettstein spricht im Auftrag von Vogel!)

(Wettstein)

Natürlich gibt es in der SPD Diskussionen über diese Frage. Herr Bütikofer, ich nehme an, daß Sie dafür Verständnis haben. Die Grünen kokettieren doch geradezu damit, daß sie verschiedene Meinungen haben. Billigen Sie uns das doch auch zu.

Bei der CDU gibt es ja unterschiedliche Auffassungen. Ich lese Ihnen zum Beispiel vor, was der Herr Bundestagsabgeordnete Haungs vor der Kolpingfamilie gesagt hat. Ich zitiere aus der „Stuttgarter Zeitung“ vom 17. Januar 1989. Da heißt es:

(Abg. Dr. Ohnewald CDU: Lafontaine ist neueren Datums!)

Immer mehr Menschen täten sich schwer, verriet er dem verblüfften Publikum, ihre ständig zunehmende Freizeit sinnvoll auszufüllen. Nicht ohne Grund sei der Sonntag der Ehekrisantag und auch die Selbstmordquote am Wochenende verhältnismäßig hoch.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Völlig richtig! – Abg. Wieser CDU: Das stimmt übrigens!)

Damit plädiert er für die Einführung von Wochenend- und Sonntagsarbeit.

(Abg. Wieser CDU: Das ist eine Logik! Man muß einen Extrakurs in Unlogik machen, um das zu kاپieren!)

– Herr Wieser, seien Sie zufrieden. Ich komme gleich zu Ihnen.

Herr Wieser hat in salbungsvollen Worten dargestellt, wie wir den Sonntag heiligen sollen, und dann bekam er, als es praktisch wurde, plötzlich die Kurve.

(Abg. Weinmann SPD: Ich habe die Dorflinde richtig blühen sehen!)

Herr Wieser, wenn Sie sagen, die CDU-Fraktion lehne die Sonntagsarbeit aus rein wirtschaftlichen Gründen ab, dann frage ich einmal zurück: Was sind das denn andere als wirtschaftliche Gründe, wenn jetzt IBM plötzlich die Konti-Schicht einführt oder wenn SEL diese über den Sonntag dauernde Schicht auch einführen will? Das sind doch wirtschaftliche Gründe!

(Abg. Wieser CDU: Er hat nichts begriffen!)

Ist es denn ein Zufall, daß, nachdem bei IBM das Regierungspräsidium die Genehmigung erteilt hat, nun die gleiche Diskussion bei SEL angebrochen ist? Wir müssen uns doch darüber im klaren sein, daß man hier dabei ist, einen Damm brechen zu lassen, den wir, wenn er wirklich weg ist, nicht wieder aufbauen können.

(Abg. Kurz und Abg. Wieser CDU: Uniroyal!)

– Herr Wieser, ich bin wie der Staatssekretär der Meinung, daß aufgrund der Rechtslage der Arbeitsminister Heinemann in Nordrhein-Westfalen dem gar nicht zustimmen kann. Alles andere wäre Rechtsbeugung.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Es sei denn, er gehört zur Minderheit in der SPD!)

Ich finde es auch richtig, daß er dem nicht zustimmt.

(Abg. Wieser CDU: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wieser?

Abg. Wettstein SPD: Wenn das nicht von meiner Redezeit abgeht.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Wieser.

Abg. Wieser CDU: Wenn der Arbeitsminister Heinemann hier in Baden-Württemberg Minister wäre, müßte er dann unter den gegebenen gesetzlichen Bedingungen der Sonntagsarbeit bei IBM zustimmen oder nicht zustimmen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Wettstein.

Abg. Wettstein SPD: Herr Wieser, im Gegensatz zu anderen stehe ich nicht in dem Geruch, mich opportunistisch zu verhalten.

(Abg. Wieser CDU: Das teilt niemand!)

Herr Mühlbeyer sagte hier, das Regierungspräsidium habe nicht contra legem gehandelt. Das ist gar nicht die Frage. Das werfen wir ihm auch gar nicht vor, Herr Mühlbeyer, sondern es geht darum, daß das Regierungspräsidium sehr wohl einen Ermessensspielraum hat, und wir wollen, daß das Sozialministerium das Regierungspräsidium anweist, diesen Ermessensspielraum anders zu nutzen, als es das getan hat, nämlich die Sonntagsarbeit zu verbieten. Das ist das Problem. Wenn Sie sagen, auch das ginge nicht, dann wollen wir es einmal darauf ankommen lassen. Wenn dann wirklich gesetzliche Regelungen dem Verbot entgegenstehen sollten, dann sind wir gern bereit, mit Ihnen darüber zu sprechen, wie man das, was bisher noch in § 115 c der Gewerbeordnung über das Mißlingen von Arbeitserzeugnissen steht, so formuliert, daß das, was bei IBM bereits läuft, und das, was bei SEL geplant ist, nach den dann geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht laufen kann. Zu dieser Diskussion sind wir im Ausschuß gern bereit; aber das setzt voraus, daß Sie überhaupt gewillt sind, dies zu verhindern. Wir wollen dies verhindern, und deshalb bitte ich nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen nun zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung der Vorlagen. Es liegen der Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und die beiden Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU vor. Ich gehe davon aus, daß sämtliche drei Vorlagen zur weiteren Sachberatung an den Sozialausschuß überwiesen werden sollen. – Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Moratorium zur Verwendung toter Embryonen und Föten – Drucksache 10/308

Ich rufe gleichzeitig den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 10/1514, auf, der zum Antrag der Fraktion GRÜNE eingebracht worden ist.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: zur Begründung des Antrags 5 Minuten und für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Zur Begründung des Antrags Drucksache 10/308 erteile ich Herrn Abg. Dr. Schwandner das Wort.

Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir führen heute nachmittag ja mehrere Ethik-Debatten. Die Debatte über Sonntagsarbeit hat sehr wohl auch etwas mit moralisch-ethischen Grundsätzen dieser Gesellschaft zu tun. Wir haben jetzt ein nicht minder schwieriges Thema zu diskutieren, bei dem es, wenn man unseren Antrag ernst nimmt – man sollte ihn natürlich ernst nehmen –, um eine ganze medizinische Disziplin, nämlich die Embryologie, geht, die wir allerdings nicht abschaffen wollen; deswegen fordern wir ja auch ein Moratorium.

Warum das Ganze? Die technologische Entwicklung der letzten Jahre zeigt, daß wir ethisch-moralische und politische Maßstäbe in diesem Bereich neu bestimmen müssen, wenn wir den Blick auf die Entwicklung der Fortpflanzungsmedizin, also der Retortenbefruchtung, mit ihren Ergebnissen richten, wenn wir dort Forschungsvorhaben sehen, die die Möglichkeiten eröffnen, menschliches Gewebe tiefzugefrieren, wieder aufzutauen und daraus befruchtete Zellen machen zu lassen, die dann zu Kindern werden, wenn wir die Datenverarbeitung ansehen und wenn wir noch eine weitere Technologie berücksichtigen, die Laser-Technologie etwa am Deutschen Krebsforschungszentrum in Heidelberg, wo man mit Hilfe von Laser-Technologie in der Lage ist, mit ganz feinen Eingriffen Zellfusionen durchzuführen, die bisher so nicht möglich waren und die dann natürlich auch eine Fülle von Manipulationsmöglichkeiten eröffnen. Dies ist deswegen wichtig, weil so festgelegte Begriffe wie tot und lebendig zunehmend verschwimmen. Es ist nicht mehr so eindeutig auszumachen, ob es sich um totes Gewebe handelt oder nicht. Bei einem hochentwickelten Organismus, also bei einem Menschen, ist dies relativ einfach durch die Hirnströme festzustellen. Nimmt man jetzt aber nur noch Zellorganismen, ist dies nicht mehr so einfach.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf Ziffer 6 des Zusatzantrags der CDU. Die Verwendung toter Embryonen und Föten zu Forschungszwecken ist eben grundsätzlich nicht mit der Verwendung von Leichen vergleichbar; denn dort handelt es sich um eine völlig andere Dimension. Ich glaube, daß Sie bestenfalls schlichtweg nicht auf der Höhe der wissenschaftlichen Diskussion sind; schlechtestenfalls handelt es sich bei Ihrer Formulierung um einen Kniefall vor der wissenschaftlichen Gemeinde.

Wir müssen also unsere ethisch-moralischen Wertmaßstäbe gründlich überprüfen. Ich befürchte, daß sie mit der technologischen Entwicklung schlichtweg nicht Schritt gehalten haben. Der Gesetzgeber ist hier aufgefordert. Wir warten in der Bundesrepublik bereits seit drei Jahren auf ein Embryonenschutzgesetz, wobei es in der bisherigen Form als Referentenentwurf den Bereich des Umgangs mit sogenanntem totem Material, also mit embryonalem oder fetalem Material, überhaupt nicht beinhaltet. Dies ist aber deswegen sehr wichtig, weil man es sich nicht so einfach machen kann, wie es sich die CDU dann doch macht, indem sie – ich prononciere es absichtlich – so tut, als handle es sich da um Schlachtabfälle, mit denen man so umgehen könne, wie es bisher der Fall ist. Ich meine, wir müssen hier andere, schärfere Maßstäbe anlegen.

Von dem, was heute in diesem Bereich gemacht wird, möchte ich Ihnen drei Beispiele nennen. Das erste ist außerhalb Baden-Württembergs in Marburg. Die Behring-Werke wollen jetzt eine gentechnologisch hergestellte Substanz produzieren – Erythropoietin –, die für den Blutstoffwechsel wichtig ist. Dies erfolgt durch gentechnologisch manipulierte Mauszellen, in die dieses Gen von einem menschlichen Embryo eingeschleust worden ist. Es ist wohl völlig klar, daß dies nicht nur mit einem einzigen menschlichen Embryo gemacht worden ist, sondern daß dazu natürlich eine Fülle von Versuchen mit Embryonen notwendig waren. Dies sollte man dann auch offen sagen; das heißt: Es gibt natürlich Experimente mit Embryonen.

Das zweite Beispiel bezieht sich auf Ulm, das dritte ist dann ebenfalls in Ulm. Dort wird das Gewebe der Hirnanhangsdrüse von abgetriebenen Föten, Embryonen, benutzt, um einen bestimmten diagnostischen Test zu machen. Gegen diesen konkreten Versuch – ich habe mir das in Ulm angesehen – habe ich keine Einwände.

Gegen das dritte Beispiel habe ich aber sehr wohl welche: Es ist der Versuch, der in dieser Woche durch die Presse ging, in Ulm Hamster und Menschen zu kreuzen. Das wird dann so verkauft, als ob es sich um eine diagnostische Maßnahme über die Eindringungsfähigkeit des menschlichen Spermiums handle. Gemacht wird aber nichts anderes als ein Hybride, auch wenn dieser natürlich nicht lebensfähig ist. Gott sei Dank, würde ich sagen. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Ihre Ziffer 9 wirklich ernst nehmen, daß Sie die Hybridwesen verhindern wollen, und zwar mit Ihrer Definition, daß bereits bei der Vereinigung der Eizelle und der Samenzelle Leben beginnt, dann müssen Sie diesen Test in Ulm, wie er auch nur in Ulm gemacht wird – an allen anderen gynäkologischen Kliniken im Land nicht –, umgehend verbieten. Ich bin gespannt, was Ihr Redner zu diesem Punkt gleich sagen wird.

Professor Lauritzen, der Direktor dieser Klinik, hat ja bei Ihrer Anhörung gesagt, dieser Test habe einen hohen diagnostischen Wert und solche Versuche würden in vielen Labors praktiziert. Ich meine, bei Professor Lauritzen handelt es sich eher um einen wissenschaftlichen Aufschneider, der durch seine Aussage zur Verharmlosung solchen Tuns und zu vorauseilender Akzeptanz zukünftiger Tests und Experimente beitragen möchte.

(Dr. Schwandner)

Sie sind aufgefordert, Herr Minister – ich denke, Sie kommen nachher heraus –, hier ein klares Wort zu diesen Tests zu sagen. Wir brauchen endlich einen differenzierten Umgang, eine differenzierte Debatte und neue Kriterien, um den Umgang mit menschlichem Gewebe festzulegen. Dazu brauchen wir Zeit. Deswegen haben wir unsere Forderung nach einem Moratorium gestellt. Diese Zeit brauchen wir, um unser Menschen- und Weltbild, das durch diese neuen Technologien ins Wanken geraten ist, zu überprüfen. Wir müssen neu definieren: Was heißt menschliches Leben? Was heißt Leben? Das ist eine schwierige Debatte. Droht nicht hinter dem Verständnis vieler Forschung so etwas wie eine DIN-Norm des Menschen? Wir müssen in diese Diskussion – ich komme zum Schluß – die Öffentlichkeit mehr als bisher einbeziehen und dürfen diese Debatte nicht den Experten überlassen, auch wenn sie als Halbgötter in Weiß daherkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Reinelt SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mauz.

Abg. Mauz CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Embryonenforschung und die Problematik, die sie aufwirft, sind für uns ein sehr wichtiges Thema.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das sieht man an eurer Präsenz!)

Wir sind der Meinung, in diesem Bereich ist die Forschung bedeutend weiter als die Diskussion in der Politik und in der Gesetzgebung. – Bei Ihnen sieht die Präsenz auch nicht besser aus.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das ist die Frage! Prozentual! – Abg. Jacobi GRÜNE: 40 %! Sogar 50 %!)

Es ist für uns die Frage, ob unsere ethische Kompetenz der technischen Kompetenz standgehalten hat. Da sind wir der Meinung, dies ist bisher nicht der Fall. Deshalb fordern wir in unserem Antrag die Landesregierung auf, über den Bundesrat darauf hinzuwirken, daß nun endlich gesetzliche Regelungen erlassen werden. Wir sind der Meinung, daß diese dringend notwendig sind. Es darf nicht sein, daß in unseren Laboratorien alles gemacht wird, was letztendlich technisch möglich ist. Wir haben auf die Problematik dieses Bereiches schon mit verschiedenen Initiativen und Anfragen hingewiesen.

Der Antrag der Grünen soll einen vorübergehenden Stopp von Experimenten bewirken, wobei dies sicherlich im Bereich der Embryologie an unseren Universitäten Probleme aufwerfen wird. Deswegen haben wir nach einer Anhörung von Experten einen eigenen Antrag eingebracht.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Mauz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schwandner?

Abg. Mauz CDU: Ja.

Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Herr Kollege Mauz, ist Ihnen bekannt, daß die CDU-Fraktion ebenfalls ein solches Moratorium fordert, fast in der gleichen Formulierung wie die Fraktion GRÜNE?

Abg. Mauz CDU: Mir ist bekannt, daß dieses Moratorium gefordert wurde. Ich möchte aber auf die Problematik dieser Moratorien eingehen.

Herr Dr. Schwandner, Sie sind als Mediziner Kollege, und Sie wissen auch, wie die Mediziner Ausbildung stattfindet, daß an unseren anatomischen Instituten auch Embryologie betrieben wird, daß auch diese Bereiche davon betroffen wären, so daß man diese Fragen meines Erachtens etwas genauer differenzieren sollte.

Meines Erachtens sind bei dieser Gesetzgebung, die nun in Bonn stattfinden muß, verschiedene Faktoren zu berücksichtigen. Das Leben beginnt für uns mit der Vereinigung von Eizelle und menschlicher Samenzelle. Deshalb ist nach unserer Auffassung von einem Schutzanspruch schon bei der Vereinigung von Eizelle und Samenzelle und nicht erst bei der Nidation auszugehen. Das heißt, der rechtsfreie Raum, in dem Experimente gemacht werden, muß beseitigt werden.

Für uns muß die Forschung, bei der Embryonen quasi als Material verbraucht werden, verboten werden. Wir sind bereit, Forschung zu tolerieren, wenn sie von den Eltern erlaubt wird, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß der betroffene Embryo nicht gesundheitlich geschädigt wird. Eine gezielte Erzeugung von Embryonen zu Forschungszwecken lehnen wir ab. Es darf ebenfalls keine Schwangerschaftsabbrüche aus dem Grunde geben, Embryonen für Forschung oder Transplantationen zu bekommen.

Wir sind allerdings der Meinung, daß es in bestimmten Bereichen erlaubt sein sollte, tote Embryonen und Föten zur Forschung und als Organspender zu verwenden, wenn die Zustimmung der genetischen Eltern vorliegt. Herr Kollege Schwandner, es gibt hier auch Bereiche, wo fötale Zellen in der Medizin therapeutisch verwendet werden.

Ich meine nicht, daß man sagen kann, die CDU-Fraktion sei nicht auf der Höhe der Wissenschaft oder kenne nicht die Vorgänge, die hier passieren, sondern mache mit dieser Passage in diesem Antrag einen Kniefall vor der Wissenschaft. Ich werde nachher noch einiges zu Ihrem Verhältnis von toten und lebenden Embryonen und der Erzeugung von toten Embryonen sagen. Da gibt es in Ihrer Haltung einige Unstimmigkeiten.

Was den Penetrationstest von Hamster und menschlicher Spermazelle betrifft, so ist dies ein reiner Penetrationstest. Dabei wird kein Hybridwesen erzeugt. Es wird gleich abgetötet. Insofern bin ich der Meinung, daß Sie diesen Sachverhalt völlig überbewerten.

(Zuruf der Abg. Johanna Quis GRÜNE)

(Mauz)

Forschung und Verwendung von embryonalen Zellen und Organen soll möglich sein, aber dies soll von der Ethik-Kommission entsprechend beurteilt und entschieden werden. Wir sind der Meinung, daß es keine Chimären und Hybridwesen geben darf, ...

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Mauz, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Mauz CDU: ... daß nicht identische menschliche Wesen erzeugt werden dürfen.

Lassen Sie mich abschließend mit einem Satz noch auf etwas hinweisen, Herr Kollege Schwandner. Sie zeigen hier als Grüne einen sehr hohen Einsatz für tote Embryos und tote Föten. Diese Problematik haben Sie erkannt. Aber Sie zeigen keinerlei Engagement, die Abtötung von Embryonen, nämlich die Abtreibung zu verhindern. Ich meine, daß Sie da einen Kniefall vor Ihren Wählern gemacht haben. Wenn Sie sich für tote Embryonen einsetzen, verlieren Sie keine Wähler. Aber wenn Sie sich gegen Abtreibung aussprechen würden, würden Sie Wähler verlieren.

(Glocke des Präsidenten)

Ich meine, da verschwimmen bei Ihnen die Begriffe von tot und lebendig, nicht bei der CDU-Landtagsfraktion. Sie haben mit Ihrer Initiative gezeigt, daß Ihre Begriffe völlig verschwommen sind. Für uns gilt die Freiheit der Forschung, aber den Schutz des Lebens und die Würde des menschlichen Lebens schätzen wir höher ein. Für uns sind die Begriffe ganz klar.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Reinelt.

Abg. Reinelt SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn jetzt nicht endlich etwas in der Gesetzgebung zum Schutz von Embryonen geschieht, wird am Ende nur der Markt regieren.

Der Schutz toter Embryonen ist ja nur ein sehr kleiner Teilbereich auf dem komplexen Feld der Lebenssachverhalte, die durch die Entwicklung der Gentechnologie neu entstanden sind und weiter entstehen werden.

Meine Damen und Herren, wo man im Bereich der rechtlichen Regelung für die Gentechnologie auch hinfällt, ist nach fünf Jahren verschärfter Diskussion der rechtlichen Konsequenzen der Gentechnologie festzustellen, daß die Bundesregierung bis heute nicht in der Lage war, eine Gesamtregelung zu erarbeiten, geschweige denn umzusetzen, obwohl ein hervorragender Bericht der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ nationale und internationale Anerkennung gefunden hat. Daß es trotzdem bisher zu keiner gesetzlichen Regelung gekommen ist, spricht, sehr geehrte Kollegen von der CDU, nicht gegen die Enquete-Kommission, sondern ausschließlich und allein gegen die Bundesregierung.

Wir sind nach jahrelanger Diskussion auf Bundes- und Landesebene in der Frage eines Gentechnikgesetzes noch immer keinen Schritt weitergekommen. Ich qualifiziere das Verhalten der Bundesregierung und der sie tragenden Koalition in Bonn als ein rechtswidriges Unterlassen des Gesetzgebers. Rechtswidrig deshalb, weil nach der Wesentlichkeitstheorie des Bundesverfassungsgerichts wesentliche Grundentscheidungen vom Gesetzgeber selbst getroffen werden müssen. Diese Pflicht hat die gegenwärtige Bundesregierung und die sie tragende Koalition bislang verletzt. Ich halte es nicht für gut, meine Damen und Herren, daß nach wie vor Ärztekammern darüber entscheiden, wie im Augenblick zu verfahren ist.

So kommt es, daß wir uns auch heute wieder mit isolierten Einzelaspekten aus dem Gesamtbereich der Gentechnik befassen. Ich spreche in diesem Zusammenhang von Gentechnik, weil das heutige Thema seine Aktualität daher gewinnt, daß seit einigen Jahren durch künstliche Befruchtung außerhalb des Mutterleibs Embryonen hergestellt werden können. Von daher droht ein „Ausverkauf menschlicher Entwicklungskeime“, der die Menschenwürde und damit ethische Maßstäbe verletzt.

(Beifall der Abg. Birzele und Weimer SPD)

Meine Damen und Herren, die SPD-Landtagsfraktion befürwortet angesichts des katastrophalen Nichtstuns der Bundesregierung ein Moratorium. Wir erwarten, wenn das jetzt endlich rechtlich geregelt wird, daß dabei jegliche Weiterverwertung und Weiterverwendung von Embryonen, die durch künstliche Befruchtung außerhalb des Mutterleibs hergestellt wurden und nicht im Zuge einer Behandlung wegen Kinderlosigkeit in einer Gebärmutter angesiedelt waren, verboten wird.

Bei einer rechtlichen Regelung zum Schutz toter Embryonen erscheint es uns ausreichend, wenn ihre weitere Verwendung für therapeutische oder Forschungszwecke von der Notwendigkeit einer vorherigen Einwilligung der Mutter abhängig gemacht wird. Damit kann, vergleichbar mit der für die Explantation von Organen geltenden Regelung, ein Mißbrauch gesteuert werden. Lediglich die rein kommerzielle Nutzung oder der Verkauf toter Embryonen ist auch bei Vorliegen der Einwilligung zu untersagen.

Meine Damen und Herren, nach unserer Auffassung stellt ein derartiges Moratorium auch ein notwendiges Instrument dar, um auf die Bundesregierung und die Koalition in Bonn Druck dahin gehend auszuüben, daß für die Gesetzgebung keine weitere Zeit verlorengeht.

Offenbar haben auch die Bemühungen des Landes in Bonn, die auf ein Embryonenschutzgesetz und auf ein Gentechnikgesetz gerichtet waren, bisher wenig gefruchtet. Soviel ich weiß, wurde erst gestern ein Referentenentwurf vorgelegt. Wie immer eine endgültige Regelung auch aussehen wird, meine Damen und Herren, sie muß den Anforderungen des Schutzes der Menschenwürde Rechnung tragen. Die Verwendung von in vitro gezeugten Föten und Embryonen ist generell zu verbieten und unter Strafsanktion zu stellen. Nur dadurch kann verhindert werden, daß Embryonen nur zum Zweck der späteren Verwertung in vitro „produziert“ werden. Wir wollen einen ethisch

(Reinelt)

verwerflichen Mißbrauch toter menschlicher Embryonen verhindern.

Meine Damen und Herren, der Schutz des Lebens – das haben alle Redner bisher betont – hat Vorrang vor dem Forschungsinteresse. Wer dies betont, der muß allerdings später auch so konsequent sein und darf nicht etwa Forschungsrückstände gegenüber Staaten, wo es mehr Forschungsspielraum gibt, beklagen. Dazu sind wir bereit. Das ist unserer Meinung nach nur konsequent.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Frage – der Kollege Schwandner hat schon angedeutet, was mit toten Embryonen und Föten in der Forschung getan werden kann – ist vielleicht das heikelste und schwierigste Problem, das uns die moderne Fortpflanzungsmedizin gebracht hat. Zumindest muß man sagen: Die Brisanz dieses Problems wird erst deutlich, seit man – im Prinzip in beliebiger Menge – in vitro Embryonen erzeugen kann. Entstanden ist das daraus, daß bei den Techniken der Fortpflanzungsmedizin zwangsläufig, um Erfolge zu erreichen, eine gewisse Redundanz, ein gewisser Überfluß an befruchteten Eiern entsteht, die nun da sind und für die sich die Frage stellt: Was darf man mit diesem eigentlich bereits erzeugten Leben tun?

Der Antrag der Grünen in diesem Zusammenhang fordert ein Verbot der Verwendung sowohl zu medizinischen als auch zu anderen Zwecken. Der Antrag ist übrigens in einem Punkt, wenn Sie gestatten, das zu sagen, etwas irreführend. In der Überschrift ist von einem „Moratorium“ die Rede, aber der Antrag selbst enthält eine ganz klare Aussage, daß in Baden-Württemberg keine toten Embryonen und Föten zu medizinischen oder anderen Zwecken verwendet werden dürfen.

Wenden wir uns zunächst den medizinischen Zwecken zu. Wir sind der Meinung, daß man zwischen toten und lebenden Embryonen nicht unterscheiden darf. Die toten Embryonen müssen das Schicksal der lebenden teilen. Das ist der richtige Weg, und zwar aufgrund der ganz einfachen Überlegung, daß sonst dem Mißbrauch Tür und Tor geöffnet wären.

(Abg. Dr. Volz CDU: Sehr richtig! Ganz genau!)

Dann brauche ich den Embryo nur totzukriegen und kann mit ihm mehr machen als zu dem Zeitpunkt, als er gelebt hat. Denselben Einwand, lieber Herr Kollege Volz, haben wir aber auch gegen den CDU-Antrag in dem Punkt, wo der Vergleich mit Leichen gezogen wird. Wir würden die Gleichung eher so aufmachen, daß wir sagen: Wir brauchen eine vernünftige Regelung für die Forschung an lebenden Embryonen. Dasselbe muß dann für die toten gelten.

Was die lebenden Embryonen angeht, möchten wir – man möchte sagen: im Gewirr der Stimmen – auf die Empfeh-

lungen der Benda-Kommission zurückgreifen, in denen es deutlich heißt: Forschung soll entweder zu diagnostischen oder zu kurativen Zwecken am Embryo selber möglich sein. Der kurative Zweck scheidet natürlich bei toten aus. Das ist ganz logisch. Um so mehr hat das zweite Kriterium hier Bedeutung, nämlich eine Forschung soll möglich sein zur Erzielung definierter hochrangiger medizinischer Erkenntnisse. Wir halten es für richtig, daß zu diesen Zwecken auch an toten Embryonen geforscht werden darf. Wir glauben, daß das eine richtige Abwägung zwischen dem Schutz des werdenden Lebens, des im Keim schon erzeugten Lebens einerseits und den Interessen der Medizin ist. Denn man muß sagen: Medizinische Forschung dient uns allen. Sie dient uns und unseren Nachfahren. Auch hier haben wir natürlich eine Verantwortung.

Ich möchte zur Vertiefung nur eines sagen. Unter Juristen besteht eine weitgehende Einigkeit, daß das Unrecht, wenn Sie an einem überzähligen Embryo forschen, nicht größer ist als das Unrecht, ihn absterben zu lassen. Voraussetzung ist natürlich, daß nicht gezielt überzählige Embryonen erzeugt werden. Dagegen wenden auch wir uns. Wir sind dagegen, daß überzählige Embryonen gezielt erzeugt werden. Da denken wir auch über ein strafrechtliches Verbot nach. Wenn Sie aber überzählige Embryonen –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Dr. Goll, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schwandner?

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich gestatte sie, natürlich.

Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Jetzt haben Sie natürlich einen Peter-Weiss-Satz von so einer Länge gesagt. Deswegen will ich noch einmal eine Frage auf den Beginn richten. Ist Ihnen bekannt, Herr Kollege Goll, daß sich vor der Bund-Länder-Arbeitsgruppe die dort versammelten hehren Wissenschaftler außerstande sahen, diesen Katalog von hochrangigen Forschungszielen zu erstellen?

(Abg. Dr. Volz CDU: Die Arbeitsgruppe war für ein absolutes Verbot!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich komme sofort auf Ihren Einwand zurück, Herr Kollege Schwandner. Nur das eine möchte ich an der Stelle noch einmal deutlich machen: Wenn es Embryonen sind, die im Rahmen von In-vitro-Fertilisationen überzählig anfallen, dann stehen Sie vor der Wahl, sie entweder absterben zu lassen oder sie zu Forschungszwecken nutzen zu dürfen. Wenn es vernünftige medizinische Forschungsziele gibt, dann ist das sogenannte Erfolgsunrecht, zu forschen, nicht größer als das, ihn absterben zu lassen.

Nun zu der Frage, wer diese Ziele überprüft. Wir sind durchaus der Meinung, daß dazu die Ethik-Kommissionen der Universitäten und anderer Einrichtungen in der Lage sein müßten. Denn wir sind auch an anderen Stellen darauf angewiesen, in einem gewissen Umfang vertrauensvoll die Forschung in die Hände derer zu legen, die sie betreiben.

(Dr. Ulrich Goll)

An die Seite der CDU gewendet, möchte ich damit schließen, daß ich an Thomas von Aquin erinnere, der in seiner „Summa theologica“ sinngemäß gesagt hat, man solle Sachen, auf die sich redliche Menschen unter sich einigen können, nicht unbedingt durch Gesetz regeln. Auch hier ist das der Fall.

(Abg. Reinelt SPD: Da sind aber die Moralthologen heute ganz anderer Auffassung!)

Wir glauben also, daß in diesen engen Grenzen, wie ich sie skizziert habe, eine Forschung dann möglich sein sollte, wenn die Ethik-Kommissionen ein hochrangiges medizinisches Forschungsziel definieren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Bütikofer GRÜNE: Können Sie erklären, warum Sie mit Vorliebe Kirchenlehrer zitieren? Erst Augustin, dann Thomas!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Dr. Goll, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kretschmann?

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ja, doch!

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Kollege Goll, glauben Sie, daß sich der heilige Thomas von Aquin in irgendeiner Weise mit dem Gedanken hätte anfreunden können, daß man mit Embryonen rumforscht?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Was rum ...?)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Das glaube ich durchaus. Ich habe ihn deshalb bewußt zitiert.

Wir haben hier eine wertkonservative schwarz-rot-grüne Koalition; so könnte man sagen. Ich bin nicht gegen Wertkonservatismus, ganz bestimmt nicht.

(Abg. Johanna Quis GRÜNE: Nur in diesen Fragen!)

Aber man sollte doch irgendwo noch zu einer Abwägung kommen. Warum wollen Sie die Forschung an den von mir gerade beschriebenen, im Rahmen des Fertilisationsvorgangs anfallenden Embryonen eigentlich verbieten, wenn sie uns und unseren Nachkommen dienen kann? Warum wollen Sie sie absterben lassen? Ich glaube, da hätte sich Thomas von Aquin eher auf die Seite der Liberalen geschlagen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Volz CDU: Dann wäre er aber nicht heiliggesprochen worden! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Wofür die Heiligen schon alles vereinnahmt werden, das ist ja unglaublich!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Minister für Wissenschaft und Kunst, Professor Dr. Engler.

Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Engler: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Von einem bin ich völlig überzeugt: daß wir dieses Thema nicht

in einer Redezeit von 5 Minuten je Sprecher abhandeln können. Es ist vorhin von einem Redner als das heikelste und schwierigste Problem, mindestens aus dem Bereich der Medizin der Gegenwart, bezeichnet worden. Ich glaube, es gibt genug Gründe, die es nicht als anstößig erscheinen lassen, daß man sich nur sehr schwer auf eine klare Abgrenzung einigen kann – schon deshalb nicht, weil auch die heutige Diskussion wieder gezeigt hat, daß die Dinge fast automatisch durcheinander- und ineinander übergehen.

Ich will auf eines hinweisen: Wir sprechen heute nicht über Fortpflanzungsmedizin als solche. Wir sprechen nicht über einzelne Probleme, wie zum Beispiel die Kryokonservierung. Wir sprechen nicht über Genomanalyse, obwohl natürlich die ethischen Maßstäbe durchaus Ähnlichkeit miteinander haben und möglicherweise fast regelmäßig aus der gleichen Grundhaltung heraus entwickelt werden müssen.

Ich bin auch nicht der Meinung, daß, wie das vorhin einmal anklang, generell gesagt werden könnte, daß die Entwicklung der ethischen Wertmaßstäbe nicht mit der Entwicklung der Technik Schritt gehalten hätte. Es ist immer die Gefahr, daß ein Auseinanderentwickeln dieser beiden Linien stattfindet, und es ist, glaube ich, unsere Verantwortung, dafür zu sorgen, daß rechtzeitig und gleichzeitig mit der Entwicklung der Technik auch die ethischen Maßstäbe fortentwickelt werden.

Ich will zu der Frage des sogenannten Moratoriums oder eines gänzlichen Verbots, wie es aus dem Antrag der Grünen wohl herauszulesen wäre, nur sagen: Ich bin nicht der Meinung, daß jetzt gesagt werden könnte, daß jeglicher medizinische Umgang mit toten Embryonen zu mißbilligen und gar mit strafrechtlicher Bewehrung zu verbieten wäre. Ich möchte noch einmal darum bitten, es sich nicht zu einfach zu machen, wenn es darum geht, ob der Umgang mit toten Embryonen und der mit lebenden gleichgesetzt werden kann. Mit dem bloßen Argument des Mißbrauchs – ich glaube, Sie, Herr Abg. Dr. Goll, haben darauf hingewiesen – bringen wir eine solche gedankliche Vermischung und Verwirrung hinein, daß wir uns von dem richtigen Ergebnis eher entfernen. Wir sind aufgerufen, die Dinge deutlich zu unterscheiden und, so gut es uns nur möglich ist, ein Ergebnis für den einen wie für den anderen Fall zu finden.

Daß mit lebendigen Wesen, daß mit dem, was als Leben schon in der Welt ist, nicht im Sinne eines Probierens, eines Unternehmens von medizinischen Versuchen umgegangen werden darf, habe ich bei früherer Gelegenheit schon gesagt. Ich habe damals auch an diesem Platz, wenn ich mich recht erinnere, betont, daß für mich der Schutz des Lebens grundsätzlich Vorrang vor dem Forschungsinteresse hat, auch dann, wenn damit in Kauf genommen werden müßte, daß in einem Land, das hierbei vielleicht großzügiger sein will, ein Forschungsvorsprung entsteht. Das ist eine der Positionen, die wir in den Vordergrund stellen und festhalten müssen.

Ich sage aber auf der anderen Seite: Meines Erachtens ist es unter ethischen, auch von Ethik-Kommissionen schon formulierten Maßstäben nicht so, daß totes organisches

(Minister Dr. Engler)

menschliches Material – verzeihen Sie mir das Wort; es ist in dem Zusammenhang ungehörig – zu medizinischen Zwecken schlechthin nicht verwendet werden dürfte. Ich nenne nur das Stichwort Organtransplantation. Dabei handelt es sich auch um Teile eines gestorbenen Körpers, einer Leiche, die in einen anderen Körper transplantiert werden, wenn ein so großes medizinisches Interesse besteht, daß dieser Akt verantwortet werden kann.

Wir müssen also stark differenzieren und sind gehalten, eine Unterscheidung vorzunehmen. Wir dürfen künstlich befruchtete, aber eben noch lebende Eizellen nicht zu Versuchszwecken verwenden. Ich will nicht wiederholen, was Herr Abg. Mauz über die Abtreibungsdiskussion gesagt hat. Dabei geht es auch um den Schutz des Lebens, also um ein anderes Thema als das, das heute auf der Tagesordnung steht.

Ich meine, wir müssen uns diesen Fragen, und zwar auch bei den Beratungen des Landtags, weiterhin mit größtem Ernst widmen. Wir sind der Meinung – da spreche ich für die Landesregierung insgesamt –, daß im Grundsatz eine sehr restriktive Haltung einzunehmen ist. Ein vollständiges Verbot der Verwendung toter Embryonen in der Medizin wäre aber nicht sachgerecht.

Herr Abg. Dr. Schwandner, ich habe bereits in meiner schriftlichen Antwort auf Ihre Anfrage damals gesagt, daß der Test mit den Hamstereizellen, der in Ulm durchgeführt wird, nach unserer Auffassung keine Erzeugung von Hybriden darstellt. Er wird nicht durchgeführt, um ein neues Lebewesen zu erzeugen. Es wäre nicht anders, wenn Sie das menschliche Spermium mit irgendeinem chemischen Stoff in Verbindung brächten, um seine Lebensfähigkeit zu testen, falls das möglich wäre. Aus diesem Grund sind jene Bedenken und Einwände nicht gerechtfertigt.

Im übrigen wird man diese Dinge im Ausschuß noch sehr gründlich diskutieren müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schwandner.

Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, wenn Chemie und Leben so einfach gleichzusetzen wären, wie Sie das jetzt getan haben, könnten wir uns viele Debatten sparen. Aber gerade weil dem nicht so ist, müssen wir diese Debatte seriös führen.

Es macht sehr wohl einen Unterschied, ob Sie so etwas mit Hilfe von Chemikalien testen oder ob Sie dazu Zellen von anderen Lebewesen nehmen – jetzt bei dem Beispiel Eizellen von Hamstern; Sie können sich aber durchaus auch andere Tiere vorstellen. Das macht für mich sehr wohl einen gewaltigen Unterschied aus und ist für mich sehr wohl die Schaffung eines „Hybridlebewesens“. Wenn Sie die Definition in Ihrem Antrag ernst nehmen, dann müßten Sie mir darin recht geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man Ihren Antrag anschaut, fällt auf, daß die Moratoriumsforderung, die die CDU über ihren Vorsitzenden ja selbst erhoben hat, sozusagen spurlos verschwunden ist. Bereits bei der Beratung im Ausschuß wußte Herr Mauz überhaupt nicht, daß dies im Antrag steht. Er hat zu etwas völlig anderem gesprochen, und auch heute ist dies sozusagen klammheimlich beerdigt worden.

(Beifall der Abg. Johanna Quis GRÜNE)

Es wäre in der Tat wichtig, daß wir zu einem Moratorium kommen, auch wenn ich Ihnen recht gebe, daß wir dieses Moratorium in bestimmten Bereichen verhältnismäßig rasch lockern können; denn auch ich meine, daß in bestimmten Bereichen eine Forschung notwendig wäre, aber erst, nachdem wir die Begriffe wieder genau definiert haben. Das Problem der Debatte ist ja, daß durch die neuen Technologien, die ich vorhin beschrieben habe, der Unterschied zwischen tot und lebendig bei den Mikrostrukturen, also nicht bei dem Gesamtorganismus, fließend geworden ist. Deswegen müssen wir darüber nachdenken und endlich Kriterien entwickeln, anhand derer wir dies dann entscheiden können.

Ich meine, es ist ganz wichtig, warum wir dies machen wollen, Herr Goll. Wir wollen verhindern, daß sich etwas wie eine Formulierung der DIN-Norm des Menschen einschleicht. Wenn Sie sagen, es gebe überzählige Embryonen und wir sollten zum Wohle des Menschen forschen, so beinhaltet dies ein Vorwegverständnis darüber, was Leben ist, und – ich sage dies in Klammern – auch darüber, was lebensunwert ist. Dies teilen wir so nicht. Wir meinen, daß am Erbgut des Menschen nicht manipuliert werden darf, und zwar aus politischen Gründen – die CDU würde wahrscheinlich argumentieren, aus ethischen, aus moralischen Gründen. Da kann man es sich wirklich nicht so einfach machen, wie Sie das sagen; denn mit dem Interesse, Menschen zu helfen, läßt sich letztlich alles und jeder, auch jeder inhumane Versuch begründen.

(Beifall der Abg. Johanna Quis GRÜNE)

Zu dem CDU-Antrag – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Dr. Schwandner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Goll?

Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Ja, klar.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte schön.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Kollege Schwandner, verhält es sich bei dieser Art von Forschung an lebenden Embryonen, die sonst – so möchte ich einmal sagen – zum Absterben verurteilt wären, die auch als verbrauchende Forschung bezeichnet wird, nicht so, daß auch die Nichtforschung insofern verbrauchend ist, als die Embryonen auch dann absterben? Warum wollen Sie dann nicht diese Phase nutzen, um den Menschen und ihren Nachfahren zu helfen?

Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Das ist eine gute Vorlage. Vielen Dank, denn jetzt kann ich noch einmal darauf antworten. Das betrifft auch die Ziffer 3 des CDU-Antrags.

Selbstverständlich wäre es auch eine verbrauchende Forschung, wenn man nichts machte. Deshalb gibt es nämlich keine „beobachtende Forschung“, wie die CDU das immer noch formuliert. Ich meine, da sind Sie wirklich der Wissenschaftsclique auf den Leim gegangen, die dies ideologisch formuliert, damit sie immer noch ein Bein drin behält. Weil wir, Herr Goll, dieses Problem so sehen und dies nicht auflösbar ist, fordern wir ein grundsätzliches Verbot der Fortpflanzungsmedizin, damit wir überhaupt nicht in dieses ethisch-moralische Dilemma kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Dr. Volz CDU – Abg. Mogg SPD: Sehr richtig!)

Einfach formuliert: Wenn es auf herkömmliche Art und Weise nicht klappt, dann klappt es eben nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir müssen nun noch über das Schicksal der beiden Anträge befinden. Ich gehe davon aus, daß beide Anträge dem Ausschuß für Wissenschaft und Kunst überwiesen werden sollen.

(Abg. Dr. Ohnewald CDU: Ja!)

– Ich sehe, daß es keinen Widerspruch gibt. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – Novellierung des Landtagswahlgesetzes aufgrund gravierender Zweifel an der Vereinbarkeit von § 2 Abs. 4 des Landtagswahlgesetzes mit Artikel 28 der Landesverfassung – Drucksache 10/316

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags 5 Minuten und für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wertere Kolleginnen und Kollegen! Die FDP/DVP-Landtagsfraktion legt Ihnen heute erneut einen Antrag vor, mit dem wir erreichen wollen, daß § 2 Abs. 4 unseres Landtagswahlgesetzes, der die Berechnung und Zuteilung von Ausgleichsmandaten regelt, so modifiziert wird, daß Zweifel an seiner Verfassungskonformität ausgeschlossen werden.

Die vorangegangene Fraktion hat in der 9. Legislaturperiode bereits im Herbst 1987 diesem Haus schon einmal einen Antrag gleichen Inhalts vorgelegt. Damals hat die CDU-Mehrheit dieses Hauses den Antrag unter Hinweis

auf die zeitliche Nähe der Landtagswahl abgelehnt, mehr noch, Sie haben damals sogar, allen parlamentarischen Gepflogenheiten zuwiderhandelnd, eine vertiefte Erörterung der verfassungsrechtlichen Problematik im Ständigen Ausschuß des Landtags verweigert.

Wir wollen dennoch heute einen neuerlichen Anlauf unternehmen, denn nach wie vor sind wir davon überzeugt, daß der Landesgesetzgeber selbst aufgefordert ist, verfassungsrechtlich zweifelhafte Regelungen einvernehmlich zu korrigieren und nicht darauf zu warten, bis er vom Staatsgerichtshof des Landes dazu gezwungen wird. Damit aber kein Zweifel bleibt, stelle ich in aller Klarheit fest: Wenn sich die Mehrheit dieses Hauses unserem Anliegen erneut verweigern sollte, dann werden wir nicht zögern, den Staatsgerichtshof anzurufen, um auf diesem Weg zu einer Klärung zu kommen.

Unser Landtagswahlrecht ist – Sie wissen es alle – im Kern ein reines Verhältniswahlrecht, bei dem die Elemente der Persönlichkeitswahl nur Wirkungen auf die Auswahl der Bewerber, nicht aber auf den Gesamtstimmenerfolg der Parteien haben dürfen. Nachdem dies in der Stellungnahme des Innenministeriums zu unserem Antrag, Herr Minister, bestritten worden ist, möchte ich nochmals zitieren, und zwar den Verfassungskommentar von Feuchte. Dort heißt es zu Artikel 28:

So hat denn auch der Staatsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg immer darauf hingewiesen, daß der in Artikel 28 Abs. 1 für das Wahlsystem zum Landtag und Artikel 72 Abs. 1 Satz 2 für die Wahl der Volksvertretung in den Gemeinden gebrauchte Ausdruck „Grundsätze der Verhältniswahl“ durch völlige Stimmenverrechnung zum formal und erfolgsmäßig gleichen Stimmengewicht führen muß, wobei die Elemente einer Persönlichkeits- oder Mehrheitswahl nur Auswahlwirkungen auf die Bewerber, nicht aber auf die Gesamtstimmenerfolge der Wählergruppen (Parteien) haben dürfen, mit Ausnahme der Fünfprozent-Sperrklausel.

Wenn das aber so ist – wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, daß das so ist –, dann dürfen die Regelungen des Landtagswahlgesetzes nicht dazu führen, daß es bei der Mandatsverteilung zu gravierenden Abweichungen vom prozentualen Stimmenanteil der Parteien kommen kann. Insbesondere muß natürlich ausgeschlossen sein, daß durch die Regelungen des Wahlgesetzes aus einer Minderheit der bei der Mandatsverteilung zu berücksichtigenden Stimmen eine Mehrheit der Mandate wird. Es geht dabei – damit das ganz klar ist – nicht um den Fall, daß aufgrund der Fünfprozentklausel ein Stimmenanteil von unter 50 % zur absoluten Mehrheit der Sitze ausreicht, denn dies kann selbstverständlich vorkommen, und es ist ja auch völlig in Ordnung, wenn es vorkommt. Es geht vielmehr um die Möglichkeit, daß aus einer Minderheit der Stimmen eine Mehrheit der Mandate und umgekehrt natürlich aus einer Mehrheit der Stimmen womöglich eine Minderheit der Mandate wird. Genau dies aber kann ja aufgrund der Regelung des § 2 Abs. 4 des Landtagswahlgesetzes eintreten, und nur auf diesen, ausschließlich auf diesen Absatz richtet sich unsere Kritik.

(Dr. Döring)

Der Absatz des Wahlgesetzes, den wir geändert sehen wollen, sieht vor, daß für den Fall von Überhangmandaten die notwendigen Ausgleichsmandate nicht auf Landesebene, sondern auf der Ebene der Regierungsbezirke berechnet und auch zugeteilt werden. Hierdurch, also dadurch, daß das Auszählverfahren nach d'Hondt nicht einmal, sondern – nach der jetzigen Regelung – fünfmal angewandt wird, wird die Anzahl der bei der Mandatsverteilung unter den Tisch fallenden Reststimmen insbesondere natürlich der kleineren Parteien vervielfacht, so daß genau das Ergebnis eintreten kann, das wir eben genannt haben, daß nämlich Minderheit zur Mehrheit und Mehrheit zur Minderheit wird.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Genau so ist es! –
Abg. Bütikofer GRÜNE: So ist es!)

Dies ist ein Faktum, das nach diesen Beispielen von niemandem bestritten werden kann. Wir haben das ja auch bereits im Herbst 1987 und noch einmal im vergangenen Herbst an einer Vielzahl von Beispielrechnungen belegt, und diese Beispielrechnungen sind auch nicht bestritten worden. Danach steht ja aber wohl fest: Immer dann, wenn in großem Umfang Überhang- und Ausgleichsmandate anfallen, also immer dann, wenn die stärkste Partei zwar die absolute Mehrheit verloren hat, ihr Vorsprung vor der zweitstärksten Partei aber doch so groß ist, daß sie fast alle Direktmandate erringt, wie das ja hier der Fall ist, kann durch die von uns angegriffene Regelung des Wahlgesetzes – ich wiederhole es – Minderheit zur Mehrheit und Mehrheit umgekehrt zur Minderheit werden. Da hilft dann auch kein Hinweis auf die Landtagswahlergebnisse in der Vergangenheit, denn ein Landtagswahlrecht – das ist wirklich unsere Überzeugung, und ich bin sicher, daß Sie diese auch teilen – muß in jeder denkbaren Situation zu verfassungskonformen Ergebnissen führen. Genau das ist durch die heutige Regelung des § 2 Abs. 4 des Landtagswahlgesetzes nach unserer Meinung nicht gewährleistet, und deshalb wollen wir diese Korrektur haben.

Sie, meine verehrten Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, können doch eigentlich selbst auch nicht darüber froh sein und daran auch kein Interesse haben, wenn Sie, durch diese Regeln bedingt, womöglich in eine Situation hineinkommen, in der behauptet wird, daß Sie einen Wahlsieg, den Sie selbstverständlich legitimerweise anstreben, nicht erkämpft, sondern aufgrund solcher unklaren Verhältnisse errungen hätten. Denn wenn eine Einzelbestimmung des Wahlrechts dazu führen kann – da gab es eine Reihe von Beispielrechnungen anhand des Bundestagswahlergebnisses von 1987 –, daß den heutigen Oppositionsparteien durch die Zuteilung der Ausgleichsmandate auf Regierungsbezirke vier – vier! – Mandate weniger zufallen, als es bei einem Ausgleich auf Landesebene der Fall wäre, und auch vier weniger, als es dem prozentualen Stimmenanteil entspräche, dann muß diese den Grundsätzen der Verhältniswahl entgegenstehende Vorschrift geändert werden.

(Beifall des Abg. Albrecht FDP/DVP)

Ich denke, auch Sie von der CDU-Fraktion wären gut beraten, sich einer Änderung des Wahlrechts in diesem Punkte nicht zu verweigern.

Von einer solchen Änderung wäre im übrigen – um auch dieses Argument des Innenministeriums in den Begründungen auszuräumen – die Einbeziehung der Ebene der Regierungsbezirke in das Mandatsverteilungsverfahren überhaupt nicht betroffen. Wir bekennen uns zum Prinzip einer angemessenen Regionalverteilung der Mandate, aber das, was seit 1975 bei der Zuteilung der Mandate nach § 2 Abs. 1 und 2 des Landtagswahlgesetzes gilt, daß nämlich die Anzahl der den Parteien zustehenden Sitze zunächst auf Landesebene berechnet wird und erst in einem zweiten Schritt die Aufteilung dieser Mandate auf die Regierungsbezirke erfolgt, muß auch für Ausgleichsmandate gelten, wenn unser Landtagswahlrecht verfassungskonform sein soll. Ich hoffe sehr, daß jetzt im zweiten Anlauf, den wir ja hiermit unternehmen, eine sachliche Beratung unseres Antrags möglich sein wird und daß man ihn nicht wieder zur Seite schiebt und nicht einmal in einem Ausschuß der Behandlung anheimstellt.

Wir wollen nicht um jeden Preis zum Staatsgerichtshof. Uns geht es nicht darum, daß wir sagen: „Dann werden wir eine mächtige Klage bringen und einen Mordswirbel machen“, sondern uns geht es in erster Linie darum, dieses Parlament und hier vor allen Dingen die Mehrheitsfraktion dazu aufzurufen, daß sie mithelfen soll, dafür zu sorgen, daß wir eine klare, einwandfreie Regelung erhalten, die unter keinen Umständen angezweifelt werden kann. Ich halte das schon für wichtig, wenn man sagt, wie uns das immer wieder auch aus dem Innenministerium deutlich gemacht worden ist, das Wahlrecht gehöre zu den Themen des Parlaments, bei denen ein besonderes Maß an Sensibilität und Besonnenheit angezeigt sei. Völlig richtig; das unterstreichen wir in jedem Fall. Aber diese Sensibilität, die da auch aus dem Innenministerium angemahnt worden ist, gilt zuallererst unserer Verfassung. Das muß ja wohl heißen: Ein Wahlrecht, das nicht zweifelsfrei verfassungskonform ist, muß geändert werden, damit es den Anforderungen unserer Landesverfassung in vollem Umfang Rechnung trägt.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Bütikofer
GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Lang.

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Döring, wir haben uns das letzte Mal einer Beratung versagt, weil wir der Meinung sind, kurz vor einer Wahl ändert man das Wahlrecht nicht. Wir sind heute bereit, Ihren Antrag an den Ausschuß zu überweisen,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Gut!)

der Beratung im Ausschuß zuzustimmen. Nur sage ich Ihnen eines voraus: Mit der bloßen Behauptung, ein Gesetz sei verfassungswidrig, ist noch nicht dargetan, daß das so ist. Nach unserer Überzeugung entspricht die Bestimmung des § 2 Abs. 4 des Landtagswahlgesetzes durchaus der Verfassung. Sie müssen einfach auch einmal die Entscheidung des Staatsgerichtshofs lesen, nicht nur Kommentare. In der Entscheidung des Jahres 1985 steht auf Seite 23 – ich habe das eben noch einmal nachgelesen –, daß das

(Dr. Karl Lang)

Landtagswahlgesetz und die Landesverfassung eben nicht sagen, daß das Wahlrecht ein reines Verhältniswahlrecht ist. Reines Verhältniswahlrecht liegt insofern vor, als bei der Wahl die Stimmen aus dem ganzen Land für die Festlegung der Sitze herangezogen werden. Dann erfolgt die Verteilung auf die Regierungsbezirke, und dort erfolgt die Unterverteilung.

Früher, Herr Kollege Döring, nach dem alten Wahlrecht von 1955, war es so, daß die Auszählung in den Regierungsbezirken erfolgte und die Addition dann das Gesamtwahlergebnis für den Landtag ergeben hat. Damals hatte die unterliegende Partei, die kleinere, viermal den Verlust von Stimmen zu befürchten, heute nicht mehr, weil maßgebend die Stimmabgabe im gesamten Land ist.

Nun gibt es Überhangmandate in den Regierungsbezirken; aber die werden durch die Ausgleichsmandate voll ausgeglichen, so daß damit im Grunde genommen kaum ein Verlust eintreten kann. Ihr Regelungsvorschlag führt aber zu einer Verschiebung zwischen den Bezirken.

Wenn Sie einmal die Wahlergebnisse der Landtagswahl 1988 durchrechnen, dann kommen Sie zu dem Ergebnis, daß die SPD insgesamt einen Sitz mehr gewonnen hätte.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das macht also doch etwas aus!)

Ihre Partei aber, Herr Kollege Döring, hätte im Bezirk Karlsruhe überhaupt keinen Sitz gehabt. Der Regierungsbezirk Stuttgart hätte drei Sitze mehr gehabt, der Regierungsbezirk Freiburg zwei Sitze weniger. Ihr System hätte bedeutet, daß der bevölkerungsstarke Regierungsbezirk Nordwürttemberg zu Lasten der anderen drei Bezirke Sitze gewonnen hätte. Das aber, was eigentlich immer gewollt war, daß das Land gleichmäßig über alle Bezirke hinweg in diesem Plenum vertreten ist, würde genau durch Ihren Vorschlag nicht erreicht.

Für uns stellt sich doch die Frage, ob etwas verfassungswidrig ist, nur weil es zu geringfügigen Abweichungen führt, wenn bei einer Änderung aber nicht mehr gewährleistet bliebe, daß die vier Regierungsbezirke sinnvoll und richtig und der Bevölkerung entsprechend hier im Landtag vertreten sind. Dieses der Wählerzahl entsprechende Vertretensein hier im Landtag wird nur erreicht, wenn ich so verfare: für die Oberverteilung reines Verhältniswahlrecht nach der Stimmabgabe aller Bürger in diesem Land, für die Feinauszählung nachher Übertragung der Mandatszahlen je nach Wählerstimmen auf die vier Regierungsbezirke und dort bei Überhangmandaten Verhältnisausgleich. Damit sind die Kontinuität und die Vertretungsmöglichkeit aller Bezirke in diesem Lande am besten gewährleistet.

Wir sind der Meinung, daß § 2 Abs. 4 des Landtagswahlgesetzes der Verfassung entspricht. Wir werden uns anhand der Zahlen noch einmal darüber unterhalten, wie es sich auswirkt. Wenn Sie die Zahlen der Wahlen von 1984 oder 1980 nehmen, dann wird es noch viel krasser als bei Heranziehung der Zahlen des Jahres 1988. Wir gehen in die Beratung hinein; aber ich bin sicher, daß das, was jetzt Gesetz ist, verfassungskonform ist. Ich hoffe, wir werden Sie mit den Zahlen davon überzeugen, daß das, was Sie

wollen, im Grunde genommen schädlich und nicht nützlich wäre.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP/DVP-Fraktion beantragt völlig zu Recht, daß das Ausgleichsverfahren für die Überhangmandate nicht mehr auf Regierungsbezirksebene, sondern auf Landesebene durchgeführt werden soll. Herr Kollege Lang, deshalb sind Ihre Überlegungen auch ins Leere gegangen. Weder die FDP/DVP-Fraktion noch wir sind der Auffassung, daß die Zuteilung der 50 Sitze über die Zweitauszählung auf Landesebene insgesamt stattfinden soll – davon sind Sie ausgegangen –, sondern es geht allein um die Frage, auf welcher Ebene die Überhangmandate ausgeglichen werden sollen, ob diese auf Regierungsbezirksebene oder auf Landesebene ausgeglichen werden sollen. Dann stellen sich ganz andere Fragen als die, die Sie angesprochen haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Karl Lang CDU)

Sie haben ein Problem behandelt, das in dem Antrag überhaupt nicht angesprochen worden ist.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: So ist es!)

Wahlrechtsfragen, Herr Kollege Lang – ich begrüße, daß Sie heute gegenüber dem Standpunkt der CDU-Fraktion in der letzten Legislaturperiode etwas mehr Bereitschaft gezeigt haben –, sollten nach Möglichkeit in Übereinstimmung aller Parteien entschieden werden. Alle Parteien sollten der Versuchung widerstehen, einseitig Vorteile aus einer bestimmten Modifikation des Wahlrechts zu ziehen. Ich erinnere Sie daran, daß Sie 1978 bei der Änderung des Kommunalwahlrechts dieser Versuchung nicht widerstanden haben und daß erst der Staatsgerichtshof auf unsere gemeinsame Klage hin Sie auf den rechten Weg gebracht hat. Anschließend haben wir übereinstimmend – mit einer Ausnahme, wenn ich es richtig im Gedächtnis habe, aus Ihrer Fraktion – das Wahlrecht geändert.

Deshalb muß man sich überlegen, zu welchen unterschiedlichen Ergebnissen allein das Ausgleichsverfahren führt, also die Tatsache, daß das Ausgleichsverfahren viermal und nicht nur einmal auf Landesebene vorgenommen wird. Schon bei dieser Überlegung ergibt sich, daß durch die viermalige Anwendung natürlich jedesmal die stärkste Partei tendenziell bevorzugt wird. Wenn man das nachrechnet – Sie haben es ja selber erwähnt –, dann ergibt sich, daß die SPD 1988 einen Sitz mehr gehabt hätte. 1984 hätten FDP/DVP und Grüne je einen Sitz mehr gehabt. 1984, 1980 und 1976 hätte die CDU jeweils einen Sitz weniger gehabt. Bei all diesen Wahlen gab es also eine Differenz von mindestens einem, wenn nicht sogar von zwei der drei Sitzen.

Dieser Sachverhalt kann natürlich bei knappen Mehrheiten entscheidend sein. Wir haben ja in der Bundesrepublik Situationen, wo nur eine Stimme Mehrheit besteht. Wenn

(Birzele)

man deshalb einmal die Berechnung auf der Basis vorhandener Wahlergebnisse variiert, dann stellt man fest, dies ist nicht nur eine Vermutung, sondern es kann nachgewiesen werden, daß sich bei entsprechender Variation durch dieses Ausgleichssystem die Mehrheitsfrage stellt.

Wenn man beispielsweise das Bundestagswahlergebnis von 1987 variiert und die Stimmzahlen der CDU um 1,5 Prozentpunkte erhöht – was heute natürlich abwegig erscheint; aber ich will dieses Beispiel trotzdem erwähnen –,

(Zuruf des Abg. Dr. Karl Lang CDU)

die der Oppositionsparteien um 1,5 Prozentpunkte verringert,

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

dann ergibt sich, daß die CDU bei 133 Sitzen mit 67 Mandaten die Mehrheit hat, obwohl die CDU richtigerweise nicht die Mehrheit haben dürfte. Wird die Ausgleichsrechnung dagegen auf Landesebene und damit nach dem Prinzip der Verhältniswahl durchgeführt, erreicht die CDU nicht die Mehrheit der Sitze. Genauso verhält es sich – wiederum ein Beispiel –, wenn man das Landtagswahlergebnis von 1988 variiert und um 5,5 Prozentpunkte verändert. Dann ergeben sich für die CDU 46,3 %, für die SPD 33,7 %, für die FDP/DVP 6,2 % und für die Grünen 8,3 %. Bei der Ausrechnung – wir werden im Ausschuß Gelegenheit haben; Sie dürfen das alles nachrechnen – ergibt sich wiederum,

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Nach der Sonntagsfrage haben wir mehr!)

daß die CDU die Mehrheit der Sitze erhält, obwohl sie nicht die Mehrheit der anrechenbaren Stimmen hat. Deshalb ist es notwendig, diesen Systemfehler im Landtagswahlrecht zu beseitigen, damit nicht allein aufgrund des Wahlrechts, ohne daß entsprechende anrechenbare Stimmenanteile vorliegen, eine Partei – nämlich die stärkste Partei – die Mehrheit in diesem Haus erringt.

Wenn man die Auswirkungen – das ist der zweite Punkt, bei dem Sie sich täuschen, Herr Lang – des jetzigen Systems nimmt, dann ergibt sich, daß dadurch Regierungsbezirke überproportional stark im Landtag vertreten sind. Das ist erklärlich: Wenn in einem Regierungsbezirk mehr Überhangmandate anfallen, fallen in diesem gleichen Regierungsbezirk mehr Ausgleichsmandate an. Das Gewicht dieses Regierungsbezirks in diesem Haus wird deshalb überproportional gestärkt. Wenn Sie das bei den vorhandenen Landtagswahlen aufgrund der vorhandenen Ergebnisse nachrechnen, können Sie feststellen, daß beispielsweise der Regierungsbezirk Stuttgart dadurch überproportional stark hier im Haus vertreten ist. Deshalb: Wenn man auch will, daß die Regierungsbezirke entsprechend ihrer Bevölkerungszahl – das haben Sie ja betont – hier vertreten sein sollen, dann muß man genau dieses Ausgleichsverfahren auf Landesebene durchführen.

(Zuruf des Abg. Dr. Karl Lang CDU)

Wir werden diese Fragen im Ausschuß vertiefen. Wir werden Ihnen die Rechenergebnisse vorlegen. Sie können sie alle nachrechnen. Ich wünsche Ihnen schon jetzt viel Vergnügen dabei, denn dann haben Sie einmal die Situation, die die Oppositionsabgeordneten immer haben, daß sie solche Sachen selber rechnen müssen. Dann können Sie sich dem auch einmal unterziehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Karl Lang CDU)

Wir betonen, was wir schon letztes Jahr betont haben: Wenn diese Frage nicht parlamentarisch einer Lösung zugeführt wird, werden wir Klage beim Staatsgerichtshof erheben. Wir haben den beiden anderen Oppositionsparteien einen Beitritt angeboten. Nachdem die Grünen zuerst zugesagt haben, haben sie sich dann wieder verabschiedet.

(Abg. Norbert Schneider CDU: Die haben ihre Zahlen nachgerechnet!)

Bei der FDP/DVP ist der Standpunkt immer noch nicht ganz klar, nachdem Herr Döring in letzter Zeit einige mich – aber vielleicht nicht nur mich – verwirrende Haken geschlagen hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Wir werden darüber Klarheit schaffen. Ich denke, wir werden nach der nächsten Sitzung des Ständigen Ausschusses hier endgültige Klarheit haben.

Ich appelliere noch einmal an die CDU-Fraktion: Nutzen Sie Ihre Mehrheit nicht dazu aus, sich ungerechtfertigte Vorteile zu erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

(Abg. Göschel SPD: Der Dauerredner!)

Abg. Bütikofer GRÜNE: Aber gut. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Entgegen meiner Gewohnheit habe ich zu diesem Punkt eine schöne Rede schriftlich ausarbeiten lassen. Allen Beteiligten sage ich dafür vielen Dank. Es scheint mir aber entbehrlich, diese Ihnen nun vorzutragen, da die Vorredner der anderen Oppositionsfraktionen in äußerst überzeugender Art und Weise die Argumente schon vorgebracht haben,

(Abg. Bebber SPD: Dann setzen Sie sich wieder hin! – Abg. Dreier CDU: Zu Protokoll geben!)

die wir uns ebenfalls zu eigen machen. Insofern können wir – wenn Sie erlauben, Herr Döring und Herr Birzele, daß wir uns, ohne das geistige Urheberrecht verletzen zu wollen, diesen Argumenten anschließen – die Debatte hier verkürzen. Wir unterstützen den Antrag der FDP/DVP-Fraktion.

Ich will hinzufügen, daß allerdings unserer Meinung nach das, was Sie verbessert sehen möchten, nicht die einzigen Punkte des Landtagswahlrechts sind, die einer näheren

(Bütikofer)

Erörterung bedürften. Ich kündige an, daß wir Ihnen noch vor der Sommerpause dazu Vorschläge vorlegen werden, insbesondere dazu, wie durch eine Veränderung des Landtagswahlrechts dafür gesorgt werden kann, daß im Landtag einmal mehr Frauen vertreten sind.

(Abg. Hodapp CDU: Quotenregelung! – Abg. Bebbler SPD: Es ist ja keine Frau mehr von Ihnen da!)

Zu dem, was Herr Birzele bezüglich des Beitritts zu der von ihm angekündigten Klage gesagt hat: Wir haben uns ausschließlich aus Sympathie mit Ihnen, Herr Birzele, dazu entschlossen, dieser Klage nicht beizutreten, weil wir Ihnen nach den jüngsten Rückschlägen einmal einen großen persönlichen Erfolg zubilligen wollten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Schlee.

Innenminister Schlee: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat in der Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP dargelegt, warum sie der Auffassung ist, daß verfassungsrechtlich, Herr Kollege Dr. Döring, keine Notwendigkeit besteht, das geltende Landtagswahlrecht zu ändern.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Die Situation hat sich seit der Stellungnahme der Regierung zum Antrag Ihrer Fraktion nicht geändert. Im Gegenteil, die Landesregierung sieht sich durch die Auswertung der Ergebnisse der Landtagswahl vom 20. März 1988 in ihrer Rechtsauffassung bestätigt.

(Abg. Helga Solinger SPD: Das glaube ich sofort! Praktisch! – Lachen bei der SPD)

Ich will dies, meine Damen und Herren, kurz erläutern.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

– Nein, nein, das ist ein sehr ernst zu nehmendes Argument. Sehen Sie sich einfach einmal an – der Kollege Dr. Lang hat darauf hingewiesen –, wie sich das alles im Lichte der jeweiligen Wahlergebnisse seit den sechziger Jahren darstellt. Das ist ein ganz entscheidendes Argument, Herr Kollege Birzele. Wir werden natürlich auch dies im Ausschuß zu erörtern haben – genauso wie Ihre Rechenexempel, die Sie uns angekündigt haben.

Die FDP/DVP geht – und das ist durch den Beitrag des Kollegen Dr. Döring wohl wiederum sehr deutlich geworden – von der Vorstellung aus, das Landtagswahlrecht sei ein reines Verhältniswahlrecht. Das steht im Widerspruch zu der durch zwei Entscheidungen gefestigten Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs,

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

wie wir, Herr Birzele, wissen. Ich will dies nur noch einmal deutlich machen, weil er wieder gesagt hat, das wäre ein reines Verhältniswahlrecht.

Danach ist das Landtagswahlrecht, Herr Döring, Verhältniswahlrecht, soweit es die Sitzverteilung auf die Parteien betrifft, und es ist Mehrheitswahlrecht, soweit es um die Sitzverteilung an die Bewerber geht.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Ich halte dies nur noch einmal fest. In jeder Stufe, Herr Kollege Dr. Döring, herrscht die von der Rechtsprechung geforderte Folgerichtigkeit. Durch die Verteilung der Zweitmandate über die Regierungsbezirke wird die Gleichheit des Erfolgswerts der Stimmen nicht in verfassungsrechtlich relevanter Weise beeinträchtigt.

(Abg. Birzele SPD: Das behaupten wir auch gar nicht!)

Auch die unterschiedlichen Wahlkreisgrößen – auch dies ist ja immer wieder angeklungen, Herr Kollege Birzele; Sie sagen dies ja nicht; ich will dies nur noch einmal festhalten; Sie sagen ja nicht, daß die unterschiedlichen Wahlkreisgrößen hier eine Rolle spielten – und die Vergabe der Zweitmandate nach den erreichten absoluten Stimmenzahlen der Bewerber verletzen weder die Chancengleichheit der Bewerber noch die der Wähler.

Die FDP/DVP – Sie haben darauf hingewiesen – hat schon bei ihren Vorstellungen in der 9. Legislaturperiode mit fiktiven Berechnungen gearbeitet. Ich habe darauf schon damals immer wieder hingewiesen. Ich habe gesagt, daß es in höchstem Maße problematisch sei, mit den Zweitstimmen der Bundestagswahl 1987 so zu agieren, wie das gemacht wurde.

(Abg. Birzele SPD: Dann variieren Sie doch das Landtagswahlergebnis!)

Bei den Landtagswahlergebnissen 1988, Herr Döring, ist genau das eingetreten, was ich im September 1987 gesagt habe. Die Ergebnisse der Landtagswahl 1988 haben die Überlegungen der FDP/DVP nicht bestätigt. Das wird sich im Ausschuß, wenn wir die Dinge gegenüberstellen, ganz eindeutig zeigen.

(Abg. Birzele SPD: Aber die SPD hat einen Sitz zuwenig!)

Sie betonen immer wieder – so ist es auch heute angeklungen –, es dürfe nicht sein, daß eine Partei, die nicht die absolute Mehrheit der Stimmen habe, die absolute Mehrheit der Sitze im Landtag erhalte. Sie übersehen dabei etwas ganz Wesentliches, und zwar die Auswirkungen der Fünfprozentklausel.

(Abg. Birzele SPD: Deshalb die Mehrheit der anrechenbaren Stimmen!)

– Genau. – Für die Sitzverteilung kommt es nicht auf die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen an, sondern auf die Zahl der gültigen Stimmen, die in die Sitz-

(Minister Schlee)

verteilung eingehen. Hier zeigt die Fünfprozentklausel die entsprechende Wirkung.

Wenn Sie davon ausgehen, daß 95 % der abgegebenen gültigen Stimmen übrigbleiben, wenn Sie also diese 5 % abziehen, dann ist dies für die Sitzverteilung maßgeblich. Das kann man drehen und wenden, wie man will. Hat eine Partei 48 % der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen, erreicht sie natürlich bei der Sitzverteilung – das ist ein reines Rechenexempel – 50,5 %. Das ist keine baden-württembergische Spezialität, das ist in jedem –

(Abg. Birzele SPD: Darüber streiten wir doch gar nicht!)

– Ich sage das an Herrn Döring gerichtet, weil er sich offensichtlich noch in einem Meinungsbildungsprozeß befindet.

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Diese Regelung, Herr Döring, ist in den Wahlsystemen aller Bundesländer haargenau gleich. Man kann natürlich die Fünfprozentklausel in die Diskussion bringen, oder man kann sagen, man habe etwas gegen das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren.

Ich beobachte in allen Bundesländern, wo Sie mitregieren, daß Sie das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren durch das Hare/Niemeyer-Verfahren ersetzen wollen. Das ist aus Ihrer Sicht bis zu einem gewissen Grad legitim, aber Sie sollten dann nicht sagen, daß die Auswirkungen, die so sind, wie ich sie eben beschrieben habe, auf die Mechanismen der Sitzverteilung zurückzuführen seien. Das ist einfach nicht richtig. Sie müssen sagen, daß Sie etwas gegen die Fünfprozentklausel haben oder daß Sie das Hare/Niemeyer-Verfahren eingeführt haben wollen. Das ist des Pudels Kern und nicht die Art, wie die Sitze verteilt werden.

(Abg. Birzele SPD: Kommen Sie auch noch einmal zum Problem?)

Die Verteilung der Zweitmandate über die Regierungsbezirke war seit Schaffung des Landtagswahlrechts – auch darüber, Herr Kollege Birzele, haben wir uns wiederholt auseinandergesetzt – immer Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Das ist von Anfang an kontrovers diskutiert worden. Es hat auch verschiedene Lösungsschritte gegeben.

Als 1975 das Wahlrecht geändert wurde, hat die FDP/DVP zugestimmt und damit also auch all dem zugestimmt, was ich zu dieser Verteilung auf Regierungsebene gesagt habe. Sie haben damals zugestimmt, weil diese Ausgleichsfunktion eine ganz entscheidende Rolle gespielt hat; und sie spielt diese heute immer noch.

(Abg. Birzele SPD: Das wird auch nicht bestritten! Sie haben noch nichts zum anstehenden Problem gesagt!)

Das kann man doch drehen, wie man will. Herr Birzele, wir werden über Ihre Rechenexempel im Ausschuß zu reden haben.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Ich glaube, der kommt auch nicht mehr aufs Problem!)

Der Kollege Dr. Lang hat auf das Ergebnis für die FDP/DVP bei der Landtagswahl 1988 hingewiesen. Ich möchte, Herr Kollege Goll, auf 1976 und 1984 hinweisen, als die FDP/DVP im Regierungsbezirk Tübingen überhaupt kein Mandat errungen hätte. Sie leben also gefährlich. Diesen Hinweis möchte ich Ihnen geben. Sie würden damals im Regierungsbezirk Tübingen über Jahre hinweg einen weißen Fleck dargestellt haben, und nach dem, was der Kollege Dr. Lang gesagt hat, auch jetzt im Regierungsbezirk Karlsruhe.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Ich glaube, daß das, was wir da in der Zeitung gelesen haben, daß das wohl zu Problemen in der Abstimmung bei Ihnen geführt habe, wohl mit auf Fragen dieser Art zurückzuführen sein könnte.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Professor Dr. Goll?

Innenminister Schlee: Ja, selbstverständlich.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Minister, habe ich Sie vorhin richtig verstanden, daß die Anzahl und die Verteilung der Sitze in erster Linie vom absoluten Stimmenaufkommen abhängen? Wenn das wahr wäre, bräuchte ich nämlich um meinen Sitz nicht zu fürchten.

(Heiterkeit)

Innenminister Schlee: Lieber Herr Kollege Goll, ich wollte nur noch einmal deutlich machen, was 1974 und 1978 im Regierungsbezirk Tübingen passiert wäre,

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

und ich wollte Ihnen auch 1988 noch ins Gedächtnis zurückerufen.

(Abg. Birzele SPD: 1972 und 1976 meinen Sie!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir meinen, daß das Wahlrecht und das Wahlsystem sachgerecht sind. Wir meinen, daß es deshalb nicht die Aufgabe der Landesregierung ist, Änderungsvorschläge, Herr Kollege Birzele, einzubringen. Auch dies hat ja in den Diskussionen der Vergangenheit immer wieder eine große Rolle gespielt. Aber ich will bei der Gelegenheit sagen, daß wir selbstverständlich in den Ausschußberatungen jede nur denkbare Hilfe leisten wollen. Darauf können Sie sich verlassen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Birzele?

Innenminister Schlee: Natürlich.

Abg. Birzele SPD: Herr Minister, würden Sie in Ihrer Rede auch noch zu dem in dem Antrag angesprochenen Problem etwas sagen! Dazu haben Sie bisher keine einzige Silbe ausgeführt.

Innenminister Schlee: Herr Kollege Birzele, dies ist so nicht richtig. Ich habe schon vorhin festgestellt, daß Sie jetzt offensichtlich bei der Verteilung differenzieren wollen – das ist aber überhaupt nicht das Anliegen der FDP/DVP

(Abg. Drexler SPD: Das kann man nicht sagen!)

zwischen, ich will es einmal so nennen, den normalen Sitzen, also diesen 50 Sitzen, den Überhangmandaten und den Ausgleichsmandaten. Das mag Ihr Anliegen sein. Aber dies wird von dem, was die FDP/DVP in diesem Antrag gefordert hat, überhaupt nicht abgedeckt. Auch darüber werden wir sicherlich im Ausschuß noch einmal zu sprechen haben.

Eine allerletzte Bemerkung. All die Fragen, die da im Mittelpunkt der Diskussion stehen, sind inzwischen ja vor dem Staatsgerichtshof anhängig; wie wir wissen, natürlich jetzt nicht in dem Normenkontrollverfahren, das Sie angekündigt haben, sondern in diesem – –

(Abg. Birzele SPD: Nein, nein! Nicht diese Spezialfrage! Die anderen!)

– Ja, aber diese drei Kernfragen sind inzwischen anhängig.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Drexler SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, ich habe keine Wortmeldungen mehr und frage nun, was mit dem Antrag geschehen soll. Soll der Antrag Drucksache 10/316 an den Innen- oder an den Ständigen Ausschuß überwiesen werden?

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: An den Ständigen Ausschuß!)

– An den Ständigen Ausschuß. Das ist so beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes – Drucksache 10/1296

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: zur Begründung des Gesetzentwurfs 5 Minuten und für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich

(Abg. Drexler SPD: Bütikofer!)

Frau Abg. Glaser.

(Abg. Drexler SPD: Was, der Bütikofer spricht nicht? – Gegenruf des Abg. Jacobi GRÜNE: Der kommt nachher wieder! – Gegenruf von den GRÜNEN: Den haben wir nach Hause geschickt!)

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal zu der Geschichte dieses Gesetzentwurfs, der zur Änderung des Meldegesetzes hier von uns vorgelegt wird, etwas sagen. Einige von ihnen werden sich sicher daran erinnern, daß der genaue Wortlaut dieses Gesetzentwurf in Form des Antrags des Kollegen Birzele, Drucksache 9/4453, hier behandelt wurde, über den am 12. November 1987 positiv entschieden wurde. Es war dann folgendes zu lesen:

Die Landesregierung wird bei der nächsten Überarbeitung des Meldegesetzes die vom Landtag angeregte Änderung des § 34 Meldegesetz in ihre Überlegungen einbeziehen.

Da die Landesregierung die vom Landtag angeregte Änderung des § 34 des Meldegesetzes bisher noch nicht vorgenommen hat, sind wir so freundlich und helfen ein bißchen nach.

Schon im Antrag des Kollegen Birzele wurden die Anregungen der Frau Datenschutzbeauftragten mit aufgenommen. Bei dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Meldegesetzes geht es darum, daß künftig Parteien und Wählergruppen nicht mehr im Zusammenhang mit Wahlen Listen mit Grunddaten von Wahl- und Stimmberechtigten erhalten können, wenn diese es nicht wünschen. Bisher können nur Wählerinnen und Wähler, die ein sogenanntes berechtigtes Interesse geltend machen können, dieser Weitergabe ihrer Daten widersprechen. Dies soll künftig allen Wählerinnen und Wählern ermöglicht werden. Die Wählerinnen und Wähler sollen verlangen können, daß ihre Daten nicht an Parteien und Wählergruppen weitergegeben werden. Auf dieses Recht sollen sie bei der Anmeldung hingewiesen werden.

Dieses Problem der Datenweitergabe wurde im Zusammenhang mit der Bedienung der Rechtsaußenpartei DVU virulent. Bekanntlich wurden zur Europawahl 1989 an diese Vereinigung Daten von Bürgerinnen und Bürgern, die über 50 Jahre alt sind, weitergegeben. Da wir eine solche Weitergabe zur diesjährigen Kommunalwahl verhindern wollen, haben wir schnell reagiert, damit diese Änderung des Meldegesetzes noch vor der Sommerpause verabschiedet werden kann. Die gebotene Eile war übrigens der einzige Grund, warum wir uns nicht um ein fraktionsübergreifendes Vorgehen bemüht haben, das, wie bekannt ist, zuviel Zeit gebraucht hätte.

Für uns kann die zur Debatte stehende Änderung nur ein Einstieg hin zum generellen Verbot der Weitergabe von Daten an politische Parteien sein. Ich bitte Sie alle schon im voraus, die vorliegende kleine Verbesserung in Sachen informationelle Selbstbestimmung für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes nicht zu verweigern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Maus.

Abg. Dr. Maus CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf der Kollegin Glaser zu Beginn sagen, daß wir uns ihrem Petition nicht verweigern werden.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Sehr schön! -
Abg. Birzele SPD: Sehr gut!)

Wir haben dieses Problem in der letzten Legislaturperiode ja schon einmal beraten; das ist schon ausgeführt worden. Deshalb will ich nichts wiederholen, was schon gesagt wurde. Der Innenausschuß hat damals schon einstimmig dem Antrag des Kollegen Birzele zugestimmt.

Zur Änderung des Meldegesetzes ist es noch nicht gekommen; Sie wissen wahrscheinlich auch, warum. Ich will es nur noch einmal sagen. Im Bund wird ja gerade das Melderechtsrahmengesetz novelliert, und da spielt ein Tatbestand eine wesentliche Rolle, der uns auch noch bei der Kommunalwahl befassen wird und bei der Volkszählung schon befaßt hat, nämlich die Definition des Begriffs Hauptwohnsitz - oder wie immer man dieses Problem umschreibt. Jedenfalls muß das Verhältnis vom ersten zum zweiten Wohnsitz geregelt werden, wie auch immer. Auf diese Novellierung haben wir bisher gewartet, und wir werden im Innenausschuß klug überlegen müssen, ob wir den heute zur Diskussion stehenden Punkt jetzt vorab regeln oder nicht. Man muß das gegeneinander abwägen: das Informationsbedürfnis derer, die gewählt werden wollen - nicht wahr, Frau Kollegin Glaser -, und das Schutzbedürfnis derer, die vielleicht gar nicht wählen wollen, jedenfalls ihr eigenes informationelles Selbstbestimmungsrecht höher einschätzen als das Recht der anderen. Darum werden wir abwägen müssen, ob wir es vor der Kommunalwahl allein machen.

Im Prinzip gibt es, glaube ich, keine Streitigkeiten, keine unterschiedlichen Meinungen mehr. Wir werden versuchen, den Gesetzentwurf schon in der nächsten Innenausschußsitzung zu beraten. Dann ist auf jeden Fall zeitlich die Gewähr dafür gegeben, daß die Beratung rechtzeitig erfolgt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jacobi GRÜ-
NE)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Redling.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Maus, es gibt natürlich immer einen Grund, etwas, was man nicht haben will, zu verhindern. Ich möchte Sie an den Entwurf zum Feuerwehrgesetz erinnern, den die SPD noch in der letzten Legislaturperiode eingebracht hat. Dieser Zeitpunkt war Ihnen auch nicht recht. Vor einem Dreivierteljahr haben Sie diesen Entwurf dann eingebracht. Ich habe das Gefühl, Sie gehen jetzt nach der gleichen Methode vor. Diesem Entwurf, den man in der Sache wohl für richtig hält, will man nicht zustimmen, weil er nicht von der CDU kommt.

(Abg. Dr. Maus CDU: Ich habe doch gesagt, daß wir zustimmen! Völlig anderer Sachverhalt! -
Abg. Haas CDU: Mit Begründung!)

- Ja, ja, aber Sie haben zum jetzigen Zeitpunkt Bedenken angemeldet. Wenn man eine Sache für richtig hält, muß man sie auch durchführen. Wir sind uns ja einig, daß das informationelle Selbstbestimmungsrecht notwendig ist; das Verfassungsgericht hat es als Grundrecht ausgeformt. Dies muß man bei allen Gesetzen, bei denen es um Datentransfer geht, berücksichtigen. Wir sollten Regelungen immer zu dem Zeitpunkt einführen, zu dem wir das Problem erkannt haben und zu dem die Möglichkeit besteht, dies zu tun.

Unabhängig davon, was das Rahmengesetz des Bundes in dieser anderen Sache bringt - Hauptwohnsitz, Zweitwohnsitz -, können wir diesen Entwurf der Grünen als Gesetz verabschieden. Deshalb bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf der Grünen bei der Beratung im Innenausschuß und bei der Zweiten Beratung zuzustimmen.

Der Entwurf geht - Frau Glaser hat es gesagt - auf einen Antrag des Kollegen Birzele zurück. Der Entwurf ist also eine logische Entwicklung: Birzele, Innenausschuß, Landesregierung, Grüne und dann das Parlament, alle zusammen. Ich bitte Sie, entsprechend zu handeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜ-
NEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Entwurf der Grünen könnte von uns sein.

(Lachen bei der CDU - Abg. Jacobi GRÜNE:
Na, na, na! Sie sind doch die dritte Kraft!)

Er hat eindeutig eine liberale Handschrift. Aber wir sind großzügig und überlassen Ihnen auch einmal die Verwirklichung liberalen Gedankenguts.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Total zurück-
haltend ist der!)

Ich glaube, es ist ein kaum zu rechtfertigendes Privileg der Parteien, wie sie bisher an die Adressen herangekommen sind. Natürlich bedeutet es umgekehrt einen Nachteil, wenn Hindernisse dagegen aufgerichtet werden, an diese Adressen heranzukommen. Aber die Parteien würden nicht unzumutbar benachteiligt, wenn man die jetzige Regelung einschränkte und an ein Zustimmungserfordernis knüpfte. In dem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß es in Bayern längst Gesetz ist. In Bayern kann der einzelne Bürger und die einzelne Bürgerin sagen: Ich will nicht, daß meine Adresse zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt wird.

Ich möchte noch eine andere Parallele ziehen, keine räumliche, sondern eine sachliche. Sie haben alle die Rechtsprechung zur Telefonwerbung verfolgt. Danach wurde festgestellt, daß man jemanden durch Telefonanrufe nicht mit

(Dr. Ulrich Goll)

Wahlwerbung überziehen darf, möchte ich einmal sagen. Der einzelne ist in seinem privaten Bereich geschützt. Wir wissen alle, daß der private Bereich immer schwerer zu schützen ist. In der Konsequenz dessen, daß der einzelne bei der Wahlwerbung gegen Telefonieren geschützt wird, liegt es, ihn vor ungewollten Zusendungen zu schützen. Deswegen ist es richtig, dem einzelnen die Möglichkeit einzuräumen, sich gegen die Nutzung seiner Adresse zu Wahlzwecken zu wehren.

(Beifall der Abg. Johanna Quis GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Ruder.

Staatssekretär Ruder: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich für die Landesregierung folgendes erklären:

Es trifft sicher nicht zu, gleichgültig wer es sagt – Sie, Frau Kollegin Glaser, oder Sie, verehrter Kollege von der SPD-Fraktion –, daß es ein abgekartetes Spiel sei, ständig auf den Bund zu verweisen. Tatsache ist, daß uns der Bundesinnenminister mitgeteilt hat, der Referentenentwurf liege im Laufe des Monats Mai vor.

(Abg. Birzele SPD: Sie glauben das?)

Das ist doch nicht irgend etwas, was wir uns einfallen ließen.

(Abg. Köder SPD: Den Innenminister gibt es doch gar nicht mehr!)

– Ich habe von der Institution gesprochen, Herr Köder; aber das wissen Sie auch. Jedenfalls wird nichts wegvertröstet. Vielmehr lautet unsere Aussage, daß wir uns, wenn dies zeitlich möglich ist, ganz gern dem anschließen, was der Bund vom Rahmen her vorgibt. Sollte dies in absehbarer Zeit nicht möglich sein – und da würde ich dem zustimmen, was Herr Kollege Maus gesagt hat –, kann uns niemand daran hindern, in eigener Zuständigkeit eine Regelung zu treffen.

Werte Damen und Herren, lassen Sie mich darauf hinweisen, daß es selbstverständlich in der Sache Unterschiede gibt – das ist auch heute wieder deutlich geworden –, nämlich bei der Frage, ob die politischen Parteien kraft ihres Verfassungsrangs einen anderen Anspruch haben sollen als irgendwelche Organisationen. Ich meine ja. Aber darüber wird zu reden sein. Auf der anderen Seite trifft es doch nicht zu, wie der Eindruck erweckt wird, daß der Bürger heute praktisch schutzlos dem Gebrauch oder Mißbrauch seiner Daten ausgeliefert sei.

Sie, Frau Kollegin Glaser, haben auf den Landtagsbeschluß vom 12. November 1987 hingewiesen. Genau dort ist die Möglichkeit des Widerspruchs, wenn auch des qualifizierten Widerspruchs, beschlossen worden. So schutzlos ist der Bürger in unserem Lande also dem Mißbrauch der Daten nicht ausgeliefert.

Deshalb zusammengefaßt: Die Landesregierung will nun zuwarten – kurze Zeit, wohlgemerkt –, ob der Bund das

umsetzt, was er uns in Form des Referentenentwurfs förmlich angekündigt hat. Ansonsten möchte ich mich dem anschließen, was Herr Kollege Maus über die Prozedur im Innenausschuß erklärt hat.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Staatssekretär, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Redling?

Staatssekretär Ruder: Gerne.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte schön.

Abg. Redling SPD: Herr Staatssekretär, gehen Sie mit mir einig, daß wir, nachdem der Bundesinnenminister angekündigt hat, im Laufe des Monats Mai den Entwurf vorzulegen, falls dieser bei der weiteren Beratung des heute zur Debatte stehenden Gesetzentwurfs zur Änderung des Meldegesetzes nicht vorliegt, trotzdem diesen Gesetzentwurf verabschieden sollten, nachdem er von allen Fraktionen gewollt ist?

Staatssekretär Ruder: Herr Kollege Redling, ich will so sagen: Ich gehe davon aus, und die Landesregierung hat Grund, davon auszugehen, daß der Bund den Entwurf, wie angekündigt, vorlegt. Es wäre selbstverständlich eine optimale Lösung, wenn wir dies quasi parallel auch bei uns im Innenausschuß erörtern könnten. Aber im Moment muß tatsächlich abgewartet werden, ob der Bund das, was er uns angekündigt hat, so umsetzt.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Staatssekretär, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage der Frau Abg. Glaser?

Staatssekretär Ruder: Gerne.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Staatssekretär, geben Sie mir recht, daß der Beschluß vom 12. November 1987 so lange ehrenwert ist, aber nicht viel nützt, solange er nicht im Meldegesetz verankert ist?

Staatssekretär Ruder: Ich gebe Ihnen recht, Frau Kollegin Glaser, und ich erinnere daran, daß die Landesregierung erklärt hat, daß sie dieses gemeinsame Anliegen des Hohen Hauses in ihre Überlegungen zur Novellierung des Meldegesetzes einbeziehen wird. Selbstverständlich.

(Beifall des Abg. Dr. Ohnewald CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich habe keine Wortmeldungen mehr. Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf dem Innenausschuß überwiesen werden soll. – Das ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg zur Änderung des Staatsvertrags vom 5. Mai 1978 zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg über die Zuge-

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

hörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Landes Baden-Württemberg zur Bayerischen Apothekerversorgung – Drucksache 10/1380

Das Präsidium schlägt Ihnen vor, keine Aussprache durchzuführen und den Gesetzentwurf dem Sozialausschuß zu überweisen. – Das ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Einrichtung kommunaler Statistikstellen – Drucksache 10/1381

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Begründung durch die Regierung und dann Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Heckmann.

Staatssekretär Heckmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie Sie hören, habe ich leider etwas Schwierigkeiten mit der Stimme.

(Abg. Reinelt SPD: Wir sind einverstanden, daß Sie es kurz machen!)

Sie werden es mir deshalb nachsehen, wenn ich die Begründung sehr kurz halte und auf die umfangreiche und eingehende schriftliche Begründung des Gesetzentwurfs verweise. Ich darf nur noch anfügen, daß mit diesem Gesetzentwurf die landesrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden sollen, daß den Gemeinden und Gemeindeverbänden Einzelangaben aus der Volkszählung und aus anderen Bundesstatistiken für eigene statistische Aufbereitungen zur Verfügung gestellt werden können.

Wir schaffen damit die Voraussetzung dafür, daß die erfolgreiche Durchführung der Volkszählung auch insofern umgesetzt werden kann, als die Verwertung dieser Daten, und zwar in einer datenrechtlich einwandfrei abgesicherten Weise, auch für die Zwecke, für die letztlich die Volkszählung durchgeführt wurde, möglich wird.

Das Gesetz enthält eine ganze Reihe von Einzelbestimmungen, die dazu notwendig sind und auf die ich verweisen will. Ich möchte nur noch ausdrücklich hinzufügen, daß mit diesem Gesetzentwurf auch die Voraussetzung dafür geschaffen wird, daß kein Bürger zu befürchten braucht, daß seine Daten in falsche Hände geraten. Die Wahrung des Statistikgeheimnisses, das uns sehr wichtig ist, wird vor allem durch die Einrichtung räumlich, organisatorisch und personell abgeschotteter Statistikstellen und durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen gewährleistet.

Wir werden die Bestimmungen dieses Gesetzes später einmal in ein Landesstatistikgesetz übernehmen, aber wir brauchen jetzt im Vorgriff dieses Gesetz über die Einrichtung kommunaler Statistikstellen.

Ich kann hier angeben, daß die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf auch einem dringlichen Wunsch der kommunalen Landesverbände entspricht, einem Bedürfnis unserer Gemeinden und Städte. Der Landtag sollte deshalb

nach gründlicher Beratung des Gesetzentwurfs in den zuständigen Ausschüssen in der Lage sein, dieses Gesetz zu verabschieden. Ich möchte Sie schon heute um ihre Zustimmung bitten.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wendt.

Abg. Wendt CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn wir über diesen Gesetzentwurf allzuviel reden würden. Das Gesetz wird erwartet, auf dieses Gesetz warten die Kommunen. Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt das Gesetz. Wir sehen in ihm ein Stück Vorwegnahme, bis das Landesstatistikgesetz letztlich verabschiedet wird.

Wir ersehen mit einer gewissen Befriedigung aus der Begründung des Regierungsentwurfs zu § 14 des Volkszählungsgesetzes, daß man von dem ursprünglichen Vorhaben abgekommen ist, lediglich für den Subsidiaritätsfall, das heißt, wenn die Landesstatistikstellen selbst nichts mehr zur Auswertung beitragen können, Einzelangaben huldreich an die Kommunen herunterzureichen. Vielmehr hat man den richtigen Schluß gezogen und aus Artikel 28 des Grundgesetzes ein eigenständiges Recht auch der Kommunen abgeleitet, Einzelangaben nicht nur abfordern, sondern eigenständig verarbeiten zu dürfen. Dieses Recht resultiert aus den ureigenen, verfassungsrechtlich garantierten Aufgaben der Kommunen. Hier seien nur der Flächennutzungsplan und die Bebauungspläne erwähnt. Eine sinnvolle Gewerbeansiedlung, ein sinnvolles Knüpfen des sozialen Netzes, eine sinnvolle Umweltschutzpolitik, eine sinnvolle Verkehrspolitik, Nahverkehrspolitik, ein Eingehen auf die Auspendler-/Einpendlersituation – alle diese Aufgaben können natürlich nicht erfüllt werden, wenn man keine Daten hat. Wir sehen mit großer Befriedigung, wie hilfreich die Volkszählung war, die uns auch in die Lage versetzt, eine verbesserte bürgerorientierte Arbeit zu verrichten.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

– Soviel Toleranz sollten Sie doch haben und das anerkennen. Sie sitzen doch selbst im Gemeinderat, Herr Jacobi,

(Abg. Jacobi GRÜNE: Ich verlasse mich aber nicht auf die Daten! Mit diesen Daten wäre ich verlassen!)

und werden feststellen, daß diese Daten sehr hilfreich sind. Diese Daten sind ja nicht individualisiert, sie sind höchstens auf Blockseiten beschränkt. Es war ganz interessant, das zu lesen. Man muß wissen, was eine Blockseite ist. Das ist nicht etwa eine DIN-A4-Seite, sondern die Blockseite als Häuserzeile reicht von einer Querstraße zur anderen Querstraße und ist frei von weiteren Einzelangaben. All dies ist durch diesen Gesetzentwurf abgesichert.

Ich sehe auch mit großer Freude, daß man die Praktikabilität bei diesem Gesetzentwurf nicht ganz vergessen hat. Man trennt zwar sauber räumlich, organisatorisch und personell, läßt aber beim Personal doch zu, daß nach

(Wendt)

zeitlicher Abgrenzung Personal sowohl in der Statistik wie später dann auch in weiteren Aufgabengebieten in der Verwaltung tätig werden kann. Es wäre, glaube ich, gegenüber der eigenverantwortlichen Aufgabenstellung der kleineren Kommunen nicht ganz fair gewesen, wenn man hier die Schwelle zu hoch angesetzt hätte.

Ansonsten, glaube ich, sind alle weiteren Formulierungen in den wenigen Paragraphen dieses Gesetzentwurfs eindeutig und klar. Wir warten noch auf die entsprechende Rechtsverordnung, die das Finanzministerium zu erlassen hat. Da gibt es Vorläufer parallel zur Verwaltungsvorschrift zum Volkszählungsgesetz. Wir hoffen, daß der Gesetzentwurf bald verabschiedet wird, damit die Kommunen arbeiten können.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Redling.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vom Grundsatz her stimmt auch die SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf zu. Ich will deshalb das, was bisher vom Herrn Staatssekretär und von Ihnen, Herr Wendt, gesagt wurde, nicht wiederholen. Ich will aber die Bedenken, die wir haben, noch kurz anreißen.

Ich hoffe – jetzt möchte ich mich wieder auf das Meldegesetz beziehen –, nachdem bei der Beratung des Meldegesetzes gesagt wurde, man wolle abwarten, bis der Bund seinen Entwurf zum Rahmengesetz vorgelegt hat, daß man auch hier nichts macht und daß von Seiten des Finanzministeriums zur Beratung dieses Gesetzentwurfs im zuständigen Ausschuß die Rechtsverordnung vorgelegt wird, damit wirklich alle Fragen umfassend besprochen werden können und damit wir auch wissen, was das Finanzministerium hinsichtlich der Abschottung vorhat.

Hier will ich noch eines anfügen. Es geht ja bei diesem Gesetz um die informationelle Gewaltenteilung. Hier habe ich ein klein wenig Bedenken. Es ist im Gesetz wohl die räumliche, organisatorische und personelle Trennung vorgesehen. Aber die personelle Trennung – Sie, Herr Wendt, haben das in anderem Sinne angesprochen – halte ich nicht für ausreichend. Es läßt sich nun einmal nicht vermeiden, daß jemand, der am Vormittag in der Statistikstelle und am Nachmittag woanders arbeitet, die Daten, die er im Kopf hat, mitnimmt und dann auch unbewußt verwendet. Diese Gefahren sollte man ausschließen. Man sollte die menschliche Seite berücksichtigen und deshalb hier vielleicht noch etwas in das Gesetz einfügen, damit die Beamten und die Angestellten in den Rathäusern, die mit diesen Daten arbeiten, sich nicht – unbewußt – in Schwierigkeiten bringen.

(Abg. Wendt CDU: Viele könnten das dann gar nicht mehr machen!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Glaser.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben es hier mit Nachwehen zur

Volkszählung zu tun. Es ist interessant, daß jetzt hier in bezug auf die Einrichtung kommunaler Statistikstellen ganz anders argumentiert wird als gestern, als es um die Novellierung des Polizeigesetzes ging. Vorhin ist beim Meldegesetz ein bißchen angeklungen, daß man warten will. Im Gegensatz dazu will man nun hier im Vorgriff auf eine umfassende Neuregelung des Landesstatistikrechts dieses Gesetz durchbringen. Ich denke, man sollte da wirklich etwas vorsichtiger handeln. Wir alle sind durch die Volkszählung gebrannte Kinder.

(Abg. Wendt CDU: Wer sagt denn das?)

Die Trennung kommunaler Statistikstellen wird sowenig möglich sein, wie die Trennung kommunaler Erhebungsstellen möglich war. Da dürfen wir uns nicht in die Tasche lügen.

Wir vermissen in dem Gesetzentwurf eine Zahlenangabe, ab welcher Gemeindegröße diese kommunalen Statistikstellen eingerichtet werden sollen. Oder bezieht es sich wieder wie zu Volkszählungszeiten auf jede, auch auf die kleinste Gemeinde, und soll auch die kleinste Gemeinde eine solche Statistikstelle einrichten?

Ich möchte schließlich und endlich noch einmal daran erinnern, daß die Datenschutzbeauftragte damals bei der Volkszählung empfohlen hat, die Untergrenze zur Einrichtung von Erhebungsstellen bei 2 000 Einwohnern zu ziehen. Es gibt nur 172 Kleingemeinden mit weniger als 2 000 Einwohnern, die in Wirklichkeit aber alle eigene Erhebungsstellen hatten. Ich frage jetzt: Ist vorgesehen, daß diese 172 Kleingemeinden auch eigene kommunale Statistikstellen haben werden? Wie wollen Sie denn dort die selbständigen Rechenanlagen gewährleisten?

(Abg. Wendt CDU: Das ist § 3!)

– Dieser Paragraph nützt für die Praxis nicht arg viel. Datenerhebung und Datenverarbeitung so abzuschotten, wie dieses Gesetz es möchte, wird in kleinen Gemeinden nie und nimmer funktionieren. Sagen Sie bitte auch einmal, welche Kosten auf die Gemeinden zukommen werden, wenn sie wirklich eigene Rechenanlagen anschaffen müssen.

Uns stellt sich überhaupt die Frage, ob die erhobenen Daten für die Zukunftsplanung wirklich so relevant sind, wie es der Kollege Wendt hier dargestellt hat. Es gab schon von öffentlichen Stellen Beschwerden darüber, daß eben nicht das an Daten herausgekommen ist, was man sich versprochen hat. Hier darf man sich nicht in die Tasche lügen, wenn man dieses Gesetz jetzt im Schnellschuß verabschieden will. Letztendlich wurden Ist-Zahlen abgefragt, die mehr als nur bruchstückhaft mitgeteilt wurden. Wir meinen, daß ein Datenfriedhof auch dadurch nicht lebendiger wird, daß hochmoderne Personalcomputer in kommunale Statistikstellen gestellt werden.

Wir wollen, daß hier nicht per Hüftschuß neue Fehler den alten Fehlern hinzugefügt werden. Wir haben noch in Erinnerung, wie es mit der Volkszählung lief und wie alle beteiligten Behörden belastet waren. Wollen Sie das den Bediensteten in den Verwaltungen wieder zumuten? Des-

(Rosemarie Glaser)

halb sollte die umfassende Neuregelung des Landesstatistikrechts und des Landesdatenschutzgesetzes endlich angegangen und sollten Nägel mit Köpfen gemacht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Albrecht.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Auch wir begrüßen die Gesetzesinitiative der Landesregierung und anerkennen die Notwendigkeit eigener kommunaler Statistikstellen für Gemeinden ab einer bestimmten Größe. Denn sobald die Verhältnisse nicht mehr gut überschaubar sind, werden für die gesamte kommunale Arbeit, insbesondere bei Planungen im Bau-, Schul- und Verkehrsbereich - der Herr Staatssekretär hat darauf hingewiesen -, ständig statistische Zahlen benötigt, um die Vorhaben auf verlässliches Datenmaterial zu stellen und zu stichhaltigen Ergebnissen zu gelangen.

Meine Damen und Herren, statistische Daten können jedoch sensible Daten sein, insbesondere wenn es sich um personale Daten oder um Einzelangaben handelt. Deshalb taucht bei dem vorliegenden Gesetzentwurf die gleiche Problematik auf, die wir bereits beim Volkszählungsgesetz gehabt und durchexerziert haben. Wir begrüßen es, daß die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf diese Problematik offen anspricht und sich bemüht, den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der sogenannten informationellen Gewaltenteilung zu genügen. Aber wie Sie wissen, genügt Mühe allein nicht; das Resultat muß entsprechend zielgerecht sein.

Die informationelle Gewaltenteilung verlangt nämlich, daß die mit der Statistik befaßten Personen und Rechner bzw. Computer gegenüber der übrigen Verwaltung „abgeschottet“ werden. Das Nähere soll durch eine Rechtsverordnung der Landesregierung geregelt werden. Da jedoch bei der Frage der Abschottung der Teufel im Detail steckt, wäre es gut, wenn wir bei der Ausschlußberatung diese Rechtsverordnung bei der Hand hätten.

Wie schon die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände zeigen, ist der Umfang der Trennung ein ständiger Streitpunkt, wobei ich leider anmerken muß, daß sich die Kommunen nicht gerade vorbildlich, abschottungsfreundlich verhalten, weil dies eben finanzaufwendig ist.

Zunächst noch ein paar Bemerkungen zur Abschottung der Personen. Der Idealfall wäre es, wenn die in der Statistik beschäftigten Personen ausschließlich für diesen Aufgabenbereich zuständig wären. So weit geht der Gesetzentwurf jedoch nicht. Er verbietet den mit der Statistik befaßten Personen nur die Wahrnehmung von Vollzugsaufgaben, wobei selbstverständlich die Aufsicht über Vollzugsaufgaben ebenfalls mit inbegriffen ist. Allerdings muß wohl zugegeben werden, daß die Frage, was Vollzugsaufgaben sind, im Einzelfall zu ganz erheblichen Abgrenzungsschwierigkeiten führen kann.

Neben der personellen Trennung ist eine Trennung der Datenverarbeitungsanlagen genauso notwendig. Die Frau

Landesdatenschutzbeauftragte legt in diesem Zusammenhang Wert darauf, daß die Statistik sowohl in der Kommune als auch in den Rechenzentren auf selbständigen Rechenanlagen bearbeitet wird. Dieses Ansinnen mag, meine Damen und Herren, für die Rechenzentren zu einer erhöhten Datensicherung führen. In kleineren Gemeinden ist es jedoch zweifelhaft, ob ein eigenes Gerät mehr Sicherheit bringt. Es muß daher geprüft werden, ob die bis jetzt auf dem Markt befindlichen kleineren Rechner ausreichend gegen Fremdzugriffe geschützt sind. Bislang war dies nicht der Fall. Außerdem nützt aller Datenschutz nichts, wenn bei diesen kleineren Anlagen das Personal den Rechner bei kurzzeitigem Verlassen des Zimmers nicht abschaltet. Die zentralen Rechner bieten in diesen Fällen doch etwas mehr Sicherheit. Ich denke hier zum Beispiel an die automatische Abschaltung bei größerer Pause.

Zum Schluß möchte ich noch darauf hinweisen, daß unsere Fraktion an dem Inhalt des § 3 - ortsübliche Bekanntgabe und Anzeige der Einrichtung einer Statistikstelle - auf jeden Fall festhalten möchte. Man darf in diesem Zusammenhang das Mißtrauen der Bevölkerung gegen die Verarbeitung ihrer Daten, insbesondere ihrer persönlichen Daten, nicht übersehen. Zum Abbau dieses Mißtrauens trägt es wesentlich bei, wenn die Gemeinde umfassend informiert. Wer diese Information für unnötig hält, zeigt, daß er für das Problem nicht sonderlich sensibilisiert ist. Ich gehe davon aus, daß wir im Ausschuß zu einem vernünftigen Konsens kommen werden. Wir stimmen daher der Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfs an den Innen- und den Ständigen Ausschuß zu.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Heckmann.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Herr Staatssekretär, denken Sie an Ihre Stimme!)

Staatssekretär Heckmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! All das werden wir ja im Ausschuß zu behandeln haben. Ich habe mich nochmals gemeldet, um Ihnen zu sagen: Die Verordnung ist fertiggestellt und ging heute den kommunalen Spitzenverbänden zur Anhörung zu, so daß ich zusagen kann, daß sie im Ausschuß auch ergänzend zu den Beratungsunterlagen zur Verfügung stehen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Abg. Albrecht FDP/DVP: Danke! Das ist wichtig!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich habe keine Wortmeldungen mehr. Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf an den Innenausschuß überwiesen werden soll. Sind Sie damit einverstanden?

(Abg. Dr. Ohnewald CDU: Und an den Ständigen Ausschuß!)

- Und an den Ständigen Ausschuß, aber federführend an den Innenausschuß. - Das ist so beschlossen.

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Grundstücksverkehrsgesetz (AGGrdstVG) – Drucksache 10/359

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft – Drucksache 10/1433

Berichterstatter: Abg. Haag

Herr Abg. Haag ist nicht da, kann also als Berichterstatter nicht das Wort wünschen, wenn ich das richtig sehe.

Meine Damen und Herren, für eine kurze Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf hat das Präsidium eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt.

(Abg. Dr. Maus CDU: Ist unnötig!)

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Steuer.

(Zuruf des Abg. Dr. Geisel SPD)

Abg. Dr. Steuer CDU: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Bereits die letzte Aussprache zum Grundstücksverkehrsgesetz haben wir zu später Abendstunde geführt. Heute ist das wieder so. Ich meine, ich handle in Ihrer aller Sinne, wenn wir die Diskussion heute nicht zu sehr ausdehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte deshalb auf meine damaligen bedeutsamen Ausführungen verweisen.

(Heiterkeit)

Wir haben damals ja beschlossen, das Gesetz an den Ausschuß zurückzuverweisen. Im Ausschuß hat eine lange Diskussion stattgefunden. Wir haben dabei wohl auch einen guten Kompromiß gefunden. Die Hektar-Freigrenze für Gemeinden und Gemeindeverbände ist ja sicher unstrittig. Das ist auch ein Entgegenkommen, weil die Gemeinden sich bereit erklärt haben, Landwirten die Abwassergebühren zu stunden, falls sie nicht im bebauten Gebiet liegen. Unstrittig sind auch die Freigrenzen für den Erwerb von Grundstücken in Wasserschutzgebieten.

Jetzt geht es noch um die Freigrenzen für die anderen Grundstücke. Wir sind in der damaligen vorweihnachtlichen Stimmung vielleicht etwas zu weit gegangen, Kollege Schöffler. Wir haben uns in der Zwischenzeit belehren lassen und auch festgestellt, daß innerhalb der Fraktionen keine einheitliche Meinung bestand. Wir haben uns jetzt auf den Kompromiß von 20 a geeinigt. Ich meine, daß das ein guter Kompromiß ist. Man kann dabei doch nicht davon reden, daß ein Ausverkauf der Landwirtschaft stattfindet, daß wir der Bodenspekulation Vorschub leisteten.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Doch!)

Man muß auch einmal sehen, daß man das wieder auf das Niveau bringt, auf das es gehört.

(Abg. Johanna Quis GRÜNE: 10 a ist das Niveau!)

Im Jahr 1988 wurden 38 500 Grundstückskäufe überprüft.

(Abg. Johanna Quis GRÜNE: Lassen Sie es doch so, wie es ist!)

Dabei wurden 111 versagt. Bei einer Fläche von 8 000 ha 20 bis 30 ha!

Im übrigen ist es ja so: Schon früher konnte das Gesetz umgangen werden. Ich habe dazu maßgeblich beigetragen.

(Heiterkeit – Oh-Rufe von der SPD – Hört, hört! bei der SPD und den GRÜNEN – Abg. Johanna Quis GRÜNE: Selbstbezeichnung! – Zurufe von der SPD: Unerhört!)

– Jawohl! Als ich im Jahr 1962

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– nur einmal langsam! – über das Grundstücksverkehrsgesetz promoviert habe, habe ich als große wissenschaftliche Leistung entdeckt, daß man die Zwangsversteigerung vergessen hat. Seither konnte das Gesetz über die Zwangsversteigerung umgangen werden.

Im übrigen, meine ich, ist es doch gut, wenn nicht nur große Bauern Grundstücke erwerben können, sondern wenn jetzt auch der kleine Nebenerwerbsbetrieb oder einmal ein kleiner Schäfer wie ich Gelegenheit hat,

(Große Heiterkeit)

ein Grundstück zu erwerben.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Dr. Steuer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Dr. Steuer CDU: Wir verschaffen vielen Mitbürgern Zugang zum Eigentum. Wir sind doch alle für Eigentum für alle. Da verstehe ich auch die Grünen nicht. Ihr wollt doch die Menschen zur Natur hinführen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn da jetzt einmal einer ein Grundstück kaufen kann, sich darauf sinnvoll betätigen kann, dann ist das doch eine gute Sache. Das sind ja keine großen Grundstücksspekulanten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nun ist eine weitere – –

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Dr. Steuer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schwandner?

Abg. Dr. Steuer CDU: Jawohl.

Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Herr Kollege Steuer, habe ich Sie recht verstanden, daß Sie mit einem Vorschlag zur Rechtsumgehung oder Rechtsbeugung promoviert haben?

Abg. Dr. Steuer CDU: Nein, ich habe in dieser Arbeit nur entdeckt, daß die Zwangsversteigerung nicht enthalten ist. Aber das war damals natürlich eine kleine Sensation.

Nun möchte ich noch auf meinen Freund Fritz Haag zu sprechen kommen, der den ganzen Abend ein so ernstes Gesicht macht. Es tut mir irgendwie weh. Ich möchte das also nicht haben.

Ich verstehe ihn auch nicht. Einmal sind doch die Gärtner und die Weinbauern ohnehin ausgenommen. Jetzt hat man noch einmal eine Sicherung eingebaut. Die Regierung ist zum Erlaß einer Rechtsverordnung ermächtigt worden. Sie kann einmal für das Schweizer Grenzgebiet eine Verordnung erlassen, daß nicht mit Grundstücken spekuliert wird. Zum anderen ist die Möglichkeit gegeben, einjährige Sonderkulturen auszunehmen. Deshalb haben wir das Gesetz auch so geändert, daß es, mit Ausnahme der Freigrenzen, am Tag nach der Verkündung in Kraft tritt, das andere erst am 1. Januar 1990.

Damit ist wohl alles gesagt. Wir sollten daher ohne lange Aussprache diesem Gesetz frohen und aufrichtigen Herzens zustimmen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schöffler.

Abg. Schöffler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Landwirtschaftsausschuß schlägt Ihnen mit allen Stimmen von CDU

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und SPD und mit der Zustimmung des Herrn Landwirtschaftsministers Weiser vor, die allgemeine Freigrenze nach dem Grundstückverkehrsgesetz von 10 auf 20 a anzuheben. Mit dieser Anhebung ist Baden-Württemberg zusammen mit dem Saarland im Vergleich zu anderen Bundesländern immer noch das Schlußlicht. Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen haben – man höre – als Freigrenze 1 ha, also 100 a. Schleswig-Holstein hat 50 a, und Hessen, Bremen sowie Niedersachsen haben 25 a. Diese anderen Bundesländer haben, wie Baden-Württemberg, ebenfalls kleinstrukturierte Betriebe.

In Baden-Württemberg, das hat mein Kollege Steuer schon richtig gesagt, sind 1988 nach Auskunft unserer Landesregierung ganze 111 von 38 554 Grundstückverkehrsvorgängen von den zuständigen

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Behörden nicht genehmigt worden. Diese 111 Vorgänge machen, auch nach Auskunft unseres Ministers Weiser, vielleicht eine Gesamtfläche von 20 bis 30 ha aus. Diese wenigen Zahlen belegen schon, daß mit diesem Gesetz die Agrarpolitik nicht aus den Angeln gehoben wird, wie der von mir sehr geschätzte Kollege Haag als Interessenvertreter der Gärtner immer wieder behauptet. Ich erinnere auch daran, daß diese Freigrenze für Rebflächen und Gärtnereien sowieso nicht gilt. Sie sind grundsätzlich ausgenommen und genehmigungspflichtig.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Freigrenze dient all den Landwirten, die in der Krise stehen und für die ein höherer Erlös beim Verkauf kleiner Parzellen eine entscheidende Hilfe sein kann. Die bisherige enge Gesetzeslage paßt nicht mehr in eine Zeit, in der landwirtschaftliche Flächenstilllegungen prämiert werden und mit einschränkenden Maßnahmen der EG die Überschüsse in der europäischen Landwirtschaft bekämpft werden müssen. Ich bitte auch, das große Interesse der Bürger zu sehen, die auf eigenem Grund für den Eigenbedarf oder auch aus Spaß an der Natur Gemüse und Obst oder auch Blumen und Ziersträucher anbauen.

(Abg. Haag FDP/DVP: Was? Ist das Spaß? Davon leben die Leute!)

– Sehr geehrter Kollege Haag, diese Art der Nutzung von kleinen Grenzertragsflächen ist ökologisch unbestreitbar wertvoller als Intensivlandwirtschaft, insbesondere wenn man daran denkt, daß oft auch kleine Naturteiche oder andere Wasserflächen angelegt werden können. Ich glaube, daß ich auch im Namen der Grünen spreche, wenn ich dafür eine Lanze breche.

Ich möchte auch ganz klar sagen, daß auf Kleingartenflächen der Einsatz von Kunstdünger und Pflanzenschutzmitteln radikal beschränkt wird, weil es hier nicht darum geht, sich eine Lebensgrundlage zu schaffen, sondern die Freizeit im Vordergrund steht.

(Abg. Johanna Quis GRÜNE: Das steht aber nicht im Grundstückverkehrsgesetz!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind selbstverständlich damit einverstanden, daß die besondere Freigrenze für die Gemeinden, 1 ha, sofort und die allgemeine Freigrenze mit 20 a erst am 1. Januar 1990 in Kraft tritt, damit die Regierung Zeit hat, die notwendige Rechtsverordnung zu erlassen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die heutige Arbeitswelt gibt unseren Arbeitnehmern und ihren Familien mehr Freizeit. Wir Sozialdemokraten wollen einer weiteren Kommerzialisierung durch Vermarktung der Freizeit entgegenwirken. Wir wollen deshalb den Menschen helfen, sich mehr mit der Natur zu beschäftigen. Diese Entwicklung ist für mich noch keine ungesunde Verteilung von Grund und Boden.

(Schöffler)

Bei diesem Tagesordnungspunkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir nicht nur, wie es heute morgen geschehen ist, unsere politischen Auffassungen darzulegen, sondern auch eine Entscheidung zu treffen. Deshalb bitte ich, daß der Landtag seinen gesetzgeberischen Spielraum nutzt und dieser sehr, sehr maßvollen Erhöhung der Freigrenze nach dem Grundstückverkehrsgesetz zustimmt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Johanna Quis.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jetzt geht's zur Sache! – Zuruf des Abg. Östreicher CDU)

Abg. Johanna Quis GRÜNE: Herr Präsident, meine Kollegen und Kolleginnen! Was liegt uns hier vor? Hier liegt uns ein Gesetz vor, daß in abgespekter Form etwas anders aussieht als vorher.

(Abg. Dr. Caroli SPD: So ist es!)

Ich frage mich allerdings, warum die vorweihnachtliche Stimmung so prägend dafür war, daß man zuerst eine Freigrenze ansetzt, die der Spekulation Tür und Tor geöffnet hätte, aber dann, wenn man das merkt, keinen Rückzieher macht und sagt: „Okay, wir haben einen Fehler gemacht. Es tut uns leid. Wir sehen es ein. Die vorweihnachtliche Stimmung ist herum. Ostern ist auch herum, und jetzt gehen wir zurück zu den Realitäten.“

Nein, das wird nicht gemacht. Ich sage Ihnen, was das bedeutet. Da bin ich ganz sicher. Ich habe vorhin mit ein paar Kollegen aus dem Landwirtschaftsausschuß geredet. Das bedeutet eine Kapitulation vor der Gefährdung der Landwirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen des Abg. Schöttle CDU)

Sie sagen: „Das hat sich alles geändert. Wir haben Stilleungsprämien. Da kann man jetzt halt nichts machen. Die Landwirte müssen verkaufen, und dann sollen sie das auch können.“ Ich denke, das geht nicht. Es geht nicht, wenn man einsieht, daß das Grundstückverkehrsgesetz nicht verschlechtert werden muß. Es ist eine Verschlechterung, auch wenn es in anderen Bundesländern noch schlechter ist.

(Abg. Köder SPD: Was spricht dagegen, daß Amateure ökologischen Landbau machen? – Abg. Schöffler SPD: Dort ist es wesentlich besser!)

Wir haben in Baden-Württemberg zum Teil eine kleinräumige Struktur. Da können wir nicht mit den Verhältnissen in anderen Bundesländern argumentieren. Man muß sehen: Wenn hier bei uns etwas besser ist, dann ist es nicht gut, wenn wir es verschlechtern und sagen: Woanders ist es doch genauso.

(Beifall der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Meine lieben Herren Kollegen, überlegen Sie sich noch einmal, ob Sie es der Landwirtschaft antun können, daß Sie hier Freigrenzen einführen, die dazu dienen,

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Haag FDP/DVP)

daß Spekulation eine Rolle spielt, die dazu dienen, daß bäuerliches Land ganz einfach in andere Bereiche verkauft werden kann. Ich halte das für falsch. Ich denke, dafür müssen sich unsere Leute, die von der Landwirtschaft da sind, bei den Bauern rechtfertigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Dr. Volz CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haag.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Abg. Haag FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die geplanten Änderungen des Ausführungsgesetzes zum Grundstückverkehrsgesetz wurde viel gesprochen. Ich möchte gar nicht daran erinnern, wie das vor Wochen ums Härle hier in diesem Hause durchgelaufen wäre, und kein Mensch hätte daran Anstoß genommen.

(Abg. Köder SPD: Da stand Friedrich Haag da vor! – Zuruf des Abg. Schöttle CDU)

– Jawohl, dazu stehe ich, weil ich nämlich gemerkt habe, was los ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN – Lebhaftes Zurufe – Heiterkeit)

Dieses Haus, aber auch der Landwirtschaftsausschuß hat sich dann damit befaßt. Und da gibt es vielerlei Meinungen. Die Positionen sind alle bekannt. Ich brauche sie nicht noch einmal aufzuzählen und brauche das alles nicht noch einmal deutlich zu machen. Es geht quer durch die Fraktionen.

(Zuruf der Abg. Johanna Quis GRÜNE)

Das Vorhaben, die Freigrenzen bei den Gemeinden zu erhöhen, wie dies der Entwurf der Regierung ursprünglich vorsah – und nur dieses; ich betone dies –, findet die Zustimmung der FDP/DVP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Drexler SPD – Bravo-Rufe – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: So ist es!)

Dieses und sonst nichts.

(Beifall der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Zur Verdeutlichung meiner Bedenken hier ein Auszug – das will ich hier jetzt auch einmal sagen – aus einem

(Haag)

Grundstücksverzeichnis eines Betriebes – übrigens: nicht aus dem Stuttgarter Raum –

(Abg. Dr. Volz CDU: Nein! Aus Hohenlohe!)

mit 12 ha Gesamtfläche. Er hat 90 Parzellen. Davon sind drei Parzellen größer als 20 a.

(Abg. Dr. Volz CDU: Da macht man keine Flurbereinigung!)

– So ist es halt in unserem Land. Alles ist Gott sei Dank noch nicht flurbereinigt. Manche Dinge sind auch noch normal, Herr Kollege Volz.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe – Unruhe)

Davon drei Parzellen größer als 20 a

(Anhaltende Unruhe)

– hören Sie jetzt gut zu! –, 15 Parzellen kleiner als 10 a – haben Sie gut zugehört? –

(Zurufe: Ja! – Wir hören Ihnen zu!)

und 72 Parzellen zwischen 10 und 20 a.

(Zuruf des Abg. Schöttle CDU)

Ich frage Sie, wie das Ministerium den gerade beschriebenen Betrieb nach dem jetzt vorliegenden Entwurf beurteilen soll, und ich frage, wie die Behörden, die das nachher alles ausführen sollen,

(Abg. Östreicher CDU: Das ist eine Ausnahme!)

das machen sollen – das frage ich mich –

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist eine gute Frage!)

hinsichtlich der 10- oder 20-a-Freigrenze.

(Zuruf des Abg. Schöttle CDU)

Und da kommt das große Problem.

(Zurufe – Unruhe)

Herr Kollege Schöttle, da kommt das große Problem. Ich sage Ihnen, was ich so sehr bedaure. Wir hier vom Landtag haben dem Ministerium und den Beamten im Lande etwas zugemutet, was sie doch gar nicht erfüllen können. Wir selber schrecken vor etwas zurück, und das Ministerium soll es erfüllen.

(Beifall des Abg. Albrecht FDP/DVP – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Der Herr Minister kann ja nachher etwas Besseres dazu sagen.

(Abg. Drexler SPD: Die können gar nichts erfinden! Bürokraten!)

Wenn Sie sich das jetzt einmal durch den Kopf gehen lassen, dann verstehen Sie vielleicht auch meine klare Haltung zu diesem Thema.

(Abg. Schöttle CDU: Wieso 4 ha, wenn es so kleine Parzellen sind?)

– Ich kann Ihnen bloß sagen: Ich weiß, wovon ich rede. Ich tue das nicht aus Übermut und auch nicht deshalb, weil ich Sie heute abend noch irgendwie ärgern wollte, sondern weil ich weiß, wovon ich rede. Herr Kollege Steuer, Sie haben mir das ja auch zugestanden. Es gibt eben in unserem Land verschiedene Regionen. Es gibt Regionalteilungsgebiete, und es gibt auch andere, wie im Oberland oder vielleicht in Hohenlohe. Da sieht es eben verschieden aus, das muß man auch sehen.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Degerloch!)

– Jawohl, auch in Degerloch, Herr Kollege Wetter. Der Herr Kultusminister – er ist ja da, wenigstens ist er bis vor kurzem dagewesen – kommt aus dem gleichen Bereich wie ich und weiß, wie es dort aussieht.

(Abg. Schöttle CDU: Fritz, da mußt du das Hektar auch regionalisieren! Dann ist es richtig! – Abg. Albrecht FDP/DVP: Weiter!)

– Herr Kollege Schöttle, ich weiß, wovon ich rede. Ich weiß, was für die Landwirtschaft erreichbar ist und was nicht. Ich habe nie nach den Sternen gegriffen.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Nur nach dem Weihnachtsstern!)

Meine Damen und Herren, ich kann bloß sagen: Mut – das ist eigentlich das Schlimme an der ganzen Situation –, Mut sollten wir haben, zu etwas, was ihr von der CDU getan habt – –

(Zuruf des Abg. Schöttle CDU)

– Das sind doch Einrichtungen, gegen die man nichts machen kann,

(Abg. Schöttle CDU: Doch! Da kann man auch dagegenstimmen!)

mit den Wasserschutzgebieten usw. Ich kann bloß sagen: Ihr seid doch – und da nehme ich die CDU und die SPD in großer Koalition nicht aus – zu weit vorgeprescht und habt nachher gemerkt, was für einen Blödsinn ihr gemacht habt!

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN)

Und was war dann? Ihr habt den Kompromiß von 20 a gefunden. Das ist doch den Mäusen gepfiffen.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN – Abg. Schöffler SPD: Wir machen auch mehr,

(Haag)

wenn du es willst! Aber wir wollen es nicht! Wir wollen bloß 20! – Glocke des Präsidenten)

– Herr Kollege Schöffler, ich will Ihnen überhaupt nichts Schlechtes unterstellen, gar nichts. Ich weiß sehr gut, daß Sie gar nicht so viel wollten, sondern daß es der Kollege Östreicher war, der noch mehr wollte.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen – Zurufe: Hört, hört! – Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich bitte Sie, mich meine Ausführungen vollends machen zu lassen.

Ich will niemand beschimpfen. Ich ringe bloß darum, daß wir keinen Blödsinn machen, daß wir von der Regierung noch ernst genommen werden. Wir sind auf dem besten Weg, nicht mehr ernst genommen zu werden.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich bitte alle Kollegen, die sich nicht intensiv mit dem Ganzen befaßt haben, in sich zu gehen. Sie tun der Landwirtschaft – und jeder ist irgendwo mit der Landwirtschaft verbunden – einen Bärendienst, wenn Sie diesen 20 a zustimmen. Ich halte das für schlecht. Das ist nämlich nichts anderes als ein Rückzugsgefecht.

Ich bitte Sie, den Mut aufzubringen, jetzt darüber abzustimmen – ich habe den entsprechenden Antrag eingebracht, weil ich fest davon überzeugt bin – und unserem Antrag zuzustimmen. Ich werde auch unterstützt von all denen, die Sie in allen Versammlungen immer sehr ernst nehmen, nämlich von den Bauernverbänden, den Weinbauernverbänden, den Gärtnereivereinigungen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf Sie bitten, langsam zum Ende zu kommen.

Abg. Haag FDP/DVP: Jawohl, Herr Präsident, ich komme gleich zum Ende. Aber es ist mir ein so großes Anliegen, daß ich das nicht geschwind abhandeln kann.

Was wir mit dieser Vorlage beschließen würden, das wäre grundfalsch. Ich bitte Sie herzlich, meinem und unserem Antrag zuzustimmen, und ich sage in aller Deutlichkeit: Dies war nicht das erste Mal Anlaß einer großen Debatte hier im Hause. Das war in früheren Jahren ähnlich. Aber es kann nicht anders sein: Es muß namentlich abgestimmt werden.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich werde in meiner Meinung von den Bauernverbänden unterstützt; das will ich klar und deutlich sagen. Wer das sehen will, kann zu mir kommen. Dann werde ich es ihm belegen. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung für meinen Antrag.

Herr Präsident, ich beantrage, daß über meinen Antrag namentlich abgestimmt wird.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der GRÜNEN – Abg. Keitel CDU: Große Rede!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, wir werden die Frage nach der namentlichen Abstimmung nachher klären, wenn ich einzeln abstimmen lasse.

Zunächst erteile ich Herrn Minister Weiser das Wort.

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem im Ausschuß sehr ausführlich diskutiert wurde, hatten wir dort darüber gesprochen, auf eine weitere Aussprache im Plenum zu verzichten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten. Das Wort hat der Herr Minister Weiser.

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Dies ist leider an der Hartnäckigkeit des Kollegen Haag gescheitert. Hier hat jeder das Recht, seine Ausführungen zu machen. Nur, Herr Kollege Haag, so wie Sie den 12-ha-Betrieb beschrieben haben, könnte man natürlich eine Vielzahl von Betrieben beschreiben, bei denen die Verhältnisse genau umgekehrt sind.

Es kommt hinzu, daß es nicht darum geht, landwirtschaftliche Betriebe stückweise zu verkaufen, Frau Kollegin.

(Zuruf der Abg. Johanna Quis GRÜNE)

Sie sollten sich mit der Materie etwas besser befassen.

(Abg. Johanna Quis GRÜNE: Ich kenne mich aus!)

Vielmehr haben wir in diesem Land die Realteilung, und es gibt viele private Grundstückseigentümer, ...

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: ... die bisher selbst bei kleinsten Flächen an eine Genehmigung gebunden waren. Wir als Regierung haben einen Entwurf eingebracht, der dem Rechnung trägt,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

was in Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden besprochen war.

Dann kam im Landtag – hier, Herr Kollege Haag, verstehe ich Ihre große Aufregung nicht –

(Zuruf des Abg. Haag FDP/DVP)

eine Initiative von Abgeordneten. Die Regierung hält – ich sage auch dies – diese Initiative für vernünftig. Denn wir

(Minister Weiser)

müssen daran denken, daß wir nicht ständig nur über Bürokratie und Verwaltungsaufwand reden dürfen. Vielmehr müssen wir auch einmal einiges bereinigen. Ich glaube, die jetzigen Festlegungen sind praktikabel.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir werden besonderen Verhältnissen, die es in bestimmten Gebieten gibt, durch die Rechtsverordnung Rechnung tragen.

(Abg. Brechtken SPD: Welche sind das?)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Haag?

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Jawohl.

Abg. Haag FDP/DVP: Herr Minister, ich darf Sie fragen, warum Sie dies nicht gleich bei der Vorlage des Gesetzentwurfs vorgebracht haben. Warum haben Sie das erst im Nachtrag, nachdem die beiden Fraktionen dies gebracht haben, hier vorgebracht? Das hätten Sie doch gleich bei der Vorlage des Gesetzentwurfs bringen können. Jetzt kommen Sie hinterdrein.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Warum, Herr Minister, warum? – Heiterkeit – Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Herr Kollege Haag, ich möchte dazu folgendes sagen:

Es ist Sache des Landtags, Gesetzentwürfe zu beraten. Dort, wo der Landtag der Auffassung ist, es sollten Änderungen vorgenommen werden, stellt sich die Regierung --

(Abg. Haag FDP/DVP: Ja, ja, der Mehrheit nachgeben!)

– Was heißt „nachgeben“? Das Gesetz wird doch vom Landtag verabschiedet und sonst von niemandem.

(Abg. Haag FDP/DVP: Deswegen ringen wir auch um eine vernünftige Lösung, Herr Minister!)

– Ich halte das, was nun als Kompromiß zustande gekommen ist, durchaus für vernünftig und warte die Abstimmung, die Sie, Herr Kollege Haag, beantragt haben, mit großer Gelassenheit ab.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, ich habe in der Allgemeinen Aussprache keine Wortmeldungen mehr.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Einzelberatung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirt-

schaft, Drucksache 10/1433, und zwar ist für unsere Beratungen die rechte Spalte von Abschnitt I der Drucksache maßgebend.

Außerdem liegen der Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/1515, und der Antrag der Abg. Karl Östreicher CDU und Alfred Schöffler SPD, Drucksache 10/1534, vor.

Ich rufe

§ 1

auf, und zwar zunächst Absatz 1 und hier den Einleitungssatz. – Dazu stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Innerhalb des Absatzes 1 rufe ich dann die Nummer 1 auf. – Auch hierzu wird keine Änderung begehrt. Sie stimmen zu.

Ich rufe die Nummer 2 auf. – Auch hierzu stelle ich die Zustimmung fest.

Nun rufe ich die Nummer 3 auf und dazu den Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/1515 Ziffer 1, und den Antrag der Abg. Karl Östreicher CDU und Alfred Schöffler SPD, Drucksache 10/1534. Nach den Beschlüssen des Ausschusses sollen 20 a vorgesehen werden, die Fraktion der FDP/DVP begehrt 10 a, die Abg. Karl Östreicher und Alfred Schöffler beantragen 10 a und ab 1. Januar 1990 20 a. Am weitesten weicht der Antrag der Fraktion der FDP/DVP von der Vorlage ab. Über ihn müssen wir zuerst abstimmen, und zwar in namentlicher Abstimmung. Ich gehe davon aus, daß die notwendige Unterstützung von fünf Stimmen vorhanden ist.

(Unruhe)

– Jawohl. Ich bedanke mich sehr.

Meine Damen und Herren, wer dem Antrag Drucksache 10/1515 Ziffer 1 zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer ihn ablehnen möchte, der möge mit Nein antworten, wer sich der Stimme enthalten möchte, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Herrn Schriftführer Mauz, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben Z.

(Unruhe)

– Ich bitte um Ruhe.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich darf die Schriftführer bitten, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, die Sitzung wird fortgesetzt. Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen.

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt mir nunmehr vor:

An der Abstimmung haben sich 94 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 17 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 70;
enthalten haben sich 7 Abgeordnete.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Albrecht, Birgitt Bender, Brechtken, Brinkmann, Dr. Döring, Rosemarie Glaser, Göbel, Dr. Ulrich Goll, Haag, Jacobi, Kurz, Christine Muscheler-Frohne, Pfister, Johanna Quis, Dr. Scharf, Dr. Schwandner, Vollmer.

Mit Nein haben gestimmt:

Baumhauer, Bebber, Birzele, Liselotte Bühler, Dr. Caroli, Daffinger, Decker, Dreier, Drexler, Eisele, Fleischer, Göschel, Heinz Goll, Annemarie Hanke, Heckmann, Hodapp, Dr. Hopmeier, Hund, Keitel, Kielburger, Dr. Klunzinger, Köder, Dr. Karl Lang, Leicht, Longin, Eberhard Lorenz, Hans Lorenz, Alfons Maurer, Dr. Maus, Mauz, Mayer-Vorfelder, Meyer, Östreicher, Oettinger, Dr. Ohnewald, Dr. Palm, Pfaus, Reddemann, Reinelt, Dr. Repnik, Reuter, Ruder, Barbara Schäfer, Dr. Schäuble, Schaufler, Schlee, Erich Schneider, Norbert Schneider, Schöffler, Schöttle, Schrempf, Dr. Marianne Schultz-Hector, Seimetz, Seltenreich, Sieber, Helga Solinger, Dr. Spöri, Dr. Steuer, Stoltz, Teßmer, Tölg, von Trotha, Weber, Weimer, Weinmann, Weiser, Wendt, Dr. Wetter, Wintruff, Zimmermann.

Der Stimme enthalten haben sich:

Dr. Geisel, Haas, Birgit Kipfer, Redling, Ströbele, Dr. Volz, Wieser.

*

Wir kommen nun zu dem Antrag der Abg. Karl Östreicher CDU und Alfred Schöffler SPD, Drucksache 10/1534. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und einer Enthaltung ist dieser Antrag angenommen.

Damit ist Absatz 1 Nr. 3 des § 1 in dieser Fassung angenommen.

Ich rufe § 1 Abs. 2 auf. Wer diesem Absatz zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Dann rufe ich § 1 Abs. 3 auf und dazu die Ziffer 2 des Antrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/1515, wo eine Streichung dieses Absatzes begehrt wird.

Wer der Ziffer 2 des Antrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/1515, zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist abgelehnt.

Ich muß noch über Absatz 3 von § 1 abstimmen lassen. Wer Absatz 3 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen und einer Gegenstimme ist dieser Absatz angenommen.

Ich rufe

§ 2

auf und stelle ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung fest.

Meine Damen und Herren!

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 27. April 1989 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Ausführungsgesetz zum Grundstücksverkehrsgesetz (AGGrdstVG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schl u ß a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Danke. Enthaltungen? – Das Gesetz ist bei zahlreichen Gegenstimmen angenommen.

Ich muß noch über Abschnitt II der Beschlußempfehlung abstimmen lassen. – Ich stelle ohne förmliche Abstimmung Ihre Zustimmung fest.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 10/1250, 10/1313, 10/1315, 10/1432, 10/1436, 10/1437

Wird zu einer der Petitionsachen das Wort gewünscht? – Herr Abg. Brechtken.

Abg. Brechtken SPD: Herr Präsident, ich bitte, die Petition unter der Nummer 2 der Drucksache 10/1250 – hier geht es um Aufenthaltserlaubnis – an den Petitionsausschuß zurückzuüberweisen. Hier sind im Hinblick auf eine mögliche Abschiebung neue Gesichtspunkte aufgetaucht. Ich würde das gerne noch überprüfen und bitte, so zu verfahren.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

Ich gehe davon aus, daß den übrigen Beschlußempfehlungen zugestimmt wird. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 10/1360

Meine Damen und Herren, die Ziffer 1 enthält eine Beschlußempfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport zum Thema „Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Schuldienst“. Zu dieser Problematik ist auch noch nach den Ausschlußberatungen und zum Teil auch beim Petitionsausschuß eine ganze Anzahl von Eingaben eingegangen. Ich habe diese Eingaben den Fraktionen zugeleitet und sie Ihnen außerdem heute vervielfältigt auf die Tische legen lassen. Mit der Annahme der Beschlußempfehlung sind auch die neu eingegangenen Eingaben erledigt.

(Zuruf des Abg. Köder SPD)

Darf ich nach diesem Hinweis feststellen, daß das Haus den Beschlußempfehlungen der Fachausschüsse in der Drucksache 10/1360 zustimmt, wobei jeweils das gleiche Abstimmungsergebnis zugrunde gelegt wird, wie es in den Ausschüssen gegeben war. – Danke. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 13. März 1989 – Bestellung eines Erbbaurechts für die Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DFVLR) in Stuttgart-Vaihingen – Drucksachen 10/1314, 10/1431

Berichterstatter: Abg. Vollmer

Herr Abg. Vollmer, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Nein, Herr Präsident!)

– Das ist nicht der Fall. Wird sonst das Wort gewünscht?
– Auch das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich fest, daß das Haus der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 10/1431, zustimmt.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Staatsgerichtshofs vom Januar 1989 – Wahlprüfungsbeschwerde des Herrn Jörg Ueltzhöffer, Mannheim, und der Frau Dr. Konstanze Wegner, Mannheim – Drucksache 10/1429

Berichterstatter: Abg. Dr. Karl Lang

Herr Abg. Dr. Lang, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Auch sonst wird das Wort nicht gewünscht. – Das Haus stimmt der Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 10/1429, zu.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Staatsgerichtshofs vom 13. Januar 1989 – Wahlprüfungsbeschwerde des Herrn Ulrich Dudda, Murrhardt – Drucksache 10/1430

Berichterstatter: Abg. Dr. Karl Lang

Herr Abg. Dr. Lang wünscht als Berichterstatter das Wort nicht. Auch sonst wird das Wort nicht gewünscht. – Das Haus stimmt der Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 10/1430, zu.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Kleine Anfragen – Drucksachen 10/1364, 10/1375, 10/1390, 10/1391, 10/1392

Meine Damen und Herren, die auf der Tagesordnung aufgeführten Kleinen Anfragen wurden in der Zwischenzeit schriftlich beantwortet, oder aber die Fragesteller haben sich mit einer Fristverlängerung einverstanden erklärt.

Punkt 18 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächsten Plenarsitzungen finden am 31. Mai 1989 um 10.00 Uhr und am 1. Juni 1989 um 9.30 Uhr statt. Die Tagesordnungen werden vom Präsidium aufgestellt und Ihnen rechtzeitig zugesandt werden.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluß: 19.15 Uhr

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Wahl von Mitgliedern des Rundfunkrats des Süddeutschen Rundfunks

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

Abg. Bernd Kielburger, Remchingen-Singen

Abg. Birgit Kipfer, Gärtringen-Rohrau

Abg. Hugo Leicht, Pforzheim

Abg. Manfred Pfaus, Buchen-Hettingen

27. 04. 89

Teufel und Fraktion

Dr. Spöri und Fraktion

Wahlvorschlag

der Fraktion GRÜNE

**Wahl von Mitgliedern
des Rundfunkrats des Süddeutschen Rundfunks**

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Abg. Michael Jacobi, Bietigheim-Bissingen

27. 04. 89

Birgitt Bender und Fraktion

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

**Wahl zweier Abgeordneter
in den Stiftungsrat Energieforschung Baden-Württemberg**

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

Abg. Dieter Remppel

Abg. Dieter Stoltz

27. 04. 89

Teufel und Fraktion

Dr. Spöri und Fraktion